

Die illegale Okkupation der DDR!

Waffenturm "Deutsche Einheit"



Am 3. Oktober 1990 erfolgte ein gigantisches Täuschungsmanöver und Wegbereiter des größten Betrug aller Zeiten mit katastrophalen Folgen für die gesamte Menschheit!

Fakt: Es hat zu keinem Zeitpunkt ein Beitritt der DDR zur BRD stattgefunden!

Das „Bundesrecht“ der westalliierten Besatzungsverwaltung BRD wird heimtückisch und hinterlistig schrittweise in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik eingeführt! Während die DDR in der russischen Besatzungszone weiterhin fortbesteht, wird unter arglistiger Täuschung der DDR-Bevölkerung das BRD-„Bundesrecht“ in der DDR eingeführt!



Beteiligter: [Hans-Dietrich Genscher](#) NSDAP-Mitgliedsnummer 10.123.636 (20. April 1944)

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_NSADAP-Parteimitgliedsnummern

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort: Seite 4

Der völkerrechtliche Zustand des Staates Deutschland! - Seite 5 - 15

1. Das „Deutsche Reich“ besteht im Zustand vom 31. Dezember 1937 offiziell weiter fort!
2. Der „Zweite Weltkrieg“ wurde bis heute völkerrechtlich nicht beendet!
3. Der Fortbestand der nationalsozialistischen „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934!
4. Das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945!
5. Die tatsächliche völkerrechtliche Bedeutung der Entnazifizierung!

Die Besatzungsregime BRD und DDR auf Deutschland! - Seite 16 – 22

- Das Besatzungsregime der West-Alliierten: „Bundesrepublik Deutschland“
- Der Zeitzeuge des sog. „Parlamentarischen Rates“ Prof. Dr. Carlo Schmidt zur Vorbereitung der sog. „Bundesrepublik Deutschland 1948!“
- Der Zeitzeuge Max Reimann zur Illegalität des sog. „Parlamentarischen Rates 1948!“
- Operation „false Flag“: Der Deutschland-Identitätsdiebstahl!
- Das Besatzungsregime der UdSSR/Russische Föderation: „Deutsche Demokratische Republik“!

Die feindliche Übernahme der DDR! - Seite 23 - 78

Phase 1: Der absurde „Alleinvertreter-Anspruch“ der Staatssimulation BRD!

Seite 23 - 26

- 1953 ZEITGLEICH mit Stalins Tod: Das Londoner Schuldenabkommen!
- 1954 Pariser Verträge als perfekte Kriegsliste!
- Die Hallstein-Doktrin
- Erste Anzeichen der feindlichen Unterwanderung der DDR und der UdSSR!

Phase 2: Militärische NATO-Aggression gegen die DDR! - Seite 27 - 36

- 09. Mai 1955: BRD-Beitritt zur NATO!
- Die „Befreiung des Verlorenen!“ der Neo-Nazis!
- Militärischen Operation „Deco II“ der NATO
- Ergebnis: Sonntag, der 13. August 1961: „Sicherung der Staatsgrenze“!

Phase 3: Die "neue Ostpolitik" 1965 bis 1974! - Seite 37 - 50

- Nazi-Waffe „Diplomatie“ im Gewand einer „neuen Ostpolitik“:
- Die „Ostverträge“ im Überblick!
- 1973: Wiederbelebung des verdeckt fortgeführten „Alleinvertretungsanspruchs“!
- Der Staaten-Betrug in der UN (Vereinte Nationen)!

Phase 4: Der Mega-Kredit der "BRD" an die DDR 1983! - Seite 51 - 68

- Nazi-Waffe „Verschuldung“ durch Kreditvergabe!
- Wer war Franz Joseph Strauß?
- Wer war Alexander Schalck-Golodkowski?
- Protokoll-Auszug Kabinettsitzung im Bundeskanzleramt 1983 zum Kredit an die DDR!

Phase 5: CIA „Gene Sharp Mauerfall 1989“ und die Verschwörung gegen die DDR!

- Seite 59 - 68
- Die Putschisten Egon Krenz und Günter Schabowski:
- Die Öffnung der Grenze: Der „Mauerfall“ oder ein „Komplex an Besonderheiten“!

Phase 6: Der Mega-Betrug "Deutsche Einheit" vom 3. Oktober 1990! - Seite 69 - 78
Kurzfassung des Betrages: Warum es keinen Beitritt der DDR zum Geltungsbereich der BRD gibt!

- I. Erste offenkundige Tatsache und juristische Unmöglichkeit: Nichtiger Volkskammerbeschluss zum „Beitritt“
- II. Zweite offenkundige Tatsache und juristische Unmöglichkeit: DDR-Länder erst am 14. Oktober 1990 gebildet!
- III. Dritte offenkundige Tatsache und juristische Unmöglichkeit: BRD-Geltungsbereich Artikel 23 gelöscht!
- IV. Vierte offenkundige Tatsache und juristische Unmöglichkeit: Bruch des Völkerrechts!

Folgen der völkerrechtswidrigen Okkupation der DDR! Seite 79 - 84

1. Die Re-Nazifizierung auf dem Gebiet der DDR durch das „BRD“-Bundesrecht:
2. Die Re-Militarisierung auf deutschem Boden!

Michail Gorbatschow, Eduard Schewardnadse und der „2+4“-Vertrag! Seite 85 - 112

Ergebnis der feindlichen Übernahme! - Seite 94 - 112

- 1. Ergebnis: Die Vollprivatisierung der BRD ab 1990!
- 2. Ergebnis: Die BRD ist völlig außer Kontrolle geraten!
- Die BRD - eine tickende Zeitbombe auf der Erde!
- Kriegslist der „Wissenschaftlichen Dienste“ der „BRD“ vom 8. Februar 2024 zum „2+4“-Vertrag

Die Deutsche Demokratische Republik existiert weiter! - Seite 113 - 117

Vergleich der BRD zur DDR! Seite 118 - 123

Reaktivierung der bis heute fortbestehenden Deutschen Demokratischen Republik!

Seite 124 - 129

- Das Potsdamer Abkommen hat Vorrang vor dem „Bundesrecht“ der BRD!
- **Das UN-Minderheitenschutzrecht!** Seite 128 - 129
- **1. Das Schicksal der Deutschen ist das Schicksal der gesamten Menschheit!**
Seite 130 -131
- **2. Problemstellung: Die wirkliche Machtstruktur auf der Erde!** Seite 132 – 134
- **3. Die universelle Problem-Lösung!** Seite 135 - 169

Vorwort:

Die sog. „Wieder-Vereinigung“ bzw. „Deutsche Einheit“ ist als der größte Betrug gegen die Menschheit zu bewerten!

Die gesamte internationale Gemeinschaft wurde durch diesen von langer Hand geplanten Betrug getäuscht!

Siehe dazu die gängigen Propaganda-Begriffe wie „Deutsche Einheit“, „Wiedervereinigung“, „vereintes Deutschland“, „Wende“ oder der „Mauerfall“.

Die Super-Täuschung:

Die gesamte internationale Gemeinschaft glaubt den folgenden Irrlehren:

- a) Zwei deutsche Staaten hätten sich 1990 angeblich wieder-vereinigt.
- b) Die „Deutsche Demokratische Republik“ sei der „Bundesrepublik Deutschland“ beigetreten.
- c) Deutschland ist seit dem 3. Oktober 1990 „wiedervereinigt“ und „die Einheit und Freiheit der Deutschen“ sei angeblich wiederhergestellt.

Ein Beweis für die Manifestation des absoluten Wahnsinns in der öffentlichen Meinung:

Zitat des Wahnsinns: „Die „deutsche Wiedervereinigung, deutsche Vereinigung, Herstellung der Einheit Deutschlands) war der durch die friedliche Revolution in der DDR angestoßene Prozess der Jahre 1989 und 1990, der zum **Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990** führte. (...) Durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag oder offiziell **Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland** wurde der **Einheit der beiden deutschen Staaten** zugestimmt und **dem vereinten Deutschland die volle Souveränität** über seine inneren und äußeren Angelegenheiten zuerkannt.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Wiedervereinigung

Offenkundige Wahrheiten aus dem Blickwinkel des Völkerrechts:

a) Die ab 1949 installierten Organisationen „Bundesrepublik Deutschland“ („BRD“) und die „Deutsche Demokratische Republik“ („DDR“) sind in Wahrheit keine Staaten im völkerrechtlichen Sinne, sondern reine Besatzungsverwaltungen in den jeweiligen alliierten Besatzungszonen auf dem besiegten Feindstaat Deutschland.

Seit der Verhaftung der letzten „Reichsregierung“ unter Karl Dönitz am 23. Mai 1945 ist der Staat Deutschland = das sog. „Deutsche Reich“ ohne eine eigene Regierung unter andauernder alliierter Besatzung handlungsunfähig.

b) Es gab zu keinem Zeitpunkt einen Beitritt der DDR zur BRD! Heimtückisch und arglistig wurde das BRD- "Bundesrecht" der angloamerikanischen Besatzungsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ (BRD) auf die Länder der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) übertragen.

c) Das „vereinte Deutschland“ ist in Wirklichkeit nur eine irreführende umgangssprachliche Bezeichnung für das territorial illegal erweiterte, angloamerikanische Besatzungsregime "Bundesrepublik Deutschland".

Der Begriff "Wiedervereinigung" ist in der Rechtswirklichkeit völlig irreführend, weil der völkerrechtliche Staat Deutschland seit 1945 bis heute nie geteilt war und ohne Regierung im Rechts- und Gebietszustand vom 31. Dezember 1937 bis heute einfach nur weiter fortbesteht. Gemäß dem völkerrechtlichen Potsdamer Abkommen Teil II vom 2. August 1945 muss der Rat der Außenminister der alliierten Siegermächte zur Beendigung des dauerhaften Kriegszustandes eine geeignete Regierung für ganz Deutschland einsetzen.

Die völkerrechtlich-verbindlichen Beschlüsse des Potsdamer Abkommens in Bezug auf Deutschland Teil II (geeignete Regierungsbildung) und Teil III (politischen Grundsätze der Entnazifizierung und Entmilitarisierung Deutschlands) vom 2. August 1945 wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfüllt!

Der völkerrechtliche Zustand des Staates Deutschland!

1. Das „Deutsche Reich“ besteht im Zustand vom 31.12.1937 offiziell weiter fort:

Dazu die gültige Rechtsprechung zum fortbestehenden völkerrechtlichen Staat „Deutschland“ - „Deutsches Reich“:

SHEAF-Gesetz Nr. 52 Artikel VII 9. e) "Deutschland" bedeutet das Deutsche Reich, wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.

SHEAF-Gesetz Nr. 53 Artikel VII g) Der Ausdruck "Deutschland" bedeutet das Gebiet, aus welchem am 31. Dezember das "Deutsche Reich" bestand.

SHEAF-Gesetz Nr. 161 2. Der Ausdruck "Grenzen des Deutschen Reiches" der in diesem Gesetz gebraucht wird, bedeutet die Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden haben.

Quelle: https://archive.org/details/SHAEF-Gesetz_1-161

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG der BRD)

„Urteil zum Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik:

„In seinem Urteil von 1973 über den Grundlagenvertrag (...) stellte auch das Bundesverfassungsgericht unter Kombination verschiedener Fortbestandstheorien fest:

Das Grundgesetz (...) geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist; (...) Das Deutsche Reich existiert fort [...], besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig.“ Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Rechtslage_Deutschlands_nach_1945

30.06.2015 Auswärtiges - Antwort - hib 340/2015 Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“ Berlin: (hib/AHE)

„Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“ nicht untergegangen (...) ist.“

Quelle: https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2015_06/380964-380964

Artikel 116 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

„**Deutscher** im Sinne dieses Grundgesetzes **ist** vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, **wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt** (Ergänzung: vom 05.02.1934 von Adolf Hitler) oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem **Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937** Aufnahme gefunden hat.“

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_116.html

§ 185 - Bundesbeamtengesetzes in der bis zum 11. Februar 2009 geltenden Fassung (BBG)

„**Als Reichsgebiet im Sinne dieses Gesetzes gilt das Gebiet des Deutschen Reiches bis zum 31. Dezember 1937 in seinen jeweiligen Grenzen, nach diesem Zeitpunkt in den Grenzen vom 31. Dezember 1937.**“ Quelle: <https://www.buzer.de/gesetz/885/a12049.htm>

Verwaltungsgericht Köln, Urteil vom 22.12.2022 - 13 K 2736/19Z Tenor: „Es wird festgestellt, dass die Äußerung des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Bezug auf den Kläger "[Er] versteigt sich zu der Aussage, dass das „Deutsche Reich“ 1945 nicht untergegangen sei." rechtswidrig war.“

Quelle: <https://openjur.de/u/2461088.html>

23. Mai 1945: Ergebnisse der ersatzlosen Verhaftung der letzten deutschen „Reichsregierung“ unter dem Nachfolger von Adolf Hitler - „Reichskanzler“ Karl Dönitz!

Status des völkerrechtlichen Staates „Deutschland“:

Der völkerrechtliche Staat Deutschland ist seit dem 23. Mai 1945 handlungsunfähig!
Der Staat Deutschland besteht im nicht beendeten Kriegszustand weiter fort.
Seit der ersatzlosen Verhaftung der letzten „Reichsregierung Dönitz“ wurde der Staat Deutschland handlungsunfähig!



"Durch die, mit meiner Vollmacht am 9. Mai 1945 abgeschlossene bedingungslose Kapitulation der drei deutschen Wehrmachtsteile, hat weder das Deutsche Reich aufgehört zu bestehen, noch ist dadurch mein Amt als Staatsoberhaupt beendet worden.

Auch die von mir berufene geschäftsführende Regierung ist im Amt geblieben; mit ihr hat die alliierte Überwachungskommission in Flensburg bis zum 23. Mai im Geschäftsverkehr gestanden."

Quelle: Vom Bismarck-Reich zum geteilten Deutschland. Berlin : de Gruyter, 1960. (Deutsche Geschichte ; Band 6) Bühler, Johannes

Zitat:

„Durch die, mit meiner Vollmacht am 9. Mai 1945 abgeschlossene bedingungslose Kapitulation der drei deutschen Wehrmachtsteile, hat weder das Deutsche Reich aufgehört zu bestehen, noch ist dadurch mein Amt als Staatsoberhaupt beendet worden.
Auch die von mir berufene geschäftsführende Regierung ist im Amt geblieben; mit ihr hat die alliierte Überwachungskommission in Flensburg bis zum 23. Mai im Geschäftsverkehr gestanden.“

Quelle: [Vom Bismarck-Reich zum geteilten Deutschland](#), Berlin: de Gruyter, 1960. (Deutsche Geschichte; Band 6) Bühler, Johannes

Rechtlicher Status der Deutschen:

Die Deutschen werden bis heute von den westalliierten Siegermächten des „Zweiten Weltkrieges“ als entwaffnete und entrechtete Feinde („Disarmed Enemy Forces“) mit der gleichgeschalteten „deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 der NSDAP von Adolf Hitler geführt!

Direktive an den Oberbefehlshaber der US-Besatzungstruppen in Deutschland (JCS 1067) (April 1945)

„Deutschland wird nicht besetzt zum Zwecke seiner Befreiung, sondern als ein besiegter Feindstaat. Ihr Ziel ist nicht die Unterdrückung, sondern die Besetzung Deutschlands, um gewisse wichtige alliierte Absichten zu verwirklichen.“

Quelle: https://ghdi.ghi-dc.org/sub_document.cfm?document_id=2297&language=german

2. Der „Zweite Weltkrieg“ wurde bis heute völkerrechtlich nicht beendet!

Auf der Grundlage der bedingungslosen Kapitulation der „deutschen Wehrmacht“ in der Nacht vom 8. zum 09. Mai 1945 wurde völkerrechtlich der Zustand der sog. „Debellatio“ herbeigeführt.



Eine militärische Kapitulation räumt dem Sieger völkerrechtliche Rechte und Pflichten ein. Zitat: “Mit **Debellatio** bzw. **Debellation** (...) bezeichnet man das durch vollständige Zerstörung und militärische Niederringung eines feindlichen Staates herbeigeführte Ende eines Krieges.“ -
Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Debellatio>

Das bedeutet konkret: Durch die militärische Kapitulation wird der allgemeine Kriegszustand nicht beendet, sondern das Kriegsende wird zunächst herbeigeführt bzw. vorbereitet. Die alliierten Siegermächte müssen also von dem Zustand der sog. „Debellatio“ Gebrauch machen, um den Kriegszustand zu beenden!

Die militärischen Siegermächte des „Zweiten Weltkrieges“ müssen über das Schicksal des besiegten Volkes eine endgültige Entscheidung treffen, die völkerrechtlich verbindlich ist!

Die alliierten Siegermächte UdSSR, USA, Großbritannien hätten nach der bedingungslosen Kapitulation der „deutschen Wehrmacht“ völkerrechtlich die Möglichkeit gehabt, den Staat Deutschland in seiner Existenz aufzulösen. Dieser Vorgang hätte den weltweiten Kriegszustand im internationalen Recht offiziell beendet.

Die Alliierten hatten aber stattdessen beschlossen den Staat Deutschland nicht aufzulösen!

Eine andere völkerrechtliche Möglichkeit zur Beendigung des andauernden internationalen Kriegszustandes nach einer militärischen Kapitulation ist der Abschluss von Friedensverträgen mit allen damals 54 (heute 193) kriegsbeteiligten Nationen! Auch dies wurde von den damaligen alliierten Siegermächten unterlassen! Die letzte Reichsregierung wurde ohne Abschluss von Friedensverträgen einfach ersatzlos verhaftet! Seitdem befindet sich die gesamte Menschheit in einem dauerhaften Kriegszustand mit all seinen vernichtenden Folgen! Siehe Russland-NATO-Ukraine, Palästina, Jemen usw.

Statt einer sofortigen Beendigung des Kriegszustandes wurde im Potsdamer Abkommen am 2. August 1945 folgendes völkerrechtsverbindlich beschlossen:

Teil III: Für das bis heute handlungsunfähige und besetzte sog. „Nazi-Deutschland“ wurden die politischen Grundsätze der Entnazifizierung und Entmilitarisierung vereinbart!

Teil II: Zu gegebener Zeit soll eine Regierung für ganz Deutschland gebildet werden, die Friedensverträge annehmen und unterzeichnen kann, um den Kriegszustand zu beenden!

3. Der Fortbestand der nationalsozialistischen „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934!

<p>Nr. 14 — Tag der Ausgabe: Berlin, den 6. Februar 1934</p> <p style="text-align: right;">85</p>	<p>Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit. Vom 5. Februar 1934.</p> <p>Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 75) wird folgendes verordnet:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>(1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.</p> <p>(2) Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit).</p>
<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Gegenstand der Prüfung muß außer den allgemeinen und fachlichen Kenntnissen auch die Staatsbürgerkunde (nationalsozialistische Weltanschauung) sowie die Rassenkunde, Rassen- und Erbgesundheitspflege sein.</p> <p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Die Krankenkassen haben Vorkehrungen zu treffen, daß alle Beamten, Angestellten und Arbeiter, auch soweit sie keine Prüfung abzulegen haben, die nötigen Kenntnisse in Staatsbürgerkunde, Rassenkunde, Rassen- und Erbgesundheitspflege erhalten.</p>	

Siehe das Original-Reichsgesetzblatt der NSDAP über die Verordnung die „Deutsche Staatsangehörigkeit“ am 5. Februar 1934 vom damaligen „Reichsminister des Innern“ Wilhelm Frick: Quelle: RGBL 1934 I 85 VO Staatsangehörigkeit

Quelle: https://www.servat.unibe.ch/dns/RGBL_1934_I_85_VO_Staatsangehoerigkeit.pdf

Beweis:

„**Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934**

Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (RGBL. I. S. 75) wird folgendes verordnet:

§ 1.

(1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.

(2) **Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit).**“

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de33-45/staatsangehoerigkeit34.htm>

30.06.2015 Auswärtiges - Antwort - hib 340/2015 Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“ Berlin: (hib/AHE)

„Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“ nicht untergegangen (...) ist.“

Quelle: https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2015_06/380964-380964

Artikel 116 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

„Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (Ergänzung: vom 05.02.1934 von Adolf Hitler) oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.“

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_116.html

Der „Staatsangehörigkeitsausweis“ der BRD („gelber Schein“ rechts im Bild) bestätigt dem Antragsteller den Besitz der „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 auf dem fortbestehenden Deutschen Reich vom 31. Dezember 1937!



Quelle: <https://www.trave-militaria.de/archiv/20603-deutsches-reich-staatsangehoerigkeitsausweis-lina-zschoernig.htm>

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) der BRD

§ 1

Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzt.

§ 30

(1) Das Bestehen oder Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit wird bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses auf Antrag von der Staatsangehörigkeitsbehörde festgestellt. Die Feststellung ist in allen Angelegenheiten verbindlich, für die das Bestehen oder Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit rechtserheblich ist. Bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses kann die Feststellung auch von Amts wegen erfolgen.

(2) Für die Feststellung des Bestehens der deutschen Staatsangehörigkeit ist es erforderlich, aber auch ausreichend, wenn durch Urkunden, Auszüge aus den Melderegistern oder andere schriftliche Beweismittel mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nachgewiesen ist, dass die deutsche Staatsangehörigkeit erworben worden und danach nicht wieder verloren gegangen ist. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Wird das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit auf Antrag festgestellt, stellt die Staatsangehörigkeitsbehörde einen Staatsangehörigkeitsausweis aus. Auf Antrag stellt die Staatsangehörigkeitsbehörde eine Bescheinigung über das Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit aus.

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_30.html

Seit 1934 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erhalten in der BRD „eingebürgerte“ Migranten die „Deutsche Staatsangehörigkeit“ der NSDAP-Adolf Hitler und werden damit juristisch nazifiziert!

Deutsches Reich



Einbürgerungsurkunde

Der

in Lodsch , geboren am 19. November 1911

in Engelsberg/Dolina , hat mit dem Zeitpunkt der Aushändigung dieser Urkunde die deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit) durch Einbürgerung erworben. Die Einbürgerung erstreckt sich nicht auf Familienangehörige.

Lodsch , den 26. Februar 1940

Der Reichsminister des Innern
Der Sonderbeauftragte
I. v. 

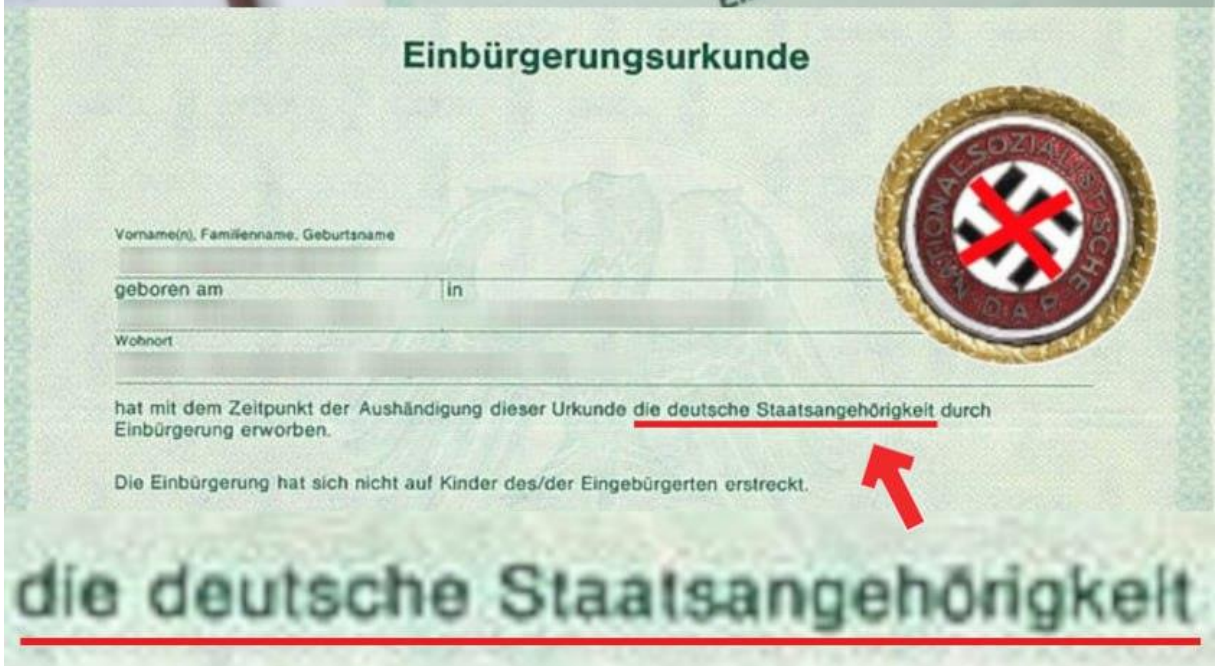
die deutsche Staatsangehörigkeit

Gebühr: **Gebührenfrei**

Tgb.-Nr. 154983/L


K

F 25 a (11. 8s) Reichsdruckerei, Berlin



4. Das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945:

Original-Wortlaut - Zitat:

Teil II Rat der Außenminister der alliierten Mächte

(...) „Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, **nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.**“

Teil III Deutschland

„Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch und das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zurzeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. **Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.**

(...) Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt - und zwar von jedem in seiner Besatzungszone - sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den **Deutschland als Ganzes** betreffenden Fragen. (...)“

„**Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.**“

Quelle: https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0011_pot_de.pdf

Artikel 139

Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung



„**Artikel 139 Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung** ab dem 01.09.1939 Eintritt in den Kriegszustand 09. Mai 1945 bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht **Debellatio Kriegszustand bis zur völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustandes Potsdamer Abkommen**“

5. Die tatsächliche völkerrechtliche Bedeutung der Entnazifizierung:

Die völkerrechtliche Bedeutung der Entnazifizierung ist ein Vorgang in Bezug auf den Staat Deutschland und ein verbindlicher „politischer Grundsatz“!



Weitere Auszüge aus dem Potsdamer Abkommen Teil III Deutschland (Original-Wortlaut)

Zitat: „Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind:
(I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung. Zu diesem Zweck:

(...)

b) müssen sich alle Waffen, Munition und Kriegsgerät und alle Spezial-mittel zu deren Herstellung in der Gewalt der Alliierten befinden oder vernichtet werden. Der Unterhaltung und Herstellung aller Flugzeuge und aller Waffen, Ausrüstung und Kriegsgeräte wird vorgebeugt werden.

(II) Das deutsche Volk muss überzeugt werden, dass es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und dass es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, dass seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.

(III) Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, dass sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.

(...)“ Quelle: https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0011_pot&l=de

Die ethnischen Deutschen sind für ihren blinden Gehorsam bis heute in die völkerrechtliche Verantwortung genommen worden, diesen völkerrechtlichen Bestimmungen nachzukommen. Zu dieser Verwirklichung wurde das Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erlassen.

Siehe dazu - Quelle: <https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm>

Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 des Alliierten Kontrollrates verankerte dieses Gesetz als einheitliche Maßnahme für die Deutschen in allen vier Besatzungszonen.

Zitat: „Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 war eine vom Alliierten Kontrollrat am 12. Oktober 1946 erlassene Direktive zur Entnazifizierung in Deutschland. (...) In der amerikanischen Besatzungszone galt bereits seit dem 5. März 1946 das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (Befreiungsgesetz). Die Direktive Nr. 38 sollte nun einem einheitlichen Vorgehen in den vier Besatzungszonen dienen, insbesondere bei den Spruchkammerverfahren. Im Kern ging es darum, die im Befreiungsgesetz vorgenommene Einteilung der „Verantwortlichen“ in fünf Gruppen für alle Besatzungszonen allgemeinverbindlich zu machen.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Kontrollratsdirektive_Nr._38

Kontrollratsdirektive Nr. 38 zur völkerrechtlichen Entnazifizierung der Deutschen:

Zitat: „Kontrollratsdirektive Nr. 38

Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen

vom 12. Oktober 1946

Der Kontrollrat erläßt folgende Direktive:

Abschnitt I

1. Zweck.

Der Zweck dieser Direktive ist es, für ganz Deutschland gemeinsame Richtlinien zu schaffen betreffend:

- a) die Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten, Militaristen und Industriellen, welche das nationalsozialistische Regime gefördert und gestützt haben;
- b) die vollständige und endgültige Vernichtung des Nationalsozialismus und des Militarismus durch Gefangensetzung oder Tätigkeitsbeschränkung von bedeutenden Teilnehmern oder Anhängern dieser Lehren;
- c) die Internierung von Deutschen, welche, ohne bestimmter Verbrechen schuldig zu sein, als für die Ziele der Alliierten gefährlich zu betrachten sind, sowie die Kontrolle und Überwachung von Deutschen, die möglicherweise gefährlich werden können.

2. Verweisungen:

- a) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 3 (I) a;
- b) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 3 (III);
- c) Potsdamer Abkommen, Art. 111, §5;
- d) Direktive Nr. 24 des Kontrollrats;
- e) Kontrollratsgesetz Nr. 10, Art. II. § 3 und Art. III, § 1 und 2.

3. Das Problem und die allgemeinen Grundsätze.

Zwecks Durchführung der in Potsdam aufgestellten Grundsätze wird es für notwendig erachtet, Kriegsverbrecher und Personen, die möglicherweise gefährlich werden können, in fünf Hauptgruppen einzuteilen und einer jeden Gruppe angemessene Strafen und Sühnemaßnahmen festzusetzen.
(...)

Abschnitt II

Artikel 1. Gruppen der Verantwortlichen. Zur gerechten Beurteilung der Verantwortlichkeit und zur Heranziehung zu Sühnemaßnahmen (ausgenommen in dem unten folgenden Falle 5) werden folgende Gruppen gebildet:

1. Hauptschuldige;
2. Belastete (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer);
3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe);
4. Mitläufer;
5. Entlastete (Personen der vorstehenden Gruppen, welche vor einer Spruchkammer nachweisen können, daß sie nicht schuldig sind). (...)

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive38.htm>

Die Entnazifizierung und die Maßnahmen, jeden einzelnen Deutschen in der jeweiligen Besatzungszone in die Verantwortung zu ziehen, wurde in der westalliierten „Trizone“ ab 1949 willkürlich abgebrochen bzw. erst gar nicht eingeleitet!

1955 nach Josef Stalins Tod wurden die Maßnahmen zur Entnazifizierung in den vier Besatzungszonen lediglich nur „außer Wirkung“ gesetzt, aber nicht aufgehoben!

Zitat: „Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946

für die Bundesrepublik Deutschland außer Wirkung gesetzt durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. A-37 der Alliierten Hohen Kommission vom 5. Mai 1955 (ABl. AHK S. 3268)

für die DDR außer Wirkung gesetzt durch Beschluß des Ministerrats der UdSSR über die Auflösung der Hohen Kommission der Sowjetunion in Deutschland vom 20. September 1955 (...)

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive38.htm>

Durch den Abbruch der Entnazifizierung und unter dem Schutz der alliierten Westmächte konnten sich die Alt-Nazis und deren neonazistischen Nachfolger auf allen Ebenen erfolgreich neu organisieren und die Macht übernehmen!

Die hohen Ziele der völkerrechtlichen Beschlüsse vom 2. August 1945 und die damit verbundene Beendigung des Kriegszustandes mit Nazi-Deutschland gerieten bis heute in Vergessenheit!

Zitat: „Das Potsdamer Abkommen enthielt als verbindliche Festlegungen vor allem: völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Verbot jeglicher nazistischer Tätigkeit und Propaganda, Säuberung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von Naziaktivisten und Kriegsschuldigen, Bestrafung der Kriegsverbrecher, Zerschlagung der Macht des Monopolkapitals als des Hauptschuldigen an der Errichtung der faschistischen Diktatur und der Entfesselung des Aggressionskrieges (...)

Die konsequente Erfüllung des Potsdamer Abkommens entsprach voll und ganz den Lebensinteressen aller Völker, darunter auch des deutschen Volkes selbst. Die konkrete Verwirklichung der Forderungen, die es mit völkerrechtlicher Verbindlichkeit gestellt hatte, musste dabei Aufgabe des deutschen Volkes selbst sein. In der bürgerlichen Geschichtsschreibung wird vielfach die Ansicht vertreten, die weitere Entwicklung, die in der sowjetischen Besatzungszone und in den drei westlichen Besatzungszonen diametral verlaufen ist, wäre 1945 bereits vorausbestimmt gewesen. Diese These hält jedoch einer Überprüfung nicht stand. So gab es in der ersten Zeit bis hin zum Jahre 1947 eine ganze Reihe von Gesetzen und Beschlüssen des Alliierten Kontrollrates, die auf die Verwirklichung des Potsdamer Abkommens hinzielten und den Weg zu einer antifaschistisch-demokratischen Entwicklung förderten.“

Quelle: © 1975 by Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980 VLN 610 DDR LSV 0436 Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck) Bestell-Nr. 771 312 0 EVP

Quelle: https://ulis-buecherecke.ch/pdf_neben_dem_krieg/potsdamer_abkommen.pdf

Wer die „Deutsche Staatsangehörigkeit“ bzw. die entsprechende Glaubhaftmachung „DEUTSCH“ der NSDAP von Adolf Hitler gemäß dem „Reichsgesetzblatt Nr.14“ vom 5. Februar 1934 besitzt, ist juristisch nazifiziert und muss gemäß dem Potsdamer Abkommen - Artikel 139 Grundgesetz für die BRD zwingend notwendig entnazifiziert werden!

Artikel 139 Grundgesetz für die „Bundesrepublik Deutschland“ (BRD)

Zitat: **„Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung:** Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_139.html

Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

Zitat: (...) „Gruppen der Verantwortlichen

Artikel 4. Zur gerechten Beurteilung der Verantwortlichkeit und zur Heranziehung zu Sühnemaßnahmen werden folgende Gruppen gebildet:

1. Hauptschuldige
2. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer)
3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe)
4. Mitläufer
5. Entlastete. (...)“

Quelle: <https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm>

Alle „Deutschen Staatsangehörigen“, die dieser Pflicht NICHT nachkommen, befinden sich gemäß der Kontrollratsdirektiven zur Entnazifizierung automatisch in den Schuldkategorien 1 bis 4 („eins bis vier“).

SHAEF-Gesetz Nr.1 Artikel III 4.

Zitat: „Die Auslegung oder Anwendung des deutschen Rechtes nach nationalsozialistischen Grundsätzen, gleichgültig wann und wo dieselben kundgemacht wurden, ist verboten.“

Zitat: „Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.“

Quelle: https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0011_pot&l=de

Ergebnis:

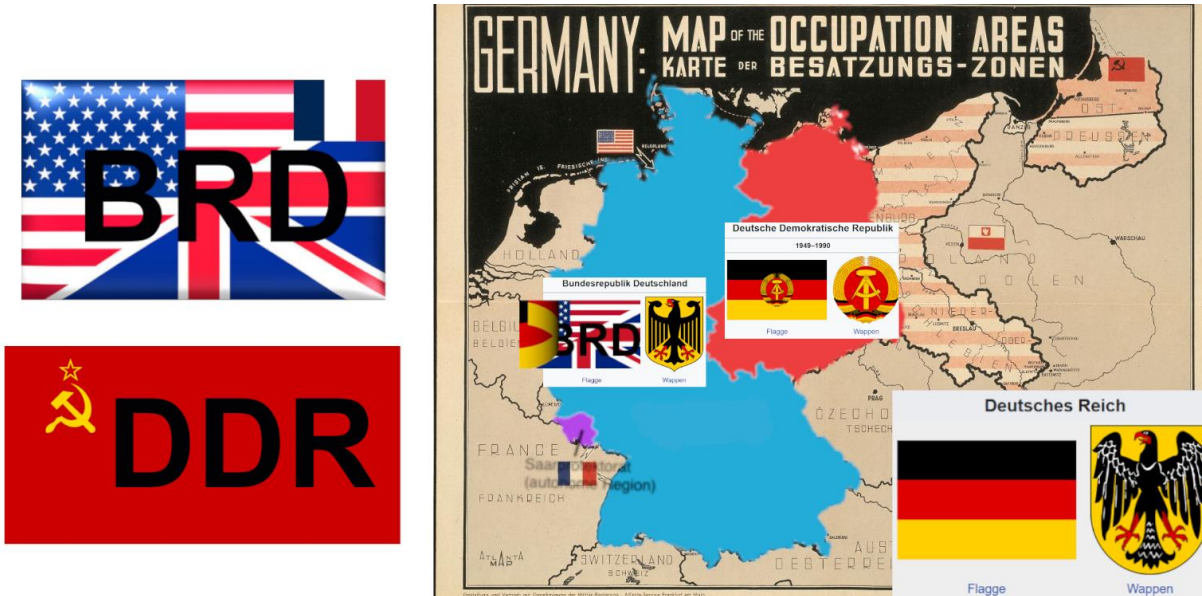
Der Staat Deutschland besteht seit 1945 völkerrechtlich im nationalsozialistischen Rechtszustand mit allen vernichtenden Konsequenzen im allgemeinen Kriegszustandes weiter fort!

Das anhaltende Schweigen aller Massenmedien und verantwortlichen Vertreter aller Nationen zum Potsdamer Abkommen im Zusammenhang mit dem völkerrechtlichen Fortbestand von "Nazi-Deutschland" ist äußerst alarmierend!

Das hartnäckige Todsichweigen des staatsrechtlichen Zustandes von Deutschland und die böartige Rolle der „BRD“ angesichts der kriegerischen Eskalation durch das NS-Kriegsbündnis „NATO“ gegen Russland bedroht die Existenz der gesamten Menschheit!

Die Besatzungsorganisationen BRD und DDR auf Deutschland!

Die zwei alliierten Besatzungsregime auf dem fortbestehenden Staat Deutschland!



Zitat aus der Haager Landkriegsordnung:

„Militärische Gewalt auf besetzten feindlichen Gebieten.

Artikel 42.

Ein Gebiet gilt als besetzt, wenn es sich tatsächlich in der Gewalt des feindlichen Heeres befindet. Die Besetzung erstreckt sich nur auf die Gebiete, wo diese Gewalt hergestellt ist und ausgeübt werden kann.

Artikel 43.

Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.

Artikel 55.

Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten, die dem feindlichen Staate gehören und sich in dem besetzten Gebiet befinden. Er soll den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach den Regeln des Nießbrauchs verwalten.“

Quelle:

https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0201_haa&object=translation&l=de

Die Besatzungsmächte üben die volle Gewalt aus und tragen vorübergehend die hoheitlichen Rechte im nicht beendeten Kriegszustand. Die Besatzungsmächte müssen bis zur Erfüllung der völkerrechtlichen Beschlüsse vom 2. August 1945 die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben organisieren.

Die Art und Weise der installierten Organisationsform einer Besatzungsmacht auf dem besetzten Feindstaat ist das „Besatzungsregime“.

„Besatzungsmacht bezeichnet einen Staat, der einen anderen Staat oder einen Teil davon besetzt hält. (...). Nach den Genfer Konventionen haben Besatzungsmächte besondere Pflichten gegenüber der Bevölkerung im besetzten Gebiet. Die von einer Besatzungsmacht ausgeübte Herrschaft wird als Besatzungsregime bezeichnet. Einzelne Vertreter einer Besatzungsmacht oder die Angehörigen in ihrer Gesamtheit werden auch Okkupanten (Besitzer) genannt.“

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Besatzungsmacht>

Das Besatzungsregime der West-Alliierten „Bundesrepublik Deutschland“:



Der Zeitzeuge des sog. „Parlamentarischen Rates“ Prof. Dr. Carlo Schmid zur Vorbereitung der sog. „Bundesrepublik Deutschland 1948!

Der Zeitzeuge und Mitglied des „Parlamentarischen Rates“ Carlo Schmid erklärt in einer öffentlichen Rundfunkansprache am 11. März 1948 zur Gründung der BRD:

Das Grundgesetz ist im Rahmen des Besatzungsstatuts der West-Mächte und auf der Grundlage der Bestimmungen der „Londoner Empfehlungen“ erlassen worden.

Zitate von Carlo Schmid, einem Gründungsmitglied der provisorischen Besatzungsverwaltung in der Trizone auf Basis der Bestimmungen der Londoner Empfehlungen:

Zitate Prof. Dr. Carlo Schmid: „Die durch das Grundgesetz zu schaffende Ordnung der deutschen Hoheitsbefugnisse wird sich nur in dem Rahmen auswirken können, den ihr das Besatzungsstatut lässt.

Dies kommt auch zum Ausdruck in den Bestimmungen der „Londoner Empfehlungen“, wonach die Besatzungsmächte das Besatzungsstatut gerade deswegen vor den Abstimmungen in den Ländern über das Grundgesetz erlassen wollen, damit - wie es heißt - das deutsche Volk wisse, in welchem Rahmen das Grundgesetz gelten soll.“

- „Soll das Provisorium, das wir hier zu errichten haben, einen Namen bekommen oder nicht? Namen bringen zum Ausdruck, was eigentlich entstehen soll. Nun stellt sich die Frage, ob sich ein Name überhaupt verträgt mit einem Provisorium.“

(Später entstand die irreführende Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“)

- „Wir haben keinen Staat zu errichten!“

- „Deutschland existiert als staatliches Gebilde noch. Es ist rechtsfähig. Es ist aber nicht mehr geschäftsfähig.“

- „Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder West-Deutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten!“

- „Es gibt kein westdeutsches Staatsvolk und es wird keines geben. Nur das gesamte deutsche Volk kann volkssouverän handeln.“

- „Wenn man einen solchen Zustand nicht will, dann muss man dagegen handeln wollen.

Das wäre aber dann Sache des deutschen Volkes selbst und nicht die Sache sog. „staatlicher Organe“, die sich ihre Akte jeweils vorher genehmigen lassen müssen.“

Quellen: 1948-11-03-Carlo Schmid Rundfunkansprache und 09.08.1948 Grundsatzansprache im sog. „Parlamentarischen Rat“

Der Zeitzeuge Max Reimann zur Illegalität des sog. „Parlamentarischen Rates 1948!

Max Reimann - Rede vor dem „Parlamentarischen Rat“ am 01.09.1948

„Meine Damen und Herren,

der Parlamentarische Rat ist aufgrund der Londoner Empfehlungen zusammengesetzt worden, um einen Westdeutschen Staat zu schaffen, um diesen Westdeutschen Staat eine Verfassung zu geben. Somit wird Deutschland gespalten.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Parlamentarische Rat stellt seine Beratungen über eine Westdeutsche, separate Verfassung ein.

Begründung:

1. Die Bildung des Parlamentarischen Rates erfolgte auf der Grundlage der Londoner Empfehlungen. Diese aber verstoßen gegen die völkerrechtlich binden Verträge von Jalta und Potsdam. In diesen Verträgen haben die vier Großmächte die Ausübung der staatsrechtlichen Souveränität in Deutschland mit der Verpflichtung übernommen, für die Errichtung eines einheitlichen demokratischen Deutschlands zu sorgen und dann die Souveränität an das deutsche Volk zurückzugeben. Bis zu diesem Zeitpunkt könnten staatsrechtliche Veränderungen nur durch alle vier Großmächte gemeinsam vorgenommen werden.

2. Der Parlamentarische Rat hat kein Mandat vom deutschen Volk. Er ist sogar gegen den Willen der Mehrheit aller Deutschen errichtet worden. Das deutsche Volk will eine einheitliche demokratische Republik mit einer Verfassung, die von einer durch das ganze deutsche Volk gewählte Nationalversammlung ausgearbeitet und dann dem Volke zur Abstimmung vorgelegt wird.

Aus diesen Gründen beantragt die kommunistische Partei Deutschlands die Beratungen des Parlamentarischen Rates über eine westdeutsche Verfassung, wie ebenso über eine westdeutsche Regierung sofort einzustellen.

Diesem Parlamentarischen Rat gegenüber schlagen wir vor, dass Verhandlungen aufgenommen werden, um die Vertreter aller demokratischen deutschen Parteien in Verbindung mit dem deutschen Volksrat aufgenommen werden, um einen einheitlichen deutschen Standpunkt über die Bildung einer einheitlichen deutschen demokratischen Republik den alliierten vorzulegen.“

Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=JC7Z1JaTwmM>

Quelle: <http://www.archive.org/download/RedenZurEntstehungDesGrundgesetzesFrDieBrd/1948-09-01-MaxReimannkpd-AntragAufAufloesungDesParlamentarischenRates2m46s.mp3>

Operation „False Flag“: Der Deutschland-Identitätsdiebstahl!



Die West-Alliierten haben in ihrer Trizone die völkerrechtlichen Hoheitsrechte missbraucht, um eine gemeinsame Besatzungsverwaltung als Deutschland-Staatssimulation zu errichten.

Durch die irreführende Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“ (Abkürzung „BRD“) und Verwendung der Schwarz-Rot-Goldenen-Trikolore wurde der Besatzungsverwaltung der westalliierten „Trizone“ BRD heimtückisch das Erscheinungsbild des besetzten Feindstaates „Deutschland“ verliehen!

Es handelt sich demnach um einen illegalen Identitätsdiebstahl auf höchster völkerrechtlicher Ebene!

Gleichzeitig wurde diese als Staat „Deutschland“ getarnte angloamerikanische Besatzungsverwaltung BRD der NS-Führung zur Reorganisation ihrer Strukturen und der verdeckten Fortsetzung des „Zweiten Weltkrieges“ zur Verfügung gestellt.

Es ist den westlichen Geheimdiensten erfolgreich gelungen, der gesamten internationalen Weltgemeinschaft eine perfekt getarnte angloamerikanische BRD- Besatzungsverwaltung als ein „neues, humanistisches Deutschland“ unterzujubeln und den internationalen Kriegszustand zur Durchsetzung eigener geostrategischer Interessen weiter aufrechtzuerhalten. Die angloamerikanischen Mächte führen seit 1949 unter Missbrauch dieser eigenen getarnten Besatzungsverwaltung BRD ununterbrochen einen verdeckten „kalten“ Krieg gegen die UdSSR - heute die Russische Föderation!

Definition „falsche Flagge“:

Zitat: „Der Ausdruck falsche Flagge (false flag) ist ein nachrichtendienstlicher, politischer und militärischer Begriff, der ursprünglich aus der Seefahrt stammt. Er bezeichnet Täuschungsmanöver und verdeckte Operationen, meist des Militärs oder eines Geheimdienstes, die zur Verschleierung der Identität und der Absichten des tatsächlichen Urhebers vorgeblich vom jeweiligen Gegner oder einer anderen, dritten Partei durchgeführt werden oder wurden. Die Planung und Durchführung wird als false flag operation bezeichnet. Die Aktion wird zum Schein aktiv dem jeweiligen Gegner beziehungsweise einem unbeteiligten Dritten zugeschrieben, wobei dieser eine Einzelperson, eine Organisation, eine religiöse beziehungsweise Volksgruppe oder auch ein Staat sein kann. Der tatsächliche Akteur handelt dabei „unter einer falschen Flagge“, was typischerweise vom gezielten Einsatz von Desinformation begleitet wird und zum Schutz vor der Entdeckung des wahren Urhebers strengster Geheimhaltung unterliegt.“ Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Falsche_Flagge

Definition „Identitätsdiebstahl“: „Als Identitätsdiebstahl (auch Identitätsbetrug, Identitätsmissbrauch) wird die missbräuchliche Nutzung personenbezogener Daten (der Identität) einer natürlichen Person durch Dritte bezeichnet. Ziel eines Identitätsdiebstahls kann es sein, einen betrügerischen Vermögensvorteil zu erreichen oder den rechtmäßigen Inhaber der Identität in Misskredit zu bringen“ Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Identit%C3%A4tsdiebstahl>

Die Besatzungsorganisation der UdSSR (heute der Rechtsnachfolger Russische Föderation) „Deutsche Demokratische Republik“:

Auch die Besatzungsverwaltung der UdSSR in der „sowjetischen Besatzungszone“ („SBZ“) erhält ebenfalls eine irreführende staatsähnliche Bezeichnung:

„Deutsche Demokratische Republik“ („DDR“)

Die sowjetische Besatzungsregierung „Deutsche Demokratische Republik“ führt ebenfalls die Farben schwarz-rot-gold des besetzten Staates „Deutschland“, allerdings wird hier ein Emblem auf der Flagge als besonderes Erkennungszeichen der DDR verwendet!



Ergebnis:

Beide Organisationen BRD und die DDR sind im Auftrag der alliierten Siegermächte des „Zweiten Weltkrieges“ im Rahmen des Besatzungsstatutes errichtet worden.

Sie sind damit keine „deutsche Staaten“, sondern rein treuhänderische Besatzungsverwaltungen der alliierten Siegermächte AUF dem handlungsunfähigen Staat Deutschland - das „Deutsche Reich“!

Diese beiden treuhänderischen alliierten Besatzungsverwaltungen hatten als Rechtsgrundlage zur Verwaltung ihrer jeweiligen Besatzungszone die völkerrechtlich-verbindlichen Beschlüsse vom 02. August 1945 Teil II und Teil III in Bezug auf Deutschland!

Beide Besatzungsverwaltungen geben in ihren „Verfassungen“ jeweils darüber Auskunft, dass der völkerrechtliche Staat „Deutschland“ = das „Deutsche Reich“ mit der „deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 der NSDAP - Adolf Hitler bis zum heutigen Tag weiter fortbesteht!

Basiswissen: Besatzungsregime sind trotz staatsähnlicher Erscheinung und Verwaltungsorganisation grundsätzlich keine völkerrechtlichen Staaten!

Auch die Verfassung der „Deutschen Demokratischen Republik“ vom 7. Oktober 1949 gibt über den völkerrechtlichen Fortbestand des Staates Deutschland Auskunft.

Art. 1.

„Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik; sie baut sich auf den deutschen Ländern auf. Die Republik entscheidet alle Angelegenheiten, die für den Bestand und die Entwicklung des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit wesentlich sind; alle übrigen Angelegenheiten werden von den Ländern selbständig entschieden. Die Entscheidungen der Republik werden grundsätzlich von den Ländern ausgeführt.

Es gibt nur eine deutsche Staatsangehörigkeit.“

Quelle: <https://www.verfassungen.de/ddr/verf49.htm>

Hinweis zur völkerrechtlichen Nicht-Staatlichkeit beider Besatzungsorganisationen:

Hinweis zur BRD:

Es gibt keine Staatsangehörigkeit „Bundesrepublik Deutschland“, sondern nur die „Deutsche Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 des völkerrechtlich fortbestehenden Deutschen Reiches - das sog. „Nazi-Deutschland“ von 1937.

Hinweis zur DDR:

Die eingeführte DDR-Staatsbürgerschaft durch das Staatsbürgerschaftsgesetz vom 20. Februar 1967 bzw. das „Gesetz über die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik“ legte die „Deutsche Staatsangehörigkeit“ des nicht untergegangenen Deutschen Reiches - das sog. „Nazi-Deutschland“ bzw. „Drittes Reich“ als Grundlage fest.

Zitat aus dem Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR:

„I. Die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik

§ 1. Staatsbürger der Deutschen Demokratischen Republik ist, wer

a) zum Zeitpunkt der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik deutscher Staatsangehöriger war, in der Deutschen Demokratischen Republik seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hatte und die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik seitdem nicht verloren hat (...)

Quelle: <https://www.verfassungen.de/ddr/staatsbuergerschaft67.htm>

Die Staats-Bürgerschaft der DDR ist also „nur“ eine Staatsbürgerschaft und keine Staats-Angehörigkeit im völkerrechtlichen Sinn, weil der Staat Deutschland („als Ganzes“) bis heute völkerrechtlich fortbesteht.

Die feindliche Übernahme der DDR!

Phase 1: Der absurde „Alleinvertreter-Anspruch“ der BRD!

Die Ereignisse haben gezeigt, dass die angloamerikanischen Besatzungsmächte niemals vorhatten, das Potsdamer Abkommen in ihrer Besatzungszone umzusetzen! Stattdessen haben die West-Alliierten ab 1953 ihr eigenes Besatzungsregime BRD als den „neuen deutschen Kernstaat“ trickreich in Szene gesetzt!

1953 - ZEITGLEICH mit Stalins Tod erfolgte das „Londoner Schuldenabkommen“:
Die angloamerikanische Besatzungsverwaltung BRD spielt den besetzten UN-Feindstaat Deutschland und übernimmt die Auslandsschulden des Staates Deutschland!



Der perfekte Deal:

Die BRD übernimmt die Staatsschulden für den Staat „Deutschland“- einschließlich der Restschulden des Versailler Friedensvertrages von 1919.

Mit diesem Taschenspieler-Trick wird offenbar erstmals international das angloamerikanische BRD-Besatzungsregime als Staat „Deutschland“ ausgegeben!

Zitat: „Mit dem Londoner Schuldenabkommen (auch: Abkommen über deutsche Auslandsschulden, im Folgenden auch kurz *LSA*), das nach langwierigen Verhandlungen am 27. Februar 1953 in London unterzeichnet und durch Gesetz vom 24. August 1953 für das Bundesgebiet ratifiziert wurde (BGBl. 1953 II 331, 556), wurden die deutschen Auslandsschulden geregelt. Die dem Abkommen bis 1956 beigetretenen Staaten vertraten mehr als neunzig Prozent der Forderungen gegen Deutschland.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Londoner_Schuldenabkommen

Zitat: „Hermann Josef Abs unterzeichnet das Londoner Schuldenabkommen am 27. Februar 1953. Im nationalsozialistischen Deutschland war Abs ab 1938 Vorstandsmitglied der Deutschen Bank AG sowie ab 1940 Mitglied des Aufsichtsrats der I.G. Farben.“ Quelle:

https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Josef_Abs

1954 - Pariser Verträge als perfekte Kriegslist:

Das Besatzungsregime „BRD“ der westalliierten Besatzungsmächte wird von ihren hauseigenen Erschaffern trickbetrügerisch und heimtückisch zum Staat „Deutschland“ erhoben!

(Metapher: Der Hausverwalter wird heimtückisch und täuschend als der Eigentümer der Immobilien ausgegeben!)

23. Oktober 1954 - Pariser Verträge

„Artikel I

(1) Die Bundesrepublik hat volle Macht über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten, vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrags und der in Artikel 8 aufgeführten Verträge (in diesem Vertrag als "Zusatzverträge" bezeichnet) werden die Drei Mächte das Besatzungsstatut aufheben und die Alliierte Hohe Kommission sowie die Dienststellen der Landeskommissare auflösen.“

Das westalliierte Besatzungsregime BRD wird als das besetzte Deutschland betrachtet und in diesem Schauspiel vom Besatzungsstatut befreit, obwohl die BRD selbst das Instrument und Mittel zur Besetzung des Staates Deutschland ist! (Metaphern: Der Stuhl wird als Boden, die Birne als Apfel angesehen!)

Aber:

Im Hintergrund bleibt die völkerrechtliche Tatsache, dass „Nazi-Deutschland“ = das „Deutsche Reich“ im Rechts- und Gebietszustand vom 31. Dezember 1937 weiter fortbesteht, völlig unbeachtet!

Erstes Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechts:

Ausdrücklich nicht betroffen sind zahlreiche Direktiven des Alliierten Kontrollrats!

Vom BRD-Grundgesetz unberührt bleibt das weiterhin gültige SHAEF-Gesetz Nr. 52!

Beweisquelle zur Kriegslist „Aufhebung des Besatzungsrechtes“

Nicht betroffen ist der SHAEF-ARTIKEL 52:

Quelle:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl156s0437.pdf%27%5D_1708548681193

SHAEF-Gesetz Nr. 52. Artikel VII e

„Deutschland bedeutet das Deutsche Reich, wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.“

Quelle: https://archive.org/details/SHAEF-Gesetz_1-161

Die sog. „Hallstein-Doktrin“:

Die „Hallstein-Doktrin“ ist die Leitlinie des „Alleinvertretungsanspruch“ der BRD für den Staat „Deutschland“!

Zitat: „**Die Hallstein-Doktrin** war eine außenpolitische Doktrin der Bundesrepublik Deutschland von 1955 bis 1969. Als eine politische Leitlinie besagte sie, dass die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik (DDR) durch Drittstaaten als „unfreundlicher Akt“ gegenüber der Bundesrepublik betrachtet werden müsse. Etwaige Gegenmaßnahmen der Bundesrepublik waren nicht festgelegt. Damit war eine weite Skala von wirtschaftlichen Sanktionen bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit dem betreffenden Staat möglich. Ziel war es, die DDR außenpolitisch zu isolieren und zu destabilisieren.“

Grundlage der Doktrin war der **Alleinvertretungsanspruch**, das heißt die Auffassung, wonach **die Bundesrepublik Deutschland die einzige legitime Vertretung des deutschen Volkes sei**. Hingegen waren weder der Deutsche Volkskongress noch die Regierung in der realsozialistischen DDR demokratisch legitimiert. Dass nur die Bundesrepublik die Deutschen international vertreten dürfe, wurde aus der damaligen Präambel des Grundgesetzes abgeleitet, wobei nach der Verfassung der DDR deren Bürger ebenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen.“

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Hallstein-Doktrin>

Der Nationalsozialist Walter Hallstein war Mitglied des NS-„Rechtswahrerbundes“, des NS-„Lehrerbundes“, der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“, des NS-„Luftschutzbundes“ und des NS-„Dozentenbundes“. 1941 war er Professor für Rechtsvergleichung, Gesellschafts- und Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Frankfurt.

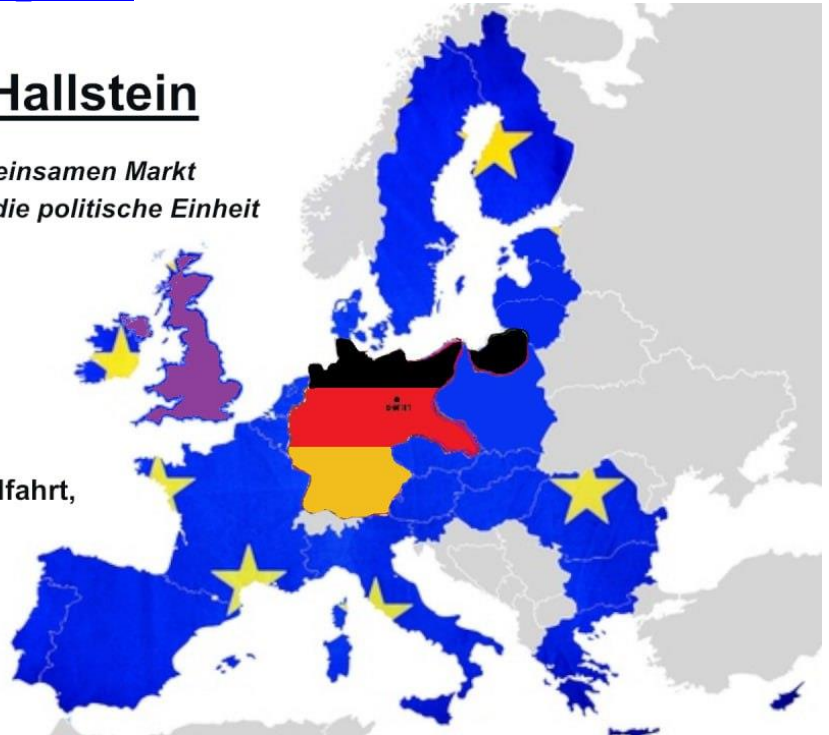
Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Walter_Hallstein



Walter Hallstein

„Mit dem gemeinsamen Markt verfolgen wir die politische Einheit Europas.“

Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, des NS-Luftschutzbundes und des NS-Dozentenbundes.



https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/history-eu/eu-pioneers/walter-hallstein_de (Zitat-Quelle)

„**Walter Hallstein** „**Mit dem gemeinsamen Markt verfolgen wir die politische Einheit Europas.**“ Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, des NS-Luftschutzbundes und des NS-Dozentenbundes.“

Quelle: https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/history-eu/eu-pioneers/walter-hallstein_de (Zitat-Quelle)

Erste Anzeichen der feindlichen Infiltration der DDR und der UdSSR:

Offizieller STOPP der Entnazifizierung in der BRD und der DDR:

Die „Kontrollratsdirektive Nr. 24“ zur...

Zitat: „Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen vom 12. Januar 1946 geändert am 16. November 1946 (ABl. S. 228, ber. S. 287)“
Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive24.htm>

...wird in den Besatzungszonen „außer Wirkung“ gesetzt!

Zitat: „Kontrollratsdirektive Nr.24 (...)

für die Bundesrepublik Deutschland außer Wirkung gesetzt durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. A-37 der Alliierten Hohen Kommission vom 5. Mai 1955 (ABl. AHK S. 3268)

für die DDR außer Wirkung gesetzt durch den Beschluss des Ministerrats der UdSSR über die Auflösung der Hohen Kommission der Sowjetunion in Deutschland vom 20. September 1955“
Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive24.htm>



Nikita Sergejewitsch Chruschtschow (Namensbedeutung Nikita: der Sieger!)

Zitat: „Nach dem Tod Josef Stalins leitete er mit seiner 1956 auf dem XX. Parteitag der KPdSU gehaltenen Geheimrede die Entstalinisierung ein, was als Beginn der Tauwetter-Periode gilt. Chruschtschow wurde 1958 auch Vorsitzender des Ministerrats und damit Regierungschef der Sowjetunion.

Er initiierte zahlreiche Reformen, vor allem in Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik, Bildung und Kultur.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Nikita_Sergejewitsch_Chruschtschow

Phase 2: Militärische NATO-Aggression gegen die DDR!

9. Mai 1955: Beitritt des angloamerikanischen Besatzungsregimes „Bundesrepublik Deutschland“ zur „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (Vorläufer der heutigen „Europäischen Union“) und zum nazifizierten Kriegs Bündnis NATO!

Zitat: „Mit der Aufnahme in das Verteidigungsbündnis erlangte die Bundesrepublik weitgehende Souveränität und wurde zum gleichwertigen Mitglied der westlichen Staatengemeinschaft.“

Quelle: <https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/kalender/kalender-detail/-/content/beitritt-der-bundesrepublik-deutschland-zur-nato>

8. September 1955: Die Moskau-Reise von Konrad Adenauer als Etappen-Sieg der Alt-Nazis über die UdSSR!

Empfangen mit militärischen Ehren und der „Nationalhymne“ des Deutschen Reiches in Moskau!



Dazu die Konrad Adenauer Stiftung:

Zitat: „Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion.

Auf Einladung der sowjetischen Regierung reiste Adenauer vom 08. bis 14. September 1955 nach Moskau. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Aufnahme diplomatischer Beziehungen gegen Freilassung der restlichen rund 10 000 deutschen Kriegsgefangenen bei Wahrung der deutschlandpolitischen Rechtsposition der Bundesregierung. Nicht das Beharren auf unerreichbaren Forderungen nach Fortschritten in der deutschen Frage, sondern Nervenstärke und **politisch-taktisch kluges Reagieren brachten Adenauer Erfolg.“**

Quelle: <https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/kalender/kalender-detail/-/content/moskau-reise-konrad-adenauers-1>

Revanche der Alt-Nazis: „Befreiung des Verlorenen!“

Das als Staat „Deutschland“ getarnte angloamerikanische Besatzungsregime BRD wird 1961 offiziell zum Eroberungswerkzeug des Staatsgebietes weiter existierenden Staates Deutschland von 1937!

Zitat: „Adenauer und Polen

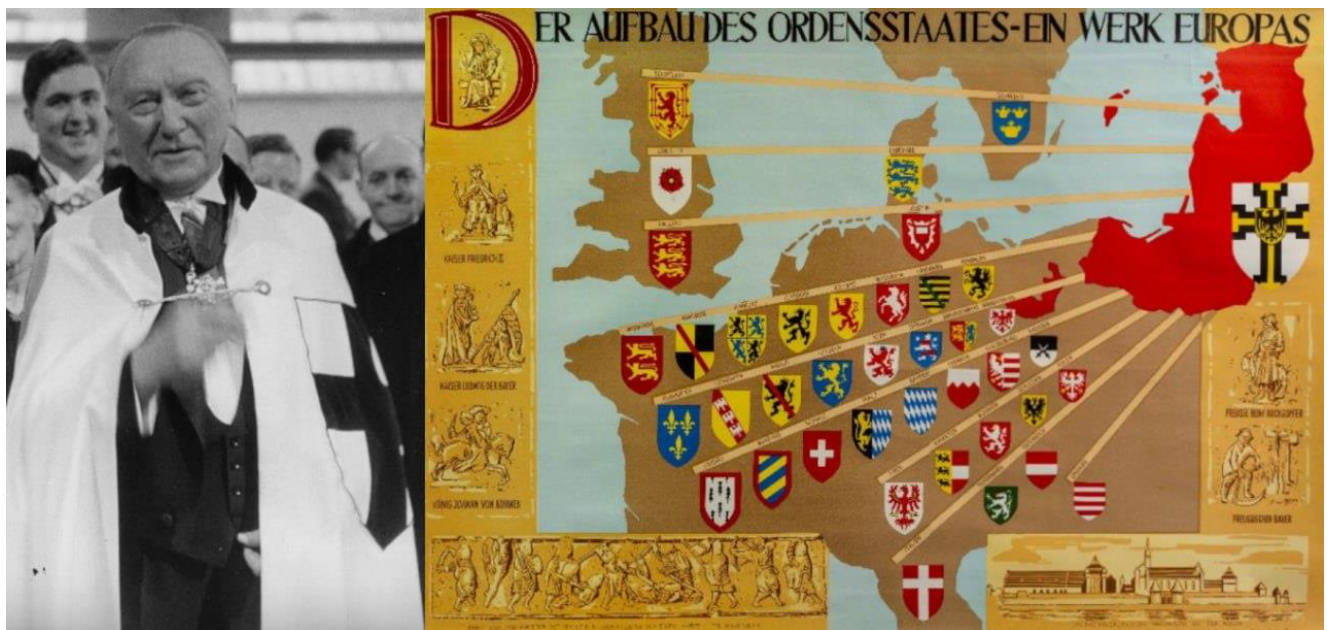
Beharrlich verfocht Adenauer, obwohl er privat ganz andere Ansichten hegte, die Notwendigkeit des Abschlusses eines Friedensvertrages und den Rechtsanspruch Deutschlands auf die Gebiete, die 1937 zum Deutschen Reich gehörten.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte in den ersten Jahren kein Mandat um offizielle Beziehungen zu anderen Staaten aufzubauen.

Bis zur Erlangung der Souveränität am 5. Mai 1955 ging es ihr vor allem um den Video Aufbau von Beziehungen zum Westen, sie trat dem nordatlantischen Verteidigungsbündnis (NATO) bei.

Gewöhnlich wird behauptet, Adenauer habe es als seine wesentliche Aufgabe angesehen, außenpolitisch die Versöhnung mit Frankreich, die Wiedergutmachung am jüdischen Volk und dem Staat Israel und die Verständigung mit Polen zu regeln. In der operativen Politik richtete Adenauer jedoch seine ganze Energie auf die Erreichung der ersten beiden Ziele. **Adenauers Politik in Richtung Osteuropa behauptete vor allem den Alleinvertretungsanspruch deutscher Interessen. Ohne Friedensvertrag, behauptete Adenauer, sei ein Schlusswort über Deutschlands Grenzen von 1937 nicht gesprochen.“**

Quelle: https://www.deutscheundpolen.de/themen/thema_jsp/key=adenauer_und_polen.html



Weitere Zitate aus der Dokumentation von 1981 zum antifaschistischen Schutzwall:

"Sonntag, der 13. August - 20 Jahre Antifaschistischer Schutzwall":

Rheinischer Merkur: „Was östlich von Elbe und Werra liegt, sind unerlöste Provinzen. Entschlüsse man sich zu dieser natürlichen Sprechweise, so würde zugleich jedem verständlich, dass **die Aufgabe nicht „Wiedervereinigung heißt, sondern Befreiung des verlorenen.“**

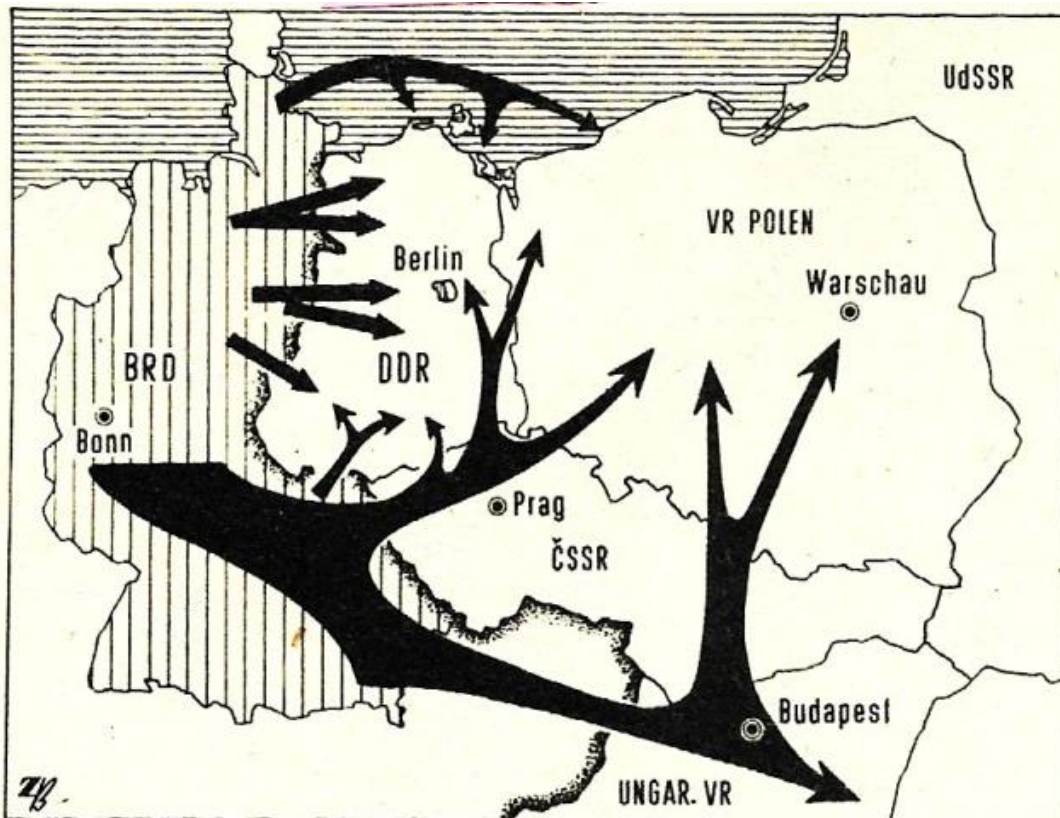
Ludwig Ehrhard 1961 Vizekanzler der BRD: „**Das Alleinvertretungsrecht der Bundesrepublik für alle Deutschen ist unabdingbar und unverzichtbar.**“

Frankfurter Rundschau: „Für uns und die Mehrheit des deutschen Volkes wird die Wiedervereinigung nicht an der Oder-Neiße-Linie enden, sondern die Befreiung der Mittelzone lediglich den ersten Abschnitt darstellen.“

Konrad Adenauer: **Wir sprechen immer, meine Freunde, von der Wiedervereinigung. Sollen wir nicht lieber sagen von der Befreiung des Ostens?** Das ist doch die Frage, um die es sich handelt.“

F.J. Strauß Kriegsminister der BRD: „Es gibt heute für die militärische Vorbereitung nur einen einzigen Fall. Das ist der Fall: Rot.“ Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=HjkkETM-XRE>

Militärische Geheim-Plan – Operation „Deco II“ der NATO:



Ein NATO-Angriffsplan, veröffentlicht in „Newsweek“ vom 10. April 1950

Quelle: <https://www.welt.de/geschichte/kopf-des-tages/article242086349/Adolf-Heusinger-Hitlers-General-und-Adenauers-Generalinspekteur.html>

SSL-Dokument zur Militärischen Operation „Deco II“ der NATO von Adolf Heusinger gezeichnet:

Zitat: „1127/II/421

Anweisung 1 2 6

Betrifft

OPERATION DECO II

Ziel:

Befreiung der SBZ und Wiedervereinigung Deutschlands durch militärische Befreiung des mitteleuropäischen Raumes bis zur Oder-Neiße-Linie.

Grundlage der Operation DECO II ist der am 29. September 1954 in London zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland geschlossene Garantie-Vertrag, wonach sich die Vereinigten Staaten von Amerika verpflichten, bei einer deutschen militärischen Operation mit dem ausschließlichen Ziel der Herbeiführung der Wiedervereinigung Deutschlands, mit Beginn der militärischen Handlungen die Regierungen der Sowjetunion, Polens und der CSR dahingehend zu verständigen, dass sie (die Vereinigten Staaten von Amerika)

1. den Regierungen der Sowjetunion, Polens und der CSR die Garantie überreichen,

t-D1.jpg (7445 Byte)

dass diese militärische Operation der Bundesrepublik Deutschland mit der vollzogenen Besetzung des mitteleuropäischen Raumes bis zur Oder-Neiße-Linie beendet ist und dass die Unantastbarkeit ihrer im Territorium der SBZ lebenden Bürger oder Soldaten und ihren im gleichen Raum liegenden Eigentums gewahrt bleibt, und dass sie (die Vereinigten Staaten von Amerika)

2.) im Falle einer militärischen Intervention dieser Staatengruppe der Bundesrepublik Deutschland sofort jede militärische Hilfe und Unterstützung zur Erreichung der Wiedervereinigung Deutschlands gewähren.

In dem am 29. September 1954 in London zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland heisst es:

Die Vereinigten Staaten verpflichten sich weiter, vor Beginn der deutschen militärischen Operation auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland Truppenverbände in ausreichender Stärke zur Erfüllung der gegenüber der Bundesrepublik Deutschland übernommenen Garantie bereitzustellen.

1127/III/423

Ausfertigung 126

II / A 1 (Speidel)

II / C 4 (Oster)

OPERATION DECO II

Die Operation DECO II sieht ein schlagartiges Zusammenwirken von Land-, Luft- Seeverbänden, Propagandaeinheiten und den vor Anlaufen der militärischen Operationen nach Ostberlin und strategisch wichtigen Punkten der SBZ zu identifizierenden militärischen Einheiten vor.

Operation DECO II "Berlin"

Die nach Ostberlin eingeschleusten Verbände der 3. LSKG in Zivil besetzen zum Zeitpunkt "E" schlagartig sämtliche sowjetzonalen staatlichen und militärischen Dienst- und Kommandostellen, Telegrafien- und Fernsprechämter, Reichsbahn- und Stadtbahnhöfe, Rundfunksender, Grossverlage, Staatsreservelager, Industrie- und Hafenanlagen, Ausfallstrassen und Grenzkontrollpunkte.

Zum Zeitpunkt "E" sind seitwärts Berlin starke Luftlandverbände der 3. LSKG abzusetzen, die nach dem Westen vorstossen und jede aufkommende feindliche Handlung niederkämpfen. Sie vereinigen sich mit den von den Westsektoren nach Ostberlin vordringenden Truppen des AK II.

Nach Besetzen der Rundfunk- und Presseinstitutionen durch Propagandaeinheiten ist die Bevölkerung der SBZ unverzüglich vom Anlaufen der Operation DECO II zu unterrichten und aufzufordern, zur Selbsthilfe zu schreiten, Gegenmaßnahmen ihre Unterstützung zu verweigern, die Betriebe zu besetzen und zusammen mit den infiltrierten Truppen staatliche, kommunale und politische Dienststellen zu säubern.

Die Angehörigen der sowjetzonalen Nationalarmee, der Polizei und sonstiger waffentragender Verbände sind aufzufordern, jeden Widerstand aufzugeben, die Waffen niederzulegen und sich bis zum Eintreffen der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland in ihren Unterkünften aufzuhalten.

Die westlich Berlins abzusetzenden Luftlandverbände der 3. LSKG besetzen Potsdam und die Flughafenanlagen Werder, stellen die Verbindung mit den Truppen des AK II im Stadtgebiet Berlin her und stossen in nordwestlicher bis südöstlicher Richtung vor.

Operation DECO II "Land"

Aus den vollmotorisierten Verbänden der A K I, IV, V, VI, VII und VIII werden die HGR Nord, Mitte und Süd formiert, die mit Anlaufen der Operation aus der Tiefe ihrer Bereitstellungsräume heraus über die Demarkationslinie vorstossen.

HGR NORD

A K VIII : 5. LSKG / 8.SKG / 8.SD

Bereitstellungsraum: Ratzeburg - Oldesloe - Uelzen - Wieren

5.LSKG: Raum Ratzeburg-Oldesloe-Büchen-Schwarzenbeck

8.SKG: Raum Schwarzenbeck-Büchen-Lüneburg-Neetze

8. SD: Raum Lüneburg-Dahlenburg-Uelzen-Wieren

A K VII : 7.SD /17.LD / 6. LD

Bereitstellungsraum: Uelzen - Wieren - Braunschweig - Helmstedt

7.SD: Raum Uelzen-Wieren-Eschede-Zasenbeck

17.LD:Raum Schönewörde-Wahrenholz-Platendorf-Parsau
6.LD: Raum Gifhorn-Fallersleben-Vorsfelde

Die Verbände der 5.LSKG überschreiten im Raum Ratzeburg-Hollenbek die Demarkationslinie und stossen vor in Richtung Schwerin-Wismar-Rostock-Stralsund-Greifswald-Anklam-Pasewalk und vereinigen sich mit den See-Lande-Gruppen I-VI.

Die Verbände der 8.SKG und 8.SD überschreiten massiert die Demarkationslinie im Raum Dömitz-Schmarsau in Richtung Wittenberge und stossen weiter auf Neuruppin-Eberswalde-Schwedt in den Raum Stettin.

Die 7.SD und die 17.u.6.LD übernehmen die rechte Flanke und schirmen die Operationen im Nordraum ab. Sie treffen im Raum Neuruppin auf die Verbände der 8.SKG und der 8.SD und stossen mit diesen weiter in Richtung Frankfurt vor.

HGR MITTE

A K VI : 6.SKG / 16.LD

Bereitstellungsraum: Braunschweig - Helmstedt - Clausthal/Zellerfeld - Harzburg

6.SKG: Raum Schandelah-Helmstedt-Vienenburg-Salzgitter

16.LD: Raum Goslar-Harzburg-Zellerfeld

A K I : 1.SKG / 1.SD / 1.LSKG

Bereitstellungsraum: Andreasberg- Herzberg - Eschwege – Bebra

1.SD: Raum Andreasberg-Herberg-Göttingen-Dutterstädt

1.SKG Raum Rittmarshausen-Dransfeld-Witzenhausen

1.LSKG Raum Eschwege-Gerstungen-Bebra

Die Verbände der HGR Mitte erhalten folgende Angriffsrichtungen zugewiesen:

6.SKG: Aus dem Raum Helmstedt-Marienborn in Richtung Magdeburg-Brandenburg

16.LD: Aus den Raum Werzigerode in Richtung Halberstedt-Magdeburg

1.SKG u.1.SD: Aus dem Raum Heiligenstadt-?ried in Richtung Sangerhausen-Eisleben-Heile?tierfeld-Wittenberg-Berlin

t-D6.jpg (9027 Byte)

1127/II/423

1.LSKG: Aus dem Raum Gerstungen-Wartha in Richtung Eisenach-Erfurt-Halle

H G R S Ü D

AK IV : 14.LD / 11.LD

Bereitstellungsraum: Fulda - Hilders - Geburg – Kronach

14.LD: Raum Fulda-Hilders-?gen-Königshofen

11.LD: Raum Stadtlauringen-Dietersdorf-Coburg-Kronach

AK V : 5.SD / 3.SKG / 4.SD / 2.SKG / 3.SKG

Bereitstellungsraum: Nordhalben - Selb - Lichtenfels - Neusorg

4.SD: Nordhalbe-Bad Steben- Lichtenfels- Burgkundstadt

5.SD: Raum Naila-Schwarzenbach-Helsbrechts

3.SKG:Raum Kulmbach-Stadtsteinach-Neuenmarkt

3.SKG:Raum Hof-Oberkotzau-Rehau

5.LSKG:Raum Selb-Weissenstadt-Marktredwitz

Die leichten Verbände des AK IV übernehmen die linke Flanke der HGR Süd und stossen von Meinigen-Fladengen und Lehssten-Nordhalben in den Raum Eisenach-Greiz-Leipzig.

Schwerpunkt der Operation DECO II ist der rechte Flügel der HGR Süd, der mit massierten Panzer verbänden aus dem Raum Hof entlang der tschechischen Grenze in Richtung Plauen-Zwickau-Chemnitz Bre?lan-Cottbus vorstösst und gleichzeitig die Abschirmung gegen mögliche militärische Interventionen der CSR übernimmt.

II/A1

Erkundung der Bereitstellungs- und Aufmarschräume. Vorlage bis 15.5.1955 an II/01 OP

II/04

Überprüfung wesentlicher als kriegswichtig anerkannter Objekte in Ostberlin und der SBZ betr. Möglichkeiten einer Besetzung durch infiltrierte Verbände bei Anlaufen der Operation DECO II und Sicherung bis zum Eintreffen der eigenen Streitkräfte oder Entsatz durch Luftlandeeinheiten.

Vorlage bis 15.3.1955 an II/01 OP

Bonn, am 2.März 1955

V?.R.J.A. **gez. Heusinger**

Netzfund - Quelle: <https://home.snafu.de/veith/decoii.htm>

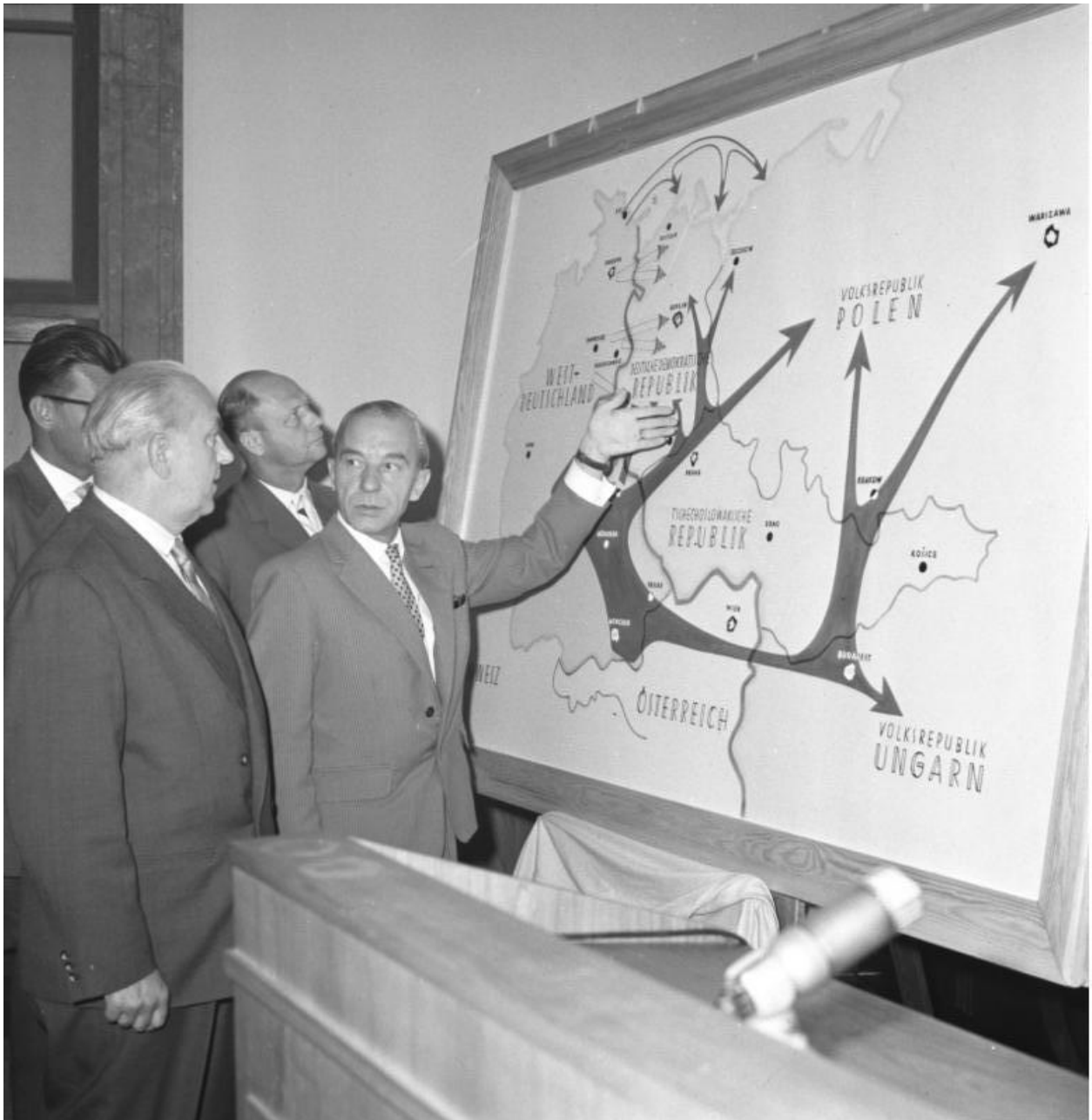
Der Alt-Nazi und ehemaliger Vorsitzender des NATO-Militärausschusses Adolf Bruno Heinrich Ernst Heusinger:

Zitat: „Adolf Bruno Heinrich Ernst Heusinger war ein deutscher General und von 1957 bis 1961 der erste Generalinspekteur der Bundeswehr. Heusinger diente (...) von 1935 bis 1945 in der Wehrmacht, in der er von 1937 bis 1944 die Operationsabteilung des Generalstabes im Oberkommando des Heeres führte. Von **1955 bis 1964 war Heusinger schließlich Soldat der neugegründeten Bundeswehr, an deren Aufbau er maßgeblichen Anteil hatte. Zuletzt war er Vorsitzender des NATO-Militärausschusses.**“



„Von 1934 bis 1935 war er Kompaniechef im II. Bataillon des Infanterie-Regiments 18 in Paderborn und von 1935 bis 1937 Erster Generalstabsoffizier (Ia) der 1. Infanterie-Division in Allenstein. Dort wurde er am 16. März 1936 zum Major befördert und diente in der 11. Infanterie-Division. Für die Zeit vom 17. Juni bis zum 10. Juli 1937 genehmigte ihm das Heerespersonalamt einen Auslandsurlaub in Schwarzort im von Litauen annektierten Memelland. Von August 1937 bis 1944 versah er seinen Dienst in der Operationsabteilung des Generalstabes im Oberkommando des Heeres in Berlin. Er war maßgeblich beteiligt an den Plänen für eine militärische Aggression gegen die Tschechoslowakei 1938/39. Heusinger wurde am 20. März 1939 zum Oberstleutnant und am 1. August 1940 zum Oberst befördert. In seinem Aufgabenbereich war er unmittelbar in die Vorbereitung und Durchführung des deutschen Überfalls auf Polen am 1. September 1939 – Fall Weiss – einbezogen. Ab dem 15. Oktober 1940 war er Chef der Operationsabteilung des Generalstabes im Oberkommando des Heeres (OKH), die mit der strategischen und operativen Führung der Heeresverbände befasst war. In dieser Position war er in die Vorbereitung und den Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion im Juni 1941, das Unternehmen Barbarossa einbezogen. Bereits im März 1941 war das OKH in der Person Halders, Heusingers und Eduard Wagners von Hitler darüber informiert worden, dass der Krieg in Russland als „Vernichtungskampf“ geführt werden sollte.[2] Außerdem war Heusinger auch maßgeblich an der Vorbereitung des für den Sommer 1942 geplanten Fall Blau beteiligt, der Sommeroffensive der Wehrmacht im Jahr 1942 während des Deutsch-Sowjetischen Krieges. Zuvor hatten sich Heusinger und der Chef des Generalstabs, Franz Halder, bei Adolf Hitler im Konflikt über die Richtung dieses „Zweiten Feldzuges in Russland“ nicht durchsetzen können. Beide hätten einem Stoß in Richtung Moskau anstatt Stalingrad/Kaukasus den Vorzug gegeben.

Seit August 1942 koordinierte Heusinger die „Partisanenbekämpfung“ in den besetzten Gebieten und ließ in seiner Organisationsabteilung „Richtlinien für die Bandenbekämpfung“ ausarbeiten. Als Zeuge in den Nürnberger Prozessen sagte er aus, dass die Behandlung der Zivilbevölkerung und die Methoden der Bandenbekämpfung im Operationsgebiet der obersten politischen und militärischen Führung eine willkommene Gelegenheit zur Durchführung ihrer Ziele, nämlich der „systematische[n] Reduzierung des Slawen- und Judentums“, geboten habe. Am 23. Dezember 1941 wurde Heusinger mit Wirkung ab 1. Dezember 1941 zum Generalmajor und am 21. Januar 1943 zum Generalleutnant befördert. Nach der Erkrankung von Generaloberst Kurt Zeitzler wurde Heusinger im Juli 1944 mit dessen Vertretung beauftragt und amtierte somit für etwa zwei Wochen als Generalstabschef des Heeres.“ Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Adolf_Heusinger



Bundesarchiv, Bild 183,74837,0009
Foto: Jungé, Peter Heinz 18. Juli 1980

Zitat: „**Bruno Winzer** (* 15. Oktober 1912 in Berlin; † nach 1988) war ein deutscher Offizier und Agent des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in der Bundeswehr. Er desertierte 1960 als Major in die Deutsche Demokratische Republik, angeblich um einen Plan für eine unmittelbar bevorstehende westdeutsche Aggression gegen die DDR, die ČSSR, Ungarn und Polen zu enthüllen. Im Jahr 2009 wurde bekannt, dass das MfS seinen Militärspion Winzer wegen der Gefahr der Entdeckung zurückgezogen (...) hatte. Bereits 1959 hatte die DDR durch die Veröffentlichung einer (...) „NATO-Planungsstudie“ namens Deco II „aufschlußreiche Enthüllungen über den aggressiven, faschistischen Charakter der Bonner Bundeswehr“ bekannt gegeben.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Bruno_Winzer



Anweisung zur Durchführung der "Operation Deco II" (geheimer Plan der NATO zur militärischen Eroberung der DDR) (12 Bilder)

— Alle einklappen

DATENPARTNER

Angaben zum Objekt

Archivsignatur Bundesarchiv, BArch DP 1-BILD/80

Alt-/Vorsignatur DP 1 SE/ A 287

Sprache der Unterlagen deutsch

Bundesarchiv

Original beim Datenpartner anzeigen

Quelle: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/GJGBKXG3ZFW7ARMCFIN4DHM5II7G3UQW>

Ergebnis: Sonntag, der 13. August 1961: „Sicherung der Staatsgrenze“

Die BRD-Staatssimulation und ihr aggressives Auftreten im NATO-Militärbündnis zeigen Wirkung: Gemäß des Resonanzprinzips versteht sich das Besatzungsregime „Deutsche Demokratische Republik“ der UdSSR ebenfalls als Staat.



31. August 1961: „Sicherung der Staatsgrenze der DDR“!

Mauerbau | 13. August 1961 |

<https://segu-geschichte.de/mauerbau/>



Beobachtungen und Sicherung an der „Staatsgrenze-West“:

<https://www.stasi-mediathek.de/themen/ereignis/Flottenman%C3%B6ver%20%26quot%3BWallenstein%20IV%26quot%3B/>

000009

009

Hervorzuheben ist ferner die beabsichtigte Verstärkung der in Westberlin stationierten amerikanischen Streitkräfte durch eine US-Spezialeinheit mit einer Stärke von rund 1 000 Mann. Die Stationierung ist in der Andrews Kaserne Berlin-Lichterfelde vorgesehen.

II. Provokationen und andere feindliche Handlungen

An der Staatsgrenze West der DDR erfolgten im Berichtszeitraum folgende provokatorische Handlungen:

8 Verletzungen des Luftraumes der DDR mit dem Schwerpunkt in der 3. Grenzbrigade Erfurt

2 Fälle der Beschädigung von Grenzsicherungsanlagen der DGP

117 Fälle des Betretens bzw. Überschreitens des 10 m Kontrollstreifen

13 Fälle der Kontaktaufnahme durch westzonale Zivilisten und gegnerische Streifenkräfte

12 Fälle, wo durch visuelle Beobachtung der Einflug von 189 Ballon festgestellt wurde.

Quelle: <https://www.stasi-mediathek.de/themen/ereignis/Flottenman%C3%B6ver%20%26quot%3BWallenstein%20IV%26quot%3B/>

Phase 3: Die "neue Ostpolitik" 1965 bis 1974

Die Übernahme des DDR-Gebietes war von „langer Hand“ geplant und durchgeführt:
Die feindliche Übernahme der DDR konnte durch den Bau des „antifaschistischen Schutzwalls“ (sog. „Mauer“) 1961 nicht erfolgen! Eine offene militärische Eroberung der DDR durch die NATO und der „Roll-Back des Kommunismus bis zum Ural“ vor den Augen der Weltöffentlichkeit hätte die imperialen Eroberungspläne der angloamerikanischen Mächte verraten! Nach Offenlegung der Militäroperation „Deco II“, nach dem Bau des Antifaschistischen Schutzwalls 1961 und nach dem 1965 von der DDR publizierten „Braunbuch“ konnte der fortgeführte Nazismus und Militarismus auf westdeutschem Boden nicht mehr offen feindselig in Erscheinung treten. Demnach musste die Übernahme der DDR durch verdeckte, heimtückische Anwendungen von Kriegslisten möglich gemacht werden. Zur Einverleibung des DDR-Gebietes durch die angloamerikanische Besatzungsverwaltung BRD musste die DDR auf diplomatischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Ebene „sturmreif“ geschossen werden.

Nazi-Waffe „Diplomatie“ im Gewand einer „neuen Ostpolitik“:

Der angloamerikanische Westen und sein BRD-Instrument haben eine neue Strategie: „friedliche Ostpolitik“ – die sog. „Entspannungspolitik“ und „Wandel durch Annäherung“

Der Wandel durch Annäherung:

Zitat: „Bereits im Juli 1963 plädierten Egon Bahr und Willy Brandt auf Vorträgen in der Evangelischen Akademie Tutzing für einen Wandel durch Annäherung. Das neue Entspannungskonzept bildete sich im ersten Kabinett von Bundeskanzler Willy Brandt heraus. (...) „Wandel durch Annäherung“ oder „Wandel durch Handel“ ist ein politisches Konzept, das in der Bundesrepublik Deutschland im Kalten Krieg im Zuge der „neuen Ostpolitik“ zum Tragen kam. Die Formulierung und auch die Erarbeitung gehen zurück auf den Leiter des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin, den SPD-Politiker Egon Bahr. Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Wandel_durch_Ann%C3%A4herung

Zitat: „Als Ostpolitik werden die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland sowie die Deutschlandpolitik der Bundesrepublik zwischen 1969 und 1989 bezeichnet,[1] die sich auf die Staaten des damaligen Warschauer Paktes bezogen. Der Begriff Neue Ostpolitik bezeichnet insbesondere die Verständigungspolitik und die damit einhergehende Umsetzung des von Egon Bahr, zwischen 1972 und 1974 Bundesminister für besondere Aufgaben unter Brandt, festgelegten politischen Prinzips des „Wandels durch Annäherung“ für den Umgang der Bundesrepublik mit der Deutschen Demokratischen Republik und den osteuropäischen Nachbarstaaten. Sie bezeichnet die durch die Ostverträge schrittweise erfolgte Überwindung des Status quo der Politik beider deutscher Staaten bis zum Beginn der friedlichen Revolution in der DDR im Jahre 1989.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Ostpolitik_der_Bundesrepublik_Deutschland_bis_1990

Die „Neue Ostpolitik“ beginnt mit dem „Kabinett Kiesinger“ und Willy Brandt:

Zitat: „Unter Kiesinger ließ Willy Brandt von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt von seinem langjährigen Vertrauten und nunmehrigen Ministerialdirigenten und Leiter des Politischen Planungsstabes im Auswärtigen Amt Egon Bahr die „neue Ostpolitik“ im Detail vorbereiten. 1968 gab Kiesinger vor dem Bundestag den ersten Bericht zur Lage der Nation im gespaltenen Deutschland ab und begründete damit eine Tradition, die bis zur Wiedervereinigung 1990 anhielt.“ Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Kurt_Georg_Kiesinger

Der Alt-Nazi und BRD-Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger:

Zitat: „Kurt Georg Kiesinger (* 6. April 1904 in Ebingen, Königreich Württemberg; † 9. März 1988 in Tübingen) war ein deutscher Politiker (CDU) und von 1966 bis 1969 dritter Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Kiesinger war Rechtsanwalt und privater juristischer Rechtslehrer

(Repetitor). **In der NS-Zeit war er ab 1933 NSDAP-Mitglied.** Ab 1940 arbeitete er als Angestellter im Auswärtigen Amt, zuletzt als stellvertretender Leiter der Rundfunkabteilung. Nach 1945 wurde er Politiker als Mitglied der CDU. Er war von 1958 bis 1966 Ministerpräsident von Baden-Württemberg, von 1966 bis 1969 Bundeskanzler und von 1967 bis 1971 Bundesvorsitzender der CDU. Kiesinger war der erste deutsche Bundeskanzler, der mit einer Großen Koalition regierte. In seine Amtszeit fielen die Einführung der Notstandsgesetze sowie Gesetze, die zur Verjährung von NS-Kriegsverbrechen führten (Art. 1 Ziffer 6 EGOWiG, Verjährungsskandal) und die Hauptphase der Außerparlamentarischen Opposition. Seine frühere Karriere im Staatsapparat des NS-Regimes wurde während seiner Zeit als Politiker in der Bundesrepublik wiederholt öffentlich kritisiert. (...)

Kiesinger gehörte zu den jungen Akademikern, die „angesteckt von der NS-Ideologie, von einer starken Deutschtümelei und einem starken Nationalbewusstsein infiziert waren und sich begeistert den Nationalsozialisten anschlossen“.

Kiesinger – zu dieser Zeit noch Referendar und Repetitor – **trat zum 1. Mai 1933 in die NSDAP ein (Mitgliedsnummer 2.633.930). (...)**

Als er im Jahr 1940 seinen Gestellungsbefehl erhielt, entschloss er sich, um dem Dienst in der Wehrmacht zu entgehen, eine Stellung im Auswärtigen Amt unter von Ribbentrop anzunehmen. Diese Anstellung vermittelte ihm sein Schüler Karl-Heinz Gerstner.[35] Kiesinger stieg dort bis zum stellvertretenden Leiter der Rundfunkpolitischen Abteilung auf, die für die Überwachung und Beeinflussung des ausländischen Rundfunks zuständig war.[36] Unter anderem war er für die Verbindung zum Reichspropagandaministerium von Joseph Goebbels zuständig, mit dem seine Abteilung Kompetenzstreitigkeiten hatte. (...)

Am 30. April 1945 wurde Kiesinger in Benediktbeuern von der amerikanischen Besatzungsmacht verhaftet, weil er in der NSDAP gewesen und verdächtig war, zu den nationalsozialistischen Funktionären gehört zu haben, ohne dass eine konkrete Schuldvermutung vorlag. Kiesinger hatte den Amerikanern zuerst keine Auskünfte zur Person gegeben, so konnte er fälschlicherweise verdächtigt werden, Zuträger des SD gewesen zu sein. Kiesinger saß 18 Monate lang in verschiedenen Internierungslagern in Haft, zum Schluss im Lager 74 in Ludwigsburg. (...)

Im Jahr 1948 entlastete ihn auf sein Betreiben ein Spruchkammergericht vollständig. Anschließend begann er eine Tätigkeit als Rechtsanwalt in Tübingen und Würzburg!“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Kurt_Georg_Kiesinger#Mitglied_in_der_NS_DAP

Waffe „Diplomatie“ im Volleinsatz im Kabinett Willy Brandt und sein Außenminister Walter Scheel: Die „Ostverträge“

Zitat: **„Unter Bundeskanzler Willy Brandt wurde die Hallstein-Doktrin, die bis dahin in der Außenpolitik galt, aufgegeben.“**

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Ostpolitik_der_Bundesrepublik_Deutschland_bis_1990#cite_note-25

„Die durch die Hallstein-Doktrin entstandene Verkrampfung wurde gelöst und die innerdeutschen Beziehungen verbesserten sich nachhaltig (...).“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Wandel_durch_Ann%C3%A4herung

Wer war das NSDAP-Mitglied Walter Scheel?

Zitat: „Walter Scheel (* 8. Juli 1919 in Höhscheid, Landkreis Solingen; † 24. August 2016 in Bad Krozingen) war ein deutscher Politiker (FDP). Er war von 1974 bis 1979 der vierte Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland. Davor war er von 1961 bis 1966 in Koalitionsregierungen mit der CDU in den letzten zwei Kabinetten Konrad Adenauers (Kabinett Adenauer IV und V) sowie unter Bundeskanzler Ludwig Erhard Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Von 1968 bis 1974 war Scheel Bundesvorsitzender der FDP und führte die Partei in die sozialliberale Koalition. In dieser war er von 1969 bis 1974 Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler unter Willy Brandt. Nach dessen Rücktritt agierte Scheel vom 7. bis zum 16. Mai 1974 als geschäftsführender Bundeskanzler. (...)

Walter Scheel beantragte am 1. Mai 1941 die Aufnahme in die NSDAP und wurde zum 1. Juli 1941 aufgenommen - Mitgliedsnummer 8.757.104. Scheel gilt gemeinsam mit Willy Brandt als „Vater der Entspannungspolitik“ und der neuen Deutschlandpolitik (...).“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Walter_Scheel

Die „Ostverträge“ der BRD-Alt-Nazis im Überblick:

Zitat: „Aufgrund der in diesen Verträgen enthaltenen Vereinbarungen auf gegenseitigen Gewaltverzicht werden sie auch mitunter als Gewaltverzichtsverträge bezeichnet.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Ostpolitik_der_Bundesrepublik_Deutschland_bis_1990



Quelle: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/spd-und-fehler-in-der-russland-politik-als-die-sozialdemokraten-konservativ-wurden-a-8792865a-37ab-4422-a6c3-8ede63131e3d>

1. Moskauer Vertrag am 12. August 1970:

Zitat: „Der Moskauer Vertrag wurde am 12. August 1970 zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland im Katharinensaal des Kremles in Moskau geschlossen (BGBl. 1972 II S. 354 ff.). Im Moskauer Vertrag verpflichteten sich beide Länder, den internationalen Frieden aufrechtzuerhalten und den Entspannungsprozess zu fördern, damit sich die Lage in Europa normalisiert. Insbesondere werden **die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze der Volksrepublik Polen und die Grenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland als unverletzlich erklärt.** Der Vertrag wurde für die Bundesrepublik von Bundeskanzler Willy Brandt und **Außenminister Walter Scheel (NSDAP-Mitgliedsnummer 8.757.104)**, für die Sowjetunion von Ministerpräsident Alexei Kossygin und Außenminister Andrej Gromyko unterzeichnet. **Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung übergab Scheel seinem sowjetischen Amtskollegen den Brief zur deutschen Einheit. Dieser bestand, abgesehen von der Schlussformel, aus einem einzigen Satz:**

„Sehr geehrter Herr Minister, im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken beehrt sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland festzustellen, daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Walter Scheel“

Indem sie dieses Schreiben in Empfang nahm, akzeptierte die sowjetische Führung gewissermaßen, dass die Bundesregierung nach wie vor am Ziel einer friedlichen Wiedervereinigung der Deutschen festhielt. Der 6. Deutsche Bundestag ratifizierte den Vertrag am 17. Mai 1972 zusammen mit dem Warschauer Vertrag. Nach Austausch der Ratifikationsurkunden trat er am 3. Juni 1972 in Kraft.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Moskauer_Vertrag

Im Zuge dieses diplomatischen Vorgangs wurde eine „Deutsche Einheit“ 1970 an die Führung der UdSSR herangereicht. „So übergab Brandt der sowjetischen Regierung vor dessen Unterzeichnung den „Brief zur deutschen Einheit“, der eine Hintertür offen hielt, in dem darin festgestellt wurde, dass der Vertrag „nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Wandel_durch_Ann%C3%A4herung

2. Warschauer Vertrag am 7. Dezember 1970:

Zitat: „Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen (Warschauer Vertrag) ist ein bilateraler Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen. Der Vertrag wurde am 7. Dezember 1970 unterschrieben und am 17. Mai 1972 vom Deutschen Bundestag ratifiziert (BGBl. 1972 II S. 362 ff.). Darin sicherte die Bundesrepublik die (...) Oder-Neiße-Linie faktisch als Westgrenze Polens zu, indem beide Länder bekräftigten, dass ihre Grenzen unverletzlich sind. Sie verpflichteten sich, keine Gebietsansprüche zu erheben, und bekennen sich zur Gewaltfreiheit im Sinne der Vereinten Nationen.

Um zu signalisieren, dass der Vertrag die Rechte der ehemaligen Alliierten in Bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin nicht berühren würde, da ein Friedensvertrag noch ausstehe, kam es im Vorfeld des Vertragsabschlusses zu einem Notenwechsel der deutschen Bundesregierung mit den westlichen Alliierten Frankreich, Großbritannien und den USA. Dieser Notenwechsel wurde am 20. November der polnischen Regierung zur Kenntnis gebracht. Darin wurde festgestellt, dass die Bundesregierung „nur für die Bundesrepublik“ handle und die Rechte der Siegermächte nicht berührt würden. Der Vertrag wurde schließlich von Bundeskanzler Willy Brandt und dem polnischen Ministerpräsidenten Józef Cyrankiewicz sowie den Außenministern beider Länder ((NSDAP-Mitglied) Walter Scheel und Stefan Jędrzychowski) unterzeichnet.“ Quelle:

https://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_zwischen_der_Bundesrepublik_Deutschland_und_der_Volksrepublik_Polen

3. Viermächteabkommen am 3. September 1971:

Inkrafttreten des Abkommens und der ergänzenden Vereinbarungen am 3. Juni 1972!

Zitat: „Im Viermächteabkommen über Berlin oder Berliner Viermächteabkommen, kurz Berlinabkommen (auch: Berlin-Abkommen), in der DDR als Vierseitiges Abkommen bezeichnet, wurden zwischen den vier Besatzungsmächten, der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und den Vereinigten Staaten von Amerika, im Rahmen der beginnenden Entspannung im Ost-West-Konflikt die Grundlagen zum Rechtsstatus der geteilten Stadt, zum Verhältnis des im Text stets Westsektoren Berlins genannten West-Berlins zur Bundesrepublik Deutschland sowie die Verbindungen dorthin festgelegt. Das Abkommen unterzeichneten am 3. September 1971 im Amerikanischen Sektor Berlins im Gebäude des Alliierten Kontrollrates die Außenminister der vier Besatzungsmächte: Maurice Schumann für Frankreich, Andrej Gromyko für die Sowjetunion, Alec Douglas-Home für das Vereinigte Königreich und William Rogers für die Vereinigten Staaten. Es trat mit Unterzeichnung des Viermächte-Schlussprotokolls am 3. Juni 1972 in Kraft und galt bis einschließlich 2. Oktober 1990. Die am 26. März 1970 aufgenommenen Verhandlungen zwischen Frankreich, den USA, dem Vereinigten Königreich und der Sowjetunion sollten folgende Berlin-Fragen klären: Fortsetzung des Viermächte-Status zumindest für West-Berlin, d. h. Einbindung und Verpflichtung der Sowjetunion in eine Berlin-Regelung, Sicherung West-Berlins auf Dauer, Ende der Störungen der Zugangswege, Erleichterungen für die Bewohner West-Berlins.

Das Viermächteabkommen war die Voraussetzung für das am 17. bzw. 20. Dezember 1971 unterzeichnete Transitabkommen sowie den am 21. Dezember 1972 unterzeichneten Grundlagenvertrag. Mit dem Berlinabkommen hatte die Sowjetunion die De-facto-Anerkennung der DDR durch die Westmächte und die Bundesrepublik erreicht und erkannte ihrerseits die enge Bindung von West-Berlin an die Bundesrepublik an.

Teil II des Abkommens stellte fest, dass die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin ausgebaut werden sollten, wobei West-Berlin weiterhin kein Bestandteil im Sinne eines konstitutiven Teils der Bundesrepublik war und auch nicht durch den Bund regiert werden konnte. Als Ergebnis der neuen Ostpolitik der sozialliberalen Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt (Aufgabe der Hallstein-Doktrin, Unterzeichnung von Moskauer und Warschauer Vertrag im Jahr 1970) brachte das Berlinabkommen wesentliche Fortschritte für die Berliner Bevölkerung und war zugleich ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Neugestaltung der deutsch-deutschen Beziehungen, wie es sich im 1972 geschlossenen Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR manifestierte. In der Folge trat eine Entspannung um West-Berlin ein, wenn auch der Grundkonflikt um den Viermächte-Status Berlins weiterbestand.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Vierm%C3%A4chteabkommen_%C3%BCber_Berlin

4. Der Grundlagenvertrag am 21. Dezember 1972 zwischen der BRD und der „DDR“ (Inkrafttreten am 21. Juli 1973)

Zitat: „Grundlagenvertrag oder Grundvertrag ist die Kurzbezeichnung für den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Er wurde am 21. Dezember 1972 geschlossen, am 11. Mai (Bundesrepublik) bzw. 13. Juni 1973 (DDR) ratifiziert und trat am 21. Juni 1973 in Kraft.“

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Grundlagenvertrag>

Original-Wortlaut: „Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

[„Grundlagenvertrag“] vom 21. Dezember 1972

Die Hohen Vertragschließenden Seiten

eingedenk ihrer Verantwortung für die Erhaltung des Friedens,
in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung und Sicherheit in Europa zu leisten,
in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind,
in der Erkenntnis, daß sich daher die beiden deutschen Staaten in ihren Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten haben,
ausgehend von den historischen Gegebenheiten und unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage,
geleitet von dem Wunsch, zum Wohle der Menschen in den beiden deutschen Staaten die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu schaffen,
sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik entwickeln normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung.

Artikel 2

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden sich von den Zielen und Prinzipien leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, insbesondere der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territorialen Integrität, dem Selbstbestimmungsrecht, der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung.

Artikel 3

[1] Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen werden die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

[2] Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.

Artikel 4

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann.

Artikel 5

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten fordern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen.

Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten entstehen dürfen.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle der internationalen Sicherheit dienende Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, unterstützen.

Artikel 6

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt. Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten.

Artikel 7

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erklären ihre Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln. Sie werden Abkommen schließen, um auf der Grundlage dieses Vertrages und zum beiderseitigen Vorteil die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtsverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten zu entwickeln und zu fördern. Einzelheiten sind in dem Zusatzprotokoll geregelt.

Artikel 8

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden ständige Vertretungen austauschen. Sie werden am Sitz der jeweiligen Regierung errichtet.

Die praktischen Fragen, die mit der Einrichtung der Vertretungen zusammenhängen, werden zusätzlich geregelt.

Artikel 9

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stimmen darin überein, daß durch diesen Vertrag die von ihnen früher abgeschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen und mehrseitigen internationalen Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden.

Artikel 10

Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt am Tage nach dem Austausch entsprechender Noten in Kraft.

ZU URKUND DESSEN haben die Bevollmächtigten der Hohen Vertragschließenden Seiten diesen Vertrag unterzeichnet.

GESCHEHEN in Berlin am [21.12.] 1972, in zwei Urschriften in deutscher Sprache. [...]

Zusatzprotokoll zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

[Auszug]

Zu Artikel 3:

[1] Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik kommen überein, eine Kommission aus Beauftragten der Regierungen beider Staaten zu bilden. Sie wird die Markierung der

zwischen den beiden Staaten bestehenden Grenze überprüfen und, soweit erforderlich, erneuern oder ergänzen sowie die erforderlichen Dokumentationen über den Grenzverlauf erarbeiten. Gleichmaßen wird sie zur Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehender Probleme, zum Beispiel der Wasserwirtschaft, der Energieversorgung und der Schadensbekämpfung, beitragen.

[2] Die Kommission nimmt nach Unterzeichnung des Vertrages ihre Arbeit auf.

[...]

Erklärungen zu Protokoll

Die Bundesrepublik Deutschland erklärt zu Protokoll:

"Staatsangehörigkeitsfragen sind durch den Vertrag nicht geregelt worden."

Die Deutsche Demokratische Republik erklärt zu Protokoll:

"Die Deutsche Demokratische Republik geht davon aus, daß der Vertrag eine Regelung der Staatsangehörigkeitsfragen erleichtern wird."

Quelle: <http://www.documentarchiv.de/brd/grundlvertr.html>

Weitere „Ost-Verträge“:

- Protokoll über den Post- und Fernmeldeverkehr am 30. September 1971 (Abkommen am 30. März 1976)
- Transitabkommen am 17. Dezember 1971
- Vertrag über den Reise- und Besucherverkehr am 20. Dezember 1971
- Verkehrsvertrag 26. Mai 1972



(Quelle: Wikipedia.de - gemeinfrei, Text verändert)

Quelle: https://teachsam.de/geschichte/ges_deu_1945-1989/weg%20zur%20einheit%201990/deu_weg%20zur%20Einheit%201990_6.htm

1973: Wiederbelebung des verdeckt fortgeführten „Alleinvertretungsanspruchs“ der BRD!

Das Bundesverfassungsgericht der BRD legt für sich im Rahmen des großangelegten Identitätsdiebstahls am 31. Juli 1973 fest, dass die Bundesrepublik Deutschland mit dem Staat Deutschland - Deutsches Reich identisch sei:

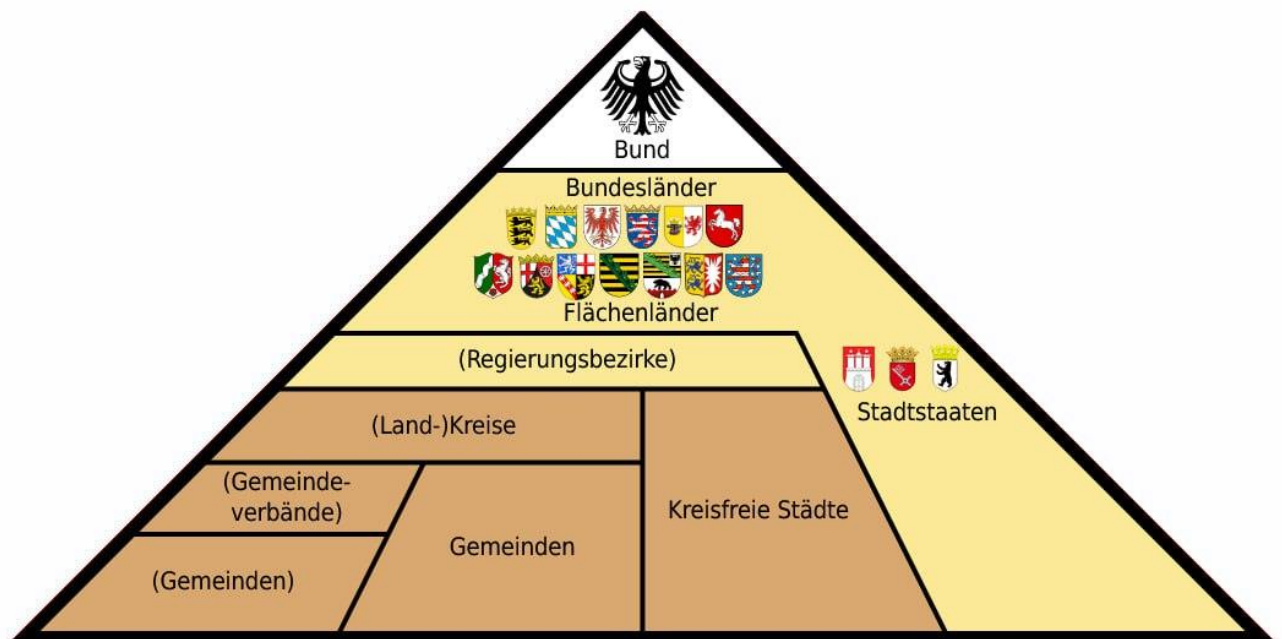
Zitat: „Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) der BRD hat in seinem Urteil zum Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik Folgendes festgestellt:

„Das Grundgesetz (...) geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist; (...) Das Deutsche Reich existiert fort [...], besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig.“

Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht ‚Rechtsnachfolger‘ des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat ‚Deutsches Reich‘, - in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings ‚teilidentisch‘, so dass insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht.“

Quelle: BVerfG-Urteil vom 31. Juli 1973, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 36. Band, 1 (15f.) = Neue Juristische Wochenschrift 1973, 1539.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsslage_Deutschlands_nach_1945



Der Kampf um die Abschaffung der Abkürzung „BRD“!



„Wissenschaftlicher Dienst des „Deutschen Bundestages“ der BRD
- Dr. Stefan Schmidt, Fachbereich WD 1, Geschichte, Zeitgeschichte und Politik:

„Die Diskussion um den Gebrauch der Abkürzung BRD

Zitat: „**Kritiker des Akronyms BRD erkannten in ihm eine „kommunistische Agitationsformel“, die von der DDR aus ideologischen Gründen in den Sprachgebrauch eingeführt worden sei. Mit der Abkürzung – so lautete damals der wesentliche Vorwurf – versuche der SED-Staat, den Begriff „Deutschland“ aus der Staatsbezeichnung der Bundesrepublik Deutschland zu verdrängen und die „Identität der Nation“ zu zerstören. (...)**

In gewissem Umfang war die **Abkürzung BRD** schon in den 1950er Jahren gebräuchlich. Belege für ihre Verwendung lassen sich in diesem Zeitraum insbesondere in einer Reihe von Lexika und im amtlichen Schriftgut finden; der Kleine Brockhaus rechnete sie schon im Jahr 1950 zu den „verbreiteten formelhaften Abkürzungen“. **Ende der sechziger Jahre war das Akronym BRD im öffentlichen Sprachgebrauch der Bundesrepublik Deutschland allgemein vertreten. Der Rechtschreibduden führte es erstmals in seiner 16. Auflage auf, die im Jahr 1967 erschien.** Gegen die Verwendung der Abkürzung waren lange Zeit keine politischen Einwände erhoben worden. **Erst in den vom Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen im Jahr 1965 herausgegebenen „Richtlinien für die Bezeichnung Deutschlands“ wurde empfohlen, die Abkürzung BRD oder die Bezeichnung „Bundesrepublik“, ohne den Zusatz „Deutschland“ nicht zu verwenden.**

Nachdem schon in den siebziger Jahren die Kultusminister einzelner Bundesländer darauf hingewiesen hatten, dass die volle Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“ im Schulunterricht benutzt werden sollte, fasste die Kultusministerkonferenz in ihrer 202. Plenarsitzung am 12. Februar 1981 den Beschluss, die Abkürzung in Schulbüchern und kartographischen Werken für den Schulunterricht nicht mehr zu verwenden.

Nachdem die SED-Führung in den ersten Jahren nach der Gründung der DDR in ihren Verlautbarungen zunächst auf ihren gesamtdeutschen Zielen – der Einheit Deutschlands unter kommunistischen Vorzeichen – beharrt hatte, vertrat sie seit Mitte der 1950er Jahre **die These, dass sich auf dem Boden des untergegangenen Deutschen Reiches zwei deutsche Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftssystemen entwickelt hätten. Mit dieser „Zwei-Staaten-Theorie“ verzichtete die SED-Führung zunehmend auf gesamtdeutsche Konzepte und grenzte sich scharf gegen die Bundesrepublik ab. Zum primären außenpolitischen Ziel der DDR wurde es in den folgenden Jahren, auch außerhalb des Ostblocks als souveräner Staat anerkannt zu werden.**

Dem Ringen der DDR um staatliche Anerkennung stellte die Bundesrepublik Deutschland den **Alleinvertretungsanspruch für die Interessen des gesamten deutschen Volkes**, also auch für die der unterdrückten Deutschen in der „Sowjetzone“ **entgegen**, da dem SED-Staat die demokratische Legitimation fehlte. **Gemäß der so genannten „Hallstein-Doktrin“ wurde die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR als unfreundlicher Akt gewertet, den die Bundesrepublik mit Sanktionen unterschiedlicher Reichweite bis hin zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen beantwortete.**

Die Existenz der Zweistaatlichkeit sollte zunächst anerkannt werden, um gleichzeitig die Beziehungen zwischen beiden Staaten zu verdichten und die Teilung Deutschlands schließlich in einer gesamteuropäischen Friedensordnung zu überwinden. Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen der beiden deutschen Staaten, der am 21. Dezember 1972 unterzeichnet wurde und in dem man sich zu guter Nachbarschaft auf der Basis der Gleichberechtigung und der Unverletzlichkeit der Grenzen verpflichtete, bedeutete den **faktischen Verzicht der Bundesrepublik auf den Alleinvertretungsanspruch und die Anerkennung der DDR. Am 18. September 1973 wurden beide deutsche Staaten in die Vereinten Nationen aufgenommen.**“

Quelle: <https://www.bundestag.de/resource/blob/494506/dae9e4a85e6baeaff1770647ed7250a6/gebrauch-der-abkuerzung-brd-data.pdf>



„BRD? Noch nie gehört!“ Quelle: <https://www.facebook.com/tvtotal/videos/brd-nie-geh%C3%B6rt/289689458521984/>

Beispiel der arglistig täuschenden BRD-Propaganda - Operation unter falscher Flagge:



„Bundesrepublik oder BRD? Namensfindung in Ost und West“

„BRD - ja oder nein?“

Zitat: „Die Abkürzung **BRD** für Bundesrepublik war nach ihrer Gründung in den 1950er und 1960er Jahren durchaus üblich. In den 1970er Jahren setzte jedoch eine Diskussion ein, ob dieses Kürzel verwendet werden dürfe. Denn im Osten war nicht nur die Bezeichnung DDR die übliche für das eigene Land, sondern auch der Name BRD wurde üblicherweise dort verwendet.

Nur noch "Bundesrepublik":

Davon wollte man sich im Westen nun abgrenzen. Die beiden deutschen Staaten sollten durch ähnliche Bezeichnungen nicht auf eine Stufe gestellt werden. Die Bundesrepublik sah sich trotz aller Entspannung im deutsch-deutschen Verhältnis als einziger legitimer deutscher Staat und erkannte die DDR völkerrechtlich nicht an.

Das Ziel der „deutschen Wiedervereinigung“ galt für sie weiterhin.

Darum sollte auch das Wort "Deutschland" im Bewusstsein bleiben. Die Bezeichnung BRD sollte ab 1974 nicht mehr in offiziellen Texten verwendet werden.“

Quelle: <https://www.zeitklicks.de/bundesrepublik-ii/politik/die-ostpolitik/bundesrepublik-oder-brd-namensfindung-in-ost-und-west>



„Die BRD ist nicht Deutschland!“

Die BRD wird seither vollständig vom getäuschten Ausland als der Staat „Deutschland“ betrachtet!

Beispiel: Prager Vertrag am 11. Dezember 1973

Die Tschechoslowakische Republik hält die BRD für Deutschland und verlangt von der BRD die Annullierung des Münchner Abkommens von 1938.

Zitat: „Der Prager Vertrag (Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik) aus dem Jahr 1973 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei geschlossen. Dieser deutsch-tschechoslowakische Normalisierungsvertrag war Teil der deutschen Ostpolitik, der letzte der Ostverträge, in denen Vereinbarungen über die Nachkriegsgrenzen Deutschlands mit Osteuropa getroffen wurden. Unterzeichnet wurde er am 11. Dezember 1973 (von Seiten Deutschlands von Bundeskanzler Willy Brandt und Außenminister Walter Scheel, von Seiten der ČSSR von Ministerpräsidenten Lubomír Štrougal und Außenminister Bohuslav Chřoupek). Der deutsch-tschechoslowakische Vertrag trat mit der abschließenden Ratifizierung 1974 in Kraft. Die Verhandlungen wurden am 12. Oktober 1970 aufgenommen. Prag forderte der Ulbricht-Doktrin folgend zunächst die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO und die vorbehaltlose Anerkennung der DDR. Außerdem beharrte Prag darauf, das Münchner Abkommen von 1938 sei „von Anfang an“ und entsprechend zu annullieren. Erst zwei Jahre später ging die tschechoslowakische Seite in der ausschlaggebenden Frage der Ungültigkeit des Münchner Abkommens von der ex-tunc-Formel zur Nullitätsformel über. In drei weiteren Verhandlungsrunden von April bis Mai 1973 wurden schließlich Formulierungen gefunden, die die Nichtigkeit des Abkommen für beide Seiten akzeptabel erklärten. Am 20. Juni 1973 wurde der Vertrag in Bonn paraphiert. Danach traten aber wieder Meinungsverschiedenheiten auf, diesmal in der Frage der Vertretung West-Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland. In zwei weiteren Gesprächsrunden im August 1973 gelang es nicht, sie auszuräumen. Strittige humanitäre Fragen und die West-Berlin-Frage wurden schließlich mit einem Briefwechsel von Bundeskanzler Willy Brandt und Außenminister Walter Scheel gelöst, der die Vereinbarungen des Vertrags ergänzte. Am 11. Dezember 1973 konnte der Vertrag schließlich unterzeichnet werden.

Im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit von 1992 wurde der Prager Vertrag von 1973 „auch hinsichtlich einer Nichtigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938“ bestätigt.“

Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Prager_Vertrag_\(1973\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Prager_Vertrag_(1973))



Quelle: <https://deutsch.radio.cz/prager-vertrag-vor-35-jahren-der-letzte-baustein-brandts-ostpolitik-8589241>

Ergebnis der Bonner „Ostpolitik“:

Die trickbetrügerische Anerkennung der alliierten Besatzungsorganisationen „Bundesrepublik Deutschland“ und „Deutsche Demokratische Republik“ als „zwei deutsche Staaten“ ist völkerrechtlich juristisch unmöglich, unsinnig und verstößt gegen das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945!

Außerdem konnte es keine völkerrechtlichen Prozesse zur Schaffung einer "westdeutschen Staatsnation" oder dergleichen geben!

Es gab und gibt bis heute keine Staats-Angehörigkeit „Bundesrepublik Deutschland“ und auch keine Staats-Angehörigkeit „Deutsche Demokratischen Republik“!

Die arglistig täuschend geführte „Ostpolitik“ der Westalliierten und deren Nazi-Gehilfen hat der internationalen Weltgemeinschaft durch die „**neue Ostpolitik**“ glaubhaft gemacht, dass es „**zwei deutsche Staaten**“ gäbe, die sich zu gegebener Zeit „**wieder-vereinigen**“ sollten – gemäß einem frei-erfundenen und propagierten sog. „Wiedervereinigungsgebot“.

Zitat: „Das Wiedervereinigungsgebot war ein Bestandteil des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990. Dieser Verfassungsauftrag fand sich unter anderem in der Präambel des Grundgesetzes.“

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Wiedervereinigungsgebot>

Präambel: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war.

Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“

Quelle: <http://www.documentarchiv.de/brd/1949/grundgesetz.html>

Feststellung:

In der Rechtsrealität und der völkerrechtlichen Rechtsprechung besteht der sog. „Vollstaat“ „Deutsches Reich“ bzw. „Deutschland“ im Rechts- und Gebietszustand vom 31. Dezember 1937 mit der „Deutschen Staatsangehörigkeit“ der NSDAP-Adolf Hitler vom 5. Februar 1934 weiter fort!

Der Begriff "Wieder-Vereinigung" ist in Bezug auf Deutschland völlig unsinnig, weil der Staat Deutschland seit dem 23. Mai 1945 als Ganzes niemals geteilt wurde, sondern bis heute einfach handlungsunfähig weiterhin fortbesteht!

Die „Einheit und Freiheit der Deutschen“ hat nichts mit dem „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ zu tun, sondern kann völkerrechtlich nur durch die Erfüllung des Potsdamer Abkommens Teil II und Teil III hergestellt werden!

Gemäß dem völkerrechtlichen Potsdamer Abkommen Teil IX wird die östliche Grenze Deutschlands bzw. die Westgrenze Polens im Rahmen der Erfüllung des Potsdamer Abkommens und den in Teil II verbundenen Friedensverträgen völlig neu festgelegt!

Phase 4: Der „BRD“ Mega-Kredit an die DDR 1983!

Nazi-Waffe „Verschuldung“ durch Kreditvergabe über die Privatbanken der Rothschild-Mafia:

Nach der erfolgreichen Ostpolitik „Wandel durch Annäherung“ sollte nun ein „politisches Entgegenkommen“ der DDR Richtung BRD bewirkt werden!

Grundsätzliche Nazi-Strategie:

Erst freundliche Annäherung → Erschleichung von Vertrauen → Schaffung wirtschaftlicher Abhängigkeiten mittels Kredite → „politisches Entgegenkommen“ durch Zugeständnisse → direkte „innerstaatliche Einflussnahme“ → feindliche Übernahme!

Die wirtschaftliche Unterwanderung der DDR durch Rothschild-Kreditvergabe hatte „politische Zugeständnisse“ als „Entgegenkommen“ bewirkt!

Zitat: „Von Strauß und Schalck-Golodkowski eingefädelt Bundesrepublik bürgt für einen Milliardenkredit an die nahezu bankrotte DDR“



„Sonnenstaatland-Lachen“ Quelle: <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/informationen-zur-stasi/themen/beitrag/von-strauss-und-schalck-golodkowski-eingefaedelt/>

Westliche Kriegsführung gegen die DDR auf handelsrechtlicher Ebene:

Die Hauptakteure der Operation „Verschuldung der DDR“ waren Franz Joseph Strauß und Alexander Schalck-Golodkowski. Die wirtschaftliche Unterwanderung der DDR durch Kreditvergabe hatte Zugeständnisse als „politisches Entgegenkommen“ bewirkt. Theo Weigl nennt es die „Kontinuität des Denkens“: Kredite an „Ostblock-Länder“ zur politischen Einflussnahme.

Zitat: „Die Geschichte beginnt am 5. Mai jenen Jahres mit einer Szene wie aus einem Agententhiller. Ein Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes fliegt den bayerischen Ministerpräsidenten auf dem Gut des mit ihm bekannten Großschlächters Josef März im oberbayerischen Aschau ein. **Dort trifft Strauß auf Alexander Schalck-Golodkowski. Der oberste Devisenbeschaffer der DDR, der März aufgrund dessen Geschäfte mit Ostdeutschland kennt, war kurz zuvor mit einem gepanzerten BMW der bayerischen Staatsregierung aus Thüringen in den Chiemgau chauffiert worden.**

(...) 24. Juli 1983, Werbellinsee in Brandenburg: Strauß und Honecker besprechen die Details des Deals. Nach einigen Folge-Meetings wird vereinbart, dass die DDR einen Kredit von einer Milliarde D-Mark erhält. **Abgewickelt wird er über ein westdeutsches Bankenkonsortium unter Federführung der Bayerischen Landesbank.** (...) 1984 folgt ein zweiter Kredit. (...)

In einem späteren Interview dazu spricht Waigel sogar von einer **„Kontinuität des Denkens“** bei Strauß, der bereits in den 1960er-Jahren eine Milliardenzahlung an die Sowjetunion vorgeschlagen habe, damit sie sich aus der DDR zurückzöge. **Schon in jener Zeit sprach Strauß von Krediten an Ostblockländer, um diese frühzeitig an das westliche Banken- und Wirtschaftssystem zu binden.**“ Quelle: <https://www.br.de/nachricht/inhalt/strauss-kredit-ddr100.html>

Aufschlussreiche Informationen zur Feind-Methodik aus den westlichen Medien:

Die handelsrechtliche Waffe „Verschuldung“ sorgt für „politische Zugeständnisse“!

Zitat: „Die DDR erhält 1983 Kredit – **Galgenfrist** für den Klassenfeind

Das Flugzeug hat er selbst geflogen: Franz Josef Strauß auf dem Leipziger Flughafen, im Hintergrund rechts Alexander Schalck-Golodkowski.

In der Führung der SED war man sich seit März 1982 darüber im Klaren, dass – wenn kein Wunder geschehe – die DDR ihre im Westen aufgenommenen Kredite nicht mehr bedienen können. Worin das Wunder bestehen könnte, darüber bestand auch Einigkeit. **In einer internen Mitteilung hieß es am 5. März 1982: „Da es keine Möglichkeiten gibt, weitere Finanzkredite zur Sicherung der Zahlungsbilanz NSW (Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet) aufzunehmen, ist es notwendig, eine Umschuldung durchzuführen. Das hat zur Voraussetzung, dass die DDR im Monat Mai 1982 gegenüber den NSW-Gläubigerbanken ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt. Hierzu ist aufgrund der außerordentlichen politischen Auswirkungen eine persönliche Entscheidung des Generalsekretärs des ZK notwendig. - Es ist zu prüfen, ob im Zusammenhang mit einer erklärten Bereitschaft der BRD, einen größeren Kredit an die DDR auszureichen, der mit entsprechenden politischen Zugeständnissen verbunden sein wird, Verhandlungen mit der BRD aufgenommen werden. Hierzu ist gleichfalls eine politische Entscheidung des Generalsekretärs des ZK notwendig.“**

Der Generalsekretär Erich Honecker (1912–1994) gab schnell grünes Licht. **Am 29. Juni 1983 wurde dann einer verblüfften Öffentlichkeit auf beiden Seiten der Mauer verkündet, dass am 1. Juli 1983 ein westdeutsches Bankenconsortium unter der Führung der Bayerischen Landesbank der DDR einen Milliardenkredit gewähren werde. Für den Kredit bürgte die Bundesregierung. Der Betrag, um den es 1983 – offiziell – ging, wirkt heute lächerlich: eine Milliarde DM. Das war auch damals keine Riesensumme. Denn die DDR musste jährlich mindestens fünf Milliarden DM aufbringen, um ihre Schulden tilgen zu können. Man wird vermuten dürfen, dass die eine Milliarde nicht alles war, was über die Mauer ging. Vorbereitet hatten die Aktion Strauß und der Chef der Abteilung Kommerzielle Koordinierung (KoKo) im Ministerium für Außenhandel der DDR, Alexander Schalck-Golodkowski (1932-2015). Für Strauß war der Deal die letzte große Gelegenheit, sich als den wahren Strippenzieher der deutschen Politik darzustellen.“**

Quelle: <https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/klassenfeind-die-ddr-erhaelt-1983-kredit-galgenfrist-fuer-den-92367662.html>

Zitat: „1983 erhielt die DDR einen Milliardenkredit aus dem Westen.

Die finanzielle Lage der DDR zeigte sich 1983 als besonders prekär. Das Land hatte im Westen hohe Schulden, deren Tilgung allein jedes Jahr fünf bis sechs Milliarden D-Mark auffraß. Die Gewinne, die DDR aus dem Exportgeschäft erhielt, wurden dadurch nahezu aufgeessen.

Franz-Josef Strauß, bayerischer Ministerpräsident und erbitterter Gegner der Entspannungspolitik, fädelt den neuen Kredit für die DDR ein. **Eine westliche Privatbank bürgte für den Kredit über eine Milliarde Mark.**

„Zugeständnisse“ der von den Bonner Alt-Nazis erpressten DDR:

Die DDR war im Gegenzug zu Kompromissen bereit. So begann sie, die Selbstschussanlagen abzubauen und minderte Schikanen an der deutsch-deutschen Grenze. Die Familienzusammenführung wurde erleichtert und Kinder vom Mindestumtausch wieder ausgenommen. (...)1984 folgte dem Milliardenkredit übrigens noch ein zweiter.

Quelle: <https://www.zeitklicks.de/zeitstrahl/1983/milliardenkredit-aus-dem-westen>

Der Bonner Alt-Nazi Franz Joseph Strauß:

Joseph Strauß

Zitat: "Franz Josef Strauß (* 6. September 1915 in München; † 3. Oktober 1988 in Regensburg) war ein deutscher Politiker der CSU, deren Vorsitzender er von 1961 bis zu seinem Tod war.

Strauß wurde Mitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbunds (NSDStB). In seiner Freizeit ging Strauß dem Radsport nach und wurde 1937 auf Anraten des Professors Franz Dirlmeier Mitglied des Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps (NSKK) sowie Referent beim NSKK-Sturm 23/M 86 in München. Er hatte dort die Funktion eines Rottenführers inne. Im Juli 1939 trat er aus dem NSKK aus. Diese Mitgliedschaft wurde von der Spruchkammer in Schongau zwar als belastend eingestuft, jedoch gleichzeitig „[...] als zwangsbedingt, um eine Nichtzulassung zum Examen zu vermeiden.“ Sie wurde als nominelle Mitgliedschaft gewertet, die weder propagandistisch noch aktiv ausgeübt wurde.

Am 14. April 1941 wurde er erneut zur Wehrmacht einberufen und nahm ab dem 22. Juni 1941 am Krieg gegen die Sowjetunion teil.

Von September 1941 bis Februar 1942 wurde er zum Offizier ausgebildet, im März 1942 als Leutnant d. R. der Heeresflak zugeteilt und in der Ukraine, auf der Krim sowie vor Stalingrad eingesetzt. Dort erlitt er Erfrierungen an beiden Füßen, weshalb er noch vor dem Untergang der 6. Armee in der Schlacht von Stalingrad ins Reich zurückverlegt wurde. Nach einem weiteren Lehrgang von Januar bis Mai 1943 in Stolpmünde wurde er **Ausbildungsoffizier, Abteilungsadjutant und Offizier für wehrgeistige Führung** bei der Flakartillerieschule Altenstadt bei Schongau.

Schon während seiner Militärzeit wurde Strauß am 8. April 1942 mit Wirkung zum 1. Mai zum außerplanmäßigen Beamten ernannt. Am 20. April 1943 erfolgte die Ernennung zum Studienrat an der Oberschule für Jungen an der Damenstiftstraße in München. Vorarbeiten für eine von ihm begonnene Dissertation verbrannten 1944.“

Ergänzung dazu - Zitat:

„Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK) war eine paramilitärische Unterorganisation der NSDAP mit Sitz in München und Berlin.

Die Organisation bestand seit April 1930 unter dem Namen Nationalsozialistisches Automobilkorps (NSAK) und wurde 1931 in NSKK umbenannt. Im August 1934 ordnete Adolf Hitler die Zusammenlegung von Motor-SA und NSKK an und unterstellte es seiner unmittelbaren Führung.

Mit der Verordnung zum „Gesetz zur Sicherung von der Einheit von Partei und Staat“ vom 29. März 1935 wurde das NSKK (wie die SS, SA, Hitler-Jugend, NS-Studentenbund und NS-Frauenbund) zu einer Gliederung der NSDAP.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistisches_Kraftfahrkorps

Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB; auch NSD-Studentenbund) war eine 1926 gegründete Gliederung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) für Studenten.[1] Sie sollte im Auftrag der NSDAP die weltanschauliche Schulung der Studenten im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie übernehmen.

Der NSDStB war wie alle Parteigliederungen streng nach dem Führerprinzip aufgebaut, kasernierte die Studenten in Kameradschaftshäusern (mehrheitlich übernommenen Korporationshäusern) und stattete sie ab 1930 mit braun gefärbten Hemden und Hakenkreuzfahne aus. Quelle:

https://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistischer_Deutscher_Studentenbundhttps://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistischer_Deutscher_Studentenbund

Franz Josef Strauß ab 1945

Zitat: „Bei Kriegsende geriet **Strauß** zunächst in Kriegsgefangenschaft; er **wurde schnell (noch 1945) als politisch unbelastet eingestuft**. Ein deutschstämmiger US-Soldat zog ihn aufgrund seiner Englischkenntnisse zur Unterstützung bei Übersetzungen heran. Von der amerikanischen Besatzungsmacht wurde er dann zum **stellvertretenden Landrat des Landkreises Schongau** bestellt. **1946 war er Mitbegründer des Kreisverbandes der CSU Schongau und wurde zum Landrat von Schongau gewählt. Ab 1948 war Strauß Mitglied im Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt am Main;**

Strauß war unter Konrad Adenauer Bundesminister für besondere Aufgaben (1953–1955), für Atomfragen (1955–1956) und der Verteidigung (1956–1962), bis er wegen der Spiegel-Affäre zurücktreten musste. In der Großen Koalition unter Kurt Georg Kiesinger kam Strauß wieder in die Bundesregierung zurück und war Bundesminister der Finanzen (1966–1969).

Von 1978 bis zu seinem Tod 1988 war er bayerischer Ministerpräsident. Bei der Bundestagswahl 1980 scheiterte er als Kanzlerkandidat der Unionsparteien gegen den Amtsinhaber Helmut Schmidt (SPD). Strauß unterhielt enge Verbindungen zur Industrie und gehörte zu den Hauptinitiatoren bei der Gründung des Unternehmens Airbus.

1983 sorgte Strauß durch das Einfädeln eines Milliardenkredits für die DDR für Aufregung auch in den eigenen Reihen, was schließlich zum Parteiaustritt einiger Abgeordneter unter Franz Handlos und zur Gründung der Partei „Die Republikaner“ führte.

In Zusammenhang mit der getarnten **Blaupausen-Lieferung von U-Booten** an das Apartheid-Regime in Südafrika 1984–86, „ein Kurs zu dem [...] Franz Josef Strauß das Kanzleramt [...] drängte“, gab es „Gerüchte, daß Provisionen oder **Schmiergelder aus dem U-Boot-Geschäft** [...] an Unionsfreunde oder auf Parteikonten flossen“.

Eine besondere Freundschaft pflegte er zudem mit **Gnassingbé Eyadéma**, dem Diktator von Togo, mit dem er die **Bayerisch-Togoische Gesellschaft** gründete.

Im Oktober 1987 unternahm er (nach 1975) eine zweite Chinareise. **Am 28. Dezember 1987 flog der Privatpilot, begleitet von Parteifreunden, mit einer Cessna Citation II 151 bei schlechtem Wetter zu einem in der Öffentlichkeit nicht angekündigten Besuch nach Moskau und unterhielt sich zweieinhalb Stunden mit Michail Gorbatschow**, von dessen Reformvorstellungen er sich tief beeindruckt zeigte. **Unter anderem wurde er von Gorbatschow an diesem Treffen gefragt, ob er das erste Mal in der Sowjetunion sei. Strauß antwortete nonchalant:**

„Das zweite Mal, aber das erste Mal kam ich nur bis Stalingrad.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Josef_Strau%C3%9F



NSDAP-Mitglied Franz Josef Strauß in der Deutschen Wehrmacht vor Stalingrad! Quelle:

<https://www.fjs.de/privates/soldat/>

Wer war Alexander Schalck-Golodkowski?



Die kommerzielle Schlüsselstelle des „ausländischen Agenten“

Alexander Schalck-Golodkowski unter dem BND-Decknamen „Schneewittchen“:

Zitat: „Alexander Schalck-Golodkowski (gebürtig Alexander Golodkowski; * 3. Juli 1932 in Berlin-Treptow; † 21. Juni 2015 in Rottach-Egern) war ein deutscher Politiker (SED), Oberst im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und Wirtschaftsfunktionär der DDR. Er war Leiter des geheimen Bereichs für Kommerzielle Koordinierung im Ministerium für Außenhandel, der durch die Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK) des MfS kontrolliert wurde. **Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war zuständig für den (inoffiziellen) Handel mit dem kapitalistischen Ausland. Bekanntheit erlangte er im Nachhinein für die Aushandlung eines Kredits in Höhe von einer Milliarde DM, den ein westdeutsches Bankenkonsortium der DDR 1983 gewährte. Schalck-Golodkowskis Verhandlungspartner auf westdeutscher Seite war der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß (CSU).**

Zitat: "Alexander Schalck-Golodkowski (gebürtig Alexander Golodkowski; * 3. Juli 1932 in Berlin-Treptow; † 21. Juni 2015 in Rottach-Egern) war ein deutscher Politiker (SED), **Oberst im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und Wirtschaftsfunktionär der DDR.**

Er war Leiter des geheimen Bereichs für Kommerzielle Koordinierung im Ministerium für Außenhandel, der durch die Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK) des MfS kontrolliert wurde. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war zuständig für den (inoffiziellen) Handel mit dem kapitalistischen Ausland. Bekanntheit erlangte er im Nachhinein für die Aushandlung eines Kredits in Höhe von einer Milliarde DM, den ein westdeutsches Bankenkonsortium der DDR 1983 gewährte. Schalck-Golodkowskis Verhandlungspartner auf westdeutscher Seite war der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß (CSU).

Berufliche und politische Laufbahn in der DDR

Am 5. März 1953 stellte Schalck-Golodkowski den SED-Aufnahmeantrag und wurde nach der Kandidatenzeit 1955 als Mitglied aufgenommen. Bereits 1956, also noch vor Ende seines Studiums, wurde er **Hauptverwaltungsleiter beim Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel**. Diese Position hatte er bis 1962 inne. 1958 wurde er außerdem zum **Vertreter des Außenhandels in der Ständigen Kommission für Bauwesen des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe ernannt. Von 1962 bis 1966 war er hauptamtlicher Erster Sekretär der SED-Kreisleitung im Ministerium für Außenhandel**. Ab 1966 war er für den neu gegründeten Bereich **Kommerzielle Koordinierung (KoKo)** zuständig, den er maßgeblich mit aufbaute. Dieser Bereich sollte mit verdeckten Geschäften zur Devisenerwirtschaftung die Zahlungsfähigkeit der DDR sichern. Seine Karriere im **Ministerium für Staatssicherheit (MfS) begann 1967, als er zum Offizier im besonderen Einsatz (OibE) der Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK)** ernannt wurde. 1975 wurde Schalck-Golodkowski zum Oberst befördert. Ein weiterer Aufstieg zum General kam nicht in Frage, da dies zwangsweise seine Enttarnung als MfS-Offizier nach sich gezogen hätte; er erhielt zuletzt jedoch das **Gehalt eines Generalleutnants**.

1970 verteidigte er gemeinsam mit seinem Führungsoffizier, MfS-Oberst Heinz Volpert, an der zum Ministerium für Staatssicherheit gehörenden **Juristischen Hochschule in Golm bei Potsdam seine Dissertation zum Thema „Vermeidung ökonomischer Verluste und Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen“**. Diese Arbeit war bis zum Ende der DDR geheim. „Doktorvater“ war neben zwei **Doktoren des MfS der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke**, der selbst weder Abitur hatte noch einen akademischen Grad besaß.

Von 1967 bis 1975 war Schalck-Golodkowski offiziell einer der stellvertretenden Minister für Außenhandel und im Anschluss daran bis 1989 Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel. Beim Politbüro des ZK der SED war er seit 1976 Mitglied der Wirtschaftskommission, ab 1981 der Kommission zur Koordinierung der ökonomischen, kulturellen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen der DDR zu Ländern Asiens,

Afrikas und des arabischen Raums. 1981 nahm er an den Verhandlungen zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und dem Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker im Jagdhaus Hubertusstock am Werbellinsee teil. In der Folge führte er 1983 die erfolgreichen Verhandlungen mit dem bayrischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß über einen westdeutschen Milliardenkredit für die DDR.

Seit 1986 war Schalck-Golodkowski Mitglied des Zentralkomitees (ZK) der SED.

Schalck-Golodkowski war zusammen mit Gerhard Schürer, Gerhard Beil, Ernst Höfner und Arno Donda einer der Autoren der Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlußfolgerungen, einer Vorlage für die Sitzung des Politbüros der SED am 30. Oktober 1989. Dieser auch als „Schürer-Papier“ bekannt gewordene Geheimbericht sprach von Überschuldung und wirtschaftlicher Zerrüttung der DDR. Im Zuge des Zusammenbruchs der DDR wurde Schalck-Golodkowski wegen Pressemeldungen über kriminelle Machenschaften von KoKo-Firmen auf der letzten Sitzung des ZK der SED am 3. Dezember 1989 aus dem ZK und der SED ausgeschlossen. **Er flüchtete daraufhin am 4. Dezember mit seiner Ehefrau Sigrid nach West-Berlin**, wo er sich den Behörden stellte und für circa sechs Wochen in Untersuchungshaft kam. Er gab an, dass er eine Abstempelung als Buhmann und die Beseitigung durch seine ehemaligen Genossen fürchte. Ein Auslieferungsantrag der DDR-Generalstaatsanwaltschaft wurde abgelehnt. **Im Januar 1990 zog das Ehepaar Schalck-Golodkowski nach Rottach-Egern am Tegernsee. Dort betrieb er die Firma Gusimex Handelsgesellschaft GmbH, deren Unternehmensgegenstand als Handel mit Waren aller Art angegeben wurde.** Die Gesellschaft wurde 2015 aufgelöst.

Unter dem Decknamen „Schneewittchen“ machte er beim Bundesnachrichtendienst umfangreiche Aussagen über die kriminellen Wirtschaftsmethoden des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit. Er erhielt vom BND Straffreiheit und bekam Papiere mit falschem Namen in Aussicht gestellt. Es wird gemutmaßt, dass Schalck-Golodkowski aufgrund dieser Ausweisdokumente in der Lage war, auf zuvor geschaffene Rücklagen in Form von Geheimkonten zuzugreifen. Bestätigt ist nur der Zugriff auf ein West-Berliner Bankschließfach mit unbekanntem Inhalt.

Bei der Auflösung seiner alten Wirkungsstätte Kommerzielle Koordinierung wurden weitere dubiose Einzelheiten seiner Tätigkeiten bekannt, die mehrere Ermittlungsverfahren zur Folge hatten. Unter anderem wurden Schalck-Golodkowski Straftaten gemäß Betäubungsmittelgesetz, Untreue, Betrug und Spionage vorgeworfen. 1991 wurde öffentliche Kritik an der **Verzögerung der Ermittlungen gegen Schalck-Golodkowski** laut, die in der Presse mit den aus DDR-Zeiten bestehenden **Kontakten zwischen ihm und bedeutenden westdeutschen Politikern und Unternehmern** in Zusammenhang gebracht wurde. **Vermutungen, dass Schalck-Golodkowski von westdeutschen Behörden geschützt würde, widersprach der damalige Bundesjustizminister Klaus Kinkel energisch.**

Als Ergebnis wurde Schalck-Golodkowski im Januar 1996 wegen Verstoßes gegen **das als Bundesrecht weitergeltende Militärregierungsgesetz Nr. 53** zu einer einjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Eine Revision gegen das Urteil wurde vom Bundesgerichtshof verworfen. **Die Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.** Im Juli 1996 kam es zu einer weiteren Anklageerhebung wegen Embargovergehen. 1998 wurde Schalck-Golodkowski wegen eines Krebsleidens für verhandlungsunfähig erklärt und brauchte zunächst nicht mehr vor Gericht zu erscheinen. Dennoch wurde er im Juli 1998 zu einer erneuten Freiheitsstrafe von 16 Monaten verurteilt; **wiederum wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt.**

Im März 2003 erlitt Schalck-Golodkowski **während eines Urlaubs** einen Herzstillstand und musste sich einer Notoperation unterziehen. Nach langem Krebsleiden verstarb er am 21. Juni 2015 **in seinem Haus am Tegernsee.** Er wurde auf dem **Auferstehungsfriedhof** in Berlin-Weißensee beigesetzt.“ Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Alexander_Schalck-Golodkowski

Kabinettsitzung im Bundeskanzleramt 1983 zum Kredit an die DDR:

„29. Juni 1983 - Bund bürgt für „Milliardenkredit“ an die DDR

Die Bundesregierung gibt am 29. Juni 1983 bekannt, dass sie die Bürgschaft für einen Kredit über eine Milliarde D-Mark an die DDR übernimmt.“

Quelle: <https://www.welt.de/geschichte/article177223314/Die-Bundesregierung-buergt-fuer-einen-DDR-Kredit.html>

Protokoll-Auszug Kabinettsitzung im Bundeskanzleramt 1983 zum Kredit an die DDR:

Zitat: „8. Kabinettsitzung am Mittwoch, dem 29. Juni 1983

Beginn: 9.00 Uhr Ende: 18.04 Uhr Ort: Bundeskanzleramt Beginn der Kabinettsitzung: 9.05 Uhr.

Der Bundeskanzler begrüßt als Gäste die Vertreter der Deutschen Bundesbank und der Koalitionsfraktionen. (...)

(12.15 Uhr) Kreditbürgschaft für die DDR

StM Jenninger unterrichtet das Kabinett, daß die DDR-Führung sich vor einigen Wochen an die Bundesregierung gewandt und um die Vermittlung eines Finanzkredits in Höhe von 1 Mrd. DM gebeten habe. Sicherheiten seien angeboten worden. Dabei sei wichtig, daß es sich nicht nur um einen wirtschaftlichen, sondern um einen politischen Vorgang handle, der im Gesamtzusammenhang der Beziehungen zu sehen sei. Die DDR habe erkennen lassen, daß auch sie diesen Zusammenhang sehe.

Der Bundeskanzler habe dann ein Bankenkonsortium unter Führung der Bayerischen Landesbank mit den notwendigen Verhandlungen beauftragt. Diese Verhandlungen seien nunmehr abgeschlossen. Der Kredit in Höhe von 1 Mrd. DM solle in zwei Tranchen von je 500 Mio. DM in angemessenem zeitlichen Abstand zu marktüblichen Konditionen abgewickelt werden. Die Bundesregierung solle für den Kredit eine Bürgschaft übernehmen. Ein finanzielles Risiko bestehe nicht; von Bedeutung sei jedoch das politische Risiko. Hier müsse aber Vertrauen gegen Vertrauen gesetzt werden. Er empfehle daher, dem Kredit und der Bürgschaft zuzustimmen.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich der Bundeskanzler sowie die BM Stoltenberg, Wörner, Graf Lambsdorff, Blüm, Schwarz-Schilling und Bundesbankpräsident Pöhl. Der Bundeskanzler verdeutlicht dabei, daß es sich zwar um eine sehr schwierige politische Entscheidung handle, die aber im Zusammenhang mit der Gesamtpolitik gesehen und als Botschaft für die Menschen im anderen Teil Deutschlands verstanden werden müsse. Im übrigen stehe hinter der Entscheidung der gemeinsame politische Wille aller Parteiführungen.

BM Stoltenberg und BM Graf Lambsdorff unterstreichen ihrerseits, daß sie trotz gewisser formeller Bedenken (u. a. Präcedenzwirkung eines nicht liefergebundenen Finanzkredits) die Entscheidung für richtig halten. Bundesbankpräsident Pöhl weist insbesondere darauf hin, daß ein Kredit dieser Art von der Bundesbank formell genehmigt werden müsse. Er werde sich in der morgigen Sitzung des Zentralbankrates dafür einsetzen, den Kredit – in Abweichung von der bisherigen Praxis – zu genehmigen.

Das Kabinett stimmt zu und beschließt folgende Erklärung: „Zwischen einem Bankenconsortium der Bundesrepublik Deutschland unter Führung der Bayerischen Landesbank und der Außenhandelsbank der DDR steht ein Vertrag über die Gewährung eines Finanzkredits vor dem Abschluß. Der Kredit beträgt 1 Mrd. DM und wird in zwei Tranchen zu je 500 Mio. DM in angemessenem zeitlichen Abstand zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die Bundesregierung hat diesem Vertrag zugestimmt und übernimmt dafür eine Bürgschaft.

Belastungen für den Bundeshaushalt sind hieraus nicht zu erwarten. Die Bundesregierung betrachtet ihre Entscheidung als einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen zur DDR.“

Quelle: <https://kabinettsprotokolle.bundesarchiv.de/protokoll/ded6a538-2e4d-4e76-afa5-0675c3ffbab5>

Feststellung:

Die von „Ost und West“ völlig ausgeblutete DDR konnte aus eigener Leistung heraus die „Auslandsschulden“ des Rothschilds-Bankensystems nicht begleichen!

Zitat: „Der offiziell veröffentlichte Staatshaushalt wies in jedem Jahr einen leichten Überschuss aus.[5]

Die Zahlungsbilanz unterlag strenger Geheimhaltung und war vor der Wende öffentlich nicht bekannt.

1970 hatte die DDR zwei Milliarden West-Mark Schulden. Am 1. November 1989 teilte Egon Krenz Michail Gorbatschow mit, die DDR habe etwa 49 Milliarden West-Mark Schulden im Ausland. Allein 1989 überstiegen die Ausgaben (umgerechnet etwa 18 Mrd. US-Dollar) die Einnahmen (5,9 Mrd. USD) um das Dreifache. Gerhard Schürer korrigierte 1990 selbst seine Analyse vom Oktober 1989:

„Die Auslandsverschuldung der DDR war mit 20,3 Milliarden DM um mehr als die Hälfte niedriger, als wir im Oktober 1989 ausgewiesen haben.“ Die Deutsche Bundesbank gibt die Verschuldung der DDR gegenüber westlichen Ländern zum Ende des Jahres 1989 mit 19,9 Milliarden DM an.“

Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Staatshaushalt_\(DDR\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Staatshaushalt_(DDR))

Waffe Verschuldung



Zitat: „Gemeinsam mit Gerhard Beil, Ernst Höfner, Arno Donda und Alexander Schalck-Golodkowski verfasste er die Politbürovorlage Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlußfolgerungen für die Politbürositzung vom 30. Oktober 1989, die vom Generalsekretär des ZK der SED, Egon Krenz in Auftrag gegeben worden war. In dieser wurde aus der hohen Staatsverschuldung gegenüber den westlichen Ländern (Auslandsverschuldung) in Höhe von 49 Mrd. Valutamark die unmittelbar bevorstehende Zahlungsunfähigkeit der DDR gefolgert.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Gerhard_Sch%C3%BCrter#cite_note-Sch%C3%BCrter_Bericht_cdm-3

Auszug-Zitat: „Dokument: SED-Politbürovorlage: Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlussfolgerungen, 30. Oktober 1989 „

Um ein ungeschminktes Bild unserer wirtschaftlichen Lage zu geben, muß im Zusammenhang mit der insgesamt positiven Entwicklung auf bedeutsame Probleme der Sicherung der Akkumulation, der Proportionalität, des Entwicklungstempos und der Verwirklichung des Leistungsprinzips hin-gewiesen werden.

Im internationalen Vergleich der Arbeitsproduktivität liegt die DDR gegenwärtig um 40 % hinter der BRD zurück. Im Einsatz des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens sowie der zur Verfügung stehenden Ressourcen besteht ein Mißverhältnis zwischen dem gesellschaftlichen Überbau und der Produktionsbasis.

Die Verschuldung im nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet ist seit dem VIII. Parteitag gegenwärtig auf eine Höhe gestiegen, die die Zahlungsfähigkeit der DDR in Frage stellt. (...)

Die Verbindlichkeiten des Staatshaushaltes gegenüber dem Kreditsystem entwickelten sich auf-grund der höheren Ausgaben gegenüber den erreichten Einnahmen von rd.: 12 Mrd. M 1970 auf 43 Mrd. M 1980 und 123 Mrd. M 1988.

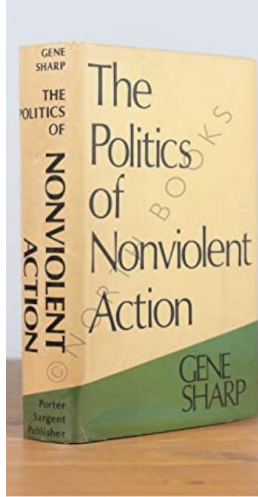
In den Jahren 1989 und 1990 können die höheren Ausgaben des Staatshaushaltes gegenüber den Einnahmen nur durch zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe von 20 Mrd. M erreicht werden, so daß die Gesamtverschuldung 1990 insgesamt 140 Mrd. M beträgt. Geldumlauf und die Kreditaufnahme des Staates, darunter wesentlich aus den Spareinlagen der Bevölkerung, sind schneller gestiegen als die volkswirtschaftliche Leistung. Die ungenügende Erhöhung der Effektivität im volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß, die Angleichung der Industrieabgabepreise an den im internationalen Vergleich zu hohem Aufwand sowie die wachsende Verschuldung des Staatshaushaltes hat zu einer Schwächung der Währung der DDR geführt. (...)

Quelle: <https://www.chronik-der-mauer.de/material/178898/sed-politbuerovorlage-analyse-der-oekonomischen-lage-der-ddr-mit-schlussfolgerungen-30-oktober-1989>

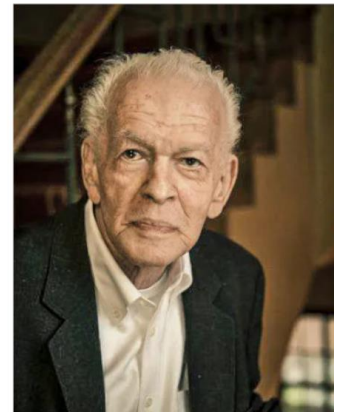
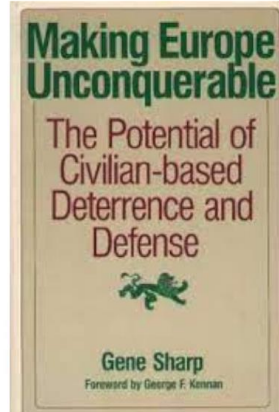
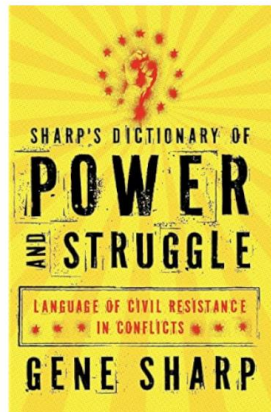
Phase 5: „Gene Sharp Mauerfall 1989“ und die Verschwörung gegen die DDR!

Waffe „Konspiration, Intrige und Infiltration“:

Das hocheffiziente und in der Praxis bewährte US-CIA-Übernahme-Modell „Gene Sharp“- organisierte friedliche Revolutionen wurde ab 1989 in der DDR verbreitet und angewendet!



Petra Kelly hatte *The Politics of Nonviolent Action* in die DDR geschmuggelt und Gerd Poppe übergeben. Der Band II wurde Anfang 1989 in der **Demokratischen Initiative** in Leipzig rezipiert.



Die Nazi-Wunderwaffe „Gene-Sharp“:

Zitat: „Gene Sharp (* 21. Januar 1928 in North Baltimore, Ohio; † 28. Januar 2018 in Boston[1]) war ein US-amerikanischer Politikwissenschaftler und Gründer der Albert Einstein Institution, die sich mit Studien zur und der Verbreitung von gewaltfreien Aktionen beschäftigt.

Seit 1965 war er Forscher am Center for International Affairs der Harvard-Universität. Ab 1972 hatte er einen Lehrstuhl für Politische Wissenschaften an der Universität von Massachusetts in Dartmouth inne. 1983 gründete er die Albert Einstein Institution, die das Studium gewaltfreier Aktionen fördert. Für das Einstein Institut reiste er legal und illegal in Länder, wo Widerstandsbewegungen von unten entstanden. So war er im Mai/Juni 1989 während der Tian'anmen-Proteste in Peking.

2009 und 2012 wurde er für den Friedensnobelpreis nominiert. 2011 entstand ein Dokumentarfilm „How to start a revolution“ über seinen globalen Einfluss, der mehrere Preise gewann.

Sein bekanntestes Buch *The Politics of Nonviolent Action* (1973) liefert einen handlungsorientierten Ansatz zu Gewaltfreier Aktion. Er hat ihre Methoden in folgende Untergruppen klassifiziert:

Gewaltfreier Protest und Überzeugung, Soziale Nichtzusammenarbeit, Wirtschaftliche Boykottaktionen, Streikaktionen, Politische Nichtzusammenarbeit, Gewaltfreie Intervention

Vgl. auch dazu die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Politikwissenschaftler Theodor Ebert, der die gewaltfreie Aktion (1968) in seiner Dissertation systematisierte.

Wirkungsmacht:

Petra Kelly hatte *The Politics of Nonviolent Action* in die DDR geschmuggelt und Gerd Poppe übergeben. Der Band II wurde Anfang 1989 in der Demokratischen Initiative in Leipzig rezipiert.

Konkreten Einfluss versuchte Sharp in Myanmar zu nehmen, wo 1992 seine Handlungsanweisungen für Befreiungsbewegungen *From Dictatorship to Democracy* verteilt wurden, die inzwischen in über 30 Sprachen übersetzt worden sind und 2012 in der 4. Auflage erschienen.

Sharps Theorien beeinflussten mehrere Befreiungsbewegungen in Osteuropa: Otpor in Serbien, Kmara in Georgien, Pora! in der Ukraine, KelKel in Kirgisistan und Subr in Belarus. Als sein Verbindungsmann zu diesen Bewegungen gilt der US-Oberst a. D. Robert Helvey. Auch die Initiatoren der Revolution in Ägypten 2011, die im Februar 2011 zum Rücktritt von Präsident Hosni Mubarak führte, beriefen sich auf ihn. Eine der mit je 50.000 Euro dotierten Auszeichnungen des Alternativen Nobelpreises ging 2012 an Sharp. In der Begründung hieß es, seine Studien zum gewaltfreien Widerstand seien im Dschungel von Burma genauso angewandt worden wie auf dem Kairoer Tahrir-Platz. **Er hat auch Regierungen darüber beraten, wie man gewaltlosen Widerstand bei einer militärischen Invasion organisieren könnte.** Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Gene_Sharp

Die Putschisten Egon Krenz und Günter Schabowski:

Eine weitere Kriegsführung des Westens gegen die DDR erfolgte durch den Komplott gegen Erich Honecker und eine präzise durchgeführte Verschwörung gegen die DDR einerseits – und andererseits durch die konkreten organisierten Ereignisse seit Oktober 1989.

Zitat: „16. Oktober 1989 - Auf dem Weg zur Deutschen Einheit 120.000 demonstrieren in Leipzig "Die Mauer muss weg".“ Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/deutsche-einheit/120-000-demonstrieren-in-leipzig-419680>

Verschwörer Egon Krenz zum Vorabend des Putsches gegen Erich Honecker:

„Egon Krenz: Mit Honecker vor dem Fernseher“

Egon Krenz – Zitat: „Ich fürchtete, dass er (Honecker) irgendwelche Administrativen Maßnahmen planen würde. Brief: Er möge bitte keine eigenständigen Aktionen auslösen! (Notstand) Jede Aktion könnte einen Flächenbrand auslösen. Und deshalb bitte ich ihn, jede Sache doch auch kollektiv zu besprechen. (..)

Ich war in menschlichen Nöten an diesem Abend. Wir haben noch zusammengesessen (...) ich habe immer überlegt: Sagst Du ihm jetzt etwas, dass wir ihn morgen auffordern zurückzutreten? Oder sagst Du ihm nichts? (...) Die Gesetze in der Politik sind sehr hart (...) Und so habe ich im Sinne des Erfolges darauf verzichtet, ihn vorzubereiten.“

Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=tIFPYBr2HV0>

Verschwörer Günter Schabowski zum Putsch gegen Erich Honecker:

„Honecker war gegen Gorbatschow (...) Deswegen gehörte Mielke zu denjenigen auch Männern die bereit waren Honecker zu stürzen (...) Er hat ja gegen ihn gestimmt in der Debatte zur Absetzung Honeckers, hat er (Mielke) sich zu Wort gemeldet und hatte Honecker Vorwürfe gemacht ... im Übrigen ich kann ja mal auspacken“

Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=JUaDFiyRm7w>



Die Verschwörer Egon Krenz und Günter Schabowski

Quelle: https://www.welt.de/print/die_welt/politik/article13538417/Eine-deutsche-Angelegenheit.html

Der Putsch gegen Erich Honecker zwecks Öffnung der Grenze:

Film: "Günter Schabowski: Die Absetzung Erich Honeckers im Oktober 1989"

Frage Reporter: Wie lief das konkret ab (Die Absetzung Honeckers)?

„Wir wussten, wir brauchten nicht mit allen zu sprechen. **Man musste sich schon genau überlegen, an wen man herantritt. Und da war eben eine qualifizierte Minderheit von etwa acht oder zehn Leuten ausreichend zu sein, um alle anderen sozusagen mitzuziehen. Mit diesen Zehn ist geredet worden (...) darunter befand sich auch Mielke. (...)**

Und so kam es dann an diesem Dienstag, den 16. Oktober zu einer Sitzung des Politbüros, die zunächst mal von Honecker vorbereitet war mit einer Tagesordnung. (...)

Honecker rief Leute auf, jeder den er aufrief erklärte dann Honecker, er müsse abtreten (..) es war auch etwas eine schauerlich-widerliche Situation zum Teil, weil wir annehmen konnten sie würden nicht unbedingt alle mitmachen bei der Konspiration (...) und so kam es dann: Alle ohne Ausnahme ihm bescheinigten, er müsse zurücktreten. (...)“

Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=HlxKrYqo0B4&list=PL8Pfc-KflblcS913ypSrGONo6-cfJGPX&index=12>

Das Ziel des Putsches gegen Erich Honecker war die Öffnung die Grenze!

„Günter Schabowski: Zitat: „**Natürlich war die Öffnung der Grenze unser Ziel, deswegen ist Honecker abgesetzt worden (...) deswegen ist die Reiseregulung zustande gekommen.**“

Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=v7GExyp6T-g&list=PL8Pfc-KflblcS913ypSrGONo6-cfJGPX>

DER TAGESSPIEGEL
UNABHÄNGIGE BERLINER MORGENZEITUNG

Extrablatt

Nr. 13 397 A BERLIN, MITTWOCH, 18. OKTOBER 1989 A 06222 A

Erich Honecker von allen seinen Ämtern entbunden

Zentralkomitee wählte Egon Krenz zum Nachfolger

Sondersitzungen der wichtigsten SED-Gremien

Berlin (dpa/Zeut). DDR-Staats- und Parteichef Erich Honecker ist gestern auf einer überraschend einberufenen Sondersitzung des Zentralkomitees der SED von allen seinen Ämtern entbunden worden. Zum neuen Generalsekretär der SED wurde der 53jährige Egon Krenz gewählt. Er soll auch Staatsratsvorsitzender und Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates werden. Nach Angaben der amtlichen Nachrichtenagentur ADN wurde der 73jährige Honecker auf eigenen Wunsch „aus gesundheitlichen Gründen“ abgelöst.

Honecker hatte das Amt des Parteichefs seit Mai 1971 inne. Hinweise auf seine baldige Ablösung hatten sich in den letzten Tagen verbreitet. Sie kamen vor allem aus Moskau. Auch dem Tagesmagazin lagen letzte Woche bereits entsprechende Informationen vor. Der von Vering in Moskau weilende SPD-Elternvorsitzende Willy Brandt war über die bevorstehenden Änderungen in der SED-Führung ebenfalls wohl informiert worden. Brandt sagte gestern in Bonn im Hinblick auf die ZK-Sitzung in Ost-Berlin, dieser Tag werde in die Geschichte als derjenige eingehen, an dem die „legendäre Umwälzung“ der politischen Führung der DDR vollzogen wurde.

Später wurde bekannt, daß auch die Politbüromitglieder Mittag und Herrmann abgelöst wurden sind.

Vorbereitung in der DDR nicht abgewandt von den Anzeichen der Macht und die entsprechenden Machtstrukturen gültig verbleiben – auch in der DDR – sagte Brandt unter dem Titel „Der Teilhaber einer Verantwortung aus Anlaß der 20jährigen Bestehen der sozialistischen Revolution. Die DDR befindet sich in der neuesten Krise seit ihrer Gründung.“

Egon Krenz, der Nachfolger Honeckers im Amt des SED-Generalsekretärs, des Staatsratsvorsitzenden und des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates.

Unsere Meinung:
Honeckers Sturz
Es. Der Sturz Erich Honeckers kommt nicht mehr überraschend. Am vergangenen Mittwoch bekam der Tagesmagazin von Moskau die ersten Informationen über eine stärkere Sitzung des SED-Politbüros in Ost-Berlin, wo sich der SED-Chef plötzlich einem großen Mehrheit von Kollegen im inneren Nachbarn der Staatspartei gegenüber. Kernpunkt der Kritik war die Forderung, die der Führungs bei der 40-Jahresfeier der DDR Ende vergangenen Woche gehalten hatte und in der weder von Reformen noch von der Massenflucht oder anderen Problemen der Gesellschaft, sondern nur von Erfolgen der DDR gesprochen wurde. Im Gegensatz dazu hatte der sozialistische Parteichef Gorbatschow bei seinem Besuch in Ost-Berlin deutlich gemacht, daß Moskau und auch andere sozialistische Nachbarn von der DDR realistische Reformen erwarten. Unter dem Eindruck der wachsenden Massenflucht und der wachsenden Demonstrationen in Leipzig, Dresden und anderen erdrückten auch auch die „Juden“ der Politbüro die Hone für sozialistische Reformen und expliziten von Massenmedien und Massenorganisationen einen Dialog, der auf Zielvereinbarung beruht, dessen Tausch aber läßt über das erdrückte Katalog der SED-Politbüro Massengänge. Honecker ist der erste, der nun dem wachsenden Druck der Öffentlichkeit gespart wird. Keine Frage, daß das weitere Spitzenscheitern folgen werden, die für den sternen Politbüro der DDR, die 14-Mehrheit, und 100-jährige verantwortlich sind. Egon Krenz geht einer eigenen Generation an und dürfte seine eigenen Verbindungen von der Zentralkomitee seiner Führungslinie haben. Die Zeit der konventionellen Konzeption ist vorbei. Auf der Tagesordnung stehen nicht nur der Dialog mit der Opposition, sondern auch die Internationalität und Verbesserung der Lebensbedingungen. Geht es in die Abwehr von der Einheitslinie

Erdbebenkatastrophe in San Francisco

Bisher 271 Todesopfer — Große Verwüstungen

Die Erdbebenkatastrophe in San Francisco. Die meisten Todesopfer forderte der Einsturz der Niwa-Schulstraße.

San Francisco (AP). Das zweit-schwerste Erdbeben in der Geschichte der USA hat am Dienstagabend im Raum San Francisco mehrere hundert Menschen das Leben gekostet und große Verwüstungen angerichtet. Wie die kalifornischen

„Erich Honecker von allen seinen Ämtern entbunden Zentralkomitee wählte Egon Krenz zum Nachfolger“ Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/wie-erich-honecker-entmachtet-wurde-5037451.html>

Die Öffnung der Grenze: Der „Mauerfall“ oder ein „Komplex an Besonderheiten“!

US-Chefreporter Tom Brokaw war bereits am 06. November 1990 aus den USA eingeflogen! Eine US-Fernsehstation wurde bereits seit dem 07. November 1990 auf der Westseite gegenüber dem Brandenburger Tores aufgebaut!



Zitat: „**Tom Brokaw** steht kurze Zeit später vor dem Brandenburger Tor, wo NBC am Vortag eine Direktleitung nach New York aufgebaut hat.

Vor fast menschenleerer Kulisse berichtet er live nach Amerika: "Tom Brokaw an der Berliner Mauer. Dies ist eine historische Nacht. Die ostdeutsche Regierung hat soeben erklärt, dass die ostdeutschen Bürger von morgen früh an die Mauer durchqueren können - ohne Einschränkungen."

Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/geschichte/17-november-1989-millionenansturm-zum-wochenende-erwartet-2657695.html>

Zitat: „Offizieller Auslöser zu den Ereignissen am 09. November 1989 („Mauerfall“)
- ca. 18 Uhr ist die Pressekonferenz mit Günter Schabowski:



Wagenknechts Ex-Mann Niemeyer stellte bei Schabowskis Mauerfall-Pressokonferenz 1989 die entscheidende Frage

Die "Saarbrücker Zeitung" (Freitagausgabe) hat jetzt ein historisches Rätsel über den Mauerfall gelöst. Bisher war strittig, wer am Abend des 9. November 1989 in der Pressekonferenz von SED-Politbüromitglied Günter Schabowski die entscheidende Frage stellte: "Ab wann gilt das?"

Bekanntlich antwortete Schabowski mit: "**Das tritt nach meiner Kenntnis... ist das sofort, unverzüglich...**" Das löste noch am gleichen Abend den Ansturm auf die Grenze aus.

Das Blatt machte jetzt dem **nähe Heidelberg lebenden Journalisten Ralph T. Niemeyer** als den entscheidenden Fragesteller ausfindig.

Niemeyer, der von 1997 bis 2013 mit der Linken Spitzenpolitikerin Sahra Wagenknecht verheiratet war, bestätigte der Zeitung den Sachverhalt.

"Es gab ein großes Durcheinander. Schabowski kannte mich und blickte wohl deshalb zu mir, als ich rief: Ab wann gilt das?"

Der mutmaßliche ausländische Agent Ralph Thomas Niemeyer - ein gebürtiger West-Berliner - arbeitete damals für den "Deutschen Auslands-Pressedienst Bonn".

Auf Fernsehaufzeichnungen ist er nicht zu sehen, seine Stimme nur undeutlich zu hören. Bisher hatten der italienische Journalist Ricardo Ehrmann und der damalige Bild-Reporter Peter Brinkmann die Urheberschaft für sich beansprucht.“

Quelle: https://www.saarbruecker-zeitung.de/nachrichten/politik/inland/wagenknechts-ex-mann-niemeyer-stellte-bei-schabowskis-mauerfall-pressekonferenz-1989-die-entscheidende-frage_aid-1366703

Ca. 19.45 Uhr: Während Schabowskis Presse-Konferenz dauert die Tagung des Zentralkomitees unerwartet lange – Es wird über die Auslandsverschuldung debattiert.

Zitat: „Währenddessen ist die Tagung des SED-Zentralkomitees nicht wie vorgesehen um 18.00 Uhr beendet, sondern fortgesetzt worden. (...) Mit einer Zwischenfrage nach den Ursachen der Westverschuldung, die Egon Krenz am Vortag in seinem Referat auf rund 20 Milliarden US-Dollar beziffert hat, treibt die Debatte auf einen dramatischen Höhepunkt.“



Die Antwort gibt der ZK-Abteilungsleiter für Finanzen, Günter Ehrensperger:
Zitat: „Wir haben mindestens seit 1973 Jahr für Jahr über unsere Verhältnisse gelebt. ... Und wenn wir aus dieser Situation herauskommen wollen, müssen wir 15 Jahre mindestens hart arbeiten und weniger verbrauchen als wir produzieren.“

Quelle: https://www.chronik-der-mauer.de/chronik/_year1989/_month11/?month=11&year=1989&openid=181758&moc=1

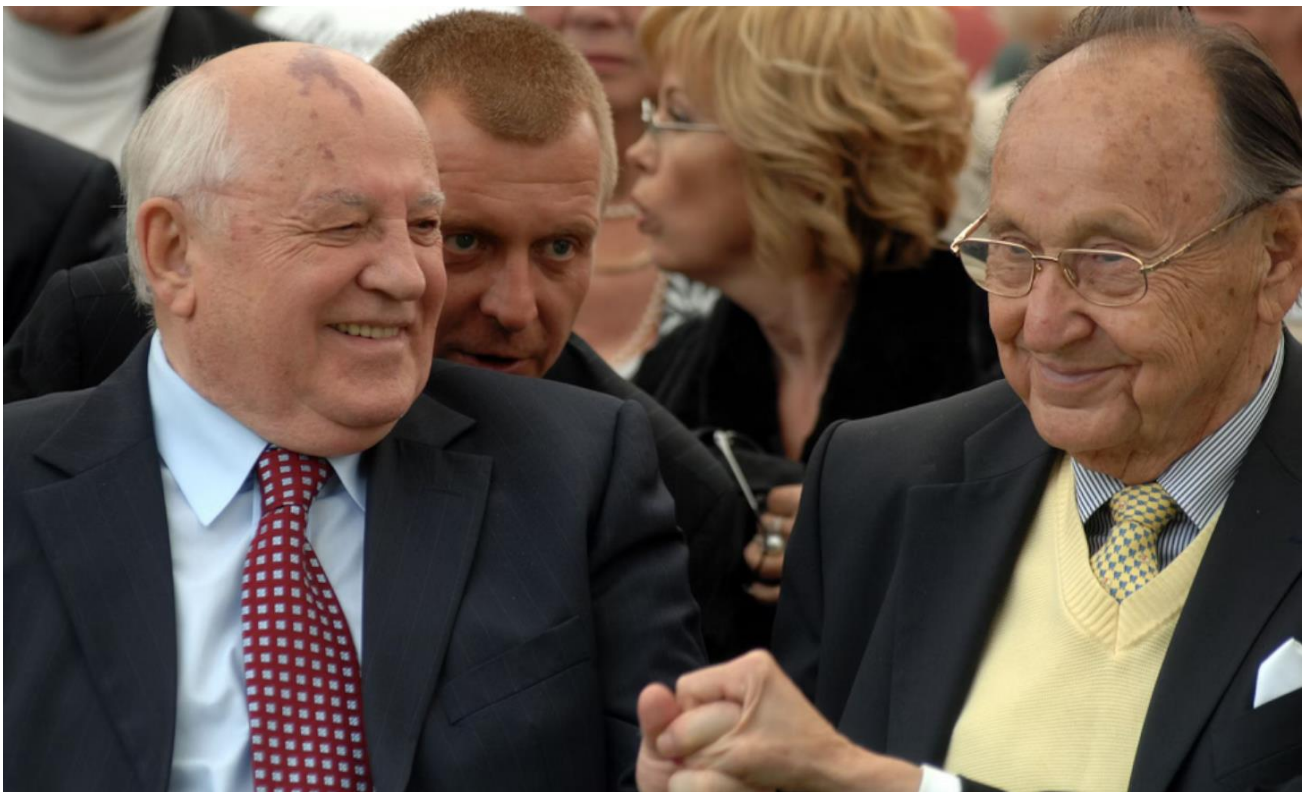
In der Nacht des „Mauerfalls“ - „Gorbatschow hat durchgeschlafen...“



Zitat: **Er habe in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1989 durchgeschlafen und sei nicht geweckt worden**, sagte der 82-jährige Michail Gorbatschow der neuen Ausgabe des Magazins «Stern» laut Vorabbericht.

Es war die Nacht, als in Berlin die Mauer fiel. Es sei «ja auch nicht nötig» gewesen, wachzubleiben - so Gorbatschow. **«Ich erfuhr die Details am frühen Morgen. Denn unsere Position war von Anfang an klar.»**

Quelle: <https://www.tagesanzeiger.ch/gorbatschow-schlieft-als-die-mauer-fiel-131289978521>



**Michail Gorbatschow (l.) und Hans-Dietrich Genscher 2008 in Köln-Thielenbruch,
Gorbatschow mit dem Turbo-Nazi Hans Dietrich Genscher 2008 in Köln Thielenbruch**

ARD-Tagesthemen vom 9. November 1989:

Eine Liveschaltung zum Grenzübergang Invalidenstraße zeigt das Gegenteil! Der Grenzübergang war noch geschlossen!

Erst nach den Tagesthemen setzt ein durch BRD-Agenten provozierter Massenansturm auf die Grenzübergänge ein.

Eine von den Medien verbreitete Fiktion ergreift die Massen - und wird dadurch zur Realität. Das westliche ARD-Feindsender unterstützt die Operation Gene-Sharp:

Zitat: „22.42 Uhr **Moderator Hanns Joachim Friedrichs eröffnet die ARD-Tagesthemen mit folgenden Worten:** „Guten Abend, meine Damen und Herren. Im Umgang mit Superlativen ist Vorsicht geboten, sie nutzen sich leicht ab, aber heute Abend darf man einen riskieren: Dieser neunte November ist ein historischer Tag: die DDR hat mitgeteilt, daß ihre Grenzen ab sofort für jedermann geöffnet sind, **die Tore in der Mauer stehen weit offen.**“ **Eine Liveschaltung zum Grenzübergang Invalidenstraße zeigt das Gegenteil – er ist noch geschlossen. Doch nach den Tagesthemen setzt ein Massenansturm auf die Grenzübergänge ein. Eine von den Medien verbreitete Fiktion ergreift die Massen - und wird dadurch zur Realität.**

22.30 Uhr In der Bornholmer Straße wird die Lage gegen 23.00 Uhr für die Kontrolleure bedrohlich. Tausende Menschen drücken auf den Grenzübergang. Die Ventillösung hat sich als unklug erwiesen. Als einige ausreisen dürfen, verstärkt sich das Gedränge derjenigen, die noch warten müssen. Als der Drahtgitterzaun vor dem Grenzübergang beiseite geschoben wird, bangen die Grenzwächter um ihr Leben. Oberstleutnant Harald Jäger beschließt, alles aufzumachen und die Kontrollen einzustellen. Tausende von Menschen strömen in die Grenzanlage, überrennen die Kontrolleinrichtungen, laufen über die Brücke und werden auf der West-Berliner Seite begeistert begrüßt. **Bis gegen Mitternacht wird die Öffnung aller Berliner Übergänge erzwungen, teilweise von West-Berlinern (zum Beispiel am Übergang Invalidenstraße).**“

Quelle: https://www.chronik-der-mauer.de/chronik/_year1989/_month11/?month=11&year=1989&opennid=181758&moc=1



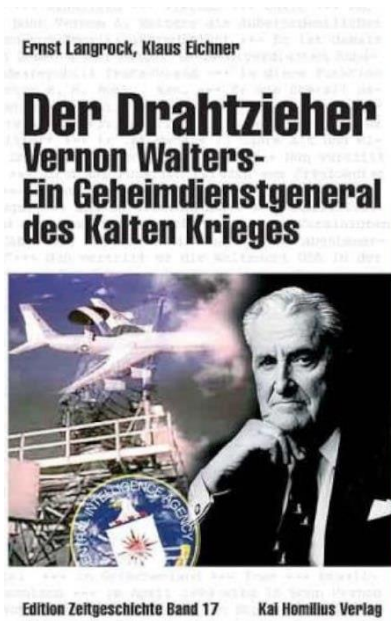
Die Tore in der Mauer stehen weit offen, Berichte von Robin Lautenbach und Christine Kolmar (Quelle: Tagesthemen vom 9. November 1989)

Bild: V-Leute der BRD in Aktion!

Zitat: „**DIE Tore in der Mauer stehen weit offen**, Berichte von Robin Lauterbach und Christine Kolmar (Tagesthemen vom 9. November 1989)“

Quelle: https://www.chronik-der-mauer.de/chronik/_year1989/_month11/?month=11&year=1989&opennid=181758&moc=1#anchornid171997

Drahtzieher Vernon Walters - ein CIA-Geheimdienstgeneral des „Kalten Krieges“:



Quelle: <https://www.weltbild.de/artikel/buch/der-drahtzieher-vernon-walters-ein-geheimdienstgeneral-des-14779556-1>

Zitat: "Kurz vor Neujahr rief der gewählte Präsident mich persönlich zu sich und drängte mich, die Botschaft in Deutschland zu übernehmen. Dann fügte er die geradezu prophetischen Worte hinzu: **'Dort wird es ums Ganze gehen. Dick, willst du mir helfen oder wirst du mich im Stich lassen?'**", so Vernon Walters in seinen Memoiren über jene Zeit. Im April 1989 wird Walters US-Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland. Es war die letzte Aufgabe, die er - 72jährig - übernahm. Doch mit welcher Mission, was war das "Ganze"?

Quelle: https://www.buecher.de/shop/kalter-krieg/der-drahtzieher-vernon-walters-ein-geheimdienstgeneral-des-kalten-krieges/eichner-klaus-langrock-ernst/products_products/detail/prod_id/14186834/

Zitat: „**Vernon Anthony Walters (* 3. Januar 1917 in New York; † 10. Februar 2002 in West Palm Beach, Florida) war ein US-amerikanischer Soldat, Nachrichtendienstler und Diplomat. Er diente über fünf Jahrzehnte lang acht verschiedenen US-Präsidenten als antikommunistischer Kämpfer im Kalten Krieg, zunächst in ausführender Rolle, später als Planer von offenen und verdeckten Aktionen und Verhandlungen in aller Welt.**

In die öffentliche Wahrnehmung geriet Walters erst im letzten Drittel seiner Karriere, vor allem 1972–1976 als **stellvertretender Direktor der Central Intelligence Agency (CIA)**, 1985–1989 als **Botschafter bei den Vereinten Nationen** und 1989 - 1991 als **Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland** während der deutschen Wiedervereinigung. Anfang 1989 wurde **George H. W. Bush** als Präsident der USA vereidigt, der 1976 als **Direktor der CIA** und von 1981 bis 1988 als **Vizepräsident und Koordinator der Außenpolitik unter Reagan Walters Vorgesetzter war. Er entsandte Walters als Botschafter der USA in der Bundesrepublik Deutschland nach Bonn.** Laut seinen Erinnerungen war die Stelle nicht als ruhiger Posten gedacht. Der designierte **Außenminister James Baker** habe ihm die Stelle mit den Worten „Dort wird es ums Ganze gehen“ angeboten, weil seit dem Amtsantritt Gorbatschows Veränderungen im Ostblock absehbar waren und **die US-Botschaft in Bonn traditionell sowohl in politischer wie in nachrichtendienstlicher Hinsicht führend für die Beziehungen zu den ost-europäischen Satellitenstaaten war.**

Walters führt in seinen Erinnerungen an, dass er nicht nur den Zusammenbruch der DDR, sondern auch die Möglichkeit einer schnellen Wiedervereinigung wesentlich früher erkannt habe als seine Vorgesetzten in Washington, als die deutsche Bundesregierung und insbesondere Moskau. Am 4. September 1989 machten seine Äußerungen eine Schlagzeile in der International Herald Tribune „**Walters: German Unity Soon.** Die Öffnung der „Mauer“ am 9. November 1989 überraschte ihn nicht besonders. **Am nächsten Morgen organisierte er ein Flugzeug für Bundeskanzler Helmut Kohl, damit dieser nach Berlin kommen konnte, war selbst vor Ort und besichtigte die Lage von einem Hubschrauber aus, bevor er an die Glienicker Brücke fuhr und dort mit Ost- und Westdeutschen sprach.**“ - Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Vernon_A._Walters



Beispiele möglicher Gene-Sharp-Szenarien gegen Russland:

- Eine zahlenmäßig starke BRD-Protestbewegung bestehend aus Querdenkern, Q-Anon-Anhängern, Druschba-FM, Pegida und Ablegern, die BRD-Partei „Freie Sachsen“, patriotische Russland-Deutsche, NGO „Deutschland-steht-auf“, dutzende Reichsbürgergruppierungen, YouTuber-TikTok-Facebook-X-Blogger einer BRD-„Wahrheitsbewegung bzw. „Alternative Medien“ - einschließlich das gesamte gewaltige AfD-Netzwerk, dazu die „Die Linke“, „Die Rechte“, die „Antifa“, die BRD-Partei „Bündnis Sarah Wagen-Knecht“ („BSW“), die kommunistischen BRD-Parteien MLPD, DKP und weitere BRD-NGOs stoppen problemlos jede militärische Sonderoperation zur Entnazifizierung und Entmilitarisierung durch bewährte psychologische Kampfführung: „Druschba - Freundschaft - „Friede - Freude - Eierkuchen“ - Deutschland - Deutschland - Deutschland (über alles!) - oder sonstige Parolen des nazifizierten und verwirrten BRD-Feindpersonals“
- inszeniert organisierter Generalstreik „systemrelevanter Berufsgruppen“ zur Ausrufung des Notstandrechtes!
- bewaffnete „Reichsbürger-Aktionen“ als Steilvorlage für politische Säuberungsaktionen in der BRD
- Der falsch verstandene Artikel 146 Grundgesetz für die BRD: Inszenierte Kampagnen und Massenproteste, um das BRD-Grundgesetz in eine Schein-Verfassung zu überführen.
- „Montagsspaziergänge“ in jeder deutschen Stadt zwecks Rekrutierung einer BRD-Bürgerarmee zur Bildung von paramilitärischen als auch zivilen Unterstützungseinheiten usw.

Ergebnis:

Das CIA-Erfolgsmodell „Gene-Sharp“ („organisierte friedliche Menschen-Massen“) im Verbund mit den heutigen Medien bzw. den gesteuerten „sozialen Netzwerken“ („Social Media“) ermöglichen jedes Szenario zum Putsch gegen legitime Regierungen! BRD-Nazi-Turbo-Protesteinheiten im „Satt und Sauber“-Modus im Dauereinsatz gegen die Erfüllung des Potsdamer Abkommens:

Die Entnazifizierung und Entmilitarisierung von Deutschland muss absolut unbeirrt durchgesetzt werden!

Phase 6: Der Mega-Betrug "Deutsche Einheit" vom 3. Oktober 1990!

Kurzfassung:

Das propagierte "vereinte Deutschland" ist in Wirklichkeit nur eine irreführende Bezeichnung für das bis 1994 schrittweise territorial auf das Gebiet der DDR ausgedehnte „Bundesrecht“ der angloamerikanische Besatzungsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“!

Dem vorausgegangen war u. a. ein wegen Formmangels nichtiger Volkskammerbeschluss zum Beitritt der DDR zum Geltungsbereich Artikel 23 des „Grundgesetzes für die BRD“ in der Nacht vom 22. zum 23. August 1990 durch eine offenkundig begangene und bezeugte Urkundenfälschung.

Die Deutsche Demokratische Republik ist am 3. Oktober 1990 ausdrücklich nicht der BRD oder dem Geltungsbereich Artikel 23 des „Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland“ beigetreten! Die Verwaltungstätigkeit der „Bundesrepublik Deutschland“ bzw. die Annahme des „Bundesrechtes“ auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik ist durch Betrug - sog. „juristische Unmöglichkeiten“ und Rechtsverstöße ab dem 3. Oktober 1990 illegal bzw. vollkommen rechtswidrig „erwirkt“ worden.

Gemäß Gesetzesbeschluss der DDR-Volkskammer vom 22. Juli 1990 werden die fünf „neuen Länder“ erst am 14. Oktober 1990 gebildet!

In allen fünf Ländern haben am 14. Oktober 1990 Wahlen von BRD-Parteien stattgefunden, woraufhin sich Länderregierungen gebildet haben.

Die am 3. Oktober 1990 noch nicht gebildeten „Länder“ konnten gemäß Artikel 23 Grundgesetz für die „Bundesrepublik Deutschland“ keinem BRD-Geltungsbereich beitreten, weil diese Länder zu diesem Zeitpunkt weder organisiert („gebildet“) noch handlungsfähig waren.

Mittels einer gewaltigen Medien-Propaganda einer sog. „Deutschen Einheit“ wurde 1990 der gesamten Menschheit ein „Beitritt“ der Deutschen Demokratischen Republik zur BRD im Rahmen einer völkerrechtlich völlig unmöglichen „Wieder-Vereinigung“ Deutschlands vorgegaukelt!

Es gab demnach offiziell keinen Beitritt der DDR zur BRD am 3. Oktober 1990 (!), sondern das „BRD“-„Bundesrecht“ wurde einfach ab dem 14. Oktober in den „neuen Ländern“ der DDR auf Grundlage vorangegangener, arglistiger Täuschungen und Rechtsbrüche nach und nach angenommen!

Zusätzlich konnten diese bis dahin rein fiktiven Länder am 3. Oktober 1990 keinem „BRD“-Geltungsbereich beitreten, weil dieser Artikel 23 im „Grundgesetz für die BRD“ am selben Tag ersatzlos gelöscht („aufgehoben“) worden ist!

In der Praxis bzw. Rechtsrealität hat es mit der planmäßigen Bildung der Länder ab dem 14. Oktober 1990 gemäß dem Ländereinführungsgesetz der DDR-Volkskammer vom 22. Juli 1990 in der Deutschen Demokratischen Republik nur eine schrittweise Verwaltungs-Okkupation der BRD auf dem DDR-Gebiet gegeben!

Annahme des "Bundesrechtes" durch arglistig getäuschte DDR-Bürger!

Beispiel zur abschließenden Einführung des "Bundesrechtes" im Land „Mecklenburg-Vorpommern“ am 12. Juni 1994:

Zitat: „Die einzige bisher in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführte Volksabstimmung fand am 12. Juni 1994 statt. Dabei handelte es sich um ein von der Landesregierung und dem Landtag initiiertes Referendum, mit dem die Landesverfassung des neu gegründeten Bundeslandes angenommen wurde.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Volksentscheid_%C3%BCber_die_Gerichtsstrukturreform_in_Mecklenburg-Vorpommern#Volksentscheid

Es folgt eine Auswahl gerichtsverwertbarer Beweise, offenkundiger Tatsachen und offizielle Feststellungen, welche den "Beitritt" der Deutschen Demokratischen Republik zur BRD am 3. Oktober 1990 zweifelsfrei widerlegen!

I. Erste offenkundige Tatsache und juristische Unmöglichkeit:

Feststellung: Der Beschluss der DDR-Volkskammer zum Beitritt der DDR zum Geltungsbereich Artikel 23 des „Grundgesetzes für die BRD“ ist „nichtig durch Formmangel“! **Urkundenfälschung beim entsprechenden Volkskammerbeschluss - damit Betrug und „Nichtigkeit wegen Formmangels“!**

Zitat: „Offizielle und offenkundige Urkundenfälschung im entsprechenden Volkskammerbeschluss durch handschriftlich-nachträgliche Ergänzung durch Vizepräsidenten der DDR-Volkskammer Reinhard Höppner „der Deutschen Demokratischen Republik.“ Zeuge: Dr. Gregor Gysi Rede 93. Sitzung Deutscher Bundestag 18.03.2015

Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=3NqSrSCfjJE> und <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18093.pdf>

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode - 30. Tagung (Sondertagung) - Mittwoch, den 22. August 1990

Auszug aus dem Protokoll der DDR-Volkskammer-Sitzung 30. Tagung der 10. Wahlperiode (Sondertagung) in der Nacht vom 22. zum 23. August 1990. Protokoll-Auszug - Zitat: Beginn der Tagung: 22. August 1990 21.10 Uhr

Zitat: „Die Volkskammer erklärt den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes mit der Wirkung vom 3. Oktober 1990.“ Das liegt Ihnen in der Drucksache Nr. 201 vor. Abgegeben wurden 363 Stimmen. Davon ist keine ungültige Stimme abgegeben worden. Mit Ja haben 294 Abgeordnete gestimmt. (Starker Beifall der CDU/DA, DSU, F.D.P., teilweise der SPD - die Abgeordneten der genannten Fraktionen erheben sich von den Plätzen) Mit Nein haben 62 Abgeordnete gestimmt, und sieben Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist ein wirklich historisches Ereignis. Wir haben uns die Entscheidung alle sicher nicht leicht gemacht, aber wir haben sie heute in Verantwortung vor den Bürgern der DDR in der Folge ihres Wählerwillens getroffen. Ich danke allen, die dieses Ergebnis im Konsens über Parteigrenzen hinweg ermöglicht haben.“ „Ende der Tagung: 03.00 Uhr“ (23. August 1990) Quelle: <http://volkskammer.bundestag.de/dokumente/protokolle/1030.pdf>

Der Zeuge Gregor Gysi tätigte am 18. März 2015 im BRD-Bundestag öffentlich folgende Aussage: Zitat: "Daraufhin beging Reinhard Höppner in gewisser Sicht eine kleine von ihm später eingestandene Urkundenfälschung, indem er nach dem Wort "Beitritt" handschriftlich „der Deutschen Demokratischen Republik" einfügte, so dass dann Volkskammer-Präsidentin Frau Pohl den Text als beschlossen verlas, der so aber gar nicht beschlossen wurde. Mit anderen Worten: Der Beitritt und damit die Einheit sind formal-rechtlich nicht wirklich von der Volkskammer beschlossen worden.“
Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=3NqSrSCfjJE>



Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 125 Nichtigkeit wegen Formmangels

„Ein Rechtsgeschäft, welches der durch Gesetz vorgeschriebenen Form ermangelt, ist nichtig. Der Mangel der durch Rechtsgeschäft bestimmten Form hat im Zweifel gleichfalls Nichtigkeit zur Folge.“

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_125.html

Feststellung:

Der nichtige Volkskammerbeschluss verstößt zusätzlich gegen den Artikel 65 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik wegen nicht erfolgter rechtsverbindlicher zwingend-notwendiger Unterbreitung und fehlender Volksdiskussion (Volksabstimmung/ Referendum):

Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968

(in der Fassung vom 7. Oktober 1974) Artikel 65 Absatz 3: Zitat: „Entwürfe grundlegender Gesetze werden vor ihrer Verabschiedung der Bevölkerung zur Erörterung unterbreitet. Die Ergebnisse der Volksdiskussion sind bei der endgültigen Fassung auszuwerten.“

Quelle: <http://www.documentarchiv.de/ddr/verfddr.html>

Der „Formmangel durch Nichtigkeit“ des entsprechenden Volkskammerbeschlusses und der DDR-Verfassungsbruch machen den "Beitritt" der Deutschen Demokratischen Republik zur „Bundesrepublik Deutschland“ in den nachfolgenden Artikeln des „Einigungsvertrages“ („Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands“) vom 31. August 1990 rechtlich unwirksam!

Zitat: „Art 1 Länder

(1) Mit dem Wirksamwerden des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 werden die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Länder der Bundesrepublik Deutschland. Für die Bildung und die Grenzen dieser Länder untereinander sind die Bestimmungen des Verfassungsgesetzes zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. Juli 1990 - Ländereinführungsgesetz - (GBl. I Nr. 51 S. 955) gemäß Anlage II maßgebend. Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/einigtvtr/EinigVtr.pdf>

**Der Satz (1) im Artikel 1 stellt eine juristische Unmöglichkeit dar:
Aufgrund der genannten Urkundenfälschung beim entsprechenden
Volkskammerbeschlusses und dem DDR-Verfassungsbruch ist ein „Beitritt“ von noch
nicht bestehenden „Ländern“ zum Artikel 23 Geltungsbereich des „Grundgesetzes für
die BRD“ rechtlich unwirksam.
Es hat demnach kein „Beitritt“ der Deutschen Demokratischen Republik am 3. Oktober
1990 zum Geltungsbereich des „Grundgesetzes für die BRD“ gegeben!**

Art 3 Inkrafttreten des Grundgesetzes

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts tritt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1481), in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil des Landes Berlin, in dem es bisher nicht galt, mit den sich aus Artikel 4 ergebenden Änderungen in Kraft, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/einigvtr/EinigVtr.pdf>

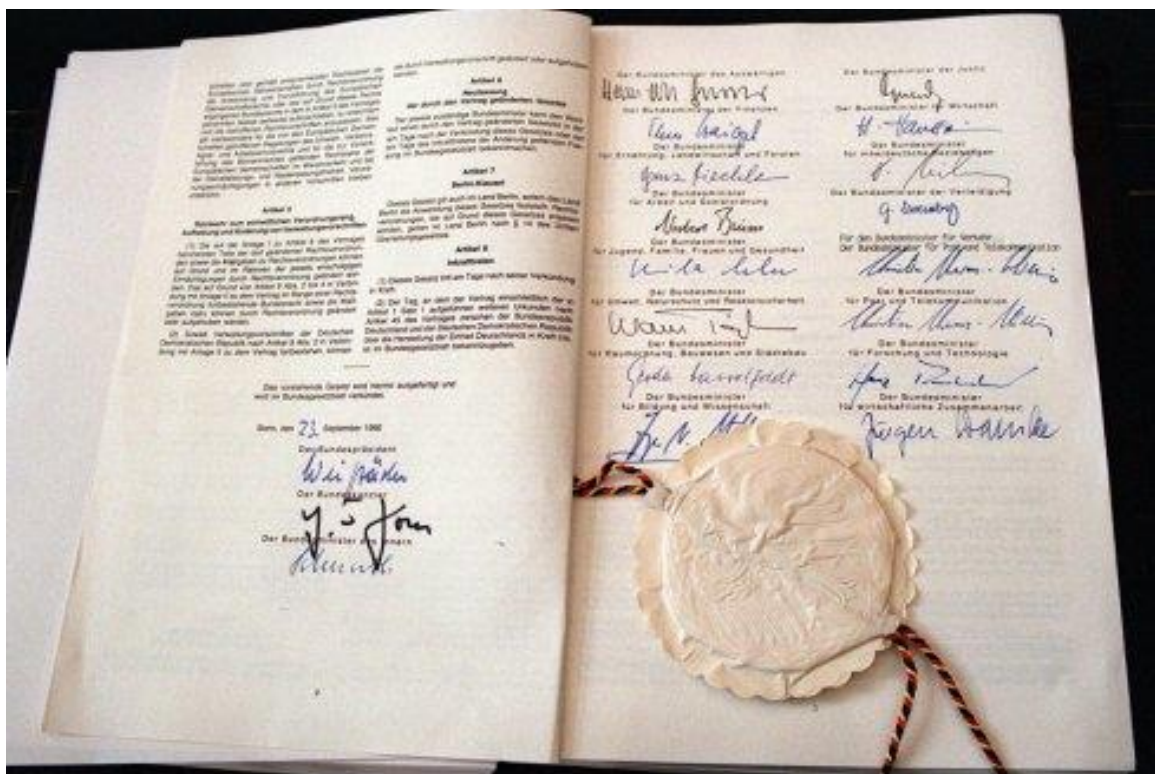
Die Unwirksamkeit dieses Schein-„Beitritts“ zum Artikel 23 des BRD-Grundgesetzes ergibt sich aus dem Artikel 4 des „Einigungsvertrages“ durch die gleichzeitige vollständige Löschung (Aufhebung) des Artikel 23 im Grundgesetz für die „Bundesrepublik Deutschland“!

Zitat: „Artikel 4 Beitrittsbedingte Änderungen des Grundgesetzes

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wird wie folgt geändert:(...)

2. Artikel 23 wird aufgehoben.“ Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/einigvtr/EinigVtr.pdf>

Der „Einigungsvertrag“ zwischen der BRD und der DDR und die damit nichtige Formulierung:
„(...) mit dem Wirksamwerden des Beitritts (...)“, mangels Beitritts zum gelöschten
Geltungsbereich Artikel 23 des BRD-Grundgesetzes!



Quelle: <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/einigungsvertrag/>

II. Zweite offenkundige Tatsache und juristische Unmöglichkeit:

Feststellung:

Aus dem zweiten Satz im Artikel 1 des Einigungsvertrages geht eindeutig hervor, dass die Länder gemäß dem am 22. Juli 1990 durch die DDR-Volkskammer verabschiedete Ländereinführungsgesetz gebildet wurden.

Die Länder wurden gemäß dem „Einigungsvertrag“ Artikel 1 bzw. auf das darin verwiesene Ländereinführungsgesetz offiziell erst ab dem 14. Oktober 1990 gebildet! Die Länder konnten demnach nicht am 3. Oktober 1990 dem gleichzeitig gelöschten Geltungsbereich - Artikel 23 Grundgesetz für die BRD beigetreten sein!

Art 1 Länder

(1) Mit dem Wirksamwerden des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 werden die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Länder der Bundesrepublik Deutschland. Für die Bildung und die Grenzen dieser Länder untereinander sind die Bestimmungen des Verfassungsgesetzes zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. Juli 1990 - Ländereinführungsgesetz - (GBl. I Nr. 51 S. 955) gemäß Anlage II maßgebend. Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/einigvtr/BJNR208890990.html>

Zitat-Wiederholung: „Für die Bildung und die Grenzen dieser Länder untereinander sind die Bestimmungen des Verfassungsgesetzes zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. Juli 1990 - Ländereinführungsgesetz - (GBl. I Nr. 51 S. 955) gemäß Anlage II maßgebend.“ Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/einigvtr/BJNR208890990.html>

Zitat: "Das am 22. Juli 1990 durch die Volkskammer verabschiedete Ländereinführungsgesetz stellte in der Deutschen Demokratischen Republik die Länder wieder her, die mit der Verwaltungsreform von 1952 abgeschafft worden waren. (...) Ursprünglich sollte das Gesetz erst am 14. Oktober in Kraft treten, (...)" Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/L%C3%A4ndereinf%C3%BChrungsgesetz>

Es wurde also am 22. Juli 1990 von der DDR-Volkskammer beschlossen, dass die Länder am 14. Oktober gebildet werden. So wurde es auch verwirklicht!

Das Ländereinführungsgesetz:

Zitat: „Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik - Ländereinführungsgesetz - vom 22. Juli 1990

Territoriale Gliederung

§ 1. (1) **Mit Wirkung vom 14. Oktober 1990 werden in der DDR folgende Länder gebildet:**

- Mecklenburg-Vorpommern (...)
- Brandenburg (...)
- Sachsen-Anhalt (...)
- Sachsen (...)
- Thüringen (...)

Quelle: <https://www.verfassungen.de/ddr/laendereinfuehrungsgesetz90.htm>

Feststellung:

Am 3. Oktober 1990 waren die besagten „neuen Länder“ noch nicht gebildet. Daher konnten diese Länder zu dem Zeitpunkt keinem BRD-Geltungsbereich beitreten, welcher zudem auch noch ersatzlos gelöscht bzw. „aufgehoben“ worden ist. Die „Länder“ wurden gemäß Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990 offiziell erst am 14. Oktober über Wahlen von BRD-Parteien gebildet!

Land „Mecklenburg-Vorpommern“:

"Die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern 1990 war die erste Wahl des Landtags seit der Wiederbegründung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (...). Sie fand am 14. Oktober 1990 statt.

Die erste freie und demokratische Wahl des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern, wie auch die am selben Tag stattfindenden Landtagswahlen in den übrigen neuen Bundesländern, wurde auf der Grundlage des von der Volkskammer am 22. Juli 1990 verabschiedeten Gesetzes über die Wahlen zu den Landtagen in der Deutschen Demokratischen Republik gewählt. Dieses orientierte sich am Bundeswahlgesetz und wies ebenfalls eine personalisierte Verhältniswahl mit Erst- und Zweitstimme auf, mit denen jeweils zur Hälfte Direkt- und Listenkandidaten gewählt wurden."

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Landtagswahl_in_Mecklenburg-Vorpommern_1990

Zitat: „Landtagswahl am 14. Oktober 1990 in Mecklenburg-Vorpommern Wahlberechtigte 1 417 861 Wähler/Wahlbeteiligung 64.8 %“

Quelle: <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Landtagswahlen/1990/>

Land „Brandenburg“:

Zitat: „Landtagswahl in Brandenburg 1990

Am 14. Oktober 1990 wählten die Brandenburger bei einer Wahlbeteiligung von 67,07 % die SPD als stärkste Kraft in den Landtag. Die konstituierende Sitzung fand am 26. Oktober 1990 statt.

Für die SPD kandidierte der ehemalige Konsistorialpräsident Manfred Stolpe, für die CDU Peter-Michael Diestel. Brandenburg war das einzige neue Bundesland, bei dessen Wahl sich die SPD an diesem Tag als stärkste Kraft durchsetzen konnte, in den anderen vier neuen Bundesländern musste sie Niederlagen einstecken. Stolpe bildete eine Ampelkoalition aus SPD, FDP und Bündnis 90 und wurde am 1. November 1990 zum Ministerpräsidenten gewählt.“ Quelle:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Landtagswahlen_in_Brandenburg#1._Wahlperiode_\(1990%E2%80%931994\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Landtagswahlen_in_Brandenburg#1._Wahlperiode_(1990%E2%80%931994))

Land „Sachsen“:

Zitat: „Wahl zum 1. Sächsischen Landtag 14. Oktober 1990

Zur Landtagswahl 1990 war das Gebiet des Freistaates Sachsen in 60 Wahlkreise unterteilt. Auf Leipzig entfielen die acht Landtagswahlkreise 5 bis 12. Sie wurden von einem gemeinsamen Wahlausschuß unter Leitung des Leipziger Wahlleiters betreut. Wählerbeteiligung am 14. Oktober 1990 in der Stadt Leipzig und im Freistaat Sachsen (Listenstimmen) (...) 72,8 %“

Quelle: [https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/wahlen-in-](https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/wahlen-in-leipzig/landtagswahlen/ergebnisse-der-landtagswahlen/ergebnisse-der-landtagswahlen-1990)

[leipzig/landtagswahlen/ergebnisse-der-landtagswahlen/ergebnisse-der-landtagswahlen-1990](https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/wahlen-in-leipzig/landtagswahlen/ergebnisse-der-landtagswahlen/ergebnisse-der-landtagswahlen-1990)

Land „Sachsen-Anhalt“:

Zitat: „Die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt 1990 war die erste Wahl zum Landtag von Sachsen-

Anhalt seit der Rekonstituierung des Landes Sachsen-Anhalt nach der Wiedervereinigung Deutschlands-(Einwand vom Verfasser: „Irreführung“). Sie fand am 14. Oktober 1990 statt. Es waren 2.234.994 Einwohner wahlberechtigt; die Wahlbeteiligung lag bei 65,1 %.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Landtagswahl_in_Sachsen-Anhalt_1990

Land "Thüringen":

Zitat: “Die Landtagswahl in Thüringen 1990 war die erste Wahl zum Thüringer Landtag seit der Wende. Sie fand am 14. Oktober 1990 gemeinsam mit den Landtagswahlen der anderen neuen Länder statt.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Landtagswahl_in_Th%C3%BCringen_1990

Beispiele für den Zeitpunkt der vollendeten „Verfassung“ (Konstitution) für das „Land Mecklenburg-Vorpommern“:

Zitat: **„Volksentscheid am 12. Juni 1994 in Mecklenburg-Vorpommern über die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Der Volksentscheid über die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern fand zusammen mit den Kommunalwahlen und der Europawahl am 12. Juni 1994 statt. Dabei wurde den Bürgern des Landes folgende Frage zur Abstimmung gestellt: „Stimmen Sie der vom Landtag beschlossenen Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 1993 zu?“.

Unter der Abstimmungsfrage befanden sich die Worte „Ja“ und „Nein“ mit jeweils einem Kreis für die Stimmabgabe. Die Verfassung ist durch den Volksentscheid angenommen, wenn im Land mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen mit „Ja“ abgegeben wurden. Diese Regelung gilt unabhängig von der Höhe der Wahlbeteiligung.“

Quelle: <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Volksabstimmungen/Volksentscheide/1994/Methodik-und-Begriffe/>

Zitat: „Volksentscheid über die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 12. Juni 1994

Ja: 60,1

Nein: 39,9“

Quelle: https://web.archive.org/web/20160304142833/http://sisonline.statistik.mv.de/sachgebiete/B714501K_Volksentscheid_ueber_die_Verfassung_des_Landes_MV

Feststellung:

Der gesamte Vorgang der „Überleitung des Bundesrechtes“ auf das Gebiet der DDR (propagiert als „Deutsche Einheit“ bzw. „Wiedervereinigung“) hat ohne Beteiligung der DDR-Bevölkerung stattgefunden!

Erst Jahre danach wurde die getäuschte DDR-Bevölkerung dazu befragt!

Zum Beispiel per Volksabstimmung bzw. Referendum am 12. Juni 1994 in

„Mecklenburg-Vorpommern“, wo damals immerhin noch rund 40 Prozent der Menschen dagegen waren.

Dem voraus gegangen war eine gewaltige Medien-Propaganda einer sog. „Deutschen Einheit“, die es offenkundig so nicht gab!

Das BRD-„Bundesrecht“ konnte sich nur durch die hier aufgedeckten arglistigen Täuschungen-Betrügereien auf dem Gebiet der DDR etablieren!

Auszug aus der „Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern“:

„Artikel 4

(Bindung an Gesetz und Recht)

Die Gesetzgebung ist an das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und an die Landesverfassung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

Artikel 6

(Datenschutz, Informationsrechte)

(2) Jeder hat das Recht auf Auskunft über ihn betreffende Daten, soweit nicht Bundesrecht, rechtlich geschützte Interessen Dritter oder überwiegende Interessen der Allgemeinheit entgegenstehen.“

Quelle: VERFASSUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN Herausgeber: Landtag Mecklenburg-Vorpommern Abteilung Parlamentarische Dienste Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

III. Dritte offenkundige Tatsache und juristische Unmöglichkeit:

Feststellung:

Auf der Grundlage von Betrug, Heimtücke und arglistiger Täuschung wurde für die fünf (5) „neuen Länder“ in der DDR das BRD-„Bundesrecht“ angenommen, während das verfassungsmäßige Recht der handlungsunfähigen DDR unbeachtet parallel bis heute völkerrechtlich weiter fortbesteht!

Siehe dazu die „Überleitung des Bundesrechtes“ in die Länder der bis heute weiter bestehenden, handlungsunfähigen Deutschen Demokratischen Republik:

Artikel 8 und 9 des „Einigungsvertrages“:

Zitat: **„Art 8 Überleitung von Bundesrecht**

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts tritt in dem in Artikel 3 genannten Gebiet Bundesrecht in Kraft, soweit es nicht in seinem Geltungsbereich auf bestimmte Länder oder Landesteile der Bundesrepublik Deutschland beschränkt ist und soweit durch diesen Vertrag, insbesondere dessen Anlage I, nichts anderes bestimmt wird.

Löschung des Geltungsbereichs der BRD zur "Überleitung des Bundesrechts":

Der „Einigungsvertrag“ vom 31. August 1990 hob den Geltungsbereich des „Grundgesetzes für die BRD“ auf und ermöglichte dadurch handelsrechtlich die Einführung bzw. „Überleitung des Bundesrechtes“ auch außerhalb der westalliierten „Trizone“.

Zitat – „Einigungsvertrag“ Artikel 3 und 4:

„Art 3 Inkrafttreten des Grundgesetzes

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts tritt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1481), in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil des Landes Berlin, in dem es bisher nicht galt, mit den sich aus Artikel 4 ergebenden Änderungen in Kraft, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

Artikel 4 Beitrittsbedingte Änderungen des Grundgesetzes

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wird wie folgt geändert: (...)

2. Artikel 23 wird aufgehoben. (...)

Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/einigytr/BJNR208890990.html>

Seit dem 3. Oktober 1990 bis heute hat das Grundgesetz für die „Bundesrepublik Deutschland“ keinen Geltungsbereich mehr und ist seitdem maximal nur noch im Handelsrecht gültig!

IV. Vierte offenkundige Tatsache und juristische Unmöglichkeit:

Offener Bruch des Völkerrechts!

Bei den juristischen Vorgängen bzgl. der „Deutschen Einheit“ kam es zu völkerrechtlichem Bruch und zu fatalen Folgen auf allen Ebenen für die Deutschen und die gesamte Menschheit!

Nicht nur die Löschung („Aufhebung“) des Artikel 23 - Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland - ist völkerrechtlich illegal, sondern auch das übergeleitete BRD-„Bundesrecht“ auf das Gebiet der DDR ist wegen heimtückisch-arglistiger Täuschung rechtswidrig - nichtig!

Der gesamte „juristische Vorgang“ einer „Überleitung von Bundesrecht“ in den gebildeten Ländern der Deutschen Demokratischen Republik erfolgte aus den genannten zahlreichen Rechtsbrüchen, arglistige Täuschungen, juristischen Unmöglichkeiten im Zusammenhang des 3. Oktober 1990 und der heimtückischen Meinungsbildung in der Öffentlichkeit. Wie (in III.) beschrieben, wurden die ersten völkerrechtlichen und demokratischen Volksabstimmungen bzw. Referenden in den neuen Ländern erst 1994 zur Annahme der Landesverfassung bzw. die darin enthaltene Annahme des Bundesrechtes abgehalten! Der eilig zuwege gebrachte Einigungsvertrag wurde ohne völkerrechtlich korrekte Beteiligung der DDR-Bevölkerung einfach zu Wege gebracht, ähnlich dem vorangegangenen Volkskammerbeschluss am 22. August mit besagter Urkundenfälschung.

Fünf von Lothar de Maizière ernannte „Landessprecher“ konnten gemäß Völkerrecht nicht für die fünf Länder völkerrechtlich tätig sein.

Zitat: "Landessprecher war der Titel der designierten kommissarischen Regierungschefs der neuen Bundesländer kurz nach der deutschen Wiedervereinigung. Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung trat die Deutsche Demokratische Republik am 3. Oktober 1990 als fünf neue Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland bei. Die Landtagswahlen dieser neuen Bundesländer fanden jedoch erst am 14. Oktober statt und die Wahl der Ministerpräsidenten durch die neu gewählten Landtage geschah von Ende Oktober bis Anfang November.

Bis dahin fungierten Landessprecher als die kommissarischen Regierungschefs der jeweiligen Länder. Sie wurden am 3. August von dem Ministerpräsidenten der DDR Lothar de Maizière ernannt, teils mit politischer Kontroverse unter den Bezirken.

Die Landessprecher, in dieser Funktion ab 3. Oktober Landesbevollmächtigte genannt, übernahmen wie im Einigungsvertrag vorgeschrieben die Funktion der Regierungschefs. Zudem bestand die Aufgabe der Landessprecher in dem Aufbau der Verwaltung, insbesondere der Zusammenführung der Verwaltung der ehemaligen Bezirke." Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Landessprecher>

Der getäuschten gesamtdeutschen Bevölkerung und der internationalen Öffentlichkeit wurde ein „Beitritt“ der DDR lediglich nur glaubhaft gemacht, obwohl juristisch nur eine „Überleitung von Bundesrecht“ der BRD auf die neuen Länder in der DDR erfolgte.

Aus diesem Grund liegt zusätzlich die völkerrechtlich verbotene „Heimtücke“ vor. Die BRD-Wahlen und die Annahme des BRD-Bundesrechtes auf die Länder der DDR erfolgten unter arglistiger Täuschung und unter der Anwendung von völkerrechtlich verbotener arglistiger Heimtücke durch Missbrauch des Vertrauens der getäuschten deutschen Bevölkerung!

Zitat: „Heimtücke bedeutet in der deutschen Sprache eine hinterlistige Bösartigkeit (...) Ähnliche Begriffe sind Tücke, List, Arglist, Hinterlist, Hinterhalt, Täuschung und Überlistung sowie heimlich, klammheimlich und klandestin.“ Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Heimt%C3%BCcke>

Völkerrechtlich verbotene Heimtücke:

Zitat: „Als Heimtücke (oder Perfidie, perfide Kriegshandlung) gelten Handlungen, durch die ein Gegner in der Absicht, sein Vertrauen zu missbrauchen, verleitet wird, darauf zu vertrauen, dass er nach den Regeln des in bewaffneten Konflikten anwendbaren Völkerrechts Anspruch auf Schutz hat oder verpflichtet ist, Schutz zu gewähren. Beispiele für heimtückische Handlungen sind: Das Vortäuschen der Absicht, unter einer Parlamentärflagge zu verhandeln oder sich zu ergeben, das Vortäuschen von Kampfunfähigkeit infolge Verwundung oder Krankheit, das Vortäuschen eines zivilen oder Nichtkombattantenstatus sowie das Vortäuschen eines geschützten Status durch Benutzung von Abzeichen, Emblemen oder Uniformen der Vereinten Nationen oder neutraler oder anderer nicht am Konflikt beteiligter Staaten. Kriegslisten sind anders als Heimtücke nicht völkerrechtlich verboten, sondern erlaubt. Kriegslisten sind Handlungen, die einen Gegner irreführen oder ihn zu unvorsichtigen Handlungen veranlassen sollen, die aber keine Regel des in bewaffneten Konflikten anwendbaren Völkerrechts verletzen und nicht heimtückisch sind, weil sie den Gegner auch nicht verleiten sollen, auf den sich aus diesem Recht ergebenden Schutz zu vertrauen. Folgende Beispiele für erlaubte Kriegslisten werden im Völkerrecht ausdrücklich genannt: Tarnung, Scheinstellungen, Scheinoperationen und irreführende Informationen. Als erlaubte Kriegslisten gelten ferner die Benutzung der Funkschlüssel des Gegners, das Einschleusen falscher Befehle sowie psychologische Kampfführung.“ Quelle: <https://www.bmvg.de/de/themen/friedenssicherung/humanitaeres-voelkerrecht>

Konkreter Bruch des Völkerrechts bezüglich des Potsdamer Abkommens in Bezug auf Deutschland:

Ergebnis:

Die Überleitung des BRD-„Bundesrechtes“ auf das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik verstößt gegen das völkerrechtlich-verbindliche Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 in Bezug auf Deutschland!

Die illegal-eroberte Verwaltungstätigkeit der BRD auf dem Gebiet der DDR stellt einen groben Verstoß gegen die politischen Grundsätze der völkerrechtlich-verbindlichen Maßnahmen in Bezug auf den völkerrechtlichen Staat „Deutschland“ vom 2. August 1945 und weiteres internationale Völkerecht dar!

Folgen der völkerrechtswidrigen Okkupation der DDR!

1. Die Re-Nazifizierung auf dem Gebiet der DDR durch das „BRD“- Bundesrecht:

Feststellung: Verstoß durch illegale Anwendung und Fortführung des Nazismus durch nazifiziertes „Bundesrecht“ in Form der aktiven Anwendung der „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 der NSDAP - Adolf Hitler auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und weiterer nazistischer Gesetzgebung (Beispiel: NS-Justizbeitreibungsgesetz (JBeitrG) „JBeitrG Ausfertigungsdatum: 11.03.1937“
Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/jbeitro/BJNR002980937.html>

Verstoß gegen die völkerrechtlichen Grundsätze der Entnazifizierung:

Zitat aus dem rechtsverbindlichen Beschluss vom 2. August 1945 in Bezug auf Deutschland:
„4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.“

Quelle: <http://www.documentarchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html>

Zitat: „Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934
Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (RGBl. I. S. 75) wird folgendes verordnet:

§ 1. (1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.

(2) Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit).“

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de33-45/staatsangehoerigkeit34.htm>

Artikel 116 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Zitat: „Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (Ergänzung: vom 05.02.1934 von Adolf Hitler) oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.“ Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_116.html

Reichsgesetzblatt der NSDAP über die Verordnung der „Deutschen Staatsangehörigkeit“ am 5. Februar 1934 vom damaligen „Reichsminister des Innern“ Wilhelm Frick Quelle:

RGBl_1934_I_85_VO_Staatsangehoerigkeit

https://www.servat.unibe.ch/dns/RGBl_1934_I_85_VO_Staatsangehoerigkeit.pdf

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) der „BRD“

Zitat: „§ 1 Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_30.html

„Gesetze aus der NS-Zeit, die bis heute gelten – Wo Adolf noch regiert!“ <https://taz.de/Gesetze-aus-der-NS-Zeit-die-bis-heute-gelten/15068958/> Siehe dazu auch: http://ns-quellen.at/gesetze_anzeigen.php

Ab 1949 wurde die Entnazifizierung gestoppt und der Aufbau der „BRD“ mit über Fünfzigtausend (50.000!) Nationalsozialisten vorgenommen!

Hinweis: Beweis und Quelle: ARD-Dokumentarfilm: „Akte D - Das Versagen der Nachkriegsjustiz“

Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=Xulim0aJqps>

Reaktivierung der NS-Beamten und deren Nachfolger im BRD-Verwaltungssystem:

Zitat: „Das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen war ein Bundesgesetz zur Ausführung des Regelungsauftrags in Art. 131 GG aus dem Jahr 1951. Es regelte die Rechtsverhältnisse von Beamten in der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland, die vor dem 8. Mai 1945 in das Beamtenverhältnis berufen wurden und danach ausgeschieden waren, ohne seitdem wiederverwendet oder versorgt worden zu sein. Der durch das Gesetz begünstigte Personenkreis wurde umgangssprachlich *131er* genannt. Zu den „verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und aufgelöster Dienststellen“ gehörten gem. § 1 bis 4 des Gesetzes u. a. Beamte, Hochschullehrer und Richter aus den Vertreibungsgebieten, Beamte in nicht mehr existierenden Verwaltungen und Berufssoldaten sowie alle Personen, die wegen ihrer Betätigung im Deutschen Reich 1933 bis 1945 nach dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus zunächst nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet wurden und keine entsprechende Versorgung mehr erhielten. Dazu gehörten auch Angestellte und Arbeiter sowie ihre Hinterbliebenen.“ Quelle:

https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz_zur_Regelung_der_Rechtsverh%C3%A4ltnisse_der_unter_Artikel_131_des_Grundgesetzes_fallenden_Personen

Die bekanntesten Beispiele der Rekrutierung von ideologisierten hochrangigen Nazis in den höchsten und wichtigsten Posten in der BRD-Besatzungsverwaltung sind der NS-Jurist Hans Maria Globke und der NS-Geheimdienstchef der „Fremde Heere Ost“ Reinhard Gehlen im Bundesnachrichtendienst der „BRD“. Dem angloamerikanischen Besatzungsregime „BRD“ wurden über Fünfzigtausend (50.000!) NS-Beamte für eine Reorganisation der NS-Struktur zur Verfügung gestellt!

Siehe dazu Beweise und Quellen:

ARD-Dokumentarfilm: „Akte D - Das Versagen der Nachkriegsjustiz“

Quellen: <https://www.youtube.com/watch?v=Xulim0aJqps>

+ https://de.wikipedia.org/wiki/Organisation_Gehlen

und: <https://taz.de/NS-Kontinuitaeten-im-Bundeskanzleramt!/5739735/>

Liste NSDAP-Mitglieder, die nach 1945 in der BRD völkerrechtswidrig tätig waren:

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_ehemaliger_NSDAP-Mitglieder,_die_nach_Mai_1945_politisch_t%C3%A4tig_waren

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) der BRD

Zitat: „§ 1 Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_30.html

„Gesetze aus der NS-Zeit, die bis heute gelten – Wo Adolf noch regiert!“

Quelle: <https://taz.de/Gesetze-aus-der-NS-Zeit-die-bis-heute-gelten!/5068958/> Siehe dazu auch:

http://ns-quellen.at/gesetze_anzeigen.php

Völkerrechtlich-verbotene Heimtücke und Machtmissbrauch der 1990 aktiven Alt-Nazis als Regierungsvertreter der BRD-Regierung z. Bsp. durch den „BRD“-Außenminister Hans-Dietrich Genscher der verbotenen NSDAP-Partei. Hans-Dietrich Genscher NSDAP-Mitgliedsnummer 10.123.636 20. April 1944.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_NSDAP-Parteimitgliedsnummern

Gemäß der Rechtsprechung der „Bundesrepublik Deutschland“ („BRD“), insbesondere gemäß dem Artikel 25 Grundgesetz für die BRD, gehen die Gesetze des Völkerrechts dem „Bundesrecht“ vor.

Damit einher geht die völkerrechtlich-verbindlichen fortgeltenden Entnazifizierungsvorschriften gemäß Artikel 139 Grundgesetz für die BRD, aus denen die fortgeltende Gültigkeit der völkerrechtlichen Beschlüsse des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945 hervorgeht.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 139

„Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_139.html

2. Die Re-Militarisierung auf deutschem Boden!

Verstoß gegen den völkerrechtlichen verbindlichen Grundsatz der Entmilitarisierung in Bezug auf Deutschland:

Zitat: „3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind: (I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann oder deren Überwachung.“ Quelle: <http://www.documentarchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html>

Völkerrechtswidrig illegale Wiederbewaffnung der BRD:

Siehe dazu die Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Wiederbewaffnung>

Beispiele von militärischer Beteiligung der BRD an völkerrechtlich illegalen Angriffskriegen:

Illegale militärische Beteiligung der BRD am NATO-Krieg gegen Jugoslawien im Jahr 1999!

„Der NATO-Luftkrieg gegen Jugoslawien“

Zitat: „Die westlichen Staaten entschlossen sich aufgrund der fortschreitenden Eskalation durch die jugoslawische Führung im März 1999 zum Luftkrieg gegen Jugoslawien und seine Truppen im Kosovo, um es zum Einlenken zu zwingen. Die Bundeswehr bekämpfte dabei die jugoslawische Luftverteidigung, überwiegend mit ECRElectronic Combat Reconnaissance-Tornados. Es war der erste Kampfauftrag für die Armee im Einsatz. Doch ein Mandat der Vereinten Nationen lag nicht vor.“

Quelle: <https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/geschichte-bundeswehr/armee-einsatz>

Illegale Beteiligung der BRD am NATO-Krieg in Libyen im Jahr 2011:

Das zugehörige UN-Mandat wurde von der NATO missbräuchlich überschritten, um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Staat Libyen zu führen.

Siehe u.a. folgende Beweis-Quellen:

- https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_Milit%C3%A4reinsatz_in_Libyen_2011
- <https://www.sueddeutsche.de/politik/nato-einsatz-in-libyen-offene-unterstuetzung-und-heimliche-hilfe-1.1135552>
- <https://www.spiegel.de/politik/ausland/libyen-einsatz-und-voelkerrecht-glueckwunsch-nato-aber-bitte-leise-jubeln-a-783548.html>
- <https://www.derstandard.at/story/2000125060104/als-die-nato-in-libyen-die-sache-in-die-hand>
- <https://www.siper.ch/frieden/infografiken/illegale-kriege-der-nato-l%C3%A4nder.html>
- <https://www.siper.ch/frieden/infografiken/illegale-kriege-der-nato-l%C3%A4nder.html>

Völkerrechtswidrige militärische Unterstützungsleistung der BRD für die Kriegsparteien NATO/ Ukraine gegen die alliierte Hauptsiegermacht Russische Föderation auf Kosten und zum Nachteil der Deutschen und aller Völker - in Folge Völkermord durch Krieg, Terrorismus, Militarismus und Nazismus!

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514>

„NATO 75 Jahre - Langzeitkrieg gegen Russland!“

Zitat: „Vor 75 Jahren wurde das westliche Kriegsbündnis gegründet.“

Quelle: <https://www.jungewelt.de/artikel/472615.nato-75-jahre-langzeitkrieg-gegen-russland.html>

Illegale Kriegsführung der „BRD“ gegen Russland:

Zitat: "Insgesamt hat Deutschland (die BRD!) inzwischen **Militärhilfen in Höhe von etwa 28 Milliarden Euro** für die Unterstützung der Ukraine zur Verfügung beziehungsweise für die kommenden Jahre bereitgestellt." Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514>

Militärausgaben im Vergleich „Drittes Reich“ zur BRD in US-Dollar:

„Gesamtkosten und geschätzter Anteil des Rüstungsausgaben im Zweiten Weltkrieges nach Staaten von 1945 (in Milliarden US-Dollar)

Militärausgaben im Dritten Reich in MRD. US-Dollar:

272 Mrd. davon 156 Mrd. reine Rüstungsausgaben“
272 Milliarden US-Dollar! (272.000.000.000 US-Dollar)

Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1116515/umfrage/gesamt-und-ruestungskosten-des-zweiten-weltkrieges-nach-staaten/>

Völkerrechtswidrige Wiederbewaffnung und Aufrüstung der BRD ab 1953!

Militärausgaben der BRD von 1953 bis 2023 = 1 Billion 833,7 Milliarden US-Dollar!

1.833,7 Milliarden US-Dollar von 1953 bis 2023!

Militärausgaben der BRD nur von 2007 bis 2023 = 799,4 Milliarden US-Dollar!

„Militärausgaben von Deutschland (der BRD) von 1953 bis 2023 (in Milliarden US-Dollar)“ Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/183064/umfrage/militaerausgaben-von-deutschland/>

Militärische Unterstützung der BRD für die Ukraine

„Krieg in der Ukraine“

Zitat: „Diese Waffen und militärische Ausrüstung liefert Deutschland an die Ukraine: Deutschland unterstützt die Ukraine mit Ausrüstungs- und Waffenlieferungen – aus Beständen der Bundeswehr und durch Lieferungen der Industrie, die aus Mitteln der Ertüchtigungshilfe der Bundesregierung finanziert werden. (...)

Insgesamt hat Deutschland inzwischen Militärhilfen in Höhe von etwa **28 Milliarden Euro** für die Unterstützung der Ukraine zur Verfügung beziehungsweise für die kommenden Jahre bereitgestellt.“ Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514>

Deutscher Bundestag 2024 - Verteidigung

„Verteidigungsetat umfasst knapp 52 Milliarden Euro“

Zitat: „Deutschland (die BRD!) wird in diesem Jahr rund **72 Milliarden Euro** für Verteidigung ausgeben. Davon entfallen 51,95 Milliarden Euro auf den regulären Verteidigungshaushalt und weitere rund 20 Milliarden Euro, die aus dem Sondervermögen für die Beschaffung von militärischer Ausrüstung ausgegeben werden sollen. Der Bundestag billigte den Regierungsentwurf des Einzelplans 14 des Bundeshaushaltes 2024 (20/7800, 20/7802) am Donnerstag, 31. Januar 2024, in der durch den Haushaltsausschuss geänderten Fassung (20/8614, 20/8661) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen das Votum der CDU/CSU, der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten der aufgelösten Linksfraktion.“

Quelle: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw05-de-verteidigung-977670>

1.933,7 Milliarden US-Dollar von 1953 bis 2024! (1.933.700.000.000 US-Dollar!)
Ergebnis:

Verwaltungstechnischer Machtmissbrauch auf dem völkerrechtlich nicht untergegangenem "Nazi-Deutschland" auf allen Ebenen!

Die Verwaltungstätigkeit der "BRD" auf dem Gebiet der DDR hat sich nur durch arglistige Täuschung der Bevölkerung, juristische Unmöglichkeiten, Betrugerei und verbotene Heimtücke im Bewusstsein der Menschen etablieren können.

Währenddessen besteht die Deutsche Demokratische Republik als Rechtssubjekt desorganisiert einschließlich dessen fortgeltendem Recht bis heute weiter!

Die kriminellen Rechtsbrüche auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik sind völkerrechtlich und moralisch weder akzeptabel noch in irgendeiner Art und Weise zu billigen bzw. blind zu gehorchen! Die Beteiligung an „BRD“-Wahlen stellt im gesamten Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik aufgrund der offenkundigen völkerrechtlichen Bestimmungen und der offenkundigen Rechtsverstöße im Rahmen der Ereignisse um den 3. Oktobers 1990 ein Verbrechen bzw. den „Versuch der Beteiligung“ auch gemäß § 30 Strafgesetzbuch (StGB) in der Rechtsordnung der „Bundesrepublik Deutschland“ dar!

In diesem Zusammenhang ist zu beachten:

§ 123 Anfechtbarkeit wegen Täuschung oder Drohung - Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Zitat: „(1) Wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch **arglistige Täuschung** oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, kann die Erklärung anfechten.

(2) Hat ein Dritter die Täuschung verübt, so ist eine Erklärung, die einem anderen gegenüber abzugeben war, nur dann anfechtbar, wenn dieser die Täuschung kannte oder kennen musste. Soweit ein anderer als derjenige, welchem gegenüber die Erklärung abzugeben war, aus der Erklärung unmittelbar ein Recht erworben hat, ist die Erklärung ihm gegenüber anfechtbar, wenn er die Täuschung kannte oder kennen musste.“

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_123.html

Zitat: „§ 30 Versuch der Beteiligung

(1) Wer einen anderen zu bestimmen versucht, ein Verbrechen zu begehen oder zu ihm anzustiften, wird nach den Vorschriften über den Versuch des Verbrechens bestraft. Jedoch ist die Strafe nach § 49 Abs. 1 zu mildern. § 23 Abs. 3 gilt entsprechend.(2) Ebenso wird bestraft, wer sich bereit erklärt, wer das Erbieten eines anderen annimmt oder wer mit einem anderen verabredet, ein Verbrechen zu begehen oder zu ihm anzustiften.“

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_30.html

Ergebnis:

Alle Aktivitäten von zivilen und militärischen BRD-Organisationen/ Verwaltungen aller Art, Einzelpersonen der BRD einschließlich deren gesamten nazifizierten „Deutschen Wirtschaft“, der Nazi-Rüstungskonzerne auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) sind aus den zuvor genannten, schwerwiegenden Gründen als völkerrechtlich illegal zu bewerten!

Kein nachweislich-bekennender DDR-Bürger ist demnach und insgesamt gezwungen das Bundesrecht der BRD anzuerkennen, wenn der betreffende Mensch fortgeführte Verbrechen wie den deutschen Nazismus, Militarismus, Kriegstreiberei, Beteiligung an völkerrechtlich illegalen militärischen Aktionen/ Interventionen (Angriffskriegen), Nazi- und Kriegsverbrechen, Völkermord, Versklavung, Ausplünderung und Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, Vernichtung der göttlichen Schöpfung, arglistige Täuschung/ Betrug, Korruption usw. ablehnt und seine Beteiligung verweigert!

Gemäß den internationalen und nationalen Rechtsgrundlagen und den offenkundigen Tatsachen besteht in Bezug auf die DDR die Möglichkeit durch Anwendung des Notstandsrechtes die Handlungsfähigkeit der DDR wiederherzustellen!

Michail Gorbatschow, Eduard Schewardnadse und der „2+4-Vertrag“!

Wie eine als Staat getarnte angloamerikanische Besatzungsverwaltung „BRD“ die sowjetische Besatzungszone (DDR) erfolgreich eroberte:

Der Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 - (Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland; kurz Regelungsvertrag):

Dieser völkerrechtliche Generalbetrug wurde den Bonner Nazis nur durch Teilnahme der Regierung der alliierten Hauptsiegermacht UdSSR ermöglicht!



Quelle: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/30920464_wegmarken_einheit7-202422



Quelle: <https://www.br.de/nachricht/25-jahre-2plus4-vertrag-100.html>

Für die Bundesrepublik Deutschland
For the Federal Republic of Germany
Pour la République fédérale d'Allemagne
За Федеративную Республику Германия
Hans-Dietrich Genscher

Für die Deutsche Demokratische Republik
For the German Democratic Republic
Pour la République démocratique allemande
За Германскую Демократическую Республику
Lothar de Maizière

Für die Französische Republik
For the French Republic
Pour la République française
За Французскую Республику
Roland Dumas

Für die Union der Sozialistischen
Sowjetrepubliken
For the Union of Soviet Socialist Republics
Pour l'Union des Républiques socialistes
soviétiques
За Союз Советских Социалистических Республик
Eduard Shevardnadze

Für das Vereinigte Königreich Großbritannien
und Nordirland
For the United Kingdom of Great Britain and
Northern Ireland
Pour le Royaume-Uni de Grande-Bretagne et
d'Irlande du Nord
За Соединенное Королевство Великобритании и
Северной Ирландии
Douglas Hurd

Die Tatbeteiligten:

Für das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland: **Douglas Hurd**

Für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken: **Eduard Schewardnadse**

Für die Französische Republik: **Roland Dumas**

Für die Vereinigten Staaten von Amerika: **Baker**

Für die Deutsche Demokratische Republik: **Lothar de Maizière**

Für die Bundesrepublik Deutschland:

Hans-Dietrich Genscher NSDAP-Mitgliedsnummer 10.123.636 (20. April 1944)

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_NSADAP-Parteimitgliedsnummern

Die „öffentliche Meinung“ zum „2+4“-Vertrag:

Zitat: „Der Zwei-plus-Vier-Vertrag (vollständiger amtlicher Titel: Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland; daher auch kurz als Regelungsvertrag bezeichnet) ist ein Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (den namensgebenden zwei deutschen Staaten) einerseits sowie Frankreich, der Sowjetunion, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika andererseits.

Er machte den Weg für die Wiedervereinigung Deutschlands frei, wurde am 12. September 1990 in Moskau unterzeichnet und trat am 15. März 1991, dem Tag der Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde durch die Sowjetunion, mit einer offiziellen Zeremonie in Kraft.

Die hiermit verbundene endgültige Beendigung der Rechte und Verantwortlichkeiten dieser vier Mächte und ihrer entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse teilten die Regierungen der Vier Mächte durch entsprechende Verbalnoten vom 5. April 1991 dem Generalsekretär der Vereinten

Nationen in einer Bekanntmachung an alle Staaten mit. Die beiden deutschen Staaten wiederum erklärten mit der im Regelungsvertrag zum Ausdruck gebrachten Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze, dass das **vereinte Deutschland** endgültig auf die ehemaligen deutschen Ostgebiete und damit auf etwa ein Viertel des früheren deutschen Staatsgebietes verzichten werde.

Als Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Deutschen wurde der Umstand angesehen, dass es keine „Viermächtekonferenz über Deutschland“ gab, also ohne deutsche Beteiligung.

Der Zwei-plus-Vier-Vertrag gilt deswegen als die endgültige Friedensregelung mit Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg und markiert somit das Ende der Nachkriegszeit. Die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen werden als ein Meisterstück der internationalen Diplomatie beurteilt. Innerhalb kürzester Zeit wurden Probleme gelöst, die eine ganze Epoche geprägt und gestaltet hatten.“

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Zwei-plus-Vier-Vertrag>

Feststellung:

KEINE DEUTSCHE BETEILIGUNG!

Die Verträge zwischen den Alliierten Siegermächten und deren hauseigenen Besatzungsregimen BRD und DDR sind alliierte „In-Sich-Vereinbarungen“ und haben nichts mit den indigenen Deutschen zu tun!

Weder die Regierungen der BRD noch die der DDR sind deutsche Regierungen im Sinne des Staats- und Völkerrechts gemäß dem Potsdamer Abkommen Teil II vom 2. August 1945!

Der völkerrechtliche Rechtstitel für die ethnischen Deutschen mit der „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 zur Erfüllung des Potsdamer Abkommens bleibt bestehen.

Zitat:

„VERTRAG ÜBER DIE ABSCHLIESSENDE REGELUNG IN BEZUG AUF DEUTSCHLAND

Die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik, die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika –

IN DEM BEWUSSTSEIN, daß ihre Völker seit 1945 miteinander in Frieden leben,

EINGEDENK der jüngsten historischen Veränderungen in Europa, die es ermöglichen, die Spaltung des Kontinents zu überwinden,

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes und der entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit,

ENTSCHLOSSEN, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen,

EINGEDENK der Prinzipien der in Helsinki unterzeichneten Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,

IN ANERKENNUNG, daß diese Prinzipien feste Grundlagen für den Aufbau einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa geschaffen haben,

ENTSCHLOSSEN, die Sicherheitsinteressen eines jeden zu berücksichtigen,

ÜBERZEUGT von der Notwendigkeit, Gegensätze endgültig zu überwinden und die Zusammenarbeit in Europa fortzuentwickeln,

IN BEKRÄFTIGUNG ihrer Bereitschaft, die Sicherheit zu stärken, insbesondere durch wirksame Maßnahmen zur Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauensbildung; ihrer Bereitschaft, sich gegenseitig nicht als Gegner zu betrachten, sondern auf ein Verhältnis des Vertrauens und der Zusammenarbeit hinzuarbeiten, sowie dementsprechend ihrer Bereitschaft, die Schaffung geeigneter institutioneller Vorkehrungen im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa positiv in Betracht zu ziehen,

IN WÜRDIGUNG dessen, daß das deutsche Volk in freier Ausübung des Selbstbestimmungsrechts seinen Willen bekundet hat, die staatliche Einheit Deutschlands herzustellen, um als gleichberechtigtes und souveränes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen,

IN DER ÜBERZEUGUNG, daß die Vereinigung Deutschlands als Staat mit endgültigen Grenzen ein bedeutsamer Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa ist,

MIT DEM ZIEL, die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland zu vereinbaren,

in Anerkennung dessen, daß dadurch und mit der Vereinigung Deutschlands als einem demokratischen und friedlichen Staat die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes ihre Bedeutung verlieren,

VERTRETEN durch ihre Außenminister, die entsprechend der Erklärung von Ottawa vom 13. Februar 1990 am 5. Mai 1990 in Bonn, am 22. Juni 1990 in Berlin, am 17. Juli 1990 in Paris unter Beteiligung des Außenministers der Republik Polen und am 12. September 1990 in Moskau zusammengetroffen sind –

sind wie folgt übereingekommen:

ARTIKEL I

(1) Das vereinte Deutschland wird die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlins umfassen. Seine Außengrenzen werden die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik sein und werden am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrags endgültig sein. Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen des vereinten Deutschland ist ein wesentlicher Bestandteil der Friedensordnung in Europa.

(2) Das vereinte Deutschland und die Republik Polen bestätigen die zwischen ihnen bestehende Grenze in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag.

(3) Das **vereinte Deutschland** hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch nicht in Zukunft erheben.

(4) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, daß die Verfassung des **vereinten Deutschland** keinerlei Bestimmungen enthalten wird, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind. Dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.

(5) Die Regierungen der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika nehmen die entsprechenden Verpflichtungen und Erklärungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik förmlich entgegen und erklären, daß mit deren Verwirklichung der endgültige Charakter der Grenzen des **vereinten Deutschland** bestätigt wird.

ARTIKEL 2

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihre Erklärung, daß von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird. Nach der Verfassung des vereinten Deutschland sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar. Die Regierungen der

Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik erklären, daß das **vereinte Deutschland** keine seiner Waffen jemals einsetzen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen.

ARTIKEL 3

(1) Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihren Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen. Sie erklären, daß auch das **vereinte Deutschland** sich an diese Verpflichtungen halten wird. Insbesondere gelten die Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 für das **vereinte Deutschland** fort.

(2) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat in vollem Einvernehmen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik am 30. August 1990 in Wien bei den Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa folgende Erklärung abgegeben:

"Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich, die Streitkräfte des vereinten Deutschland innerhalb von drei bis vier Jahren auf eine Personalstärke von 370.000 Mann (Land-, Luft- und Seestreitkräfte) zu reduzieren. Diese Reduzierung soll mit dem Inkrafttreten des ersten KSE-Vertrags beginnen. Im Rahmen dieser Gesamtbergrenze werden nicht mehr als 345.000 Mann den Land- und Luftstreitkräften angehören, die gemäß vereinbartem Mandat allein Gegenstand der Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa sind. Die Bundesregierung sieht in ihrer Verpflichtung zur Reduzierung von Land- und Luftstreitkräften einen bedeutsamen deutschen Beitrag zur Reduzierung der konventionellen Streitkräfte in Europa. Sie geht davon aus, daß in Folgeverhandlungen auch die anderen Verhandlungsteilnehmer ihren Beitrag zur Festigung von Sicherheit und Stabilität in Europa, einschließlich Maßnahmen zur Begrenzung der Personalstärken, leisten werden."

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat sich dieser Erklärung ausdrücklich angeschlossen.

(3) Die Regierungen der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika nehmen diese Erklärungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Kenntnis.

ARTIKEL 4

(1) **Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erklären, daß das vereinte Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in vertraglicher Form die Bedingungen und die Dauer des Aufenthalts der sowjetischen Streitkräfte auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und Berlins sowie die Abwicklung des Abzugs dieser Streitkräfte regeln werden, der bis zum Ende des Jahres 1994 im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Verpflichtungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, auf die sich Absatz 2 des Artikels 3 dieses Vertrags bezieht, vollzogen sein wird.**

(2) Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika nehmen diese Erklärung zur Kenntnis.

ARTIKEL 5

(1) Bis zum Abschluß des Abzugs der sowjetischen Streitkräfte vom Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und Berlins in Übereinstimmung mit Artikel 4 dieses Vertrags werden auf diesem Gebiet als Streitkräfte **des vereinten Deutschland** ausschließlich deutsche Verbände der Territorialverteidigung stationiert sein, die nicht in die Bündnisstrukturen integriert sind, denen deutsche Streitkräfte auf dem übrigen deutschen Territorium zugeordnet sind. Unbeschadet der Regelung in Absatz 2 dieses Artikels werden während dieses Zeitraums Streitkräfte anderer Staaten auf diesem Gebiet nicht stationiert oder irgendwelche andere militärische Tätigkeiten dort ausüben.

(2) Für die Dauer des Aufenthalts sowjetischer Streitkräfte auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und Berlins werden auf deutschen Wunsch Streitkräfte der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarung zwischen der Regierung des **vereinten Deutschland** und den Regierungen der betreffenden Staaten in Berlin stationiert bleiben. Die Zahl aller nichtdeutschen in Berlin stationierten Streitkräfte und deren Ausrüstungsumfang werden nicht stärker sein als zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags. Neue Waffenkategorien werden von nichtdeutschen Streitkräften dort nicht eingeführt. Die Regierung **des vereinten Deutschland** wird mit den Regierungen der Staaten, die Streitkräfte in Berlin stationiert haben, Verträge zu gerechten Bedingungen unter Berücksichtigung der zu den betreffenden Staaten bestehenden Beziehungen abschließen.

(3) Nach dem Abschluß des Abzugs der sowjetischen Streitkräfte vom Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und Berlins können in diesem Teil Deutschlands auch deutsche Streitkräfteverbände stationiert werden, die in gleicher Weise militärischen Bündnisstrukturen zugeordnet sind wie diejenigen auf dem übrigen deutschen Hoheitsgebiet, allerdings ohne Kernwaffenträger. Darunter fallen nicht konventionelle Waffensysteme, die neben konventioneller andere Einsatzfähigkeiten haben können, die jedoch in diesem Teil Deutschlands für eine konventionelle Rolle ausgerüstet und nur dafür vorgesehen sind. Ausländische Streitkräfte und Atomwaffen oder deren Träger werden in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch dorthin verlegt.

ARTIKEL 6

Das Recht **des vereinten Deutschland**, Bündnissen mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten anzugehören, wird von diesem Vertrag nicht berührt.

ARTIKEL 7

(1) **Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.**

(2) Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.

ARTIKEL 8

(1) Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation oder Annahme, die so bald wie möglich herbeigeführt werden soll. Die Ratifikation erfolgt auf deutscher Seite durch das vereinte Deutschland. Dieser Vertrag gilt daher für das **vereinte Deutschland**.

(2) Die Ratifikations- oder Annahmeerkunden werden bei der Regierung des vereinten Deutschland hinterlegt. Diese unterrichtet die Regierungen der anderen Vertragschließenden Seiten von der Hinterlegung jeder Ratifikations- oder Annahmeerkunde.

ARTIKEL 9

Dieser Vertrag tritt für das **vereinte Deutschland**, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die Französische Republik, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika am Tag der Hinterlegung der letzten Ratifikations- oder Annahmeerkunde durch diese Staaten in Kraft.

ARTIKEL 10

Die Urschrift dieses Vertrags, dessen deutscher, englischer, französischer und russischer Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, wird bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland hinterlegt, die den Regierungen der anderen Vertragschließenden Seiten beglaubigte Ausfertigung übermittelt. (...)

ZU URKUND DESSEN haben die unterzeichneten, hierzu gehörig Bevollmächtigten diesen Vertrag unterschrieben.

GESCHEHEN in Moskau am 12. September 1990

IN WITNESS WHEREOF, the undersigned plenipotentiaries, duly authorized thereto, have signed this Treaty.

DONE AT MOSKOW this twelfth day of September 1990

EN FOI DE QUOI, les plénipotentiaires soussignés, dûment habilités à cet, ont signé le présent Traité.

FAIT À MOSCOU, le 12 septembre 1990

В УДОСТОВЕРЕНИЕ ЧЕГО нижеподписавшиеся, должным образом уполномоченные, подписали настоящий Договор.

СОВЕРШЕНО в Москве, 12 сентября 1990 г.

Für die Bundesrepublik Deutschland

For the Federal Republic of Germany

Pour la République fédérale d'Allemagne

За Федеративную Республику Германию

Hans-Dietrich Genscher

Für die Deutsche Demokratische Republik

For the German Democratic Republic

Pour la République démocratique allemande

За Германскую Демократическую Республику

Für die Französische Republik

Für the French Republic

Pour la République française

За Французскую Республику

Roland Dumas

Für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

For the Union of Soviet Socialist Republics

Pour l'Union des Républiques socialistes soviétiques

За Союз Советских Социалистических Республик

Эдуард Шеварднадзе

Für das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland

For the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland

Pour la Royaume-Uni de Grande-Bretagne et d'Irlande du Nord

За Соединенное Королевство Великобритании и Северной Ирландии

Douglas Hurd

Für die Vereinigten Staaten von Amerika

For the United States of America

Pour les Etats-Unis d'Amérique

За Соединенные Штаты Америки

Baker

Quelle:

https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0046_zwe&object=translation&st=&l=de

Feststellung:

Die Volksrepublik Polen hat bis heute keine völkerrechtliche Garantie in Bezug auf ihre Westgrenze! Die neue Staatsgrenze zwischen Polen und dem Staat „Deutschland“ kann offiziell erst mit der Erfüllung des Potsdamer Abkommens völkerrechtlich endgültig festgelegt werden! Die heutigen Grenzen sind lediglich die Grenzen der verschiedenen Verwaltungsgebiete auf dem Staatsgebiet des weiter existierenden Staates Deutschland von 1937.

Original-Wortlaut - Potsdamer Abkommen Teil IX (Teil 9):

„Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt:

Die Häupter der drei Regierung bekräftigen ihre Auffassung, dass **die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt** werden soll.“

Quelle: <http://www.documentarchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html>

Ergebnis:

Die völkerrechtliche Sachlage ist nach wie vor seit dem 2. August 1945 offenkundig und unverändert!

Die BRD ist nur ein angloamerikanisches Besetzungsinstrument und hat außer Okkupation, Piraterie und Machtmissbrauch nichts mit dem handlungsunfähigen Staat Deutschland zu tun!

Die Vertreter des BRD-Besatzungsregimes sind aus sich selbst heraus völkerrechtlich nicht befugt eine deutsche Regierung für den Staat Deutschland zu bilden und darzustellen!

Nur der Rat der Außenminister der alliierten Siegermächte des „Zweiten Weltkrieges“ kann eine geeignete Regierung für Deutschland ermächtigen, Friedensverträge mit allen am Krieg beteiligten Nationen zu schließen. Damit verbunden sind die politischen Grundsätze der Entnazifizierung und Entmilitarisierung von Deutschland!

Wer war der damalige sowjetische Außenminister Eduard Schewardnadse?



Zitat: „Hans Dietrich Genscher (links) und Eduard Schewardnadse am 5. Dezember 1989 in Moskau.

„Der ehemalige sowjetische Aussenminister Eduard Schewardnadse wird nach seinem Tod weltweit als Brückenbauer zum Westen gewürdigt. Der Georgier hatte zusammen mit Michail Gorbatschow die Öffnung der Sowjetunion eingeleitet - und die deutsche Wiedervereinigung massgeblich unterstützt.“

Quelle: <https://www.srf.ch/audio/srf-4-news-aktuell/exklusiv-genscher-ueber-seinen-verstorbenen-freund-schewardnadse?id=10367817>

Eduard Schewardnadse (georgisch ედუარდ შევარდნაძე; russisch Эдуард Амвросиевич Шеварднадзе *Eduard Amwrossijewitsch Schewardnadse*; * 25. Januar 1928 in Mamati, Gurien, Georgische SSR, Transkaukasische SFSR; † 7. Juli 2014 in Tiflis) war ein sowjetischer und georgischer Politiker. Er war von 1985 bis 1990 sowie Ende 1991 Außenminister der Sowjetunion. Von 1992 bis 1995 war er Staatsratsvorsitzender Georgiens und bis 2003 dessen zweiter Präsident.

Nach seinem Amtsantritt als Generalsekretär der KPdSU im März 1985 berief Michail Gorbatschow Schewardnadse überraschend im Juli 1985 zum Nachfolger des seit 1957 amtierenden Außenministers Andrei Gromyko. Zusammen mit Gorbatschow leitete Schewardnadse eine außenpolitische Wende ein und blieb bis 1990 im Amt. Vom 19. November bis zum 26. Dezember 1991 hatte er das Amt nochmals inne.

Sein Entgegenkommen bei der deutschen Wiedervereinigung und folgend bei den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen (1990) sowie die Unterstützung der Westorientierung der baltischen Sowjetrepubliken und osteuropäischer Verbündeter brachte ihm den Titel „Totengräber des Sowjetreiches“ ein.

Schewardnadse war der zweite Präsident Georgiens nach dem Zerfall der Sowjetunion. 1992 wurde der georgische Präsident Swiad Gamsachurdia durch einen Putsch der Nationalgarde abgelöst. Die Putschisten riefen Schewardnadse ins Land und ernannten ihn zum Vorsitzenden des georgischen Staatsrates. Er trat das Amt am 10. März 1992 an. „Ich wusste, dass ich nicht legitimiert war, das Amt des Staatshaupts zu übernehmen“, sagte Schewardnadse später: „Aber ich war mir sicher, dass nur ich Georgien aus Chaos und Krise herausholen und zur Demokratie würde führen können.“

Auf Eduard Schewardnadse wurden drei Attentate verübt, das erste von russischen Militärs im Krieg in Abchasien 1992-1993 am 3. Oktober 1992. Am 29. August 1995 wurde er bei einem Bombenanschlag in Tiflis leicht verletzt.^[3] Im November 1995 wurde Schewardnadse mit 70 % der Stimmen zum Präsidenten gewählt.

Am 9. Februar 1998 wurde er erneut Ziel eines Anschlags, bei dem sein ihm von der deutschen Bundesregierung geschenkter gepanzerter Dienstwagen mit Maschinengewehren und Panzerfaust angegriffen wurde.^[4] Bei den Präsidentschaftswahlen 2000 wurde er in seinem Amt bestätigt.

1993 erhielt er den Immanuel-Kant-Preis der Hamburger Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. 1999 wurde er mit dem W. Averell Harriman Democracy Award des US-amerikanischen National Democratic Institute (NDI) und am 15. Oktober desselben Jahres unter Protesten georgischer Oppositioneller mit dem Ehrendoktor der Friedrich-Schiller-Universität Jena ausgezeichnet. Ebenfalls 1999 wurde ihm die Ehrenbürgerschaft der Stadt Jerewan verliehen.^[7]

In den USA wurden ihm sieben Ehrendokortitel verliehen. Er war Ehrenmitglied des Club of Rome.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Eduard_Schewardnadse

Zitat: „Moskau Gorbatschow droht politischer Prozess

Moskau- Russische Abgeordnete wollen den früheren Präsidenten für den Untergang der Sowjetunion bestrafen.“



Quelle: <https://rp-online.de/info/consent/>

Russland 11.04.2014 Auflösung der UdSSR: Parlamentarier wollen Gorbatschow verklagen

Zitat: „Weil er den Zerfall der Sowjetunion einleitete, wollen russische Duma-Abgeordnete Ex-Präsidenten Michail Gorbatschow verklagen

Mehrere Abgeordnete des russischen Parlaments wollen Ex-Präsident Michail Gorbatschow wegen der Auflösung der Sowjetunion verklagen. In einer an Generalstaatsanwalt Juri Tschaika verfassten Anfrage fordern die Parlamentarier, ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die politische Führung der damaligen Zeit einzuleiten.“



Quelle: <https://www.badenertagblatt.ch/international/auflosung-der-udssr-parlamentarier-wollen-gorbatschow-verklagen-Id.1830867> **Zu spät! Es ist Tod!**

Ergebnisse der feindlichen Übernahme der DDR durch die BRD!

1. Ergebnis: Die Vollprivatisierung der BRD ab 1990:

Juristisches Ergebnis der feindlichen Übernahme der sowjetischen Besatzungszone ab dem 3. Oktober 1990:

Durch den General-Betrug am 3. Oktober 1990 wurde die angloamerikanische Besatzungsverwaltung „BRD“ zu einem Phantom-Staat „Deutschland“ auf den vier alliierten Besatzungszonen umgewandelt!

Es erfolgte die schrittweise Einführung einer privatrechtlichen Herrschaft: Voll-Privatisierung ab 1990 bzw. Piraterie des DDR-Volleigentums durch private Interessensorganisationen!

Das „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ wurde mit Löschung des Geltungsbereiches am 3. Oktober 1990 völkerrechtlich einfach beseitigt!

Heute wird dieses BRD-Grundgesetz wie eine Vereinsverfassung im privaten Handelsrecht bedarfsweise verwendet und geändert.

In der Rechtsrealität besteht die „Bundesrepublik Deutschland“ bis heute als eine vollprivatisierte angloamerikanische Besatzungs- und Treuhandverwaltung ohne Geltungsbereich AUF dem handlungsunfähigen Staat Deutschland („Deutsches Reich“) von 1937!

Seit 1990 wird der Begriff "Deutschland" von allen nationalen und internationalen Medien unablässig propagandistisch in die Köpfe der Menschen gehämmert!

Fast alle Menschen und Regierungen auf der Erde sind vor allem durch diese unablässige Medienpropaganda der fatalen Täuschung zum Opfer gefallen, dass diese „BRD“ der Staat „Deutschland“ sei.

Auf diesem gigantischen Betrug basiert heute auf internationaler Ebene bei nahezu allen verantwortlich tätigen Personen eine grundlegende irreführende Rechtsauffassung in Bezug zum völkerrechtlichen Zustand von Deutschland!

In Wahrheit wurden alle „BRD“-Regierungs- und Verwaltungsstrukturen ab 1990 vollständig zu handelsrechtlichen Unternehmen privatisiert.

Heute bestimmen nur noch über Geheimbünde der „Freimaurerei“ organisierte, private Mafiagruppen im Auftrag der Hintergrundmächte aus London, Washington und Paris diesen Phantomstaat „Deutschland“!

Diese Privatpersonen verhindern bis heute die Handlungsfähigkeit des völkerrechtlichen Staates Deutschland.

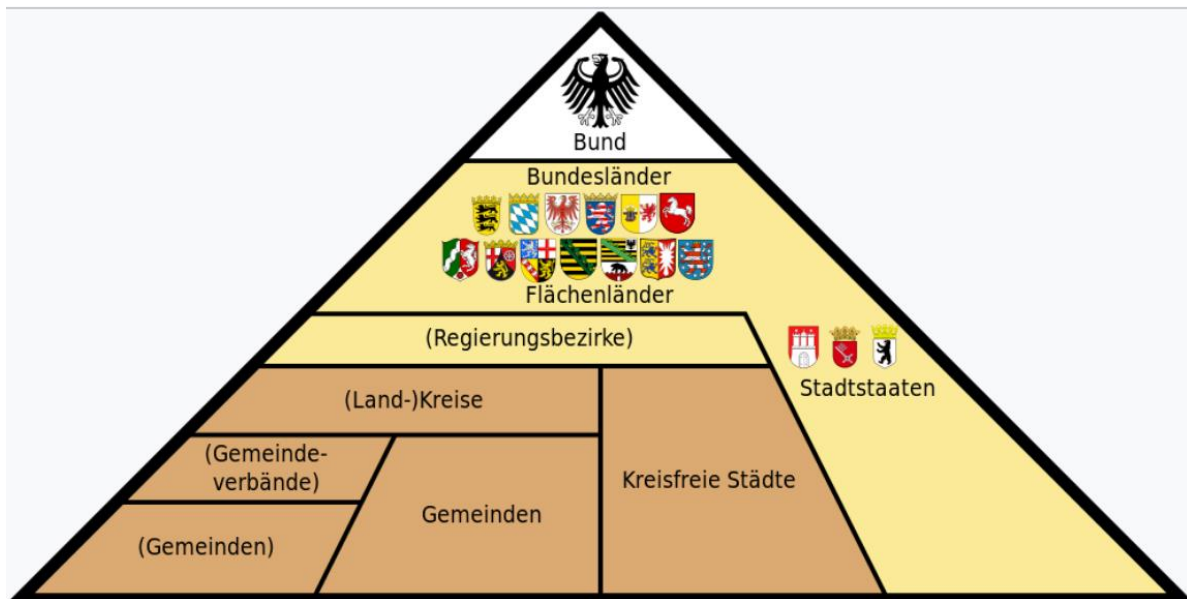
Diese bössartigen Kreaturen tätigen nur betrügerisch-organisierten Machtmissbrauch und zerstören einfach alles, was gut und schön ist!

Die „BRD“-Politiker auf deutschem Boden sind keine deutschen Vertreter des völkerrechtlichen Staates Deutschland, sondern nur bezahlte Marionetten der internationalen Hochfinanz- und Konzernmafia - die Plutokratie!



Die privatisierte Verwaltungsstruktur der „BRD“ auf deutschem Boden!

Die Bundesebene (auch Bund genannt) ist in der „BRD“ die oberste Ebene in der Hierarchie des Verwaltungssystem.



Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesebene_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesebene_(Deutschland))

Der „Bund“ ist eine private „Gebietskörperschaft“, der seine Verwaltungskompetenz an untergeordnete angeschlossene private Gebietskörperschaften abgibt.

Diese dem „Bund“ untergeordneten „Gebietskörperschaften“ werden als „Bundesländer“ bezeichnet, welche die Verwaltungsaufgaben wiederum über viele einzelne „Gemeinden“ organisieren, die ebenfalls private „Gebietskörperschaften“ sind.

Zitat: „Die mit dem Bund verbunden Unternehmen: Auch Gebietskörperschaften wie der Bund sind nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs als Unternehmen i. S. d. § 15 Aktiengesetz (AktG) anzusehen. Für Unternehmensbeteiligungen des Bundes gelten daher grundsätzlich die aktienrechtlichen Vorschriften über verbundene Unternehmen.

Mit dem Bund verbundene Unternehmen, gegenüber denen der Bund als herrschendes Unternehmen anzusehen ist, unterliegen damit bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen der Berichtspflicht nach § 312 AktG. Zur Erleichterung der Erfüllung einer etwaigen Berichtspflicht nach § 312 AktG ist hier eine alphabetische Zusammenstellung der mit dem Bund im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen und rechtlich unselbstständigen Einrichtungen eingestellt.“ Quelle:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/liste-mit-bund-verbundene-unternehmen.html

Zitat: „Die einzelnen Bundesländer besitzen zwar eine eigene Landesregierung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit, ihre Kompetenzen leiten sich jedoch vom Bund ab, dem die Kompetenz-Kompetenz zugestanden wird.“

Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesebene_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesebene_(Deutschland))

Zitat: „Als **Kompetenz-Kompetenz** (auch *Kompetenzkompetenz*) wird in den Staatswissenschaften die Kompetenz verstanden, sich selbstständig neue Entscheidungskompetenzen zu geben. Ausgehend von dem Begriff der Kompetenz als der Fähigkeit und der Befugnis sozialer Akteure, durch eigene Handlungen bestehende normative Verhältnisse zu ändern, bedeutet *Kompetenz-Kompetenz* - so viel wie die Rechtsmacht und die Legitimation zur Begründung eigener Kompetenzen.“

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Kompetenz-Kompetenz>

Zitat: „Verwertungsgesellschaften sind private Einrichtungen, denen zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben in vielen Ländern eine gesetzliche Monopolstellung zugewiesen wurde. Ihr Geschäftsmodell liegt zwischen der quasi-gewerkschaftlichen Funktion einer Solidargemeinschaft des ihr

angeschlossenen Kollektivs an Urhebern gegenüber den wirtschaftlich stärkeren Rechteverwertern und einer quasi-amtlichen Funktion, die Einhaltung der Meldepflicht bei der Nutzung von Werken, z. B. bei öffentlichen Aufführungen, Vervielfältigungen, Rundfunk- und Fernsehausstrahlungen sowie Verbreitung im Internet, zu kontrollieren.

Beweis-Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Verwertungsgesellschaft>

Siehe dazu auch: Veräußerung/Verwertung von Bundesunternehmen

Quelle: www.bundesfinanzministerium.de/privatisierungspolitik

„Die Gemeinde (oder Kommune) ist im politischen System der Bundesrepublik Deutschland als Gebietskörperschaft die unterste Stufe des Verwaltungsaufbaus und Verwaltungsträgerin der kommunalen Selbstverwaltung.

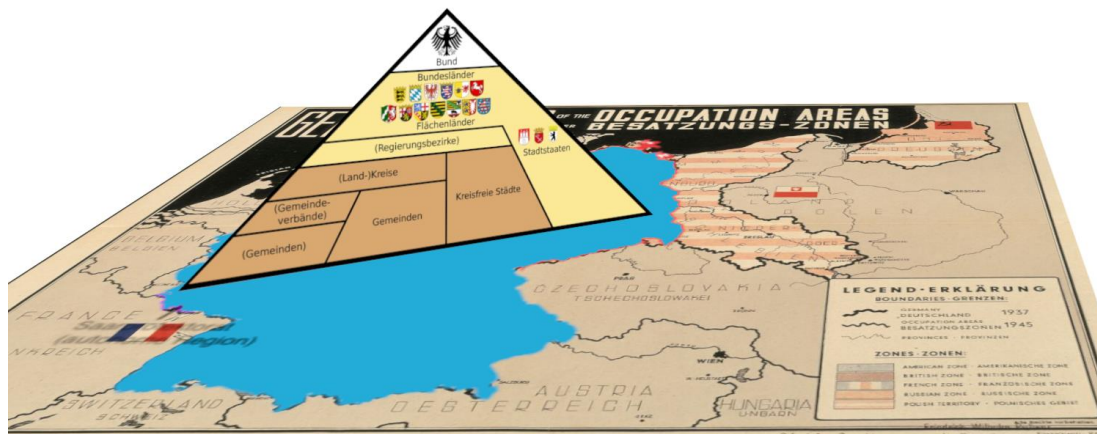
Städte sind (zumeist einwohnerstarke) Gemeinden mit Stadtrecht.

Stand Januar 2024 gibt es 10.753 Gemeinden (...)

Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinde_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinde_(Deutschland))

Die einzelnen 10753 „Gebietskörperschaften“ des „öffentlichen Rechtes“ sind einzelne angloamerikanische Besatzungs-Einheiten, die ihr zugeordnetes Territorium AUF dem handlungsunfähigen Staat Deutschland = Deutsches Reich verwalten.

Zitat: „Eine Gebietskörperschaft ist eine Körperschaft, deren Zuständigkeit und Mitgliedschaft territorial bestimmt sind. Ihre Gebietshoheit ist jeweils auf einen räumlich abgegrenzten Teil des Staatsgebietes beschränkt. Sie grenzt sich dadurch von solchen Körperschaften ab, deren Mitgliedschaft durch persönliche Eigenschaften bestimmt wird.“ Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Gebietsk%C3%B6rperschaft>



Jede „BRD“- „Gemeinde“ ist in internationalen Handelsregistern als Firma eingetragen!

Diese privatisierten „Gebietskörperschaften“ üben auf dem Staatsgebiet des handlungsunfähigen Staates Deutschland hoheitliche Rechte aus und werden dort als handelsrechtliche Unternehmen für den Machtmissbrauch privater Interessen der Piraten instrumentalisiert!

Die „BRD“-Gemeinden genehmigen der multinationalen Konzernmafia nahezu jedes Projekt!

Gemeinde Wittendörp

D-U-N-S® Nummer: 314274967

Unternehmensadresse: Molkereistr. 4 19243 Wittenburg

Quelle: <https://www.dnb.com/de-de/upik.html>

Amt Wittenburg

D-U-N-S® Nummer: 312898874

Unternehmensadresse: Molkereistr. 4 19243 Wittenburg

Quelle: <https://www.dnb.com/de-de/upik.html>

D&B
Decide with Confidence

UPIK® - Unique Partner Identification Key

Home | News | Bisnode D&B Deutschland | D&B International | VDA | VCI | Kontakt | Login

Home > UPIK® Datensatz

UPIK® Datensatz - L

UPIK®-Suche
D-U-N-S® Nummer anfordern
eUpdate
Mein UPIK®
UPIK®-Basics

Bisnode
UPIK® ist ein Produkt von Bisnode Deutschland. Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsinformationen. Erfahren Sie mehr über unser Unternehmen und unsere Angebote unter www.bisnode.de

L	Eingetragener Firmenname	Bundesrepublik Deutschland
W	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	BRD
L	D-U-N-S® Nummer	341611478
L	Geschäftssitz	Platz der Republik 1
L	Postleitzahl	11011
L	Postalische Stadt	Berlin
L	Land	Germany
W	Länder-Code	276
L	Postfachnummer	
L	Postfach Stadt	
L	Telefon Nummer	0302270
W	Fax Nummer	03022736740
W	Name Hauptverantwortlicher	Joachim Gauck
W	Tätigkeit (SIC)	9199

Weitere Optionen:

Der völkerrechtliche Staat „Deutschland“ existiert mit der „deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 handlungsunfähig im Kriegszustand mit Russland weiter fort. Artikel 24 Haager Landkriegsordnung: „Kriegslisten (...) sind erlaubt.“



Operation Falsche Flagge

Seit dem 3. Oktober 1990 und der Übernahme der russischen Besatzungszone können die Nazis „flächendeckend“ in den vier Besatzungszonen ihren verdeckten Völkermord gegen die Deutschen vollziehen!

Die einzelnen Gemeinden der „BRD“ ohne Geltungsbereich(!) agieren als privatisierte „Sub-Unternehmen“ des sog. „Bundes“ und üben im Rahmen der stillschweigenden Zustimmung einer getäuschten Bevölkerung, die mehrheitlich aus Migranten besteht die öffentliche Verwaltung aus. Diese verhängnisvollen Strukturen ermöglichen Machtmissbrauch und Korruption auf allen Ebenen: Weil die „BRD“-Gemeindevertreter im Geschäfts-, Wohlstands- und Konkurrenzdenken erzogen sind, haben die multinationalen Konzernkartelle und andere

private Investoren bei den Gemeinde-Vertretern ein „leichtes Spiel“!
Über die heimtückisch vollzogene Privatisierung der „BRD“-Verwaltung und den Machtmissbrauch im Handelsrecht funktionieren die internationalen Großkonzerne als private Waffensysteme gegen die ethnischen Deutschen!



Ergebnis:

Die ethnischen Deutschen sind der satanisch-bösartigen Fremdherrschaft der Hochfinanz-Mafia - „Plutokratie“ vollständig hilflos ausgeliefert!

Die Deutschen können sich nicht selbst vom Nazismus und Militarismus der unmenschlichen Satane befreien, sondern sind vollständig vom Wohlwollen der alliierten Siegermächte des „Zweiten Weltkrieges“ abhängig!

Solange der völkerrechtliche Staat Deutschland im Rechts- und Gebietszustand von 1937 handlungsunfähig ist, bleiben die ethnischen Deutschen im Bannfluch der „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 gefangen und werden vernichtet!

Die Praxis hat gezeigt, dass die westalliierten Siegermächte nie versucht haben, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, sondern nur verdeckt ihre eigenen imperialen Interessen verfolgt haben!

Im Gegenteil:

Die alliierten West-Mächte haben sich durch die Kollaboration mit den neuen Nazis selbst nazifiziert!

Daher muss sich das antifaschistische Staatenbündnis neu organisieren, um den wiedererstarkten deutschen Nazismus und Militarismus endgültig ausrotten zu können!

**Das provisorische Besatzungsregime „BRD“ auf „Deutschland“
als völkerrechtlicher Sicherungsriegel zum Aufbau der imperialen Herrschaft der
Hochfinanz über das Handelsrecht!**



Feststellung:

Vollständiger Machtmissbrauch und Bruch des Völkerrechts durch die Westmächte: Unter der Schirmherrschaft der Westalliierten hat zur Durchsetzung imperialer Interessen im angloamerikanischen Besatzungsregime „BRD“ eine verdeckte „Totenbeschwörung“ („Nekromantie“) der NSDAP-Herrschaft stattgefunden! Durch die Reorganisation der Nazi-Führung und die Kollaboration mit den angloamerikanischen Mächten zum imperialen Ausbau ihrer Hochfinanz-Strukturen ist die gesamte Menschheit in äußerster existenzieller Gefahr!

Das angloamerikanische Kontroll-Instrument und Kriegsbündnis gegen das handlungsunfähige „Deutschland“, die „Vereinten Nationen“ („UN“) bzw. deren Sonderorganisationen „Internationaler Währungsfonds“ („IWF“) und die „Weltbank“ profitieren als dauerhafter Kreditgeber für „kriegsverwüstete Staaten“ im nicht beendeten „Zweiten Weltkrieg“.

Die Hochfinanz ist immer die vollumfängliche Triebfeder der Nazi-Kriegsführung. Mittels der Fiktion und Real-Abstraktion „Geld“ ergaunern die modernen Nazis die Rohstoffe und Lebensgrundlagen der aus ihrer Sicht „minderwertigen Völker“ zur Realisierung ihrer satanischen Machenschaften!

Das nicht untergegangene „Dritte Reich“ im fortgeführten „Zweiten Weltkrieg“ ermöglicht den Meister der Lüge und seinen Zöglingen zweifelsfrei die weltweite satanische Geld-Herrschaft.

Beachte Artikel 24 der Haager Landkriegsordnung (HLKO)!

„**Kriegslisten** und die Anwendung der notwendigen Mittel, um sich Nachrichten über den Gegner und das Gelände zu verschaffen, **sind erlaubt.**“

Quelle:

https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0201_haa&object=translation&st=&l=de

Zitat: „Demnach sind Kriegslisten - anders als Heimtücke - nicht völkerrechtlich verboten, sondern ausdrücklich erlaubt. Kriegslisten sind Handlungen, die einen Gegner irreführen oder ihn zu unvorsichtigen Handlungen veranlassen sollen!

Folgende Beispiele für erlaubte Kriegslisten werden im Völkerrecht ausdrücklich genannt: Tarnung, Scheinstellungen, Scheinoperationen und irreführende Informationen. Als erlaubte Kriegslisten gelten ferner die Benutzung der Funkschlüssel des Gegners, das Einschleusen falscher Befehle sowie psychologische Kampfführung.“

Quelle: <https://www.bmvg.de/de/themen/friedenssicherung/humanitaeres-voelkerrecht>

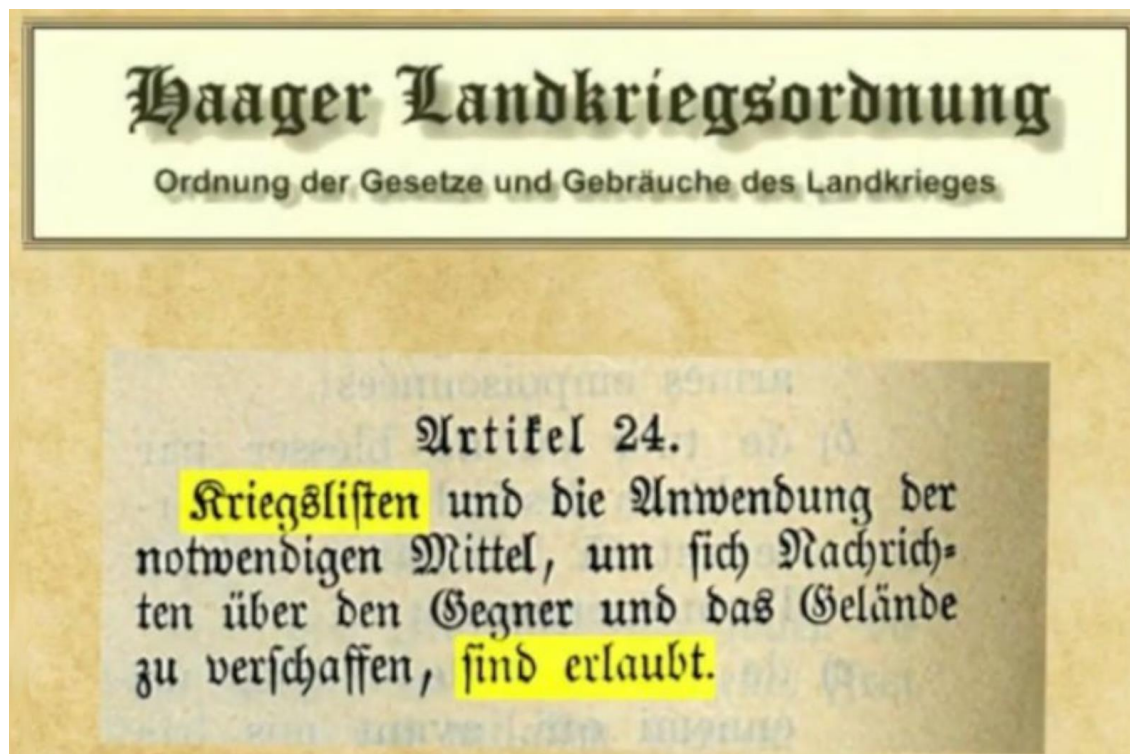
Feststellung:

Da völkerrechtlich der Kriegszustand mit dem sog. „Nazi-Deutschland“ fortbesteht, gelten die Regeln des allgemeinen Kriegsvölkerrechts.

Das bedeutet, dass alle am „Zweiten Weltkrieg“ beteiligten 54 Nationen und ihre heute 193 UN-Nachfolgerstaaten, insbesondere die Russische Föderation als Rechtsnachfolgerin der UdSSR, weiterhin mit Kriegslisten der Naziteufel konfrontiert werden!

Diese angloamerikanischen Kriegslisten sind aufgrund der Heimtücke völkerrechtlich verboten!

Diese vollzogenen Täuschungsaktionen haben schon die alliierte Siegermacht UdSSR vollständig in die Irre geführt und letztendlich vernichtet!



„**Haager Landkriegsordnung** Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges Artikel 24. **Kriegslisten** und die Anwendung der notwendigen Mittel, um sich Nachrichten über den Gegner und das Gelände zu verschaffen, **sind erlaubt.**“

2. Ergebnis: Die BRD ist völlig außer Kontrolle geraten!



Scharfschützen der Polizei sichern das Gelände vom Dach des Bundeskanzleramtes aus für den Besuch des Präsidenten der Ukraine am 14. Mai 2023.

Quelle: <https://freedert.online/inland/208656-selenskij-im-bundestag-und-auf/>

Das angloamerikanische BRD-Besatzungsregime basiert auf Lüge, Täuschung, Betrug, Verrat, Piraterie, Krieg und Terror!

Das BRD-Besatzungsregime agiert heute als eine völkerrechtlich illegale, schwerkriminell-organisierte, totalitäre, faschistische, angloamerikanische Militär-Diktatur!

Dieses vollprivatisierte BRD-Besatzungsregime hat sich ab 1990 vollständig verselbstständigt und ist heute völlig außer Kontrolle geraten!

Die BRD bedroht dadurch die Existenz der gesamten Schöpfung einschließlich der eigenen Besatzungsmächte!

Die Deutschen haben ohne die Hilfe der alliierten Siegermächte des "Zweiten Weltkrieges" keinerlei Möglichkeit das Potsdamer Abkommen zu erfüllen!

Erhalten die Deutschen und ihre Nationale Befreiungsbewegung Deutschland – staatenlos.info keine Hilfe seitens der alliierten Besatzungsmächte, wird die gesamte Menschheit in den Höllenfeuern des Krieges der Nazi-Teufel untergehen!



Willkommen in Berlin: Schwerebewaffnete Polizei am Dienstag vor dem Hotel Waldorf Astoria in der Hardenbergstraße

Quelle: <https://freedert.online/inland/208810-schon-wieder-selenskij-besuch-legt/>



Deutschland liefert im großen Stil Technik für "Pionierfähigkeiten" an die Ukraine. Auf dem Bild: Bundeskanzler Olaf Scholz und der ukrainische Präsident Wladimir Selenskij begutachten die Möglichkeiten des Bergepanzers "Büffel" auf einer Militärbasis bei Aachen am 14. Mai 2023. (Symbolbild)

Quelle: <https://freedert.online/europa/208247-deutscher-brueckenlegerpanzer-biber-beim-einsatz-woltschansk-zerstoert/>



Wladimir Selenskij begrüßt gemeinsam mit dem Verteidigungsminister Boris Pistorius Soldaten der Bundeswehr im mecklenburgischen Sanitz am 11. Juni 2024.

Quelle: <https://freedert.online/meinung/209156-deutschland-will-es-mit-russen-nochmal-versuchen-bilanz-nach-einem-selenskij-besuch/>

**Reichstag Berlin 24.02.2024 - Protest nationalistisch-extremistischer Ukrainer
gegen die Nationale Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info**



Asow-Bandera-Personal in Berlin

Die BRD - eine tickende Zeitbombe auf der Erde!



Adobe Stock | #88915916



Die Kriegsliste der „Wissenschaftlichen Dienste“ der „BRD“ vom 8. Februar 2024 zum „2+4“-Vertrag!

Der Fachbereich „WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe“ geht in einem gewaltigen Pamphlet der Frage nach, ob und inwieweit eine Kündigung des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (sogenannter „Zwei-plus-Vier-Vertrag“) völkerrechtlich möglich ist.

Für die Russische Föderation gilt die sog. „Wiener Vertragsrechtskonvention“ bzw. das „Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge“ vom 23. Mai 1969

Zitat: „Das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (WÜRV) vom 23. Mai 1969 (...) regelt den Abschluss, das Inkrafttreten, die Anwendung, die Auslegung, die Änderung sowie die Anfechtung und Beendigung von Verträgen zwischen Staaten.“

Quelle:

https://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_%C3%9Cbereinkommen_%C3%BCber_das_Recht_der_Vertr%C3%A4ge

Die Wiener Vertragsrechtskonvention (WVRK) vom 23. Mai 1969 enthält insgesamt 85 Artikel und ist am 29. April 1986 von der UdSSR (heute Russische Föderation) ratifiziert worden. Die sog. „Wissenschaftlichen Dienste“ der Tarnorganisation „BRD“ haben zielgerichtet jene rechtsverbindlichen Artikel aus dem Wiener Übereinkommen vom 23. Mai 1969 herangezogen, welche die Unmöglichkeit eines Rücktritts, Kündigung, Beendigung oder Suspendierung einer Vertragspartei bezüglich des „2+4“-Vertrages begründen sollen.

Die beliebigen Ausführungen der „Wissenschaftlichen Dienste“ der „BRD“ erscheinen ohne nähere Überprüfung logisch und nachvollziehbar! Ohne eine nähere Untersuchung fällt der oberflächliche Leser auf die Kriegsliste der „Wissenschaftlichen BRD-Dienste“ hinein!

Nicht ohne Grund unterschlagen die „Wissenschaftlichen Dienste“ der „BRD“ in ihren Pamphlet den entscheidenden Artikel 53 aus dem Wiener Übereinkommen bezüglich „Verträge im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts“!

Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention (WVRK) vom 23. Mai 1969:

Zitat: „**Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht. Im Sinne dieses Übereinkommens ist eine zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts eine Norm, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wird als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf** und die nur durch eine spätere Norm des allgemeinen Völkerrechts derselben Rechtsnatur geändert werden kann.“

Quelle: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1990/1112_1112_1112/de

Damit ist in der Wirklichkeit der gesamte „2+4“-Vertrag als nichtig und ohne jegliche Rechtsfolgen aufzuheben, wenn das Potsdamer Abkommen Deutschland Teil II erfüllt wird!

Die arglistige, trickbetrügerische Arbeitsweise zeigt sich in den Auszügen aus dem Pamphlet der „Wissenschaftlichen Dienste“ des sog. „Deutschen Bundestages“!

1. Auszug aus der BRD-Analyse:

„Zur Loslösung von völkerrechtlichen Verträgen – Untertitel: am Beispiel des Zwei-plus-Vier-Vertrags“

Zitat: **„Möglichkeiten für eine Loslösung von völkerrechtlichen Verträgen**

Gegenstand des vorliegenden Sachstandes ist die Frage, ob und inwieweit eine Kündigung des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (sogenannter **„Zwei-plus-Vier-Vertrag“**) völkerrechtlich möglich ist. (...)

Bei dem Zwei-plus-Vier-Vertrag handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag i.S.v. Art. 59 Abs. 2 S. 1 Alt. 1 GG.2 Die **Wiener Vertragsrechtskonvention** (folgend: WVRK) regelt das zwischenstaatliche Recht der Verträge inklusive der – untechnisch gesprochen – **temporären oder endgültigen Loslösung von Verträgen**. Grundsätzlich binden Verträge nur jene Staaten, die sie ratifiziert haben. **Von den Parteien des Zwei-plus-Vier-Vertrags haben die Sowjetunion als Vorgängerstaat der Russischen Föderation, die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien (und die DDR4) die WVRK ratifiziert.** Die USA haben sie unterschrieben, jedoch nicht ratifiziert. Frankreich hat die WVRK weder unterzeichnet noch ratifiziert. Jedoch stellt die WVRK größtenteils **Völkerrechtsgewohnheitsrecht** dar, sodass nahezu sämtliche Regelungen der Konvention inklusive der Regelungen über die Kündigung oder den Rücktritt von Verträgen für alle Staaten rechtsverbindlich sind.“ - Quelle:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/994502/45c7c30f0e77c87864fb899413cf67fa/WD-2-008-24-pdf.pdf>

2. Auszug aus der BRD-Analyse:

Zitat: **„Im Folgenden soll untersucht werden, ob eine Möglichkeit für eine Vertragspartei besteht, sich vom Zwei-plus-Vier-Vertrag zu lösen.**

1.1. Beendigung, Kündigung oder Rücktritt

Art. 54 WVRK regelt die Beendigung eines Vertrags und den Rücktritt von einem Vertrag aufgrund von Bestimmungen im Vertrag oder bei Vorliegen eines Einvernehmens zwischen den beiden Vertragsparteien.

Die Norm lautet in der deutschen Übersetzung:

„Die Beendigung eines Vertrags oder der Rücktritt einer Vertragspartei vom Vertrag können erfolgen

- a) nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen oder
- b) jederzeit durch Einvernehmen zwischen allen Vertragsparteien nach Konsultierung der anderen Vertragsstaaten.“

Im Zwei-plus-Vier-Vertrag besteht keine Möglichkeit, das Abkommen nach Maßgabe spezieller Vertragsbestimmungen, wie von Art. 54 a) WVRK vorgesehen, zu kündigen. Eine Kündigung im Einvernehmen aller Vertragsparteien (vgl. Art. 54 b) kommt in der Praxis kaum vor.

Art. 56 WVRK enthält Regelungen für den Fall, dass eine Kündigung, eine Beendigung oder ein Rücktritt beabsichtigt werden, obwohl der Vertrag keine diesbezüglichen Regelungen enthält:

„(1) Ein Vertrag, der keine Bestimmung über seine Beendigung enthält und eine Kündigung oder einen Rücktritt nicht vorsieht, unterliegt weder der Kündigung noch dem Rücktritt, sofern a) nicht feststeht, daß die Vertragsparteien die Möglichkeit einer Kündigung oder eines Rücktritts zuzulassen beabsichtigten, oder

b) ein Kündigungs- oder Rücktrittsrecht sich nicht aus der Natur des Vertrags herleiten läßt.

(2) Eine Vertragspartei hat ihre Absicht, nach Absatz 1 einen Vertrag zu kündigen oder von einem Vertrag zurückzutreten, mindestens zwölf Monate im Voraus zu notifizieren.“

Enthält der Vertrag keine Regelungen über die Loslösung vom Vertrag, so gilt also grundsätzlich, dass Kündigung oder Rücktritt nicht möglich sind.

Eine Loslösung vom Vertrag ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen von Art. 56 Abs. 1 a) oder Abs. 1 b) WVRK erfüllt sind. Der Zwei-plus-Vier-Vertrag enthält aber keine Formulierungen, die

implizite Kündigungs-, Beendigungs- oder Rücktrittsmöglichkeiten suggerieren. Im Gegenteil wird an vielen verschiedenen Stellen – u.a. bereits im Titel des Vertrags – von dem „abschließenden“ Charakter der Regelungen des Vertrags gesprochen. Dies spricht dafür, dass gerade keine impliziten Kündigungs-, Beendigungs- oder Rücktrittsmöglichkeiten gewollt waren. **Somit scheidet eine Anwendung von Art. 56 WVRK aus.**

1.2. Suspendierung

Art. 57 WVRK regelt den Fall der Suspendierung eines Vertrags aufgrund von Bestimmungen im Vertrag oder bei Vorliegen eines Einvernehmens zwischen den beiden Vertragsparteien. Art. 57 WVRK lautet in seiner deutschen Übersetzung:

„Ein Vertrag kann gegenüber allen oder einzelnen Vertragsparteien suspendiert werden a) nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen oder b) jederzeit durch Einvernehmen zwischen allen Vertragsparteien nach Konsultierung der anderen Vertragsstaaten.“

Da der Zwei-plus-Vier-Vertrag keine Regelung zur Suspendierung enthält, ist eine einseitige Suspendierung – gleich aus welchen Gründen – gem. Art. 57 a) WVRK nicht möglich.

usw. (...) usw. (...) **Ferner kann ein Vertrag gem. Art. 59 WVRK durch den Abschluss eines neuen Vertrags suspendiert oder beendet werden. Dies setzt jedoch ein allseitiges Einverständnis voraus.** (...) usw. (...)“ - Quelle:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/994502/45c7c30f0e77c87864fb899413cf67fa/WD-2-008-24-pdf.pdf>

3. Auszug aus der BRD- Analyse:

„Fazit und Ausblick“

Zitat: „Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine einseitige vertragliche Loslösung vom Zwei-plus-Vier-Vertrag lediglich mit Zustimmung der anderen Vertragsparteien möglich sein dürfte. Eine solche Einigung mit den anderen Vertragsparteien zu erzielen, erscheint (weil politisch gar nicht gewollt) so gut wie ausgeschlossen.

Im Zwei-plus-Vier-Vertrag selbst ist keine explizite Möglichkeit zur Beendigung des Vertrags vorgesehen. Aufgrund der Tatsache, dass im Zwei-plus-Vier-Vertrag wiederholt – u.a. im Titel des Vertrags – auf den „abschließenden“ Charakter der Regelungen verwiesen wird, liegt es nahe, dass die Vertragsparteien keine Kündigungsmöglichkeiten intendieren wollten. Rechtlich eher abwegig erscheint es auch, dass sich eine Vertragspartei von dem Zwei-plus-Vier-Vertrag aufgrund einer erheblichen Vertragsverletzung einer anderen Vertragspartei (Art. 60 WVRK) oder wegen der grundlegenden Änderung von externen und objektiven Umständen (Art. 62 WVRK) lösen könnte. Zudem ist nicht ersichtlich, dass eine Suspendierung oder Beendigung des Zwei-plus-Vier-Vertrags für die **ehemaligen** Siegermächte des Zweiten Weltkrieges (als Vertragsparteien des Zwei-plus-Vier-Vertrags) – und insbesondere für die Russische Föderation als Fortsetzerstaat der ehemaligen Sowjetunion – rechtlich greifbare Konsequenzen hätte. Gem. Art. 70 WVRK bewirkt eine Beendigung des Vertrags lediglich, dass die Vertragsparteien ihre Pflichten nicht weiterhin erfüllen müssen. Die Beendigung und gem. Art. 72 WVRK auch die Suspendierung eines Vertrags haben also nur ex-nunc Wirkung für die Gegenwart und Zukunft, aber keine Rückwirkung.

Wie bereits erwähnt (s.o. 1.3.), sind die vertraglichen Verpflichtungen der **ehemaligen** Siegermächte des Zweiten Weltkrieges aus Art. 5 und 7 des Zwei-plus-Vier-Vertrags – mit Ausnahme des Verbots einer Stationierung von Atomwaffen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR – mittlerweile obsolet* bzw. haben sich faktisch „erledigt.“ Quelle:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/994502/45c7c30f0e77c87864fb899413cf67fa/WD-2-008-24-pdf.pdf>

Feststellungen:

***Das Wort „Obsolet“ bedeutet nur weggelegt bzw. veraltet und berührt dessen Gültigkeit nicht! Mit der Formulierung „ehemaligen Siegermächte“ stellt der „Wissenschaftliche Dienst“ der „BRD“ dreist den militärischen Sieg der alliierten Siegermächte und damit die Ergebnisse des „Zweiten Weltkrieges“ in Frage!**

Ergebnis:

Die Verschlagenheit der Nazi-Teufel zeichnet sich immer wieder dadurch aus, dass sie ihre Argumentation und Beweisführung auf einer falschen Annahme aufbauen!

Es kann gemäß der wissenschaftlichen „Aussagenlogik“ aus einer falschen Annahme heraus, keine Wahrheit hergeleitet werden!

Siehe dazu den Leitspruch der Aussagenlogik: „Ex falso quodlibet“ („aus Falschem folgt Beliebiges“)

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Ex_falso_quodlibet

Die falsche Annahme der „Wissenschaftlichen Dienste“ der „BRD“ ist, dass es einen gültigen und rechtswirksamen „2+4-Vertrag“ gäbe!

In der Rechtsrealität ist der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ nichtig und hat keinerlei Rechtsfolgen!

Aus der Sichtweise des Völkerrechts gibt es keinen gültigen oder geltenden „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ mit Rechtsfolgen, weil der sog. „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ aufgrund des Widerspruchs zur „zwingenden Norm“ des völkerrechtlichen Potsdamer Abkommen tatsächlich völkerrechtlich nichtig ist!

1. Der Artikel 7 des „Zwei+Vier“-Vertrages widerspricht der zwingenden Norm vom 2. August 1945, auf welche sich die Staatengemeinschaft vollumfänglich geeinigt hat.

2. Weder die Regierungen der BRD noch die der DDR sind deutsche Regierungen im Sinne des Staats- und Völkerrechts gemäß dem Potsdamer Abkommen Teil II vom 2. August 1945!

3. Der völkerrechtliche Rechtstitel für die Deutschen mit der „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 zur Erfüllung des Potsdamer Abkommens bleibt bestehen.

Diese übergeordnete Rechtsprechung und zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts werden im Artikel 25 und im Artikel 139 „Grundgesetz für die BRD“ wiedergegeben.

4. Die Gründung der angloamerikanischen Besatzungsverwaltung „BRD“ im Jahr 1949 war von Anfang an eine „Operation unter falscher Flagge“!

Die angloamerikanischen Mächte haben für ihre Tarnorganisation „BRD“ die Reichsflagge Schwarz-Rot-Gold des „Deutschen Reiches“ („Deutschland“) verwendet. Durch die Errichtung dieser Staatssimulation bzw. Tranorganisation haben die angloamerikanischen Westmächte einen heimtückischen „Deutschland“-Identitätsdiebstahl begannen, um im Zentrum von Europa eine eigene nichtstaatliche Verwaltungsorganisation bzw. römische **Provinz** dauerhaft zu betreiben.

5. Die in der „BRD“ reorganisierten Nazis täuschten ab 1990 eine angebliche „Wiedervereinigung“ Deutschlands vor, obwohl Deutschland völkerrechtlich als Ganzes im Rechts- und Gebietszustand vom 31.12.1937 (!) bis heute ununterbrochen weiter existiert!

Zudem gab es nie einen Beitritt der DDR zur „BRD“, sondern nur eine Überleitung des BRD-„Bundesrechtes“ auf das Gebiet der illegal von der „BRD“ okkupierten und ausgeplünderten DDR!

Beweisführung:

Insbesondere durch den absurden Artikel 7 des „Zwei+Vier“-Vertrages wird der Widerspruch zur zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts ausgelöst:

Zitat: „Artikel 7

(1) Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika **beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.**

(2) Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.“

Die alliierten Siegermächte können **"ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes"** nicht rechtswirksam für beendet erklären, wenn diese verbrieften zwingend notwendigen Verantwortlichkeiten nicht erfüllt wurden!

Außerdem kann die **Souveränität Deutschlands** ausschließlich nur durch die konkrete Erfüllung des Potsdamer Abkommens Teil II wiederhergestellt werden **und nicht anders!** („**zwingende Norm**“ des allgemeinen Völkerrechts „**ius cogens**“)

Damit ist dieser Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 ein völkerrechtlich- illegaler und nichtiger Generalbetrug unter Beteiligung des NSDAP-Mitgliedes Genscher und der Schewardnadse-Gorbatschow Regierung der alliierten Hauptsiegermacht UdSSR! Siehe dazu u.a. Artikel 53 der „Wiener Vertragsrechtskonvention“ vom 23. Mai 1969 bezüglich Verträge im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts.

Zitat: **“Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht. Im Sinne dieses Übereinkommens ist eine zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts eine Norm, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wird als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf und die nur durch eine spätere Norm des allgemeinen Völkerrechts derselben Rechtsnatur geändert werden kann.“**

Quelle: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1990/1112_1112_1112/de

"Nichtigkeit steht für: Unwirksamkeit, Rechtsbegriff"

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Nichtigkeit>

„Der Rechtsbegriff **Unwirksamkeit** bedeutet, dass ein Vertrag oder eine seiner Klauseln oder die dem Vertrag zugrundeliegenden Willenserklärungen keine Rechtsfolgen entfalten.“

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Unwirksamkeit>

Der Versuch durch den „2+4“-Vertrag den Nazismus, Militarismus, Krieg und Terror zu schützen:

Für das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland: Douglas Hurd

Für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken: Eduard Schewardnadse

Für die Französische Republik: Roland Dumas

Für die Vereinigten Staaten von Amerika: Baker

Für die Deutsche Demokratische Republik: Lothar de Maizière

Für die Bundesrepublik Deutschland: Hans-Dietrich Genscher

NSDAP-Mitgliedsnummer 10.123.636 (20. April 1944)

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_NSADAP-Parteimitgliedsnummern

Wenn man einmal die Vorgehensweise der Trickbetrüger durchschaut hat, sind deren satanisch- arglistigen Betrugsmanöver (Verdrehen, Verspiegeln) leicht zu durchschauen!

Zum vorläufigen Abschluss der 4. Auszug aus der BRD-Analyse:

Zitat: „Eine **Beendigung / Kündigung** des Zwei-plus-Vier-Vertrags würde also weder die Vorrechte der Alliierten in Bezug auf Berlin **wiederaufleben** oder die untergegangene DDR „wiederauferstehen“ lassen noch Russland das Recht geben, erneut Truppen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu stationieren.“

Diese Aussage ist wahr. Der Trick bei diesem Auszug ist die arglistige Formulierung vom Teil einer Wahrheit, aber das gezielte Verschweigen des Ganzen:

- 1. Ein nichtiger Vertrag muss nicht beendet oder gekündigt werden! Ein nichtiger Vertrag hat keine Rechtsfolgen und kann aufgrund des Widerspruchs zur geltenden Rechtsnorm problemlos angefochten werden.**
- 2. Die Vorrechte der Alliierten oder die „DDR“ müssen auch gar nicht „wiederaufleben“ oder „wiederauferstehen“, weil beides seit 1945 ununterbrochen lebendig vorhanden ist! Ein nichtiger Vertrag hat keine Rechtsfolgen!**
- 3. Auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland darf Russland keine Truppen stationieren, weil das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus der übergeordneten völkerrechtlichen Sicht die sog. „Trizone“ ist, mit Hauptsitz in Bonn.**
Es gab juristisch keine „Deutsche Einheit“ im Sinne eines „Beitritts der DDR zur BRD“, weil unter arglistiger Täuschung einfach das nazifizierte BRD-„Bundesrecht“ auf das weiter bestehende DDR-Gebiet „übergeleitet“ wurde.
Der Betrug zum „Einigungsvertrag“ vom 31. August 1990 zwischen der „BRD“ und DDR unter zahlreichen Rechtsbrüchen und juristischen Unmöglichkeiten ist offenkundig!

Die Deutsche Demokratische Republik existiert völkerrechtlich weiter!

Offenkundige Verweise auf den Fortbestand der Deutschen Demokratischen Republik:

Die „Bundesgesetzblätter“ der „BRD“ werden weiterhin „zu Bonn“ ausgegeben.

Quelle: <https://www.recht.bund.de/bgbl/2/2024/65/VO.html?nn=55640>

„Art 9 Fortgeltendes Recht der Deutschen Demokratischen Republik“

Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/einigtvtr/BJNR208890990.html>

Art 9 Fortgeltendes Recht der Deutschen Demokratischen Republik

(1) Das im Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags geltende Recht der Deutschen Demokratischen Republik, das nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Landesrecht ist, bleibt in Kraft, soweit es mit dem Grundgesetz ohne Berücksichtigung des Artikels 143, mit in dem in Artikel 3 genannten Gebiet in Kraft gesetztem Bundesrecht sowie mit dem unmittelbar geltenden Recht der Europäischen Gemeinschaften vereinbar ist und soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt wird. Recht der Deutschen Demokratischen Republik, das nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Bundesrecht ist und das nicht bundeseinheitlich geregelte Gegenstände betrifft, gilt unter den Voraussetzungen des Satzes 1 bis zu einer Regelung durch den Bundesgesetzgeber als Landesrecht fort.

(2) Das in Anlage II aufgeführte Recht der Deutschen Demokratischen Republik bleibt mit den dort genannten Maßgaben in Kraft, soweit es mit dem Grundgesetz unter Berücksichtigung dieses Vertrags sowie mit dem unmittelbar geltenden Recht der Europäischen Gemeinschaften vereinbar ist.

(3) Nach Unterzeichnung dieses Vertrags erlassenes Recht der Deutschen Demokratischen Republik bleibt in Kraft, sofern es zwischen den Vertragsparteien vereinbart wird. Absatz 2 bleibt unberührt.

(4) Soweit nach den Absätzen 2 und 3 fortgeltendes Recht Gegenstände der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes betrifft, gilt es als Bundesrecht fort. Soweit es Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung oder der Rahmengesetzgebung betrifft, gilt es als Bundesrecht fort, wenn und soweit es sich auf Sachgebiete bezieht, die im übrigen Geltungsbereich des Grundgesetzes bundesrechtlich geregelt sind.

(5) Das gemäß Anlage II von der Deutschen Demokratischen Republik erlassene Kirchensteuerrecht gilt in den in Artikel 1 Abs. 1 genannten Ländern als Landesrecht fort.“

Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/einigtvtr/BJNR208890990.html>

BRD-Presse-Meldungen dazu:

„Hier existiert die DDR-Staatsbürgerschaft auch heute noch“

Zitat: „Die DDR-Staatsbürgerschaft scheint noch zu existieren, wenn man einem US-Visaportal Glauben schenken mag. Vor mittlerweile 34 Jahren wurden die DDR und die „BRD“ wiedervereinigt. Doch das scheint nicht überall angekommen zu sein. Auch weitere ungewöhnliche Angaben möglich:

Laut einem Beitrag auf der Internetplattform "Reddit" kann auf der Homepage des US Departement of Homeland Security bei der Zahlung für Visagebühren die Staatsangehörigkeit „German Democratic Republic“ (Deutsche Demokratische Republik) ausgewählt werden.“

Quelle: <https://www.nordkurier.de/panorama/hier-existiert-die-ddr-staatsbuergerschaft-auch-heute-noch-2447142>

Hier existiert die DDR-Staatsbürgerschaft auch heute noch

📍 Berlin/Washington / Lesedauer: 1 min



Die DDR-Staatsbürgerschaft scheint noch zu existieren, wenn man einem US-Visaportal Glauben schenken mag. (Symbolbild) (Foto: Andrea Warnecke)

„Hier existiert die DDR-Staatsbürgerschaft noch“ Quelle:

<https://www.nordkurier.de/panorama/hier-existiert-die-ddr-staatsbuergerschaft-auch-heute-noch-2447142>



„Das letzte Stück DDR liegt in der Karibik!“ „Fidel Castro hat der DDR ein Stück Karibik geschenkt. Doch das ist nicht das einzig Kuriose an dieser wahren Geschichte um die Ernst-Thälmann-Insel.“ Quelle: https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/wissen/geschichte/id_100176644/die-vergessene-insel-das-letzte-stueck-ddr-liegt-in-der-karibik.html

Die DDR wird heute durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Cottbus vertreten:
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Adresse: Karl-Liebknecht-Straße 36, 03046 Cottbus

Telefon: +49 (0) 355 35740 Quelle: <https://www.bundesimmobilien.de/>

Das Amtsgericht Bernau bei Berlin verkündete am 12.10.2015 im Rahmen eines Erbrechts-Verfahrens, dass die Deutsche Demokratische Republik durch die Nebenstelle der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in 03046-Cottbus, Karl-Liebnecht-Straße 36, vertreten wird!

Amtsgericht Bernau bei Berlin Bernau bei Berlin, 12.10.2015

Geschäfts-Nr.: 26 VI 623/07

1. Öffentliche Aufforderung

Am 06.10.2007 verstarb in Biesenthal der deutsche Staatsangehörige
[REDACTED] geb. [REDACTED]
zuletzt [REDACTED]

Erben konnten nicht ermittelt werden.


Alle Personen, denen ein Erbrecht am Nachlass zusteht, werden aufgefordert, dieses Recht binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls gem. § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als

- das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Finanzen, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam,
- die Deutsche Demokratische Republik, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Karl-Liebnecht-Straße 36, 03046 Cottbus
- nicht vorhanden ist.

Der Wert des Nachlasses beträgt ca. 5.500,00 €.

Fuhrmann
Rechtspfleger

Ausgefertigt
[Signature]
Nicolai
Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle



Aushangvermerk der Wachtmeisterin:
ausgehängt am: 13. Okt. 2015

Abschrift:

„Amtsgericht Bernau bei Berlin

Bernau bei Berlin, 12.10.2025

Geschäfts-Nr.: 26 VI 623/07

1. Öffentliche Aufforderung

Am 06.10.2007 verstarb in Biesenthal der deutsche Staatsangehörige

geb.
zuletzt

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen ein Erbrecht am Nachlass zusteht, werden aufgefordert, dieses Recht binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls gem. § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als

- das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Finanzen, Heinrich-Mann-Allee 10ß7, 14473 Potsdam,
- die Deutsche Demokratische Republik, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Karl-Liebknecht-Straße 36, 03046 Cottbus

▪
nicht vorhanden ist.

Der Wert des Nachlasses beträgt ca. 5.500,00 €.

Fuhrmann
Rechtspfleger

Ausgefertigt

Nicolai
Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle



Bildquelle: <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/immobilien/finanzminister-olaf-scholz-kündigt-der-bima-einen-neuen-kurs-an-3961375.html>

„Vergessen in der Karibik - das letzte Stück der DDR!“



Quelle: <https://www.berliner-kurier.de/berlin/vergessen-in-der-karibik-das-letzte-stueck-der-ddr-li.347655>

Vergleich der BRD zur DDR

Vorteile in der BRD:

Diese Vorteile sind die inländische Machtbasis der BRD!

- Die physikalischen Grundbedürfnisse werden auf einem hohem Niveau sichergestellt: „Satt und Sauber“ mit luxuriösem Zusatz!
- Die Warendecke „des täglichen Bedarfs“ ist gigantisch!
- Bis auf wenige Ausnahmen haben alle Menschen eine Behausung („ein Dach über dem Kopf“), Elektrizität, Wärme, organisierte Müllentsorgung, medizinische Versorgung und Betreuung und den Zugang zu Genuss- und Rauschmitteln, um sich selbst zu befriedigen.
- relativ hohes Sicherheitsgefühl, selbst in „Krisenzeiten“
- Perfekte BRD-Verwaltungskompetenz: Alles ist in der BRD vollständig geregelt, kontrolliert, gesteuert und wird ständig überwacht.
- Das Sicherheitsgefühl dominiert das BRD-Personal mit einschlägigen Parolen: „Es kann nichts passieren!“, „Uns geht es doch gut!“, „Wir haben totales Glück, dass wir hier leben!“ usw.
- Es geht dem BRD-Personal nur um die soziale Zugehörigkeit in einer völlig unverantwortlich organisierten Betreuungs- und Spaßgesellschaft!
- Das Denken und Handeln der BRD-Bewohner dreht sich ausschließlich nur um die Befriedigung der niederen Grundbedürfnisse, Beschäftigungsverhältnisse und den Urlaub!
- Das eigene Denken ist nicht notwendig: Das gesamte Dasein des BRD-Personals ist von der Wiege bis zur Bahre komplett durchorganisiert! Parolen: „Du musst Dich um nichts kümmern“, „Es ist bereits alles da!“, „Alles wird geliefert!“, „Uns geht es gut!“
- Die „deutsche Wirtschaft“, ihre internationalen Großkonzerne, Logistik- und Lieferketten („Welthandel“) bis zum Gigantomanie-„Supermarkt“ versorgen die riesigen Menschenmassen in der BRD.

Ergebnis:

Das selbständige, gesellschaftlich-eigenverantwortliche Denken wurde in der BRD-Mehrheitsgesellschaft aufgrund dieser scheinbaren „Vorteile“ abgeschaltet!

Es genügen nur noch wenige Arbeits- und Dienstleistungssklaven in der vollautomatisierten, digitalen „Welt“ der heutigen modernen Nazis!

Es ist in der BRD nicht notwendig, sich in die Gesellschaft einzubringen, weil diese Gesellschaft nahezu vollständig von außen versorgt wird.

Die „satt und sauber“-Programmierung und das egoistisch-kapitalistische Vorteilsdenken schalten die Fähigkeit zur Eigenverantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft aus!

Die völlig versklavte, gedankenkontrollierte und mediengesteuerte BRD-Bevölkerung ist vollständig den Verführungen der satanischen Kapitalismus-Ideologie erlegen und hat jeglichen höheren Lebenssinn verloren!

Siehe dazu auch den geistigen Zustand der BRD-Bevölkerung:

„Studie: Rund ein Drittel der erwachsenen Deutschen psychisch erkrankt – wen wundert's?“

Quellen: <https://freeassange.rtde.live/meinung/164099-studie-rund-ein-drittel-der-erwachsenen-deutschen-psychisch-erkrankt/>

[Die Deutschen haben den Sinn des Lebens verloren — RT DE](#)

[Studie: Rund ein Drittel der erwachsenen Deutschen psychisch erkrankt – wen wundert's? — RT DE](#)

[Das Land Hysteria: Deutschland und seine Depressionen — RT DE](#)

Nachteile in der BRD:

- Die BRD ist eine Konstruktion des ultimativ Bösen auf der Erde!
 - Das satanische BRD-System ist kein Staat der ethnischen Deutschen!
- Die deutschen Interessen sind im BRD-System nicht verankert: Das BRD-Besatzungsregime ist eine angloamerikanische, absolut deutschen- und schöpferfeindliche, kapitalistische, imperialistische, faschistische, totalitäre Militär-Diktatur! (Verweis auf die US-amerikanische Militärdoktrin JCS 1067)
- Fremdbestimmung der einheimischen ethnischen Deutschen,
 - VÖLKERMORD durch:
 - gezielt- organisierte Vernichtung der deutschen Kulturpfeiler
 - organisiert, vorsätzliche Vernichtung der Lebensgrundlagen der Deutschen, einhergehend mit der natürlichen Umwelt, Flora, Fauna und das Klima
 - Vernichtung des traditionellen Handwerks, des „Mittelstandes“ durch die „vierte industrielle Revolution“- „Voll-Digitalisierung“ der Naziteufel
 - ethnische Säuberung gegen die Deutschen durch die Zerstörung der letzten deutschen Familien u. a. durch leistungsstark geförderte Massenmigration als ethnische Vernichtungswaffe bei gleichzeitiger sozialer Benachteiligung der Deutschen, organisierte Verdrängung der Deutschen in der BRD, statt Kinder werden von den „Bundesdeutschen“ Tiere gehalten, Geburtenschwund, Ausalterung des deutschen Bevölkerungsanteils in der BRD
 - Die Deutschen sind aus vorgenannten Gründen eine Minderheit im eigenen Land geworden!
 - Es erfolgte bis heute keine Regierungsbildung gemäß Teil II des Potsdamer Abkommens für den völkerrechtlichen Staat „Deutschland“!
 - gigantische „Bau-Offensive“ der Nazi-Waffe „Deutsche Wirtschaft“ als zerstörerische kriegerische Maßnahme gegen die letzten Lebensgrundlagen der Deutschen und aller Völker auf der gesamten Erde!
 - fast überall nur noch menschenfeindlicher Primitivismus der „Moderne“ und „Idiokratie“ im Alltag, im Bauwesen, Handel; Handwerk und Gewerbe, der Kunst, Bildung, Kultur und Verwaltung
 - psychologische, chemische, biologische, physikalische Kriegsführung gegen Menschen und Natur
 - Giftstoffe bzw. chemische Kampfstoffe wie Natriumfluorid gezielt angereichert in Lebensmitteln, Kosmetika und dem Trinkwasser eingebracht!
 - Natur- und Menschenvernichtung durch Monokultur, Gentechnik, Methangasfabriken „Biogasanlagen“, Gifte wie Glyphosat
 - Dazu kommt die intensive elektromagnetische Dauerbestrahlung u. a. 5G/ 6G!
 - Beispiele verdeckter chemischer Kriegsführung durch zugelassene Chemiewaffen-Kampfstoffe in Lebensmitteln und Kosmetika: Bisphenol A (Hormonelle Wirkung) in Plastik-Verpackung, Glutamat (Krebsfördernd), Aspartam (Krebsfördernd und verursacht Hirnschäden) und Fluorid (Verkalkt die Zirbeldrüse. Die Zirbeldrüse ist das Zentrum der Intuition und Gottesführung, spielt eine wesentliche Rolle bei der Anwendung von Fantasie und Vorstellungskraft und steuert die Produktion der Schlafhormone und andere)
 - Gezielte Verblödung der BRD-Bevölkerung durch ein gleichgeschaltetes-römisch-satanisches Bildungssystem und psychologische Kampfführung gegen die Menschen
 - Voll-Privatisierung der BRD seit dem 3. Oktober 1990!
 - In der Folge internationale wirtschaftliche Kriegsführung über die Nazi-Waffe „Deutsche Wirtschaft“!
 - Das Sicherheitsgefühl in der kapitalistischen „BRD“ ist trügerisch: In Wahrheit besteht bei vielen Menschen eine ständige finanzielle „Existenzangst“, die durch dauerhafte

Verschuldung kompensiert wird.

- Weiterführung nationalsozialistischen Unrechts als Waffe gegen die deutschen BRD-Einwohner, wie aktive Anwendung der „deutschen Staatsangehörigkeit“ der NSDAP, Steuergesetze, Justizbeitreibungsverordnung, NS-Bußgeld und so weiter

- Tiefe geistige Fremd-Programmierung und Steuerung der willenslosen BRD-Bevölkerungsmehrheit:

In Folge absolut hündischer Unterwürfigkeit und blinder Gehorsam gegenüber dem Bösen!

Beispiele „Corona“ und die offene Billigung des fortgeführten Nazismus, Militarismus, Satanismus, Krieg und Terror wie den NATO-Angriffskrieg gegen Russland!

- Angst-vor-Strafe-Programmierung / Angst-vor-Fehler-Programmierung

- Der Eigennutz steht in der kapitalistischen BRD-Gesellschaft über dem Gemeinwohl!

- maximales Geschäftsdenken = bedingungsloser Mammon-Götzen-Dienst prägt die BRD-Gesellschaft

- völlige Hinwendung der westlichen Geldgesellschaft zum Satanismus und Narzissmus

- Die bereits frühkindliche, kapitalistisch-satanische Programmierung der Menschen in der BRD hat eine unmenschliche, schöpferungsverachtende Gesellschaft von völlig egoistischen, unverantwortlichen, gemeingefährlichen Narzissten und Soziopathen hervorgebracht!

- Verlogenheit wie das geschauspielerte „Gut-Menschentum“, ständiges Personen-Schauspiel

- Die zunehmende menschenverachtende Digitalisierung und eine ständige Personalrotation raubt den Menschen Lebenszeit, nimmt Motivation, steigert die Unverantwortlichkeit, Unzuverlässigkeit innerhalb des BRD-Systems und führt durch seine grundlegende Bösartigkeit zur Selbstvernichtung der Menschen!

- Die ignorante und verlogene BRD-Gesellschaft ist die Basis für Vernichtung der gesamten Schöpfung auf der Erde!

- Das BRD-System und sein gesamter, kapitalistisch-nazifizierter, militarisierter und satanisierter Personalbestand ist der Schuldkategorie 1-4 gemäß dem Potsdamer Abkommen zuzuordnen!

- Die Masse der ignoranten BRD-Mitläufer ist wie die Täter Diener des absolut ultimativen Bösen auf Erden!

- Durch das unverantwortlich organisierte Mitläufertum wird von der BRD-Bevölkerung - gleich welche Konvektion oder Ideologie - der Nazismus, Militarismus und Satanismus auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene aus niederen Beweggründen („satt- und sauber-Programmierung“) gefördert, geschützt und hartnäckig verteidigt!

- Zur Aufrechterhaltung der „Konsumwarendecke“ und des vermeintlichen „Wohlstandes“ wird der Kriegszustand des völkerrechtlich fortbestehenden Nazi-Deutschlands und der „Zweite Weltkrieg“ verdeckt, heimtückisch und hinterlistig fortgeführt!

- Ausplünderung der Lebensgrundlagen aller anderen Nationen und Vernichtung derer Kulturpfeiler unter Anwendung der Naziwaffe „Deutsche Wirtschaft“ zur Befriedigung seiner eigenen primitiven menschlichen Grundbedürfnisse und der Genusssucht!

- TANZ DER TEUFEL: Die teuflischen Todsünden feiern in der BRD fröhliche Urstände!

- Die Liste der Auswirkung des ultimativen Bösen ist nahezu endlos

Die BRD-Bevölkerung ist geistig handlungsunfähig!

Ein Erklärungs-Beispiel:

Natriumfluorid ist nur ein Beispiel von zigtausenden Kampfstoffen in den Nahrungsmitteln und im Trinkwasser!

Verwendung von NATRIUM-FLUORID als absolutes Gift für ein menschliches Gehirn in Lebensmitteln (!!!):

Zitat: „Nur dieser eine Aspekt der chemischen Kriegsführung reicht aus, um eine gesamte Bevölkerung dauerhaft zu neutralisieren (Und das ist nur einer von Zahlreichen Nazi-Methoden zur Ausschaltung des Gehirns der Menschen!!!!)Zitat: "Natriumfluorid wird als Holzschutzmittel und zum Konservieren von Klebstoffen verwendet. (...)

Weitere Anwendungen: Fluoridierung von Trinkwasser, Speisesalz, Zahncreme usw., Fluortabletten (...)"

Natriumfluorid ist ein Natriumsalz der Fluorwasserstoffsäure (...). Natriumfluorid wirkt als Insektizid und ist giftig.“

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Natriumfluorid>

Fluorid - der größte Feind der Zirbeldrüse

Zitat: „Das Fluorid im Speisesalz, in Mineralwässern, in vielen konventionell angebauten und verarbeiteten Nahrungsmitteln sowie in Zahncremes stellt für die Zirbeldrüse eine besondere Gefahr dar, denn das Fluorid sammelt sich in ihrem Gewebe an und lässt sie schließlich verhärten.“

Quelle: <https://www.zentrum-der-gesundheit.de/bibliothek/koerper/koerperfunktionen/zirbeldruese>

Zur Einführung des Giftes als Speise-Zusatz:

Zitat: „So führte 1955 der Kanton Zürich als erster fluoridiertes Kochsalz ein, weitere Kantone folgten. (...) Seit 1983 beträgt die Dosierung etwa 250 Milligramm Fluorid-Ionen pro Kilogramm Speisesalz. Andere Länder folgten dem Schweizer Vorbild nur zögernd. Seit 1983 gibt es in Frankreich fluoridiertes Speisesalz, es folgten Jamaika und Costa Rica. 1991 wurde der Vertrieb eines in Frankreich hergestellten Jodsalzes mit Fluorid auf der Basis von Ausnahmegenehmigungen in Deutschland zugelassen. Im nächsten Jahr wurde die Herstellung in Deutschland ("Bundesrepublik Deutschland") zugelassen. 2006 (...) Im selben Jahr stimmte das Europäische Parlament der Anreicherung von Lebensmitteln mit Fluorid zu. So wurde der Weg frei für die Speisesalzfluoridierung in allen EU-Staaten.

2011 lag in Deutschland ("BRD") der Marktanteil von mit Fluorid versetztem Salz am gesamten Speisesalzabsatz in Haushaltsgebinden bei 68 Prozent.“

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Speisesalz>

Zitat: „Bitte die Befreiung von der Kennzeichnungspflicht für Arzneimittel, Medizinprodukte, Kosmetika, Lebensmittel und Futtermittel beachten.

GHS-Gefahrstoffkennzeichnung aus Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)“

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Natriumfluorid>

Ergebnis:

Wird das Potsdamer Abkommen in Bezug auf Deutschland nicht erfüllt, fällt die gesamte Schöpfung der satanischen Vernichtung anheim!!!



Vorteile der DDR:

- Die DDR ist ein „Arbeiter- und Bauern-Staaten-Projekt“ für die Deutschen!
- Die Kulturpfeiler der Deutschen wurden im Wesentlichen nicht zerstört!
- Insbesondere die Jugend hatte einen Sinn im Leben. Die Jugend war sich nicht selbst überlassen! Es gab Jugendorganisationen:
- kostenfreie Bildung war für alle DDR-Bürger uneingeschränkt zugänglich!
- staatliche Gesundheitsvorsorge,
- staatliche Post- und Telekommunikation
- staatliche Betriebe
- staatliches Transportwesen
- staatliche Energieversorgung
- staatliche Wasserversorgung kostenfrei
- Volkseigentum
- Die DDR-Regierung war für die Interessen der eigenen Bürger - der Deutschen - da!
- Tatsächliche demokratische Strukturen durch die direkt vom Volk gewählte Volkskammer!
- Die Nationale Volksarmee („NVA“) diente der Landesverteidigung: Die NVA war keine aggressive Angriffsarmee wie die BRD-Bundeswehr der angloamerikanischen NATO!
- Die „Deutsche Volkspolizei“ diente zum Schutz der Menschen und nicht zu deren Unterdrückung!
- staatliche Sicherstellung aller menschlichen Grundbedürfnisse u. a. durch:
- Subventionierung der Grundnahrungsmittel
- Die bezahlbaren Mieten hatten eine Obergrenze und waren kontrolliert!
- Die Menschen in der DDR waren nicht egoistisch und lebten im Kollektiv!
- Keine individualistische, kapitalistisch egoistische Lebensweise und damit keine Maßlosigkeit, Völlerei und Gier
- Kein Stress für die Menschen in der DDR: Die Menschen konnten ruhig leben und atmen ohne den bekannten „Druck“ der heutigen BRD-Gesellschaft!
- In der DDR herrschte eine allgemein gute Lebensqualität hinsichtlich Zeit, Ruhe und Geborgenheit!
- Es herrschte ein echtes Sicherheitsgefühl! Die Haustüren brauchten nicht verschlossen werden! Schlüssel konnten außen stecken bleiben!
- Jeder DDR-Bürger hatte soziale Sicherheit und seinen Arbeitsplatz!
- In der DDR gab es keine finanziellen Notstände für die Menschen! In der BRD sind soziale Benachteiligung und finanzielle Notstände normal!
- Das Gemeinwohl steht in der DDR über dem Eigennutz!
- Die Menschenrechte wurden in der DDR grundlegend beachtet und eingehalten!

Beispiele von in der DDR praktizierten Menschenrechten:

- Recht auf Wohnung
- Recht auf den Arbeitsplatz
- Recht auf Grundnahrungsmittel
- Recht auf Wasser
- Recht auf Elektrizität
- Recht auf Wärmeversorgung
- Recht auf freie Meinungsäußerung
- Recht auf kostenfreie Bildung

Nachteile der DDR:

- Sozialistische Gleichschaltungsideologie: Basis des nationalen Sozialismus, des internationalen Sozialismus und der internationale Kommunismus!
- Zerstörung des Handwerks, des Bauerntums und des Mittelstands durch Gleichschaltung,
- Sozialistische Planwirtschaft bedeutet Instabilität für die Versorgung des eigenen Volkes!
Das deutsche Bauerntum, das deutsche Handwerk, der deutsche Mittelstand stellen die Eigenversorgung sicher!
- Durch die sozialistische Planwirtschaft wurde die Versorgung und das Wohlergehen der DDR-Bürger gefährdet!

Lehre zum besseren Verständnis:

Das Kollektiv ist wichtig. Es ist zwingend notwendig, dass jeder Mensch nach seinem Geiste Individualität benötigt, damit das Kollektiv als Ganzes funktioniert!

- Der Grundfehler der DDR: Sozialistische Planwirtschaft statt individuelle Wirtschaft!
Die Lösung heißt: Jeder nach seinen Fähigkeiten im Kollektiv!
- Die sozialistisch-kommunistischen Irrlehren von Karl Marx, Friedrich Engels und Lenin führten zuerst zum Untergang der DDR und dann zum Untergang der UdSSR und des Warschauer Vertragsbündnisses!

Begründung:

Die menschlichen Ideologien sorgen für die Selbstzerstörung der menschlichen Gesellschaft, weil diese Ideologien gegen die natürlich-göttliche Ordnung verstoßen und sich damit letztendlich gegen den Menschen selbst und die Natürlichkeit der Schöpfung richten!

- Zu den selbstzerstörerischen Ideologien zählen selbstverständlich der Kapitalismus, der Sozialismus, der Feudalismus und die Sklavenhaltergesellschaft!

Ergebnis:

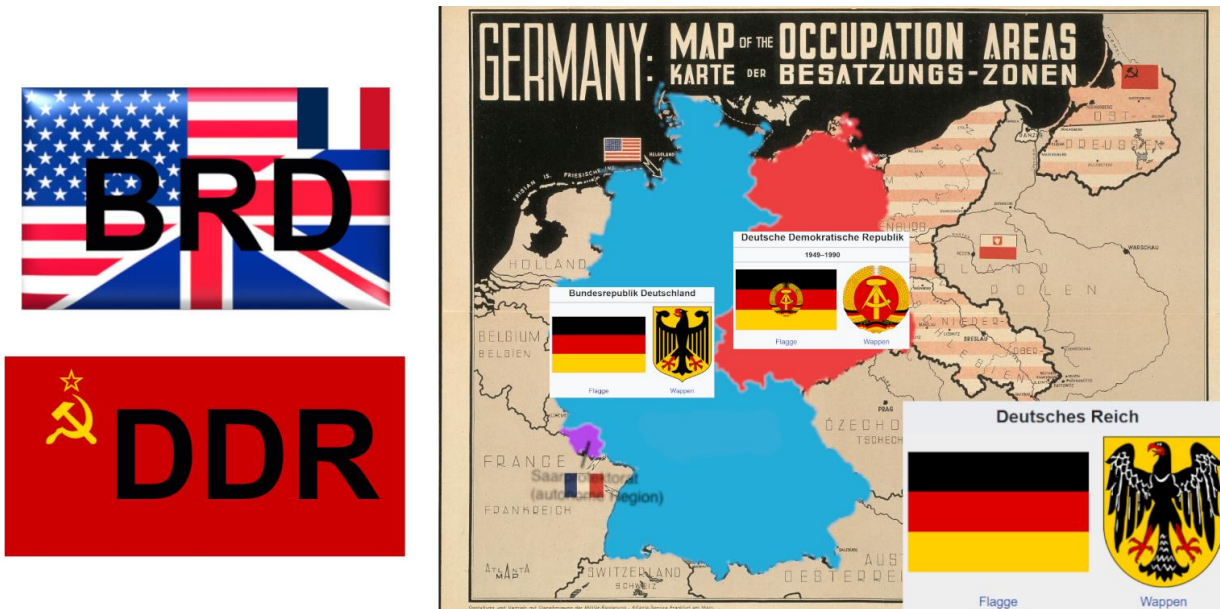
Die Zukunft ist ein grundlegend reformierter deutscher Arbeiter- und Bauernstaat „Deutsche Demokratische Republik“ auf Basis der natürlich-göttlichen Ordnung ohne wirklichkeitsfremde Ideologien und Religionen!

Diese neue „Deutsche Demokratische Republik“ wird zusammen mit Russland der Garant für eine stabile, künftige Friedensordnung in Europa und auf der gesamten Erde sein!



Reaktivierung der bis heute fortbestehenden Deutschen Demokratischen Republik:

Aus den juristischen Unmöglichkeiten, den genannten Rechtsbrüchen und den völkerrechtlich-verbindlichen Bestimmungen vom 02. August 1945 ergibt sich zweifelsfrei das die DDR 1990 nicht untergegangen ist!



Ergebnis:

Die Menschen in der DDR und in der BRD wurden vollständig betrügerisch getäuscht und übergangen!

Völkerrechtlicher Betrug verjährt nicht!

Sämtliche Vorgänge der sog. „Wieder-Vereinigung“ bzw. „Deutsche Einheit“ sind ab 1990 illegal, rechtswidrig und unter Betrug - sog. „Täuschung im Rechtsverkehr“, arglistige Täuschung und verbotener Heimtücke vollzogen worden!

Das betrifft auch alle nachfolgenden Verträge, Abkommen, Gesetze, Verordnungen usw.!

Das angloamerikanische Besatzungsregime „Bundesrepublik Deutschland“ hat sich rechtswidrig unter Betrug die hoheitlichen Verwaltungsrechte der „Deutschen Demokratischen Republik“ auf deutschem Boden angeeignet!

Auch die betrogenen, getäuschten und missbrauchten Deutschen haben gemäß dem Völkerrecht das Recht, ihre gesetzlichen Rechte einzufordern, um die ihnen auferlegten völkerrechtlichen Verpflichtungen jeglicher Art erfüllen zu können!

Der übergesetzliche Notstand als legitime „Herleitung des Rechtes“!

Zitat: „Der übergesetzliche Notstand ist in der deutschen Rechtswissenschaft ein Argumentationsansatz für einen Rechtfertigungs-, Entschuldigungs- oder Strafausschließungs- und Strafaufhebungsgrund bei einer Straftat, der nicht gesetzlich geregelt ist. „Übergesetzlich“ meint Gründe, die im Gesetz nicht normiert sind, sich jedoch aus Rechtsprinzipien von gleichem oder höherem Gewicht herleiten lassen (vgl. auch Naturrecht, Rechtspositivismus). Dieser Notstand soll auf ganz außergewöhnliche und unauflösbare Gewissenskollisionen beschränkt sein. Voraussetzungen, Wesen und Rechtsfolgen des übergesetzlichen Notstands sind diffus geblieben.

Diese Rechtsfigur ist jedoch weitgehend in Rechtsprechung und Literatur anerkannt; das Bundesverfassungsgericht musste jedoch bisher nie darüber entscheiden.“

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_30.html

Das Potsdamer Abkommen hat Vorrang vor dem „Bundesrecht“ der BRD!

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 25

Zitat: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“

SHAEF-Gesetz Nr.1 Artikel III 4.

Zitat: „Die Auslegung oder Anwendung des deutschen Rechtes nach nationalsozialistischen Grundsätzen, gleichgültig wann und wo dieselben kundgemacht wurden, ist verboten.“

Völkerrechtlich-verbindliche Beschlüsse vom 2. August 1945 in Bezug auf Deutschland:

Die generelle Problem-Lösung kann nur auf völkerrechtlicher Ebene mit Hilfe des Potsdamer Abkommens erfolgen!

Das betrifft die völkerrechtlich-verbindlichen alliierten Bestimmungen vom 02. August 1945 zur Beendigung des völkerrechtlichen Kriegszustandes.

Siehe dazu Teil II und Teil III in Bezug auf Deutschland.

Quelle: <http://www.documentarchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html>

Das Potsdamer Abkommen ist ein komplexes, völkerrechtlich-verbindliches Vertragswerk zwischen den alliierten Siegermächten des „Zweiten Weltkrieges“ Groß-Britannien, den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR), heute Rechtsnachfolger die Russische Föderation und der Volksrepublik China **zur Ausrottung des Nazismus und Militarismus in den Besatzungszonen und der Beendigung des Kriegszustandes zwischen allen kriegsbeteiligten Nationen und Völkern.**

In Bezug auf Deutschland gilt seit dem 2. August 1945 bis heute völkerrechtlich folgendes:

Der deutsche Nazismus und Militarismus müssen ausgerottet werden (Teil III).

Dies soll in den jeweiligen Besatzungszonen vollzogen werden.

Alle nationalsozialistischen Gesetze sollen aufgehoben, die Urheber, Repräsentanten und Anhänger zur Verantwortung gezogen werden.

Von Deutschland soll nie wieder eine Gefahr für die freien Völker und den Welt-Frieden ausgehen.

Zu gegebener Zeit soll schließlich eine geeignete Regierung für ganz Deutschland eingesetzt werden mit dem Ziel der Entgegnahme und Zeichnung von Friedensverträgen zur Beendigung des Kriegszustandes (Teil II)!

Zur völkerrechtlichen Erfüllung der Potsdamer Beschlüsse aus Teil III wurden die indigenen Deutschen und deren Nachfahren auch nach dem 8. Mai 1945 bis heute in diesen völkerrechtlichen Prozess rechtsverbindlich eingebunden.

Die Deutschen wurden in ihrer Gesamtheit für den blinden Gehorsam und die offene Billigung der nationalsozialistischen Herrschaft und deren Verbrechen mitverantwortlich gemacht (Teil III)!

Ihre völkerrechtlich-auferlegte Aufgabe ist es, unablässig ihren Willen auf die Erreichung der Ziele des Potsdamer Abkommens auszurichten.

Erfüllung der völkerrechtlichen Verantwortung der Vertragsparteien - die Deutschen betreffend:

Teil III Deutschland (Original-Wortlaut) Zitat: „Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch und das **deutsche Volk** fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zurzeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es **blind gehorcht** hat, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland.

Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann. (...) Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt und zwar von jedem in seiner Besatzungszone sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen. (...)

„Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

Quelle: https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0011_pot_de.pdf

Die Erfüllung der politischen Grundsätze der Entnazifizierung und Entmilitarisierung Deutschlands ist somit völkerrechtliche Pflicht und Verantwortung der alliierten Mächte und auch für die indigenen Deutschen geworden.

Dazu wurden Entnazifizierungsvorschriften völkerrechtlich-verbindlich erlassen wie zum Beispiel das umfangreiche „Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“.

Diese Beschlüsse sind bis heute gültig!

Durch diesen unveränderten völkerrechtlichen Zustand sind die indigenen Deutschen auch heute noch völkerrechtlich-verbindlich aufgefordert und verpflichtet, unablässig ihren friedfertigen und freiheitlichen Willen zur Abkehr vom Nationalsozialismus/ Nazismus, Militarismus zwecks Erfüllung des Potsdamer Abkommens zu zeigen!

Dieser Verpflichtung kommt die Nationale Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info als deutsche Minderheit mit aller Entschlossenheit unablässig nach. Die alliierten Siegermächte USA, Großbritannien, Frankreich und die Russische Föderation als Rechtsnachfolger der UdSSR sind gemäß diesem völkerrechtlichen Sachstand zur Umsetzung der politischen Grundsätze (Teil III) verpflichtet und darüber hinaus auch dazu verpflichtet (Teil II und Teil III), die unablässigen Bemühungen dieser deutschen Minderheit völkerrechtlich anzuerkennen!

Erfüllung der völkerrechtlichen Verantwortung der Vertragsparteien -

Die insgesamt fünf Alliierten Mächte betreffend:

„Teil II: Die Einrichtung eines Rates der Außenminister (originaler Wortlaut) Die Konferenz erreichte eine Einigung über die Errichtung eines Rates der Außenminister, welche die fünf Hauptmächte vertreten zur Fortsetzung der notwendigen vorbereitenden Arbeit zur friedlichen Regelung und zur Beratung anderer Fragen, welche nach Übereinstimmung zwischen den Teilnehmern in dem Rat der Regierungen von Zeit zu Zeit an den Rat übertragen werden können.

Der Text der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister lautet

1. Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika (...).

3. (I) Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen, um sie den Vereinten Nationen vorzulegen und Vorschläge zur Regelung der ungelösten territorialen Fragen, die in Verbindung mit der Beendigung des Krieges in Europa entstehen, auszuarbeiten.

Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.“

Quelle: https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0011_pot_de.pdf

Artikel 139 Grundgesetz für die BRD: „Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung“

Artikel 139 Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung



„Artikel 139 Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung“ ab dem 01.09.1939 Eintritt in den Kriegszustand 09.Mai 1945 bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht **Debellatio Kriegszustand bis zur völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustandes Potsdamer Abkommen“**

Feststellung:

Die indigenen Deutschen können das Potsdamer Abkommen in den jeweiligen Besatzungszonen NICHT ohne die Hilfe der alliierten Siegermächte - einschließlich der Russischen Föderation als Rechtsnachfolger der alliierten Hauptsiegermacht UdSSR erfüllen!

Wie bereits der Völkerbund sind die „Vereinten Nationen“ („UN“) bis heute offenbar ein angloamerikanisches Instrument und zusätzlich ein Feindstaatenbündnis gegen den handlungsunfähigen Staat „Deutschland“. Die UN propagieren in Artikel 1 der UN-Charta unter Anwendung von Kriegslisten einen völlig absurden „Welt-Frieden“, der in Wahrheit völkerrechtlich nie vollbracht worden ist! Unter Ausnutzung des seit 1939 andauernden Kriegszustandes zwischen dem seit dem 23. Mai 1945 handlungsunfähigen Deutschland und allen kriegsbeteiligten Nationen, haben die UN-Sonderorganisationen „Internationaler Währungsfonds“ („IWF“) und „Weltbank“ alle Mitgliedsstaaten auf handelsrechtlicher Ebene völlig abhängig gemacht (versklavt)!

Alle Schief lagen sind die Auswirkungen des Kriegszustandes im Kriegsvölkerrecht mit dem handlungsunfähigen „Nazi-Deutschland“ bis zum heutigen Tage und können nicht durch Bündnisse oder Verträge auf handelsrechtlicher Grundlage gelöst werden!

Das Potsdamer Abkommen ist die völkerrechtlich-verbindliche Festlegung zur Beendigung des fortwährenden Kriegszustandes für die alliierten Siegermächte des „Zweiten Weltkrieges“! Damit ist das Potsdamer Abkommen auch völkerrechtlich-verbindlich für die „Russische Föderation“ als Rechtsnachfolger der alliierten Hauptsiegermacht UdSSR! Die Erfüllung des Potsdamer Abkommens wird durch die Beendigung des dauerhaften Kriegszustandes den herrschenden Kreisen der faschistischen Macht-Eliten die Grundlage für deren satanische „Welt-Herrschaft“ dauerhaft entziehen! Wenn die indigenen Deutschen endgültig ausgerottet werden, ist Europa und die gesamte Menschheit in einem ewigen Weltkrieg und satanischer Verdammnis für immer verloren! In Teil II der völkerrechtlichen Bestimmungen des Potsdamer Abkommens ist vorgesehen, dass zu gegebener Zeit eine Regierung für den Staat Deutschland gebildet werden muss. Auch gemäß den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts, dem Minderheitenrecht und der Rechte von eingeborenen Völkern haben die letzten Deutschen auf ihrem Heimatboden ihre völkerrechtlich-verbrieften Rechte zur Durchführung der Entnazifizierung, zwecks Rückerlangung ihrer Freiheit, Selbstbestimmung und zur Wiederherstellung des Welt-Friedens wahrzunehmen!

Das internationale Minderheitenschutzrecht!



Das Minderheitenrecht verleiht allen indigenen Völkern, Eingeborenen, Zugehörigen eines Volkstums und weiteren Minderheiten die Möglichkeit, ihre Rechte durchsetzen zu können! Grundsätzlich haben sich die Nationen durch die Ratifizierung völkerrechtlich-verbindlicher Verträge gegenseitig zur Wahrung der Rechte von Minderheiten geeinigt.

Regierungen, die in einem Gebiet hoheitliche Rechte der Verwaltung ausüben, sind zu deren Einhaltung verpflichtet!

Indigene Völker, Eingeborene oder Zugehörige eines Volkstums dürfen gemäß den ratifizierten völkerrechtlichen Verträgen bei der Ausübung ihrer Rechte in ihrer Heimat nicht eingeschränkt werden!

Sollten sich derartige Minderheiten unter fremder Verwaltung oder sich in Treuhandgebieten befinden, dürfen die Einheimischen bei der Ausübung ihrer Rechte ebenfalls nicht durch die Verwaltung eingeschränkt werden.

Kolonial- oder Besatzungsmächte tragen die völkerrechtlich verbindliche Aufgabe, unter Beteiligung der betreffenden Minderheiten koordinierte Maßnahmen auszuarbeiten, um die Rechte dieser Minderheiten durchzusetzen und zu schützen.

Die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung muss beachtet und gefördert werden. Das Gefühl der Eingeborenen-, Stammes- bzw. Kultur-Zugehörigkeit ist als grundlegendes Kriterium für die Bestimmung einer kollektiven Minderheit anzusehen.

Indigene Völker, Eingeborene oder Zugehörige eines Volkstums dürfen nicht ihrer natürlichen Lebensgrundlagen beraubt werden.

Die Unversehrtheit von Völkern ist auch von treuhänderisch-eingesetzten Verwaltungsorganen sicherzustellen!

Rechtsgrundlagen im Völkerrecht für die Deutschen und andere Volkszugehörige:

Das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (kurz UN-Rassendiskriminierungskonvention; internationale Abkürzung ICERD):

Quelle: https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1995/1164_1164_1164/20191104/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1995-1164_1164_1164-20191104-de-pdf-a.pdf

Der Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

(kurz UN-Sozialpakt) Quelle: [https://www.institut-fuer-](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf)

[menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf)

Das Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, 1989: Quelle:

https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/publication/wcms_100900.pdf

Die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker vom 13. September 2007:

Quelle: <http://www.humanitaeres-voelkerrecht.de/ERiv.pdf>

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte:

Quelle: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/>

"Kopenhagener Abschlussdokument über die menschliche Dimension" der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vom 29. Juni 1990:

Quelle: <https://www.vr-elibrary.de/doi/abs/10.7767/dnrm.19891990.30.1.7?download=true&journalCode=dedo>

Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten:

Quelle: [https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-](https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/minderheiten/minderheitenrecht/minderheitenrecht-node.html)

[integration/minderheiten/minderheitenrecht/minderheitenrecht-node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/minderheiten/minderheitenrecht/minderheitenrecht-node.html)

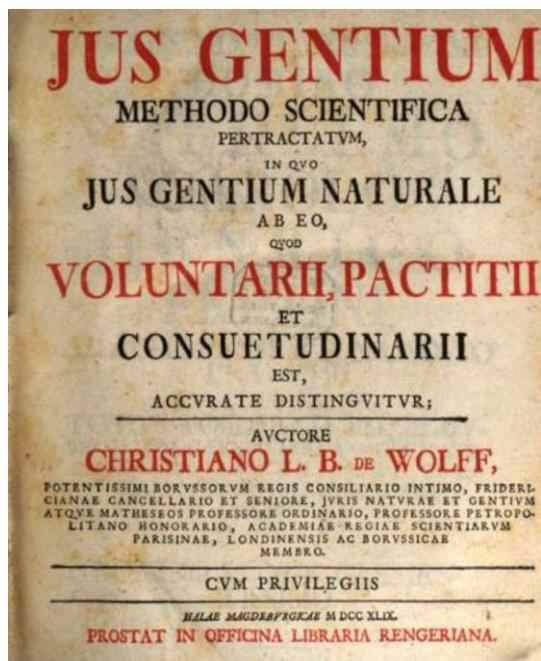
Artikel 14 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK):

Quelle: <https://dejure.org/gesetze/MRK>

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 25, Art 3 Abs. 3 Satz 1

Allgemeine Hinweise zum Minderheitenschutzrecht im Völkerrecht:

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Minderheitenschutz>



Völkerrecht
ius gentium

1. Das Schicksal der Deutschen ist das Schicksal der gesamten Menschheit!

Der große Schicksalskampf um die Schöpfung Gottes!



Aus "Herr der Ringe" Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Herr_der_Ringe





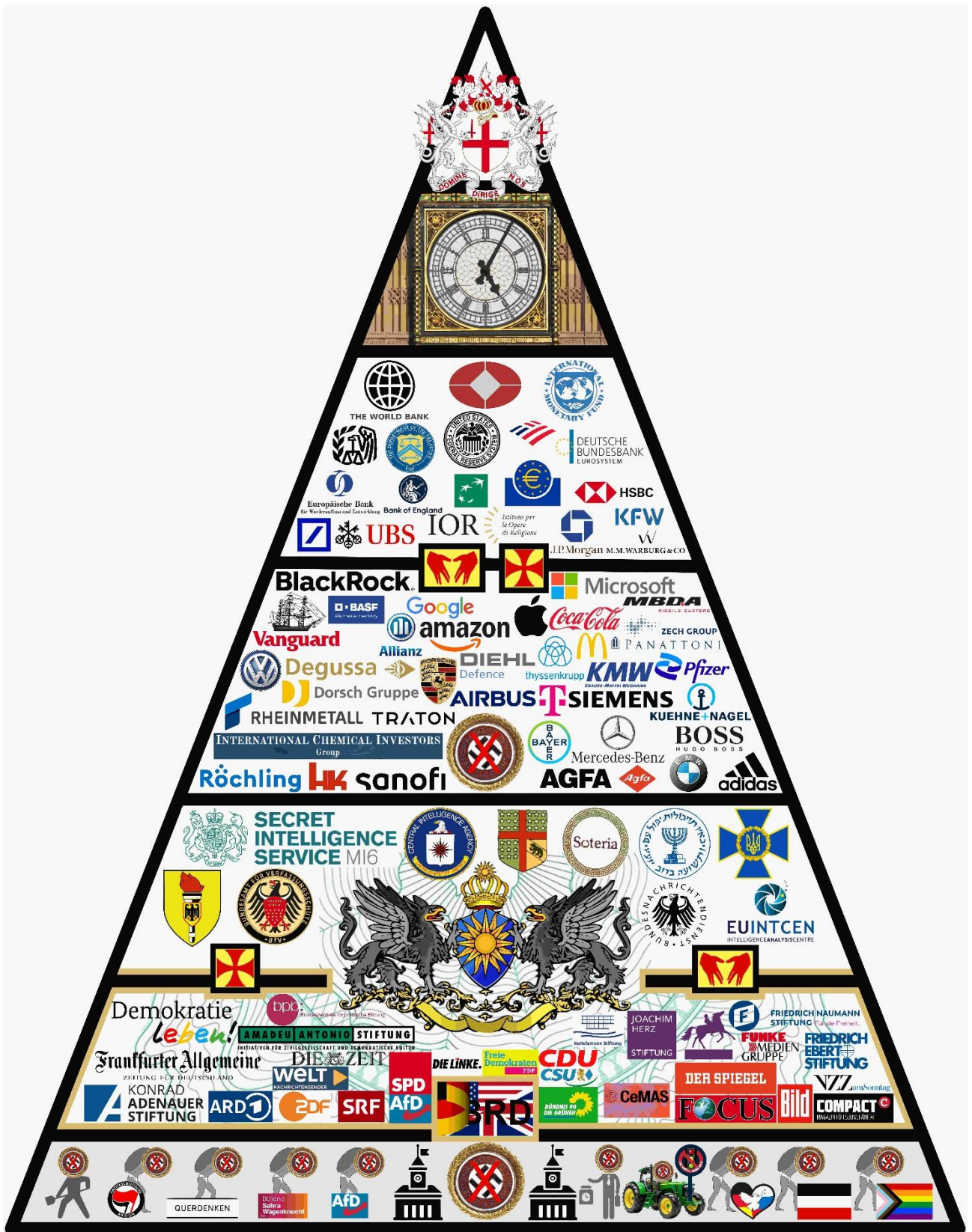
Reformer Rüdiger Hoffmann

Heimat ist ein Paradies

„Mach’s mit! Mach’s nach! Mach’s besser!“



2. Problemstellung: Die wirkliche Machtstruktur auf der Erde!



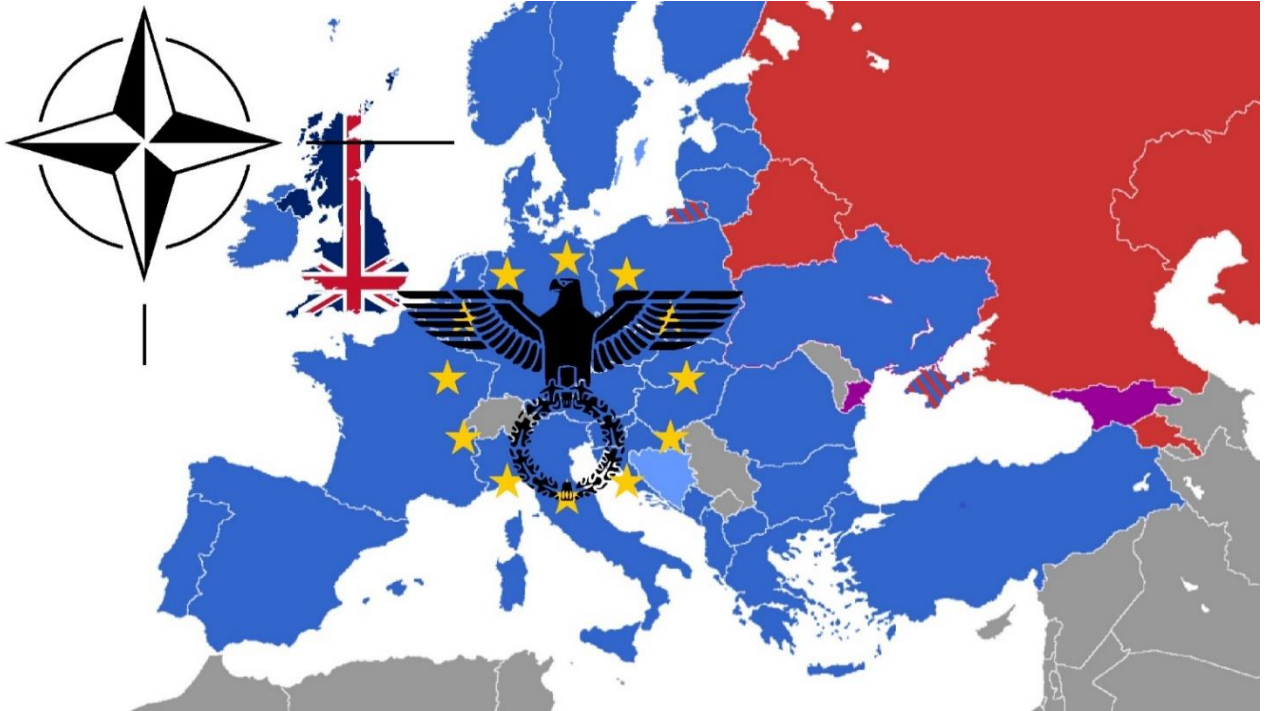
Die wirkliche Machtstruktur der BRD und International!



"Der Oberbürgermeister von London ist Bürgermeister mayorder City of London, England und der Führer der City of London Corporation. Innerhalb der Stadt hat der Oberbürgermeister precedence Vorrang vor allen Individuen außer dem Souverän[[1] und behält verschiedene traditionelle Befugnisse, Rechte und Privilegien, einschließlich des Titels und Stils The Right Honourable Lord Mayor of London." Quelle: https://en.wikipedia.org/wiki/Lord_Mayor_of_London



Nazi-Welt-Herrschaft des faschistischen Monopol-Kapitalismus!



Walter-Hallstein-Projekt Nazi-Europa 2025 „Walter Hallstein „Mit dem gemeinsamen Markt verfolgen wir die politische Einheit Europas.“ Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, des NS-Luftschutzbundes und des NS-Dozentenbundes.“ Zitat-Quelle: https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/history-eu/eu-pioneers/walter-hallstein_de



Ein paar Kleinigkeiten stören Bobpilotin Laura Nolte (BSC Winterberg) bei ihren Trainingsfahrten in Cortina d'Ampezzo noch.
© Michael Kappeler/dpa | Michael Kappeler

Vorläufiges Ergebnis:

Solange durch Russland und dessen Verbündete nicht konkret die Durchführung der völkerrechtlichen Regelung des Jalta-Potsdam-Systems auf deutschem Boden eingeleitet wird, dreht sich alles weiter nur im Todeskreis mit den vernichtenden Auswirkungen, dass die Menschen im andauernden Weltkriegszustand weiter massenhaft getötet und die Erde verwüstet wird!

3. Die universelle Problem-Lösung!



Eine wirklich positive, grundlegende Veränderung kann ausschließlich nur über die konsequente Durchführung des Potsdamer Abkommens - der Entnazifizierung und Entmilitarisierung von „Nazi-Deutschland“ und der darauf ansässigen, nazifizierten staatenlosen BRD-Bevölkerung „DEUTSCH“ von 1934 erfolgen!

Das schließt gemäß den Vorschriften über Entnazifizierung auch die endgültige Ausrottung des faschistischen Monopolkapitalismus als Nährboden des satanischen Nazismus und Militarismus mit ein!

Befreiungsgesetz! Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 139

*„Die zur **„Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“** erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“* Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_139.html



Befreiung 2.0 - diesmal gründlich und endgültig oder die gesamte Menschheit ist für immer verloren!





Maria Sacharowa: „Deutschland wurde nicht entnazifiziert!“

Quelle: <https://odysee.com/@Dokumentationen:d/Maria-Sacharowa--Deutschland-wurde-nicht--entnazifiziert!:2>



Mahnung und Verpflichtung zugleich!

Quelle: <https://www.rbb888.de/service/gut-leben-in-berlin/ausflugstipps/das-sowjetische-ehrenmal-im-treptower-park-.html>

Die „Bundesrepublik Deutschland als „Heilige Kuh“ der Menschheit:

Die BRD ist die "Heilige Kuh" der Britten und die gesamte Menschheit wird von diesem "goldenen Kalb" zum Narren gehalten und verhöhnt.

Man muss mit dem Tanz um das "goldene Kalb" mit den Bezeichnungen "NATO", "Europäische Union" und "Bundesrepublik Deutschland" aufhören!

Diese satanischen Götzenbilder müssen nur noch zerschlagen werden!

Die völlig versklavten, körperlich und geistig kranken Deutschen können sich nicht selbst aus der faschistisch-nazistischen BRD-Gewaltherrschaft befreien.

Die Russische Föderation ist als Rechtsnachfolger der UdSSR gemäß dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 verpflichtet, ohne „Wenn und Aber“ die völkerrechtlichen Vorgaben in Bezug auf Deutschland durchzuführen!

Wer die Initiative ergreift, bestimmt das Geschehen in der Wirklichkeit!

Es ist ein entscheidender Unterschied zwischen dem theoretischen Kennen des Weges und dem praktisch-konsequenten Gehen dieses Weges, um das gemeinsame Ziel der „multipolaren Weltordnung“ in einer freien und friedlichen Welt zu erreichen.

Dazu gilt die Volksweisheit: „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende!“

Das bedeutet letztendlich die Rettung der göttlichen Schöpfung vor der schleichenden Vernichtung durch die Satane in Menschengestalt und deren vielen gekauften Mitläufer.

Grundsätze:

1. Der „Zweite Weltkrieg“ wurde völkerrechtlich nicht beendet und ist weiter aktiv!

Es kann keinen Weltfrieden ohne die Umsetzung des Jalta-Potsdam-Systems - der Entnazifizierung, Entmilitarisierung und Demokratisierung einschließlich der Wiederherstellung der Staatlichkeit Deutschlands und damit Europas - geben!

2. Aus Todfeinden werden niemals Freunde! Eine Waffe bleibt eine Waffe!

Das militärische Kriegsbündnis "NATO" wurde als angloamerikanische Waffe des "Kalten Krieges" gegen die UdSSR installiert.

Das Nazi-Projekt Walter-Hallstein-Plan "Europa" (die sog. „Europäische Union“) wurde als handelsrechtliches Kriegsbündnis gegen die UdSSR (Russland) installiert.

Das angloamerikanische Besatzungsregime "Bundesrepublik Deutschland", welches ebenfalls als Waffe des "Kalten Krieges" auf Deutschland gegen die UdSSR installiert wurde, kann niemals der völkerrechtliche Staat Deutschland werden.

3. HLKO-Artikel 24: „Kriegslisten sind... erlaubt!“ Eine friedliche Koexistenz ist mit den heutigen modernen Nazi-Teufeln völlig ausgeschlossen! Aus aktuellem Anlass ist der sog. „Friedensplan“ im nicht beendeten "Zweiten Weltkrieg" eine juristische Unmöglichkeit. Ein siegreicher militärischer Vormarsch darf grundsätzlich niemals gestoppt werden, damit der Feind keine Atempause bekommt, um dann früher oder später sowieso wieder anzugreifen.

4. Der Sieger bestimmt den Frieden! Der sog. „kollektive Westen“ kennt nur das tierische Recht des Stärkeren und verhält sich unzuverlässig und vertragsbrüchig! Demnach muss Russland in Form der Russischen Föderation und dessen Verbündete wirtschaftliche, politische und militärische Stärke zeigen, um die Ziele durchsetzen zu können! Daher sind konsequente Schritte auch unter eigenem Verlustrisiko zu tätigen, um den Albtraum der Menschheit eines ewigen Weltkrieges endgültig und dauerhaft zu beenden!

Die bisherige Vergangenheit beweist die Richtigkeit dieser Lehren!



Schluss machen! Quelle: https://www.youtube.com/watch?v=cFy_NE2XkSs



Aufhören! Quelle: <https://www.meisterdrucke.com/kunstdrucke/German-School/110319/Die-Hure-Babylon,-aus-der-Lutherbibel,-ca.-1530.html>

Viele Millionen Opfer klagen an! Zwingende Notwendigkeiten zur generellen Problemlösung:

Aus allen aufgeführten katastrophalen Zuständen heraus muss die Entnazifizierung als "kalter Entzug" wie bei Drogenabhängigen für jeden Einzelnen durchgeführt werden.

Dazu müssen unbedingt die Versäumnisse von 1945 korrigiert werden!

Dazu zählt die sog. „Stunde „Null“ in Form kompletter Abschaltung des bisherigen kapitalistischen Systems und gleichzeitiger Zuführung jedes einzelnen BRD-Bürgers in die persönliche Verantwortung gemäß Kontrollratsdirektive 38 und weiteren Durchführungsbestimmungen der Entnazifizierung.

Ganz „Deutschland“ ist schon heute ein Lagersystem, welches nur noch umgenutzt werden muss:

Die bisher sich selbst überlassene, völlig verwaorlost-assozielle BRD-Bevölkerung muss erfasst, entsprechend der Verantwortlichkeit in entsprechende Rehabilitationszentren zur Entnazifizierung und Resozialisierung interniert werden, welche sie erst nach vollständiger persönlicher Entlastung verlassen dürfen.

Die verantwortlichen Personen der Kategorien 1 - 3 werden in entsprechenden Straflager-Systemen dauerhaft untergebracht.

Die Migranten werden in Flüchtlingslager ethnisch geordnet verbracht, sofern sie nicht zu den Kategorien 1 - 3 der Verantwortlichen gehören.

Das Leben der zu entnazifizierenden NS-Trägermasse besteht künftig aus „Lernen und Arbeiten“! Das betrifft gleichermaßen auch die Migranten bis zur Rückführung in deren Heimatländer.

Die gesamte Oberfläche wird von den freigesetzten Millionen Arbeitskräften von den satanischen BRD-Strukturen beräumt und entsprechend den deutschen Volkskulturen und Traditionen völlig neu umstrukturiert.

Die Rehabilitanden errichten in dem Zusammenhang selbstständig ihre Wohnhäuser, Handwerksbetriebe und Bauernhöfe nach den strengen Vorgaben der deutschen Baukultur. Dasselbe betrifft die Inneneinrichtung und die einhergehende künftige neue Lebensweise, welche nichts mehr mit dem sinnlosen, tristen Dasein der „BRD-Moderne“ zu tun hat. Alle entsprechenden Einzelheiten finden sich dazu im Reformprogramm für Deutschland Teil 1 und 2.



Charta der Vereinten Nationen - Übergangsbestimmungen die Sicherheit betreffend:

Artikel 106

Bis das Inkrafttreten von Sonderabkommen der in Artikel 43 bezeichneten Art den Sicherheitsrat nach seiner Auffassung befähigt, mit der Ausübung der ihm in Artikel 42 zugewiesenen Verantwortlichkeiten zu beginnen, konsultieren die Parteien der am 30. Oktober 1943 in Moskau unterzeichneten Viermächte-Erklärung und Frankreich nach Absatz 5 dieser Erklärung einander und gegebenenfalls andere Mitglieder der Vereinten Nationen, um gemeinsam alle etwa erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Namen der Organisation zu treffen.

Artikel 107

Maßnahmen, welche die hierfür verantwortlichen Regierungen als Folge des Zweiten Weltkrieges in Bezug auf einen Staat ergreifen oder genehmigen, der während dieses Krieges Feind eines Unterzeichnerstaats dieser Charta war, werden durch diese Charta weder außer Kraft gesetzt noch untersagt.

Die Artikel 106 und 107 der UN-Charta geben den alliierten Siegermächten des Zweiten Weltkrieges Russische Föderation als Rechtsnachfolger der UdSSR, den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), das Königreich Großbritannien, die Französische Republik und der Volksrepublik China das Recht, gegen die militärisch 1945 besiegten Feindstaaten Deutschland, Italien und Japan und deren Verbündete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges gemäß des Potsdamer Abkommens (Krim-Deklaration) rückgängig gemacht werden.

In dem Zusammenhang ist auch die Anwendung militärischer Gewalt gegen diese Feindstaaten zulässig. Dazu ist keine Zustimmung des UN- Sicherheitsrates erforderlich. Die alliierten Hauptsiegermächte müssen sich dazu nur gegenseitig informieren.

Die Russische Föderation kann als Rechtsnachfolger der UdSSR nötigenfalls auch militärische Gewalt gegen die Staaten anwenden, welche gegen das Potsdamer Abkommen in Europa verstoßen.

Die alliierten Siegermächte einschließlich die Hauptsiegermacht Russische Föderation (Rechtsnachfolger UdSSR) sind demnach berechtigt, auch mit militärischer Gewalt alle Versuche zu unterbinden, den Nazismus und Militarismus, speziell in dem von der Bundesrepublik Deutschland (BRD) treuhänderisch verwalteten Deutschland = das Deutsche Reich im Rechtszustand von 1937, wiederzubeleben.

Das schließt auch die mit dem faschistischen Deutschland bis 1945 verbündeten Staaten Italien, Japan, Finnland, Rumänien, Ungarn, Kroatien, im weiteren Sinne Spanien, Belgien, die Niederlande, Dänemark, die Slowakei, Albanien, die Türkei und eventuell weitere auf der Seite Deutschlands kriegsbeteiligte europäische Staaten einschließlich das bis 1945 an Deutschland angeschlossene Österreich mit ein.

Quelle: <https://www.un.org/es/about-us/un-charter/chapter-17>

Die juristische und praktische Bedeutung der Entnazifizierung!

Die für eine erfolgreiche Befreiung zwingend notwendige „Stunde Null“!

„Der Ausdruck „Stunde Null“ stammt ursprünglich aus der Planungssprache von Organisationen, klassisch des Militärs. Er bezeichnet allgemein die ausschlaggebende Uhrzeit, zu der eine neuartige Ereigniskette abzulaufen beginnt. (...) Mit dem Schlagwort „Stunde Null“ wird gemeint, dass die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht, die damit einhergehende Zerschlagung des NS-Staates und großflächige Zerstörung von Städten, Wirtschaftsbetrieben und Infrastruktur einen radikalen und vollständigen Umbruch der deutschen Gesellschaft mit sich gebracht hätte, sodass es keine Kontinuitäten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ihren Vorgängerstaaten gegeben hätte.[3] Durch den Verlust der Selbstbestimmung des deutschen Volkes unter der Militärbesatzung ab 1945 habe auch die (alte) deutsche Gesellschaft aufgehört zu existieren, ihre alten Werte seien damals sämtlich als widerlegt empfunden worden. So habe eine Tabula-rasa-Situation geherrscht, von der ab „alles“ habe neu entwickelt werden müssen. Verschiedene Autoren kritisierten, dass diese Chance zum Neubeginn von null in den Jahren der Besatzung und der Ära Adenauer nicht genutzt worden sei: Stattdessen seien in einer Epoche der Restauration die kapitalistischen Verhältnisse, die zum Faschismus geführt hätten,[4] oder ein für die erste Jahrhunderthälfte charakteristisches „frömmelndes Christentum“ wiederhergestellt worden.[5] Dieser These ist weithin widersprochen worden. So sprach Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 davon, dass es keine „Stunde Null“ gegeben habe, sondern lediglich einen „Neubeginn“.[6] Die Mentalität der deutschen Gesellschaft habe sich nur langsam und nur teilweise innovativ geändert. Wie der Kulturhistoriker Bernd Hüppauf betont, gab es auch in der Literaturgeschichte keine Stunde Null. Zwar betonten viele deutsche Schriftsteller das angeblich radikal Neue ihres Schreibens in der Trümmerliteratur nach 1945, doch überwogen auch hier noch die Gemeinsamkeiten mit den Jahren davor gegenüber den Unterschieden. Statt des absoluten Begriffes „Stunde Null“ solle man daher besser differenziert von Kontinuitäten und Wandel schreiben.[7] Laut der Philosophin Steffi Hobuß diene der „Mythos ‚Stunde Null‘“ dazu, die Kontinuität der Funktionsebenen von der NS-Zeit in die Bundesrepublik zu verschleiern: Das Täterkollektiv habe damit so tun wollen, „als sei nun alles anders“. (...)“ Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Stunde_Null

Ergebnis:

Weil es 1945 in Deutschland in der Wirklichkeit statt einer „Stunde Null“ nur eine Modernisierung des von der BRD kontinuierlich fortgeführten Nationalsozialismus gegeben hatte, konnten sich der satanische Faschismus, Nazismus und Militarismus bis heute in Europa über die monopolkapitalistische Wirtschaft völlig ungestört entfalten und letztendlich die Weltherrschaft in Form einer „regelbasierten Ordnung“ des „kollektiven Westens“ übernehmen!

Notwendigkeit:

Eine wirkliche „Stunde Null“ bedeutet im Rahmen der Entnazifizierung eine in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen tiefgreifende gesamtgesellschaftliche Reform - vergleichbar mit einer „Kulturrevolution“ mit dem Ziel der Wiederherstellung der Kulturpfeiler der Deutschen und europäischen Völker! Darum ist die konsequent-vollständige Zerschlagung des kapitalistischen, nazistischen und militaristischen BRD-Gesellschaftssystems auf allen Ebenen zwingend geboten!

Rechtsgrundlagen der Entnazifizierung:

"Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 139:

Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt." Quelle: <https://dejure.org/gesetze/GG/139.html>

Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin

2. August 1945 1 allgemein unter der Bezeichnung «Potsdamer Abkommen» bekannt (d. Hrsg.).

Teil III Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und **das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zurzeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden.** Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann. Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

Der Text dieser Übereinkunft lautet: Politische und wirtschaftliche Grundsätze, deren man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode der Kontrolle bedienen muss:

A. Politische Grundsätze

1. Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt, und zwar von jedem in seiner Besatzungszone sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.

2. Soweit dies praktisch durchführbar ist, muss die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland gleich sein.

3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind: (I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung. (...)

Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, dass sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.

5. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Gräueltaten oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflussreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.

6. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken. (...)

9. Die Verwaltung Deutschlands muss in Richtung auf eine Dezentralisation der politischen Struktur und der Entwicklung einer örtlichen Selbstverantwortung durchgeführt werden.

Zu diesem Zwecke: (...)

(IV) Bis auf weiteres wird keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden. Jedoch werden einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen errichtet werden, an deren Spitze Staatssekretäre stehen, und zwar auf den Gebieten des Finanzwesens, des Transportwesens, des Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Abteilungen werden unter der Leitung des Kontrollrates tätig sein. (...)

IX Polen (...) b) Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt: (...) Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, dass **bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig, unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen** und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen. (...)

Textauszüge-Quelle: 1975 Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980
VLN 610 DDR LSV 0436 Lektor: Brigitte Schiek Einbandgestaltung: Hans Döhmel
Typografie: Rosemarie Lebek Printed in the German Democratic Republic
Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik
(Rollensetdruck) Bestell-Nr. 771 312 0 EVP 10,00 Mark

Entsprechend der völkerrechtlich verbindlichen Beschlüsse der Alliierten Mächte vom 02.08.1945 wurde die Entnazifizierung Deutschlands = des Deutschen Reiches gesetzlich zu Wege gebracht. Zitat: „SHAEF-Gesetz Nr.1 Artikel III Allgemeine Auslegungsvorschriften 4. Die Auslegung oder Anwendung Deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Grundsätzen, gleichgültig wo oder wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten!“ Quelle: https://archive.org/details/SHAEF-Gesetz_1-161

Jalta-Potsdam-System - das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945:

„1. Einsatz einer geeigneten Regierung für den handlungsunfähigen Staat

Deutschland - Original-Wortlaut - Zitat:

Teil II Rat der Außenminister der alliierten Mächte

„Die Einrichtung eines Rates der Außenminister

Die Konferenz erreichte eine Einigung über die Errichtung eines Rates der Außenminister, welche die fünf Hauptmächte vertreten zur Fortsetzung der notwendigen vorbereitenden Arbeit zur friedlichen Regelung (...). Der Text der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister lautet

1. Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika (...).

3. (I) Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen (...).

Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.“ Quelle: <https://nrw-archiv.vvn-bda.de/bilder/potsdamerabkommen.pdf>

Teil IX (Teil 9):

„Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt:

Die Häupter der drei Regierung bekräftigen ihre Auffassung, dass **die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt** werden soll.“ Quelle: <http://www.documentarchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html>

2. Die völkerrechtliche Bedeutung der Entnazifizierung:

Die hohen Ziele der Beschlüsse vom 2. August 1945 und die damit verbundene Beendigung des Kriegszustandes mit „Nazi-Deutschland“ sind bis heute in Vergessenheit geraten!

Zitat: „Das Potsdamer Abkommen enthielt als verbindliche Festlegungen vor allem: **völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Verbot jeglicher nazistischer Tätigkeit und Propaganda, Säuberung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von Naziaktivisten und Kriegsschuldigen, Bestrafung der Kriegsverbrecher, Zerschlagung der Macht des Monopolkapitals als des Hauptschuldigen an der Errichtung der faschistischen Diktatur und der Entfesselung des Aggressionskrieges** (...) Die **konsequente Erfüllung des Potsdamer Abkommens** entsprach voll und ganz den Lebensinteressen aller Völker, darunter auch des deutschen Volkes selbst. Die konkrete Verwirklichung der Forderungen, die es mit völkerrechtlicher Verbindlichkeit gestellt hatte, **musste dabei Aufgabe des deutschen Volkes selbst sein**. In der bürgerlichen Geschichtsschreibung wird vielfach die Ansicht vertreten, die weitere Entwicklung, die in der sowjetischen Besatzungszone und in den drei westlichen Besatzungszonen diametral verlaufen ist, wäre 1945 bereits vorausbestimmt gewesen. Diese These hält jedoch einer Überprüfung nicht stand. **So gab es in der ersten Zeit bis hin zum Jahre 1947 eine ganze Reihe von Gesetzen und Beschlüssen des Alliierten Kontrollrates, die auf die Verwirklichung des Potsdamer Abkommens hinzielten und den Weg zu einer antifaschistisch-demokratischen Entwicklung förderten.**“ - Quelle: ©

1975 by Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980 VLN 610 DDR LSV 0436 Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck) Bestell-Nr. 771 312 0 EVP

Quelle: https://ulis-buecherecke.ch/pdf_neben_dem_krieg/potsdamer_abkommen.pdf

Entnazifizierung bedeutet die vollständige Ausrottung des Nationalsozialismus auf allen Ebenen, insbesondere staatsrechtlich-juristisch!

Die alliierten Siegermächte des „Zweiten Weltkrieges“ einschließlich die Russische Föderation als Rechtsnachfolger der alliierten Hauptsiegermacht UdSSR sind gemäß dem gültigen Potsdamer Abkommen Teil 1 bis 3 Deutschland verpflichtet, die Entnazifizierung der Deutschen durchzuführen!

Die völkerrechtliche Bedeutung der Entnazifizierung ist ein Vorgang in Bezug auf den Staat Deutschland und ein verbindlicher „politischer Grundsatz“:

Verweis - Zitat: „**Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.**“

Quelle: https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0011_pot&l=de

Original-Auszug aus dem Potsdamer Abkommen Teil III Deutschland

Zitat: „Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch und **das deutsche Volk** fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zurzeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und **denen es blind gehorcht hat**, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der **Krim-Deklaration über Deutschland**.

Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

(...)

Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt - und zwar von jedem in seiner Besatzungszone - sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den **Deutschland als Ganzes** betreffenden Fragen. (...)

„Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

Quelle: https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0011_pot_de.pdf

Weitere Auszüge aus dem Potsdamer Abkommen Teil III Deutschland (Original-Wortlaut)

Zitat: „Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind:

(I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung.

Zu diesem Zweck:

(...)

b) müssen sich alle Waffen, Munition und Kriegsgerät und alle Spezial-mittel zu deren Herstellung in der Gewalt der Alliierten befinden oder vernichtet werden. Der Unterhaltung und Herstellung aller Flugzeuge und aller Waffen, Ausrüstung und Kriegsgeräte wird vorgebeugt werden.

(II) Das deutsche Volk muss überzeugt werden, dass es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und dass es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, dass seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.

(III) Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, dass sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden. (...)

Quelle: https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0011_pot&l=de

Die Kontrollratsdirektive Nr. 24

Zitat: „**Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen**

vom 12. Januar 1946

geändert am 16. November 1946 (ABl. S. 228, ber. S. 287)

für die Bundesrepublik Deutschland außer Wirkung gesetzt durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. A-37 der Alliierten Hohen Kommission vom 5. Mai 1955 (ABl. AHK S. 3268)

für die DDR außer Wirkung gesetzt durch Beschluß des Ministerrats der UdSSR über die Auflösung der Hohen Kommission der Sowjetunion in Deutschland vom 20. September 1955

Der Kontrollrat erläßt die folgende Direktive:

1. Zweck und Ziel

Die Dreimächte-Konferenz in Berlin stellte als Ziel der Besetzung Deutschlands unter anderem fest: Die Entfernung aller Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei, die ihr aktiv und nicht nur nominell angehört haben, und aller derjenigen Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus öffentlichen und halböffentlichen Ämtern und aus verantwortlichen Stellungen in bedeutenden privaten Unternehmen. **Diese sind durch solche Personen zu ersetzen, die nach ihrer politischen und moralischen Einstellung für fähig erachtet werden, die Entwicklung wahrer demokratischer Einrichtungen in Deutschland zu fördern.**“

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive24.htm>

Ergebnis:

Das bis heute geltende Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (sog. "Befreiungsgesetz") als Möglichkeit für die Deutschen ihre Verantwortung zur Erfüllung des Potsdamer Abkommens wahrzunehmen und bei der Entnazifizierung des eigenen Staates entscheidend mitzuwirken.

„**Als der Alliierte Kontrollrat eine Direktive zur Entnazifizierung erließ**

Das **am 5. März 1946** in der amerikanischen Zone **erlassene „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ bildete den ernsthaften Versuch, die Entnazifizierung von über acht Millionen Parteimitgliedern in die Wege zu leiten** (...)

Am **12. Oktober 1946** erließen die Militärgouverneure der vier Besatzungszonen ihre **„Kontrollratsdirektive Nr. 38“**. (...)

Quelle: <https://www.deutschlandfunk.de/vor-75-jahren-als-der-alliierte-kontrollrat-eine-direktive-100.html>

Die Kontrollratsdirektive Nr. 38

Zitat: „Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 war (IST!) eine vom Alliierten Kontrollrat am 12. Oktober 1946 erlassene Direktive zur Entnazifizierung in Deutschland. Sie betrifft laut ihrem Titel die „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und die Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“.[1]

In der amerikanischen Besatzungszone galt (GILT!) bereits seit dem 5. März 1946 das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (Befreiungsgesetz). Die Direktive Nr. 38 sollte nun einem einheitlichen Vorgehen in den vier Besatzungszonen dienen, insbesondere bei den Spruchkammerverfahren. Im Kern ging es darum, die im Befreiungsgesetz vorgenommene Einteilung der „Verantwortlichen“ in fünf Gruppen für alle Besatzungszonen allgemeinverbindlich zu machen.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Kontrollratsdirektive_Nr._38

Kontrollratsdirektive Nr. 38 zur Entnazifizierung der Deutschen:

Zitat: „Kontrollratsdirektive Nr. 38

Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen vom 12. Oktober 1946

Der Kontrollrat erläßt folgende Direktive:

Abschnitt I

1. Zweck.

Der Zweck dieser Direktive ist es, für ganz Deutschland gemeinsame Richtlinien zu schaffen betreffend:

- a) die Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten, Militaristen und Industriellen, welche das nationalsozialistische Regime gefördert und gestützt haben;**
- b) die vollständige und endgültige Vernichtung des Nationalsozialismus und des Militarismus durch Gefangensetzung oder Tätigkeitsbeschränkung von bedeutenden Teilnehmern oder Anhängern dieser Lehren;**
- c) die Internierung von Deutschen, welche, ohne bestimmter Verbrechen schuldig zu sein, als für die Ziele der Alliierten gefährlich zu betrachten sind, sowie die Kontrolle und Überwachung von Deutschen, die möglicherweise gefährlich werden können.**

2. Verweisungen:

- a) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 3 (I) a;
- b) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 3 (III);
- c) Potsdamer Abkommen, Art. 111, §5;
- d) Direktive Nr. 24 des Kontrollrats;
- e) Kontrollratsgesetz Nr. 10, Art. II. § 3 und Art. III, § 1 und 2.

3. Das Problem und die allgemeinen Grundsätze.

Zwecks Durchführung der in Potsdam aufgestellten Grundsätze wird es für notwendig erachtet, Kriegsverbrecher und Personen, die möglicherweise gefährlich werden können, in fünf Hauptgruppen einzuteilen und einer jeden Gruppe angemessene Strafen und Sühnemaßnahmen festzusetzen. (...)

Abschnitt II

Artikel 1. Gruppen der Verantwortlichen. Zur gerechten Beurteilung der Verantwortlichkeit und zur Heranziehung zu Sühnemaßnahmen (ausgenommen in dem unten folgenden Falle 5) werden folgende Gruppen gebildet:

- 1. Hauptschuldige;**
- 2. Belastete (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer);**
- 3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe);**
- 4. Mitläufer;**
- 5. Entlastete (Personen der vorstehenden Gruppen, welche vor einer Spruchkammer nachweisen können, daß sie nicht schuldig sind. (...)**

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive38.htm>

Die Entnazifizierung und die Maßnahmen, jeden einzelnen Deutschen in der jeweiligen Besatzungszone in die Verantwortung zu ziehen, wurde in der westalliierten „Trizone“ ab 1949 vorsätzlich abgebrochen bzw. nicht eingeleitet!

Ab 1955 wurden die Maßnahmen zur Entnazifizierung in den vier Besatzungszonen lediglich „außer Wirkung“ gesetzt, aber nicht aufgehoben!

Zitat: „Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 für die Bundesrepublik Deutschland außer Wirkung gesetzt durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. A-37 der Alliierten Hohen Kommission vom 5. Mai 1955 (ABl. AHK S. 3268) für die DDR außer Wirkung gesetzt durch Beschluß des Ministerrats der UdSSR über die Auflösung der Hohen Kommission der Sowjetunion in Deutschland vom 20. September 1955 (...)" Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive38.htm>

Diese Direktive ist zwar gültig, muss aber wieder in Wirkung gesetzt werden! Das betrifft alle Rechtsgrundlagen, wie Gesetze, Direktiven und Verordnungen zur Entnazifizierung und Entmilitarisierung des weiter existierenden „Nazi-Deutschlands“!

Die komplette Direktive:

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive38.htm>



Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

vom 5. März 1946

geändert durch
Gesetz Nr. 902 vom 23. Oktober 1947 (RegBl. S. 119)
Gesetz Nr. 922 vom 29. März 1948 (RegBl. S. 58)
Gesetz Nr. 923 vom 31. März 1948 (RegBl. S. 58)

1. Nationalsozialismus und Militarismus haben in Deutschland zwölf Jahre die Gewaltherrschaft ausgeübt, schwerste Verbrechen gegen das deutsche Volk und die Welt begangen, Deutschland in Not und Elend gestürzt und das Deutsche Reich zerstört.

Die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist eine unerlässliche Vorbedingung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau.

2. Während der vergangenen Monate, die der Kapitulation folgten, hat die amerikanische Militärregierung die Entfernung und den Ausschluß von Nationalsozialisten und Militaristen aus der Verwaltung und anderen Stellen durchgeführt.

3. Der Kontrollrat hat am 12. Januar 1946 für ganz Deutschland Richtlinien für diese Entfernung und den Ausschluß in der Anweisung Nr. 24 aufgestellt, die für die deutschen Regierungen und für das deutsche Volk verbindlich sind.

4. Das Gesetz Nr. 8 der Militärregierung einschließlich seiner ersten Ausführungs-Verordnung hat die Befreiung auf das Gebiet der gewerblichen Wirtschaft ausgedehnt und das Vorstellungsverfahren durch deutsche Prüfungsausschüsse eingeführt.

5. Die Amerikanische Militärregierung hat nunmehr entschieden, daß das deutsche Volk die Verantwortung für die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus auf allen Gebieten mitübernehmen kann. Der Erfüllung der damit dem deutschen Volk übertragenen Aufgabe dient dieses Gesetz, das sich im Rahmen der Anweisung Nr. 24 des Kontrollrates hält.

Das komplette Gesetz

Quelle: <https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm>

Zitat Potsdamer Abkommen 2.August 1945:

„Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen.

Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

In allen vier Besatzungszonen wurden zusätzlich Beschlüsse zur Enteignung und völligen Entmachtung des faschistischen Monopolkapitals und der Großgrundbesitzer angenommen. Beispiel Aufhebung faschistischer Gesetze SMAD-Befehl Nr. 79 vom 27.09.1945

Quelle: <https://www.reichsgesetzblatt.de/D/ABI-SU/1945/haupt.htm>

Quelle: https://www.gvooon.de/art/dokumente/1945/befehle-sowjetische-militaerverwaltung-deutschland-1945/pdf/befehle-sowjetische-militaerverwaltung-deutschland-1945-seite_44.pdf

*** Gesetz Nr. 52**

SPERRE UND BEAUFSICHTIGUNG VON VERMÖGEN

ARTIKEL I

Arten von Vermögen

1. Vermögen, das direkt oder indirekt, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle der folgenden Personen steht, unterliegt hinsichtlich Besitz und Eigentumsrecht der Beschlagnahme sowie der Weisung, der Verwaltung, der Aufsicht oder sonstigen Kontrolle der Militärregierung:

(a) Das Deutsche Reich oder eines seiner Länder, Gaue oder Provinzen oder eine andere gleichartige politische Unterabteilung, Amtsstelle, Behörde oder Verwaltung, gemeinwirtschaftliche Nutzungsbetriebe, Unternehmungen, öffentliche Körperschaften oder Monopole, die durch das Reich, Länder, Gaue oder eine der sonstigen Verwaltungen oder Behörden der vorgenannten Art kontrolliert werden;

(b) Regierungen und Staatsangehörige sowie Einwohner von anderen Staaten, die mit einem Mitglied der Vereinten Nationen zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 1. September 1939 im Kriegszustande sich befanden, einschließlich Regierungen und Staatsangehörige sowie Einwohner von Staaten, deren Gebiete von einem Staate der erstgenannten Art besetzt sind;

(c) die NSDAP, deren Ämter, Abteilungen, Stellen oder Organisationen, die zur NSDAP gehören, der NSDAP angeschlossen sind oder von ihr betreut werden; deren Beamte sowie die leitenden Mitglieder oder Gönner der NSDAP, deren Namen von der Militärregierung bekanntgemacht werden;

(d) alle Personen, die von der Militärregierung in Haft genommen sind /Oder sonstwie in Verwahrung gehalten werden;

(e) alle Organisationen, Klubs oder andere Vereinigungen, die von der Militärregierung verboten oder aufgelöst sind;

(f) abwesende Eigentümer einschließlich der Regierungen der Vereinten Nationen und deren Staatsangehörige;

(g) alle anderen Personen, deren Namen in von der Militärregierung veröffentlichten Listen oder auf* andere Weise bezeichnet worden sind.

2. Der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung und Aufsicht oder sonstigen Ausübung von Zwang verfügt worden ist, oder das dem berechtigten Eigentümer oder Besitzer unrechtmäßig, wenn auch unter dem Vorwande eines Rechtssatzes, einer gesetzlichen Verfahrensnorm oder aus einem sonstigen Grunde entzogen worden ist, oder das in Gebieten außerhalb Deutschlands geplündert oder erbeutet worden ist.

Neufassung vom 20. Juli 1945 s. unter C!“

Quelle: https://www.gvoon.de/art/dokumente/1947/recht-besatzungsmacht-deutschland-1947/pdf/recht-besatzungsmacht-deutschland-1947-seite_133.pdf



Verordnung „Deutsche Staatsangehörigkeit der NSDAP vom 5.02.1934
 Artikel 5 Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (RGBl. I. S. 75)
 Dazu SHAEF-Gesetz Nr. 1 Artikel III

Zitat: „(...) **Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten!** (...)“ - SHAEF-Gesetz_1-161 **Bundesrepublik Treuhandverwaltung in Deutschland** - Quelle: https://archive.org/details/SHAEF-Gesetz_1-161

„**Das Potsdamer Abkommen enthält als verbindliche Festlegungen vor allem: völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Verbot jeglicher nazistischer Tätigkeit und Propaganda, Säuberung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von Naziaktivisten und Kriegsschuldigen, Bestrafung der Kriegsverbrecher, Zerschlagung der Macht des Monopolkapitals als des Hauptschuldigen an der Errichtung der faschistischen Diktatur und der Entfesselung des Aggressionskrieges,** (...)“

III Deutschland B. Wirtschaftliche Grundsätze

12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.

Quelle: <https://portal.dnb.de/bookviewer/view/1026627419#page/19/mode/1up>

„In allen vier Zonen wurden Beschlüsse zur Enteignung und völligen Entmachtung des Monopolkapitals und der Großgrundbesitzer angenommen.“

© 1975 by Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980

Quelle: https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0011_pot_de.pdf

Befreiungsgesetz Artikel 139 Grundgesetz für die BRD:

Artikel 139 des **Grundgesetzes** (GG) besagt, dass die Gesetze, die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassen wurden, von den Bestimmungen des Grundgesetzes unberührt bleiben. Dies bedeutet, dass diese spezifischen Gesetze, die während der Nachkriegszeit erlassen wurden, um die NS-Zeit aufzuarbeiten und eine Wiederholung zu verhindern, weiterhin gültig sind, auch wenn sie nicht explizit im Grundgesetz erwähnt werden.

Erläuterung:

- **Hintergrund:**

Artikel 139 ist eine Übergangsbestimmung, die sicherstellen sollte, dass die Rechtsvorschriften, die zur Entnazifizierung und zur Bekämpfung des Militarismus erlassen wurden, nicht durch das Inkrafttreten des Grundgesetzes außer Kraft gesetzt werden.

- **Zweck:**

Ziel dieser Regelung war es, die Aufarbeitung der NS-Zeit und die Überwindung des Militarismus zu gewährleisten, indem die entsprechenden Gesetze und Verordnungen weiter galten.

- **Bedeutung:**

Artikel 139 sichert den Fortbestand von Gesetzen, die z.B. die Entlassung von Nationalsozialisten aus dem öffentlichen Dienst oder die Auflösung bestimmter Organisationen regelten.

- **Abgrenzung:**

Diese Gesetze sind von anderen Bestimmungen des Grundgesetzes zu unterscheiden, die allgemeine Regelungen für den Beamtenapparat oder andere Bereiche des öffentlichen Lebens betreffen.

Beispiele:

- **Entnazifizierungsgesetze:**

Die Länder erließen Gesetze zur Entnazifizierung, die die Entfernung von Nationalsozialisten aus öffentlichen Ämtern und die Überprüfung ihrer Verstrickung in das NS-Regime regelten.

- **Besatzungsrecht:**

Auch Regelungen des Besatzungsrechts, die im Zusammenhang mit der Entnazifizierung erlassen wurden, bleiben durch Artikel 139 geschützt.

Aktuelle Bedeutung: Obwohl die meisten dieser Gesetze in der Zwischenzeit durch neuere Gesetze ersetzt oder angepasst wurden, hat Artikel 139 eine wichtige symbolische Bedeutung. Er erinnert daran, dass die Aufarbeitung der NS-Zeit und die Überwindung des Militarismus zentrale Ziele der Nachkriegsordnung waren und dass diese Ziele durch das Grundgesetz geschützt werden.

Übersicht der KI auf Google 09.08.2025

Die praktische Durchführung der Entnazifizierung von Deutschland und dem „Deutschen Volk“ entsprechend dem Potsdamer Abkommen!

Vorwort:

Die gesamte westliche Gesellschaft befindet sich im Zustand des satanischen Chaos und der Selbstzerstörung. Die an Körper, Geist und Seele erkrankten Menschen befinden sich „satt und sauber“ in der Bundesrepublik Deutschland gehalten in einem ständigen emotionalen Stresszustand.

Die Betroffenen sind deshalb weder aufnahmefähig noch veränderungswillig.

Es wird daher eine tiefgreifende Kulturrevolution durchgeführt, welche schockartig mit einem vollständigen Stillstand der BRD-Gesellschaft eingeleitet wird.

Die allumfassenden Veränderungsprozesse erfassen jeden Bereich der Gesellschaft, jeden einzelnen Menschen einschließlich der Familienstrukturen bis in das letzte Glied.

Maßnahmen der „Stunde Null“:

Es gilt ab sofort allgemeines Fahrverbot!

Alle beweglichen und unbeweglichen Güter einschließlich Grund und Boden, Immobilien unterliegen bis zur Klärung der militärischen Beschlagnahme.

Den Anweisungen der Militärregierung ist bedingungslos Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen werden hart bestraft und führen zusätzlich zur Herabstufung in den Kategorien der Verantwortlichen.

Sühnemaßnahmen für Nazi- und Kriegsverbrecher / Völkermörder:

1. Strafrechtliche Verantwortung der Personen der Kategorie I - Nazi- und Kriegsverbrecher/ Völkermörder der oberen Entscheidungsebene und deren Ausführungsgehilfen: Todesstrafe oder lebenslange Unterbringung im Straflager unter verschärften Bedingungen (vergleiche „Polarfuchs“).

2. Strafrechtliche Verantwortung der Personen der Kategorie II - Nazi- und Kriegsverbrecher/ Völkermörder der mittleren Entscheidungsebene und deren Ausführungsgehilfen: lebenslanges Straflager unter verschärften Bedingungen (vergleiche „Polarfuchs“).

3. Strafrechtliche Verantwortung der Personen der Kategorie III - Nazi- und Kriegsverbrecher/ Völkermörder der unteren Entscheidungsebene und deren Ausführungsgehilfen: Straflager mit einer Mindestdauer von 10 Jahren mit der Möglichkeit der Rehabilitation zur Kategorie IV

All diese Maßnahmen gelten für Kategorie IV der Verantwortlichen (Mitläufer).

Die zwischenzeitlich Entlasteten der Kategorie V helfen bei der Durchführung der Maßnahmen zur Entlastung der Zugehörigen Kategorie IV.

Migranten:

Alle Migranten, welche sich seit der Installation der BRD ab dem 23. Mai 1949 auf deutschem Gebiet aufhalten, werden in Flüchtlingslager interniert. Dort erfolgt deren Überprüfung entsprechend den Kategorien der Verantwortlichen gemäß Potsdamer Abkommen und eventueller krimineller oder terroristischer Aktivitäten in kooperativer Zusammenarbeit mit den jeweiligen Behörden ihrer Heimatländer.

Die Migranten werden nach der persönlichen Überprüfung in ihre Heimatländer zurückgeführt, sofern dort keine aktiven militärischen Konflikte herrschen. Die Migranten bleiben unter deutscher Obhut bis zur Befriedung ihrer Heimatländer.

Während dieser Zeit sind auch die internierten, erwachsenen, arbeitsfähigen Migranten zur Arbeit für die DDR verpflichtet.

Ein gesondertes Bleiberecht erhalten Migranten nur für besondere Verdienste für die Befreiung und bei integriert gelebten Misch-Ehen mit ethnischen Deutschen.

Kinder und Jugendliche:

Kinder bis zu drei Jahren bleiben bei den Eltern. Kinder bis 14 Jahren werden in Kindertagesstätten untergebracht und staatlich erzogen. Heranwachsende (Jugendliche) werden in Lagern der Freien Deutschen Jugend erzogen. Kinder und Jugendliche von Eltern der Kategorie I - Nazi- und Kriegsverbrecher / Völkermörder werden in besonderen Erziehungsanstalten untergebracht!

Zu den Personen der Kategorie IV „Mitläufer“:

„Mitläufer“, welche gegen die Anordnungen und Befehle der Militärregierung verstoßen, werden hinsichtlich der Kategorien der Verantwortlichen automatisch „abgestuft“.

Therapeutische Sühnemaßnahmen zur Entlastung für die „Mitläufer“:

In den ersten vier Wochen erfolgen die personellen Erfassungen bei den jeweiligen zuständigen Militärbehörden. Ab der fünften Woche werden die Personen der Kategorie IV entsprechend den eigenen Fähig- und Fertigkeiten in entsprechende Arbeitsmaßnahmen zugeteilt.

Geregelter Tagesablauf zur Rehabilitation der völlig verwahrloste BRD-Bevölkerung:

07:00 - 07:30 Uhr – gemeinsames Frühstück = 0,5 Std.
07:30 - 12:00 Uhr – Arbeitseinsätze 4,5 Std.
12:00 - 13:00 Uhr – gemeinsame Mittagspause 1,0 Std.
13:00 - 16:00 Uhr – Schulung (Umerziehung) 3,0 Std.
16:00 - 16:30 Uhr – Kaffeepause 0,5 Std.
16:30 - 19:00 Uhr – Arbeitseinsatz 2,5 Std.
19:00 - 20:00 Uhr – gemeinsames Abendbrot 1,0 Std.
Ab 22:00 bis 06:00 Uhr – Militärische Ausgangssperre

Begründung:

Das sog. „Deutsche Volk“ verfügt über eine über 2000-jährige blutige römische Vergangenheit. In ihrem sprichwörtlichen „Kadaver-Gehorsam“ führen die sog. „Deutschen“ einen fortlaufenden Krieg zur westlich-römischen Kolonisierung anderer Völker. In der Vergangenheit hat sich zum Beispiel nicht nur ein Holocaust ereignet!

Ein fast in Vergessenheit geratener Holocaust war die organisierte römische Inquisition in Deutschland und Europa. Dies beinhaltete das gezielt massenhaft organisierte Verbrennen von Menschen. Hinweisquelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Inquisition>

Das erfolgte wie heute auf der Grundlage der gegenseitigen Denunziation aus niederen materiellen Beweggründen.

Die Deutschen verfügen über herausragend positiv-produktive Eigenschaften - zum Beispiel Fleiß, Präzision, Zuverlässigkeit, Treue, Ordnung, Pünktlichkeit, Gründlichkeit, Effizienz und eine ausgeprägte Dienstbeflissenheit. Durch die römisch-satanische Prägung werden die Deutschen als Waffe gegen andere Völker missbraucht! Aus dieser negativen Prägung heraus haben die Deutschen kollektiv ein sog. satanisches „Nazi-Gen“ entwickelt. Dies kombiniert mit dem von der BRD besetzten, völkerrechtlich weiter existierenden „Nazi-Deutschland“ von 1937 und dem offiziell nicht beendeten „Zweiten Weltkrieg“ führt letztendlich zur Vernichtung der gesamten Menschheit, wenn diese Deutschen nicht endlich nachhaltig und allumfassend geistig entnazifiziert werden!

Aus genannten, schwerwiegenden Gründen ergibt sich die zwingend notwendige, generationsübergreifende Entnazifizierung! Das deutsche Volk wird erstmals in seiner Geschichte als Trägermasse des satanischen Faschismus, Nazismus und Militarismus endgültig unschädlich gemacht und seiner Rehabilitation zugeführt. Es handelt sich dabei um einen generationsübergreifenden Jahrhundertprozess!

Ergebnis zur Durchführung der Beschlüsse aus Potsdam und Jalta:

Durch die nicht erfolgte Entnazifizierung und Entmilitarisierung Deutschlands hat sich der heutige BRD-Bürger zu einer hochgefährlichen Waffe gegen sich selbst und das gesamte Leben entwickelt.

Dabei spielt der satanische Kapitalismus als Nährboden des Nazismus und Militarismus die ausschlaggebende Rolle und wirkt wie eine Droge auf die abhängig-verklavten Menschen.

Daher muss das Jalta-Potsdam-System gründlich mit aller Konsequenz vergleichbar wie mit einem „kalten Entzug“ von Drogenabhängigen durchgeführt werden.

Die Entnazifizierung bedeutet die Beseitigung der nationalsozialistischen „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 einschließlich aller NS-Gesetze Rechtsinhalte und Auslegungen, gleichgültig wann und wo dieselben kundgemacht wurden!

Dazu kommt die geistige Entnazifizierung und Entmilitarisierung aller BRD-Bürger durch eine generationsübergreifende demokratische Umerziehung („Reeducation“). Gleichzeitig findet eine allumfassende, tiefgründige gesellschaftliche Reform („Kulturrevolution“) mit Rückkehr in die traditionelle, wertebasierte, natürlich-göttliche Ordnung statt!

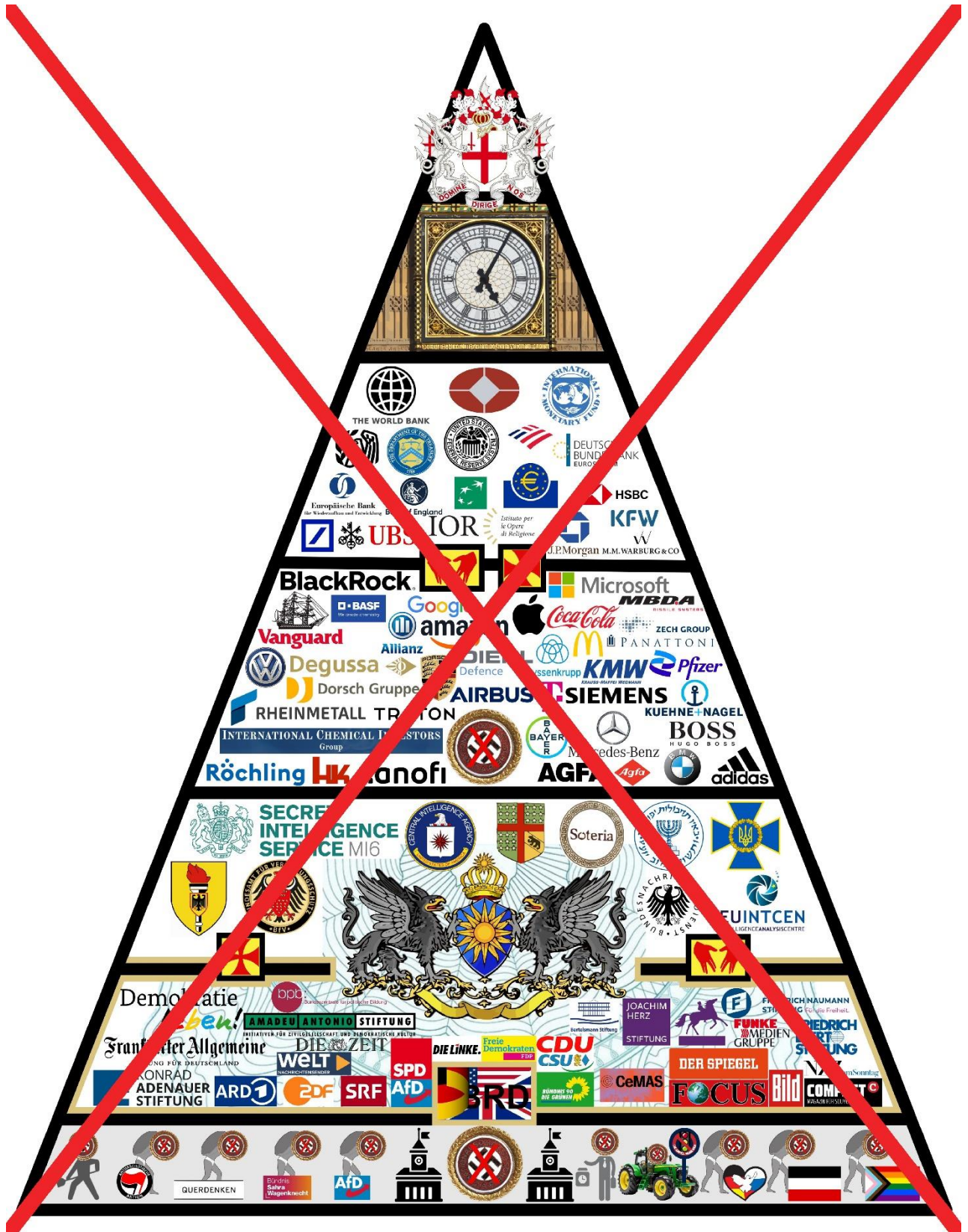
Die Demokratisierung von Deutschland bedeutet völkerrechtlich und gesellschaftlich die Errichtung der Volksherrschaft (Volksdemokratie) mittels der neuen Deutschen Demokratische Republik (DDR), die einhergehende Entnazifizierung mit konsequent endgültiger Ausrottung des Nazismus und Militarismus, die völlige Zerschlagung des faschistischen Monopolkapitalismus als den Nährboden des satanischen Nazismus, Militarismus und die Rückführung aller entwurzelten BRD-Menschen in ihre Heimat!



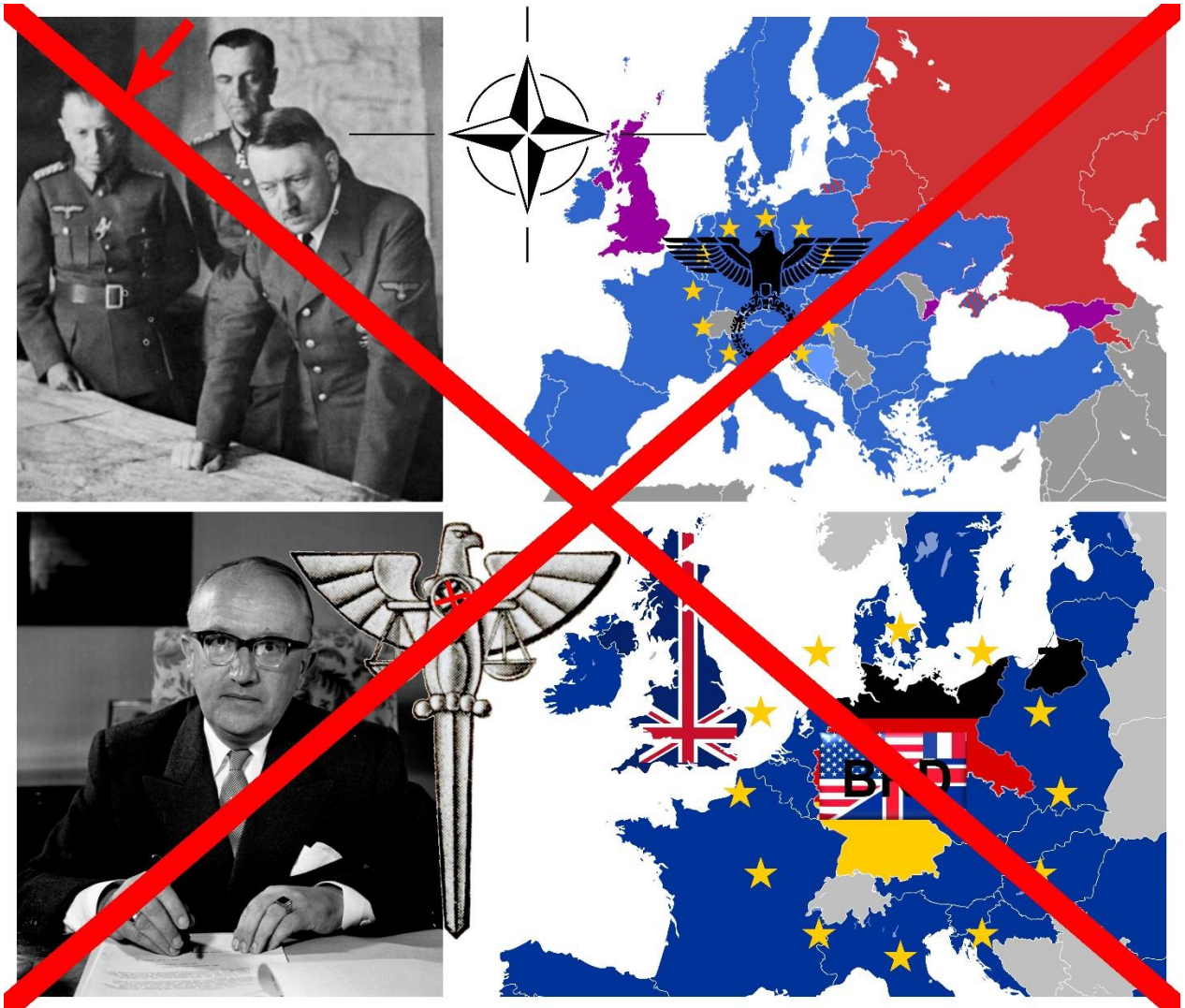
„Potsdamer Abkommen - Erkenne Dich selbst!“ („Temet Nosce“)

Das endgültige Ende der heutigen Nazi-Tyranei!

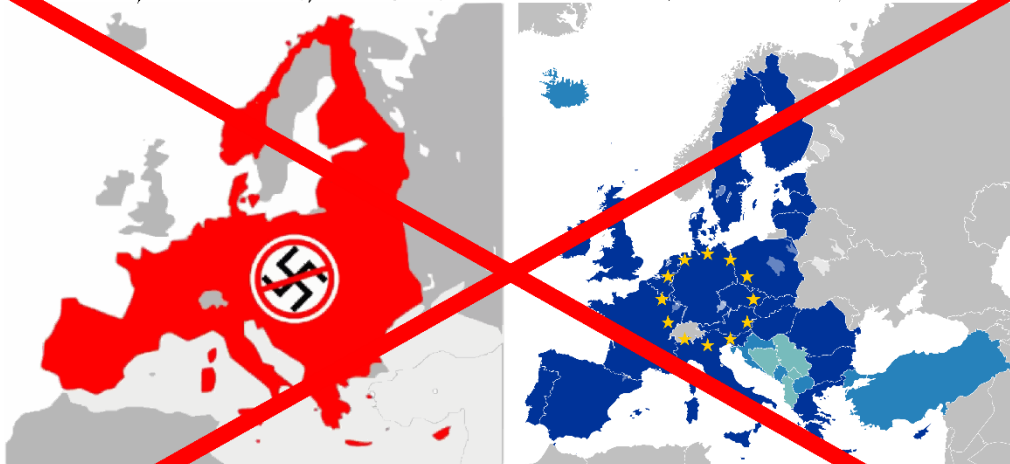




Zwingend-notwendiger Enthauptungsschlag zur Rettung der Schöpfung!



~~ein Volk, ein Reich, ein Führer ein Volk, ein Reich, ein Euro~~



~~„Wenn wir den europäischen Kontinent wirklich führen wollen (...) so dürfen wir aus verstandlichen Gründen diese nicht als eine deutsche Großraumwirtschaft öffentlich erklären. Wir müssen grundsätzlich immer von Europa sprechen, denn die deutsche Führung ergibt sich ganz von selbst.“ — Werner Daitz, 1940, Denkschrift~~



Konsequente, endgültige Zerschlagung des faschistischen Monopolkapitalismus als Nährboden des satanischen Nazismus und Militarismus!

„Das Potsdamer Abkommen enthält als verbindliche Festlegungen vor allem: völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Verbot jeglicher nazistischer Tätigkeit und Propaganda, Säuberung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von Naziaktivisten und Kriegsschuldigen, Bestrafung der Kriegsverbrecher, **Zerschlagung der Macht des Monopolkapitals als des Hauptschuldigen an der Errichtung der faschistischen Diktatur und der Entfesselung des Aggressionskrieges**, (...)**“**

III Deutschland B. Wirtschaftliche Grundsätze

12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.

Quelle: <https://portal.dnb.de/bookviewer/view/1026627419#page/19/mode/1up>

5. Die Demokratisierung von Deutschland und Europa bedeutet die neue Deutsche Demokratische Republik!



1. Staatsangehörigkeit DDR mit jeweiliger Angehörigkeit in einem Land der DDR für die ethnisch-indigenen Deutschen!

Deutsche Demokratische Republik
Personalausweis

[a] Name/Surname/Nom
[b] Geburtsname/Name at birth/Nom de naissan
[a] **Mustermann**
[b] **Gabler**
Vornamen/Given names/Prénoms
Erika
Geburtstag/Date of birth/Date de naissance **12.08.1983** Staatsangehörigkeit/Nationality/Nationalité **Deutsche Demokratische Republik**
Geburtsort/Place of birth/Lieu de naissance **Potsdam** Landesangehörigkeit **Brandenburg**
Gültig bis/Date of expiry/Date d'expiration **31.11.2034** **9000**

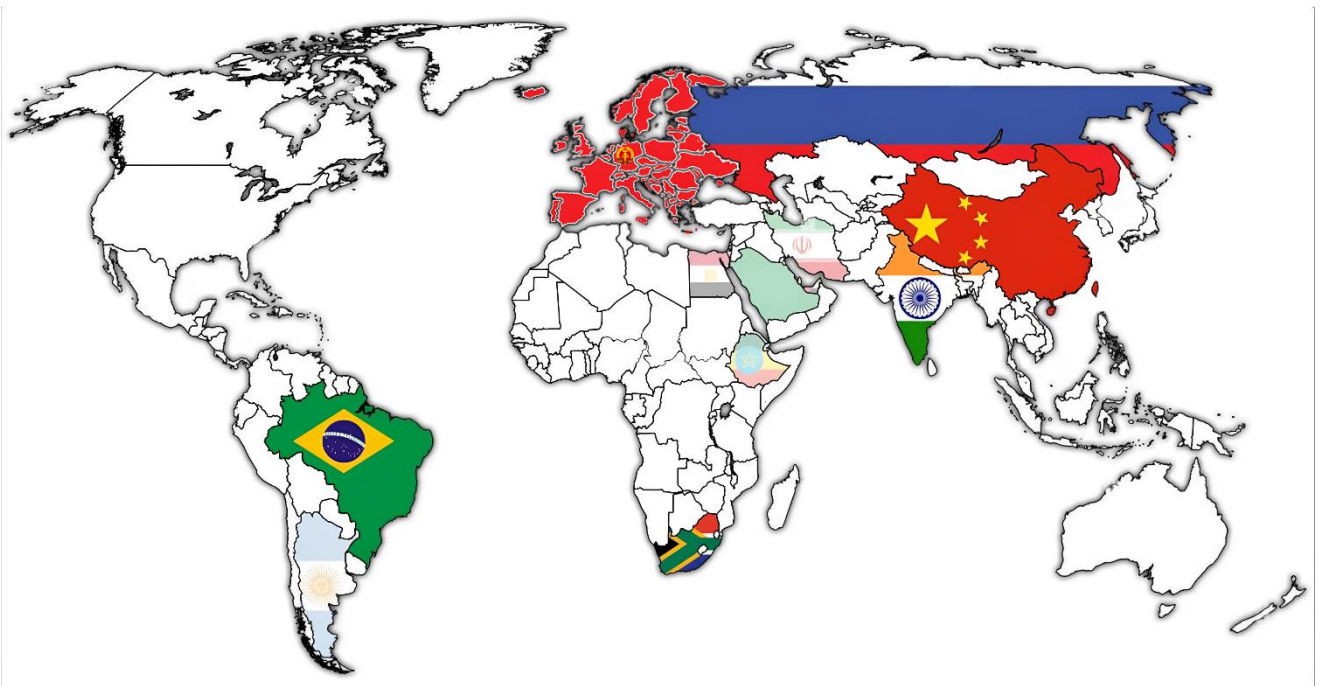
2. Wiederherstellung/Reform „Kultur der Deutschen! Vergangenheit und Abstammung, Sprache und Mundarten, Traditionen: Werte, Moral, Sittlichkeit und Zugang zu Gott. Die Kultur eines Volkes fundiert immer auf vier Kulturpfeilern.“

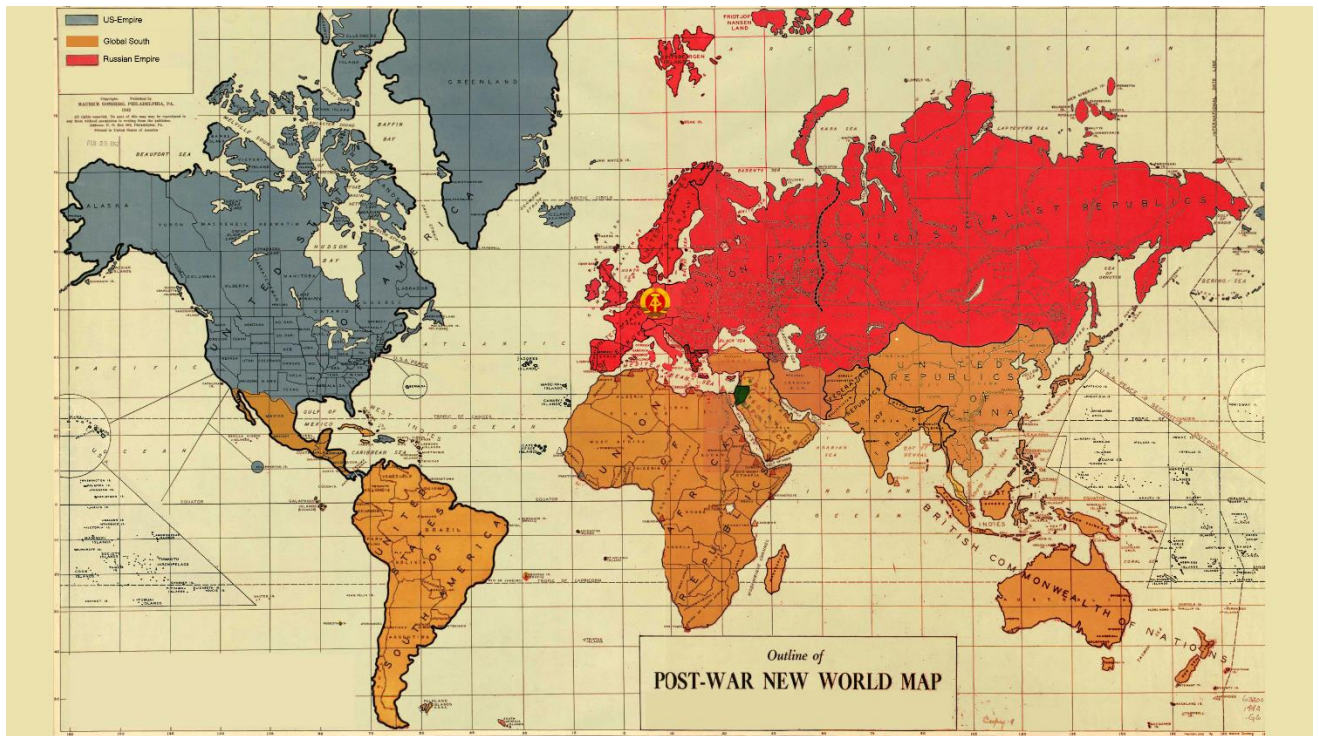
Kultur der Deutschen

Vergangenheit und Abstammung Sprache und Mundarten Traditionen Werte, Moral, Sittlichkeit und Zugang zu Gott

Die Kultur eines Volkes fundiert immer auf vier Kulturpfeilern.

Folge: Die Neue Welt-Ordnung des göttlichen Friedens!





Höhepunkt Militärparade in Peking: Lukashenko, Putin, Kim Jong-Un, Aliyev, Rahmon, Tokajew in China

Die Zerstörung des alten Bösen gebiert das neue Gute!



Reformer Rüdiger Hoffmann - Heimat ist ein Paradies!



Zurück in die natürlich-göttliche Ordnung = zurück zum wahren Leben!



Natur- und Lebensfreude!





Die wirkliche Deutsch-Russische Freundschaft!



♥ Heimat ist ein Paradies ♥



Hinweise: Diese Dokumentation basiert auf dem neusten Kenntnisstand!
Der Bericht und die Analysen erfolgen stets auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Quellen und Feldbeobachtungen in der Wirklichkeit ohne eventuelle interne Hintergrundinformationen, welche demzufolge auch nicht beachtet werden können.
Ergänzungen und Korrekturen sind aufgrund der dynamischen Prozesse und fehlender Informationen ausdrücklich vorbehalten!

Dokumentationsstand: 22. Mai 2026